

Nach dem Gefängnis: Alltag und unsichtbare Bestrafungen

Sieferle, Barbara

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Sieferle, B. (2023). *Nach dem Gefängnis: Alltag und unsichtbare Bestrafungen*. (Kultur und soziale Praxis). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839468913>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Barbara Sieferle

NACH DEM GEFÄNGNIS

Alltag und unsichtbare Bestrafungen

Barbara Sieferle
Nach dem Gefängnis

Kultur und soziale Praxis

Editorial

Die Reihe **Kultur und soziale Praxis** präsentiert sozial- und kulturwissenschaftliche Studien, die zwischen empirischer Forschung, theoretischer Reflexion/Konzeption und textueller Praxis neue Zugänge zu Kultur und sozialer Praxis entwickeln. Im Rahmen dieses Programms werden soziale Differenzen und identitäre Prozesse auf verschiedenen Ebenen und entlang verschiedener raumzeitlicher Achsen – etwa als (trans-)lokale oder (trans-)nationale Prozesse – untersucht.

Barbara Sieferle (Dr. phil.) ist Empirische Kulturwissenschaftlerin. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die kulturwissenschaftliche Straf- und Gefängnisforschung, die Ethnografie sozialer Ungleichheit und Exklusion, die Körperlichkeit von Kultur und Gesellschaft sowie ethnografische Forschungsmethoden.

Barbara Sieferle

Nach dem Gefängnis

Alltag und unsichtbare Bestrafungen

[transcript]

Gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Projektnummer 429649211

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2023 im transcript Verlag, Bielefeld

© **Barbara Sieferle**

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Lektorat: Dr. Klara Vanek, textuelles.de

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

<https://doi.org/10.14361/9783839468913>

Print-ISBN: 978-3-8376-6891-9

PDF-ISBN: 978-3-8394-6891-3

Buchreihen-ISSN: 2703-0024

Buchreihen-eISSN: 2703-0032

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

Draußen. Vorwort	7
»Die eigentliche Strafe fängt erst nach der Entlassung an«	9
Dazwischen. Die Entlassung	31
Stigma Gefängnis. Oder: »Ich beiße nicht«	59
Gut oder böse? Moralische Positionierungen	81
Mangel an Kapital	101
Überschuss an Zeit?	125
Dazwischen. Gescheiterte Übergänge - unsichere Hoffnungen	141
Unsichtbare Bestrafungen. Alltag nach dem Gefängnis	159
Ethnographische Bausteine. Überblick	169
Literatur	173
Anmerkungen	199

Draußen. Vorwort

Im Zentrum dieses Buches stehen Männer, die eine gewisse Zeit ihres Lebens im Gefängnis verbracht haben. Was heißt es für diese Männer, aus dem Gefängnis entlassen zu werden? Welche Auswirkungen hat der Gefängnisaufenthalt auf ihr Leben danach? Wie bauen sich haftentlassene Menschen einen Alltag nach dem Gefängnis auf? Und was zeichnet diesen Alltag aus? Diesen Fragen gehe ich in diesem Buch nach. Dabei nehme ich eine empirisch-kulturwissenschaftliche Perspektive ein. Das heißt für mich, die Blickweisen und Bezugnahmen haftentlassener Menschen auf die Welt, ihr Handeln und ihre Welterfahrungen einzufangen und den kulturellen Bedeutungen nachzuspüren, die ihnen innewohnt. Es bedeutet für mich auch, einen verstehenden Einblick in die soziale, moralische, politische, ökonomische, zeitliche, räumliche und rechtliche Welt hafterfahrener Menschen zu geben.

Das Buch baut auf meinen Begegnungen mit hafterfahrenen Männern auf, die ich *drinnen*, im Gefängnis, und *draußen*, nach ihrer Entlassung, kennenlernte. Es waren diese Männer, die mir damit überhaupt erst ermöglichten, dieses Buch zu schreiben. Unsere Begegnungen bereicherten und veränderten meinen Blick auf die Welt und auf menschliches Zusammenleben. Danke dafür!

Für Einwände, Ratschläge und kritische Diskussionen einzelner Teile dieses Buches gilt mein Dank den Freiburger Studierenden des Instituts für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, den Kolleg:innen der Freiburger Instituts- und Mini-Kolloquien, den Mitgliedern des kulturwissenschaftlichen Netzwerks »Erfahrung als Forschungsperspektive« und den Teilnehmer:innen der Freiburger Supervisionsgruppe. Einen ganz besonderen Dank möchte ich Kolleg:innen und Freund:innen aussprechen, die sich mit mir in den letzten Jahren immer wieder über mein Forschungsprojekt ausgetauscht haben. Sie alle haben auf inspirierende und wertvolle Art zur Realisierung dieses Buches beigetragen: Uwe Baumann, Maïke Birzle-Zante,

Jochen Bonz, Julia Dornhöfer, Katja Düsseldorf, Roland Galecki («Yipee-ki-yay»), Julian Genner, Claudia Gessler, Ina Kuhn, Anna Lipphardt, Lennardt Loß, Bianca Ludewig, Martina Röthl, Markus Tauschek, Inga Wilke.

Ich danke den Justizvollzugsanstalten, der Gefängnisseelsorge, der Bewährungshilfe und den Anlaufstellen und Übergangwohnheimen der freien Straffälligenhilfe, die meine Forschung unterstützt haben. Orte, Institutionen und Personen bleiben unerwähnt – zur Aufrechterhaltung des Persönlichkeitsschutzes der hafterfahrenen Männer.

Freiburg, September 2023

»Die eigentliche Strafe fängt erst nach der Entlassung an«

Für Oktober war es noch richtig warm. Wir saßen auf einer Steinmauer vor dem Stadtteiltreff. Manuel im Rollstuhl mit eingegipster Schulter und verbundenem Knöchel. Andreas rechts, ich links von ihm. Wir unterhielten uns, rauchten, hingen aber auch mal länger schweigend unseren Gedanken nach. Wir hatten es nicht eilig. Andreas und Manuel kamen einmal die Woche hierher. Um Kaffee und Kuchen zu essen, um sich die Zeit zu vertreiben. Die beiden, Manuel Mitte 50 und Andreas Anfang 40, waren Freunde. Sie hatten sich vor gut zehn Jahren in einem Wohnheim der freien Straffälligenhilfe kennengelernt. Seither verbrachten sie mehr oder weniger jeden Tag zusammen. Andreas und Manuel schauten zusammen Filme, spielten Playstation, aßen Pizza, tranken Bier und Cola, Manuel gerne auch ein oder zwei Cognac. Mittwochs gönnten sich die beiden Kaffee und Kuchen.

Seit Manuel sich Schulter und Knöchel gebrochen hat, lief der Besuch im Stadtteiltreff immer ähnlich ab: Die zwei Freunde fuhren mit dem Aufzug ins Café im zweiten Stock. Dort holten sie sich kostenlosen Kaffee und ein Stück Kuchen. Manuel nahm das Tablett auf seinen Schoß und Andreas lenkte den Rollstuhl: zurück in den Aufzug, ins Erdgeschoss zum Haupteingang, die Rampe hinunter bis zum Platz auf der Mauer, auf dem ich nun mit den beiden saß. Andreas und Manuel hatten mich gefragt, ob ich nicht einmal mitkommen wolle; sie würden sich sehr freuen. Wir kannten uns mittlerweile seit gut einem halben Jahr. Ich hatte die beiden während meiner Forschung über das Alltagsleben haftentlassener Menschen kennengelernt. Und natürlich ging ich mit! Zu dritt saßen wir über eine Stunde auf der Mauer vor dem Stadtteiltreff. Schräg gegenüber, nur circa 30 Meter entfernt, stand die städtische Justizvollzugsanstalt. Von unserem Platz blickten wir direkt auf die Hauptpforte – links und rechts umrahmt von backsteinfarbenen Gefängnismauern. Neben der Pforte befand sich das große Rolltor, durch das Lieferwagen, Polizei-

autos und Gefangenentransporte führen. Hinter der Mauer zeigte sich uns ein Teil des sternenförmig, nach dem sogenannten *Pennsylvanischen System* errichteten Haupthauses. Wir beobachteten das Treiben vor dem Eingang des »Hotel Viereck«, wie es seine ehemaligen »Gäste« manchmal nannten. Es war ruhig. Ab und an gingen Vollzugsbeamt:innen in blauer Uniform ein und aus – vermutlich Feierabend oder neuer Schichtbeginn. Einmal ging das Rolltor auf und der Lieferwagen der Anstaltsschreinerei fuhr hinaus. Um 16 Uhr war die Nachmittagsbesuchszeit zu Ende und eine Gruppe von Menschen sammelte sich an der Pforte des Männergefängnisses. Die Besucher:innen, größtenteils Frauen, bekamen ihre Ausweisdokumente zurück, die sie beim Betreten der Justizvollzugsanstalt abgegeben hatten. Eine Radfahrerin warf einen Umschlag in den großen grauen Anstaltsbriefkasten. Vielleicht die Partnerin eines inhaftierten Mannes? Vielleicht eine Anwältin?

Nie mehr, meinte Manuel, wolle er dort wieder rein; im Alter schon gar nicht! Und wenn Andreas in Zukunft noch einmal »etwas anstellen« sollte, so würde er ihn unter keinen Umständen besuchen, drohte Manuel zwar lachend, aber mit einem ernsten Unterton. Obwohl der Gefängnisaufenthalt der beiden mehr als zehn Jahre zurücklag, war die Haft in ihrem Leben immer noch sehr präsent. Gefängnis war zwar kein tägliches, aber doch ein regelmäßiges wiederkehrendes Gesprächsthema zwischen den beiden. Mein heutiger Besuch tat hierzu sein Übriges. Als wir auf der Mauer saßen und dem Treiben vor der Gefängnis-pforte zusahen, erzählten Manuel und Andreas bedrückende Geschichten, aber auch lustige Episoden über ihre Zeit im Gefängnis: Sie sprachen von der monotonen und unterbezahlten Arbeit im Montagebetrieb. Ich hörte die witzige Anekdote über den Kuchen, den Manuel ab und an gebacken und dann in den Montagebetrieb geschmuggelt hatte. Wie sehr ihm und seinen Kollegen der Kuchen geschmeckt hatte! Wir lachten über die Zellenkontrolle, während der Manuel einen ganzen Eimer selbstgebrauten Alkohol vor den Beamt:innen zu verstecken versuchte. »Ging natürlich schief.« Und wir lauschten mit Spannung der Geschichte über das Schachturnier im Gefängnis, das Andreas beinahe – aber eben nur beinahe – gewonnen hätte.

Plötzlich hielt Manuel inne. Er schien gerade realisiert zu haben, wie absurd die Situation war: Zwei »Ex-Knackis« saßen gegenüber dem Gebäude, das sie nie wieder von innen sehen wollten, und amüsierten sich über ihre Zeit hinter Gittern. Manchmal übertrieben sie in ihren Geschichten, aber das machte nichts. Wichtig für Andreas und Manuel schien zu sein, dass sie sich nicht nur an die harten, schmerzhaften Zeiten im Gefängnis erinnerten, sondern auch an kollegiale, humorvolle Ereignisse. Wenn die beiden sich hier im Stadtteil-

treff verabredeten, dann saßen sie mit ihren Kaffeetassen immer auf der gleichen Stelle der Mauer und schauten rüber zur JVA, der Justizvollzugsanstalt. Das Gelände des Stadtteiltreffs ist weitläufig. Ich denke, dass Manuel und Andreas diesen Platz gegenüber dem Gefängnis gar nicht bewusst gewählt hatten. Ich vermute vielmehr, dass es die beiden einfach dorthin getrieben hatte. Manuel schüttelte den Kopf und meinte lachend zu mir: »Weißt du, wir haben eben einen Haftschaden!« Er nutzte den Begriff *Haftschaden* als humorvolle Erklärung ihres Handelns. Manuel zeigte mir damit den Stellenwert, den die Hafterfahrung in seinem und in Andreas' heutigem Leben immer noch hatte. Gleichzeitig vermittelte er mir, dass der Gefängnisaufenthalt etwas *mit ihnen gemacht* hatte. Das Gefängnis hatte sie verändert. Die Haft hatte sie *geschädigt*.

In dieser Bedeutungsnuance habe ich den Begriff *Haftschaden* während meiner Feldforschung oft gehört. Hafterfahrene Männer verwendeten den Begriff, um mir ihr Handeln und ihre Erfahrungen nach der Entlassung näherzubringen; meist mit einem humorvollen Unterton. Martin sprach von *Haftschaden*, als er mir von seiner Euphorie über die neu gewonnene Freiheit und der gleichzeitigen Angst vor dieser Freiheit erzählte. Die Fremdheit und Verunsicherung, die er direkt nach seiner Entlassung gegenüber der Welt draußen empfunden hatte, bezeichnete er als *Haftschaden*; genauso, dass er sich die ersten Tage nach seiner Entlassung nicht getraut hatte, seine Wohnung zu verlassen. Die Welt draußen hatte ihm Angst gemacht. Ali beschrieb die Panik, die beim ersten Diskobesuch nur wenige Tage nach seiner Entlassung in ihm aufgestiegen war, als *Haftschaden*. Das dichte Gedränge auf der Tanzfläche habe ihn aggressiv werden lassen. Er sei Menschenmassen durch den Gefängnisaufenthalt nicht mehr gewohnt. Murin erzählte mir von seiner Wohnung, in die er niemanden, absolut niemanden, auch nicht seinen engsten Freund, hineinlasse. Die Wohnung sei sein eigenes Reich: seine Zelle. Das sei sein *Haftschaden*. Und Benjamin wurde jedes Mal, wenn er lautes Schlüsselgeklapper hörte, an das Gefängnis erinnert; auch wenn er das gar nicht wollte: *Haftschaden*. Mit dem Begriff *Haftschaden* verwiesen die Männer – oftmals mit einem ironischen Unterton – auf den nachhaltigen Effekt, den der Gefängnisaufenthalt auf ihr Leben nach der Entlassung (gehabt) hatte. Manuel und Andreas verdeutlichten mir das, als sie Jahre nach ihrer Entlassung auf die städtische Justizvollzugsanstalt blickten und ihre Hafterfahrungen mit mir teilten.

Nach einer Stunde auf der Mauer gingen wir zurück ins Café. Es würde gleich schießen und wir wollten unsere leeren Tassen und Teller zurückbringen. Doch vorher wollten mir Manuel und Andreas noch etwas zeigen. Wir fuhren mit dem Aufzug in den vierten Stock des Gebäudes und gingen bis zum

Fenster ganz am Ende des Ganges. Von diesem Fenster aus konnten wir auf das Innere der Strafanstalt blicken. Es war mittlerweile kurz nach sechs Uhr abends: Hofgang. Wir sahen nur einen kleinen Teil der Innenanlage und die von Beamt:innen bewachte Hoftür. Wir drängten uns an die Glasscheibe. Jede:r von uns wollte einen guten Blick auf das Geschehen hinter der Mauer erhaschen. Es dauerte eine Weile, bis wir uns wieder aus dieser durchaus voyeuristischen Position lösten.

Gefängnis, Resozialisierung und das heutige Zeitalter des Strafs

Bevor ich mich als Empirische Kulturwissenschaftlerin der Institution Gefängnis und den Lebensrealitäten haftentlassener Menschen zuwandte, hatte ich mich – das muss ich zugeben – noch nie mit dieser Thematik beschäftigt. Das Gefängnis war mir genauso unbekannt wie die Lebenswelten hafterfahrener Menschen. Ich führe das auch auf die Selbstverständlichkeit zurück, mit der wir als Teil unserer Gesellschaft allzu oft das Gefängnis betrachten. Ein kulturhistorischer Blick auf diese mächtige Strafinstitution lässt ihre Selbstverständlichkeit allerdings ins Wanken geraten. Denn: Das Gefängnis ist eine relativ ›neue‹ Erfindung.

Freiheitsentzug als staatliche Sanktion von kriminell klassifiziertem Handeln etablierte sich in Europa erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Er löste öffentlich vollzogene Strafpraktiken ab, die auf den Körper zielten: Hinrichtungen, Verstümmelungen, Brandmarkungen, Auspeitschungen, Prügel. Diese »Spektakel des Leidens«¹ waren Mittel der rituellen Darstellung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung autoritärer Kontrolle und (feudal-)souveräner Macht. Im Zuge der Aufklärung bewerteten die Menschen öffentlich vollzogene Körperstrafen zunehmend als grausam und Gefängnisstrafen als die humanere und fortschrittlichere Strafpraxis. Hierfür waren verschiedene gesellschaftspolitische und kulturelle Veränderungen prägend: sich wandelnde kulturelle Konzeptionen des Privaten, des Todes und des Individuums, gesellschaftliche Neuausrichtungen wie Rationalisierung und Bürokratisierung und vor allem die Entstehung und Festigung der Nationalstaaten in Europa.²

Strafzwecke

Der Philosoph Michel Foucault liefert eine andere Bewertung dieser damals neuen Strafinstitution. Freiheitsentzug sei keine humanere Strafpraktik, das Gefängnis keine moralisch höher zu bewertende Strafinstitution. Vielmehr

zeige sich mit der Etablierung der Strafinstitution Gefängnis in Europa ab dem 18. Jahrhundert ein neues Verständnis von Strafe: Zentrales Element von Strafe war nicht mehr primär die punktuelle Zufügung körperlicher Schmerzen – und damit Rache und Vergeltung. Vielmehr ging es nunmehr um die langfristige ›Besserung‹ und ›Erziehung‹ und damit um die Formierung und Normierung von ›Straftäter:innen‹. Und zwar durch subtile, unentwegte Disziplinierung hinter Gittern: minutiöse Taktung des Gefängnisalltags, dauerhafte Überwachung und Rhythmisierung jeglicher Lebensbereiche, permanente Fremdkontrolle.³

Auch wenn das Gefängnis in Europa (und weltweit) seit dem 18. Jahrhundert *die* dominante staatliche Strafinstitution darstellt, so kann eine vollkommene Abkehr vom Ziel der Vergeltung für die deutsche Strafrechts- und Strafvollzugspraxis nicht bestätigt werden. Das möchte ich durch einen kurzen Blick in den heutigen rechtswissenschaftlichen und rechtsphilosophischen Strafdiskurs zeigen: Strafe wird hier entweder durch sogenannte »absolute Strafzwecktheorien«, »relative Strafzwecktheorien« oder »Vereinigungstheorien« legitimiert. Letztere kombinieren absolute und relative Rechtfertigungen des Strafens miteinander.⁴

Absolute Strafzwecktheorien, die bis in die 1960er Jahre die deutsche Strafrechtslehre bestimmten, begründen Strafe mit Vergeltung, Sühne und Ausgleich. Sie sind ursachenorientiert und zeitlich rückwärtsgerichtet. Wenn das deutsche Strafrecht die Art der Strafe und die Dauer einer Haftstrafe an der begangenen Straftat bemisst und damit eine Schuld symbolisch gegen Geld oder Lebenszeit in Freiheit tauscht, so liegen ihr bis heute absolute – nämlich mit Rache und Vergeltung eng verwobene – Zweckorientierungen zugrunde.

Relative Strafzwecktheorien begründen Strafe durch Abschreckung, Unschädlichmachung und Resozialisierung. Sie sind zielorientiert und zeitlich vorwärtsgerichtet. Hier geht es um die Prävention zukünftiger Straftaten. Die Einsperrung von ›Straftäter:innen‹ soll verhindern, dass sie weitere Straftaten begehen. Die Haftstrafe soll abschreckend auf Gesellschaftsmitglieder wirken. Der Strafzweck der Resozialisierung wiederum verfolgt das Ziel, weitere Taten von straffällig gewordenen Menschen zu verhindern, indem diese durch Strafe ›resozialisiert‹ werden.

Die Große Strafrechts- und Strafvollzugsreform der 1960er und 1970er schrieb Resozialisierung im Jahr 1976 als prioritäres Ziel des deutschen Strafvollzugs auf Bundesebene fest. In Paragraph 2 des deutschen Strafvollzugsgesetzes steht: »Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu füh-

ren (Vollzugsziel).« Der Begriff Resozialisierung ist allerdings unscharf, ja gar schwammig und bis heute nicht eindeutig bestimmt – weder im Strafrecht, noch in Straftheorien, im Strafvollzug oder in der Straffälligenhilfe. Resozialisierung wird oftmals auch vage als »Wiedereingliederung in die Gesellschaft« umschrieben.⁵

Resozialisierung

Das Konzept der Resozialisierung beruht auf zwei Grundannahmen: 1) Straffällig gewordene Menschen weisen einen Mangel an Sozialisation auf. Es mangle ihnen an der Verinnerlichung gesellschaftlicher Werte und Normen. 2) Dieser Mangel könne durch das Gefängnis – verstanden als Sozialisationsinstanz – behoben werden.⁶ Ich erachte diese Grundannahmen in vielfacher Hinsicht als problematisch.⁷

Aus kulturwissenschaftlicher Perspektive können Menschen keinen ›Mangel an Sozialisation‹ aufweisen. Menschen erwerben im gesellschaftlichen Zusammenleben kulturelle Handlungs-, Denk-, Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster, die soziokulturelle Ordnungen und die eigene Lebensgestaltung als sinnvoll erscheinen lassen. Im Laufe des Lebens wandeln sich soziokulturelle Dispositionen, sodass Sozialisation nie abgeschlossen ist. Darüber hinaus gibt es aus kultur- und gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive keine ›richtige‹ oder ›falsche‹ Sozialisation. Die Bewertung der Sozialisation von inhaftierten oder haftentlassenen Menschen als ›mangelhaft‹ ist vielmehr eine dem Strafvollzug und damit dem staatlichen Strafen innewohnende Bewertung. Die darin eingewobene moralische Verurteilung der von einer Person begangenen Handlung (die ›Tat‹) wird hier mit der Sozialisation dieser Person (des ›Täters‹/der ›Täterin‹) gleichgesetzt und damit der gesamte Charakter eines Menschen als ›moralisch deviant‹ markiert.⁸ Eine solche Subjektkonzeption (die des/der ›moralisch verwerflichen, zu resozialisierenden Täters/Täterin‹) möchte und muss ich als Kulturwissenschaftlerin dekonstruieren, auch wenn ich persönlich viele der kriminellen Handlungen (wenn auch nicht alle), von denen mir hafterfahrene Menschen im Laufe meiner Forschung erzählten, moralisch verurteile. Es scheint mir zu simpel, Menschen in konform-sozialisierte ›gute‹ und mangelhaft-sozialisierte ›böse‹ zu unterteilen und eine begangene kriminalisierte Handlung mit der gesamten Person gleichzusetzen.

Das Konzept der Resozialisierung beinhaltet immer eine moralische Komponente, da es als »problemlösende Sozialtechnologie«⁹ darauf zielt, Menschen, die kriminell gehandelt haben, zu verändern, zu formen und zu

regulieren – im foucaultschen Sinne: zu normieren und zu disziplinieren. Durch »resozialisierende Maßnahmen« (beispielsweise Arbeit im Gefängnis, sozialarbeiterische Betreuung, Schul- und Ausbildung, Therapie) sollen als »resozialisierungsbedürftig« klassifizierte Menschen sich jene gesellschaftlich erwünschten Fähigkeiten, Tugenden und Verhaltensweisen aneignen, die ihnen vermeintlich fehlen.¹⁰

Wenn der Strafvollzug inhaftierte Menschen dazu befähigen möchte, »künftig [...] ein Leben ohne Straftaten zu führen« (§2 StVollzG), dann wird der angenommene Mangel an Sozialisation auf fehlendes Normbewusstsein und fehlende Normbefolgung seitens hafterfahrener Menschen reduziert. Sozialisation wird auf die Ausbildung eines Normenbewusstseins und dessen Befolgung verengt. Soziales Zusammenleben und kulturelle Bedeutungssetzungen sind jedoch nicht mit Normen gleichzusetzen. Normen bilden *eine* von vielen weiteren Dimensionen, die soziokulturelle Ordnungen und kulturelle Handlungs- und Erfahrungsmuster ausmachen. Die Einnahme sozialer Rollen, die Aneignung kultureller Fähigkeiten und kulturellen Wissens, die Ausführung spezifischer Kulturtechniken – alle Ausdrucksformen menschlichen Zusammenlebens – gehören genauso zum Prozess der Sozialisation wie die Aneignung, Aushandlung, Überschreitung und Einhaltung von Normen.

Implizit schwingt im Konzept der Resozialisierung ein Verständnis von Gesellschaft als homogenes Kollektiv mit, das sich durch ein einziges geteiltes Normensystem auszeichnet. Eine solche Auffassung von sozialem Zusammenleben teile ich als Kulturwissenschaftlerin nicht. Vielmehr gehe ich davon aus, dass sich auf gesellschaftlicher Ebene immer heterogene, divergierende, teilweise in Konflikt zueinanderstehende Normorientierungen finden. Im Konzept der Resozialisierung werden Normen als universalistisch konzipiert. Eine kulturhistorische Perspektive auf das Strafrecht ermöglicht zu erkennen, dass auch strafrechtliche Normen immer historisch wandelbar und damit kulturell kontingent sind. So war beispielsweise Ehebruch bis 1969 und Homosexualität bis 1994 als Straftat klassifiziert. Vergewaltigung in der Ehe gilt in Deutschland (erst) seit 1997 als Straftatbestand. Und ob Cannabiskonsum und -besitz als Straftaten gelten sollten, steht seit Jahren zur Diskussion.

Resozialisierung als Prozess der Befähigung, »künftig [...] ein Leben ohne Straftaten zu führen« (§2 StVollzG) fokussiert meines Erachtens zu sehr auf die sogenannte Legalbewährung haftentlassener Menschen, also darauf, dass sie nach ihrer Entlassung keine weitere Straftat begehen. Legalbewährung erscheint als autonome Leistung, die Individuen während und nach der Haft erbringen sollen. Die Wechselwirkungen von Individuum und Gesellschaft,

wie sie im kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Konzept der Sozialisation angelegt sind, werden dabei ausgeklammert. Vielmehr suggeriert die Vorsilbe *Re-*, dass hafterfahrene Menschen abseits von Gesellschaft stehen und durch Resozialisierung *wieder* ein Teil dieser werden sollen. Hier zeigt sich der paradoxe Charakter des Gefängnisses als Institution der Resozialisierung: Inhaftierte Menschen sollen laut Strafvollzugsziel durch resozialisierende Maßnahmen auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden – und zwar, indem ihnen die Freiheit entzogen wird.¹¹ Genauso wenig wie ich als Kulturwissenschaftlerin von einem ›Mangel an Sozialisation‹ spreche, verorte ich Menschen abseits von Gesellschaft. Eine solche Konzeption von Resozialisierung übersieht (in Anlehnung an Foucault und an die kritische Gefängnisforschung: übergeht) sozialstrukturelle Komponenten gesellschaftlichen Zusammenlebens und damit einhergehende sozial-hierarchische Klassifizierungsprozesse des Strafvollzugs, die Menschen überhaupt erst als ›Delinquent:innen‹ in Erscheinung treten lassen, die ›resozialisierenden Maßnahmen‹ unterzogen werden sollen.¹²

Selektives Strafrecht

Ein Blick in die Strafvollzugsstatistik zeigt, dass in Deutschland vornehmlich arme, prekäre und marginalisierte Bevölkerungsschichten inhaftiert sind und soziale Ungleichheiten durch die Strafinstitution Gefängnis fortgeschrieben und gefestigt werden.¹³ 90 Prozent aller inhaftierten Menschen in deutschen Gefängnissen kommen aus armen Lebensverhältnissen (wohingegen nur circa 20 Prozent der Bevölkerung Deutschlands unter der Armutsgrenze leben). 25 Prozent haben eine ausländische Staatsbürgerschaft (aber nur 13 Prozent der Gesamtbevölkerung haben einen ausländischen Pass).¹⁴ Es befinden sich also überproportional viele arme Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in deutschen Gefängnissen. Das liegt keinesfalls daran, dass deutsche, nicht-arme Bürger:innen gesetzeskonformer ihr Leben bestreiten.¹⁵ Vielmehr zeigen diese Zahlen, dass strafrechtliche Mechanismen einer Logik der sogenannten punitiven Segregation (punire, lateinisch: strafen) folgen.¹⁶ Und diese setzt bereits vor dem Strafvollzug an.

Deutsche Strafverfolgungsprozesse decken kriminell klassifizierte Handlungen, die mehrheitlich von Menschen in armen und prekären Lebenslagen ausgeführt werden (beispielsweise Eigentumsdelikte), häufiger auf als kriminell klassifizierte Handlungen, die mehrheitlich von Menschen mittlerer und oberer Bevölkerungsschichten begangen werden (beispielsweise Betrug, Steuerflucht, Wirtschaftskriminalität). Letztere sind strafrechtlich weniger klar

definiert, schwerer aufzudecken und bieten mehr rechtliche Schlupflöcher, um einem Strafurteil zu entgehen.¹⁷ Dass arme Menschen öfter kriminalisiert werden als nicht-arme Menschen, verdeutlicht die hohe Anzahl an Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe in deutschen Gefängnissen ableisten, weil sie die Geldstrafe nicht bezahlen konnte.¹⁸ Hinzu kommt: Polizeiliche Praktiken des Racial Profiling führen zu mehr Anzeigen gegenüber potenziell kriminell handelnden Menschen nicht-deutscher Staatsbürgerschaft und ethnischer Minderheiten.¹⁹ Die Wahrscheinlichkeit, als Mensch mit marokkanischer Staatsbürgerschaft in Deutschland inhaftiert zu werden, ist achtmal so hoch wie für Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, für Menschen mit türkischer Staatsbürgerschaft viermal so hoch, für Roma und Sinti zwanzigmal so hoch.²⁰ Außerdem verhängen Gerichte gegenüber Angeklagten nicht-deutscher Staatsbürgerschaft vielfach härtere Strafen als gegenüber deutschen Angeklagten.²¹ Machtkritisch perspektiviert: Die Strafinstitution Gefängnis klassifiziert insbesondere arme, ethnisch und staatsbürgerlich marginalisierte Gesellschaftsmitglieder als »Delinquent:innen« und unterzieht diese resozialisierenden Maßnahmen.²²

Sicherheit und das heutige Zeitalter des Strafens

(Kriminal-)soziologische Studien weisen darauf hin, dass sich das deutsche Strafrecht, die deutsche Kriminal- und Sicherheitspolitik und der deutsche Strafvollzug seit den 1990er Jahren zunehmend an einer »präventive[n] Sicherheitslogik«²³ orientieren. Diese Entwicklung manifestiert sich in Verschärfungen des Strafrechts in Form von zunehmender Kriminalisierung von Verhaltensweisen, sich ausweitenden Strafrahmen und erhöhten Strafdrohungen, umfassenderen Ermittlungsmethoden und vereinfachten Voraussetzungen einer Verurteilung.²⁴ Kriminal- und sicherheitspolitische Diskurse sind zunehmend durch eine »punitiv[e] Bekämpfungsperspektive«²⁵ geprägt. Sie fokussieren immer mehr und ausschließlicher auf die Regulierung von »Risiken« und »Gefahren«, wenden sich von Expert:innen- und Praktiker:innenwissen ab und verwenden immer häufiger eine populistische Rhetorik. In der gegenwärtigen Strafvollzugspraxis zeigt sich die Hinwendung zum »Paradigma der Sicherheit« in umfassenden Techniken und Technologien des Risikomanagements, die mit einer Abwertung des Resozialisierungsgedankens einhergehen.²⁶ Im Bayerischen Landesstrafvollzugsgesetz ist diese Entwicklung rechtlich verankert: Mit der Föderalismusreform im Jahr 2006, die den Strafvollzug zur Ländersache erhob, hat Bayern (als bislang einziges

deutsches Bundesland) das Vollzugsziel der Sicherheit dem der Resozialisierung übergeordnet.

Die von Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen festgestellte Verschärfung in den Bereichen der Kriminalpolitik, des Strafrechts und des Strafvollzugs findet auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ihre Entsprechung in der Diagnose einer heutigen »Sicherheitsgesellschaft«. Der Begriff verweist auf die Intensivierung staatlicher und informeller Praktiken sozialer Kontrolle im gesellschaftlichen Alltag, aber auch auf Gefühle der Unsicherheit, die immer mehr Menschen in ihrem Alltag verspüren.²⁷ Eine »[a]bsurde Angst«,²⁸ um in den Worten der Empirischen Kulturwissenschaftlerin Katharina Eisch-Angus zu sprechen, denn seit den 1990er Jahren verzeichnet Deutschland sinkende Kriminalitätszahlen.²⁹ Politiker:innen egal welcher Couleur instrumentalisieren Kriminalität für Wahlkampfzwecke und Machterwerb, reißerische Schlagzeilen sorgen für höhere Auflagen.³⁰ Soziologische Studien bezeichnen das als ein »Herrschen durch Verbrechen«. ³¹ Für Deutschland sei hier schlaglichtartig auf Gerhard Schröders politische Kampagne gegen »Ausländerkriminalität« im Bundestagswahlkampf 1998 hingewiesen (»Wegschließen und zwar für immer«, so ein Slogan der SPD-Kampagne), auf die hessische Landtagswahl 2008, in der der Christdemokrat Roland Koch »Jugendkriminalität« als Wahlkampfthema für sich nutzte, sowie auf die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2023, in dem die CDU den Satz »Was Kriminelle bald häufiger hören: Haftbefehl« plakatierte.³² Obwohl die Zahl der Straftaten in Deutschland seit Jahrzehnten sinkt, werden Gesetzesverstöße zunehmend härter bestraft, die gesamtgesellschaftliche Befürwortung stärkerer staatlicher Kontrolle steigt, genauso nehmen informelle Kontrollpraktiken im Alltag zu. Letztere zeigen sich in der Aufrüstung und zunehmenden Alltagspräsenz von Ordnungsdiensten. Diese fokussieren vielfach auf Handlungen, die in den 1970er Jahren entkriminalisiert wurden (beispielsweise »Landstreicherei«, »Ruhestörung«), und auf Handlungen, die zunehmend als sozial störend empfunden (beispielsweise Skaten, Trinken, Betteln, Nächtigen in der Öffentlichkeit) und durch die normierende Kritik der Ordnungsdienste als »Abweichung« markiert werden.³³

Eine den Alltag immer mehr durchdringende »Logik der Sicherheit« lässt sich nicht nur für Deutschland feststellen, sondern für Gesamteuropa – genauso auch für Amerika, Asien, Afrika und Ozeanien.³⁴ Der Sozial- und Kulturanthropologe Didier Fassin konstatiert für die globale Gegenwart gar ein »Zeitalter des Strafens«. ³⁵ Während diese Zeitdiagnose bis in die 2010er Jahre noch zur Debatte stand, gilt sie in den Kultur- und Gesellschaftswissen-

schaften mittlerweile als bestätigt. Heute geht es nicht mehr um das *ob*. Vielmehr sollten kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Studien verstärkt erforschen, *wie* sich »die Logik der Punitivität im einzelnen [*sic!*] – z.B. institutionell, akteurspezifisch, lokal – realisiert.«³⁶

Im heutigen Zeitalter des Strafens kommt dem Gefängnis für das Verstehen der Logik der Punitivität eine bedeutende Rolle zu. Die Strafinstitution ist ihr symbolischer Ausdruck und ausführende rechtsstaatliche Instanz. Haft verspricht – so die rechtsstaatliche Argumentation – Sicherheit vor Verbrechen, doch nimmt sie eine zunehmend ambivalente und paradoxe Rolle ein. Die eigentliche ›Lösung‹ gesellschaftlicher Ordnungsprobleme – die Strafe – ist im heutigen Zeitalter des Strafens selbst zum Problem geworden:³⁷ Gefängnisstrafen zerreißen soziale Bindungen, steigern soziale Ungleichheiten und Unsicherheitsgefühle auf beiden Seiten der Mauern. Haftstrafen tragen zur ökonomischen, sozialen und kulturellen Marginalisierung hafterfahrener Menschen und deren Angehörigen bei. Die Politik weiß, dass das Gefängnis nicht zur Herstellung gesellschaftlicher Ordnung beiträgt, und führt diese offensichtlich dysfunktionale Strafinstitution trotzdem weiter.

Strafe und das Leben nach der Haft

Vor dem Hintergrund der marktschreierischen ›Logik der Sicherheit‹ und des gegenwärtigen Zeitalters des Strafens ist es für mich mehr als erstaunlich, dass das Gefängnis im öffentlichen und politischen Diskurs selten Thema ist; noch weniger sind es die Lebensrealitäten haftentlassener Menschen. Angesichts des Schweigens des kritisch-öffentlichen und politischen Diskurses zur Strafinstitution Gefängnis wende ich mich in diesem Buch den Lebenswelten haftentlassener Menschen zu. Meine kulturwissenschaftliche Aufmerksamkeit richtet sich auf die Auswirkungen einer Haftstrafe auf das Leben nach der Entlassung. Ich interessiere mich dafür, was es für Menschen bedeutet, eine Gefängnisstrafe abgeleistet zu haben, und wie diese in ihr Leben nach der Haft hineinspielt, wie die Hafterfahrung das Leben draußen beeinflusst und wie haftentlassene Menschen mit ihrer Haftvergangenheit umgehen. Es wird darum gehen, inwiefern das strafende Element der Haft mit der Entlassung nicht einfach verschwindet und wie es in den Lebensrealitäten haftentlassener Menschen weiterwirkt, welche sozialen Formen es annimmt und welchen kulturellen Logiken es folgt.

Dieses Erkenntnisinteresse entwickelte sich im Laufe meiner Forschung in meinen Begegnungen mit hafterfahrenen Menschen. Sie stießen mich regelrecht auf die Frage nach den kulturellen Logiken und Mechanismen des Strafens nach der Entlassung. Und zwar durch einen Satz, den ich immer wieder von hafterfahrenen Menschen hörte: »Die eigentliche Strafe fängt erst nach der Entlassung an.«

Dieser Satz ist auf kulturanalytischer Ebene von Relevanz. Er erlaubt mir, die Straferfahrungen haftentlassener Menschen als analytischen Ausgangspunkt und als Grundlage zu nehmen, um Strafe kulturwissenschaftlich zu denken. Während die Rechtswissenschaften, die (Kriminal-)Soziologie, die Soziale Arbeit und auch die Empirische Kulturwissenschaft Strafe als rechtsstaatliche Sanktionierung denkt, gehe ich weiter: Ich zeige, dass Strafe auch alltäglich-informelle Formen annimmt. Aus rechtsstaatlicher Perspektive gibt es keine Strafe *nach* der Haft. Die rechtsstaatliche Sanktion ist für den deutschen Staat auf den Freiheitsentzug (oder die Geldstrafe) beschränkt: Mit der Entlassung aus dem Gefängnis ist die Strafe abgegolten. Haftentlassene Menschen sehen das anders. Sie erfahren auch nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis Bestrafungen – und damit nach dem staatlich festgelegten Ende der Strafe. Ich erachte es daher als notwendig und analytisch gewinnbringend, Strafe über seine staatlich-formellen Formen (Freiheitsentzug und Geldstrafe) hinaus zu denken und dessen informell-alltägliche Formen offenzulegen. Welche das sind, ist Thema dieses Buches.

Die Unterscheidung zwischen staatlich-formellem und alltäglich-informellem Strafen ist eine heuristische. Sie ermöglicht es mir, auf kulturelle Dimensionen, Formen, Logiken und Bedeutungen von Strafe im gesellschaftlichen Alltag aufmerksam zu werden. Ich gehe (1) davon aus, dass staatlich-formelle und alltäglich-informelle Strafen nicht unbedingt den gleichen kulturellen Logiken und Mechanismen folgen müssen. (2) Staatlich-formelle und informell-alltägliche Strafformen, Logiken und Mechanismen können sich durchdringen und gegenseitig beeinflussen, müssen das aber nicht zwingend.

An den Anfang dieses Buches möchte ich eine rechtsphilosophisch inspirierte Minimaldefinition von Strafe stellen: Strafe ist gewollte Zufügung von Übel und Leid in Reaktion auf ein zurückliegendes, als normwidrig betrachtetes Verhalten.³⁸ Gerade eine kulturhistorische Einordnung dieses Strafverständnisses legt offen, dass die Verbindung von Strafe und Leid alles andere als selbstverständlich ist. Diese Verbindung entwickelte sich in der Antike. Davor galt Strafe als Rückerstattung einer zu zahlenden finanziellen Schuld. Strafe war also in eine *ökonomische Tauschlogik* eingebettet, bis sie in der Antike in eine

moralische Vergeltungslogik eingegliedert wurde.³⁹ In der Verbindung Normabweichung-Übel-Leid nimmt das Gefängnis eine bedeutende Rolle ein: Hafterfahrene Menschen sind, so die rechtsstaatliche Fassung, von einer staatlich-gesetzten Norm abgewichen und haben damit kriminell gehandelt. Hierauf reagiert der Rechtsstaat mit der Zufügung eines Übels und der Auferlegung von Leid: mit dem Entzug von Freiheit. Doch mit welchen Formen der Zufügung von Übel und Leid sehen sich hafterfahrene Menschen *nach ihrer Entlassung* konfrontiert? Inwiefern basieren diese Strafen auf gesellschaftlichen Normverletzungen? Das sind zentrale Fragen, denen ich hier nachgehen werde.

Eine kulturwissenschaftliche Perspektivierung von Strafe ermöglicht, Strafe als zentralen Bestandteil menschlichen Zusammenlebens verstehen zu lernen und damit immer auch auf deren historische Wandelbarkeit und kulturelle Kontingenz zu verweisen. Das ist erkenntnistheoretisch von Belang: Denn im Alltagsleben gilt Strafe als selbstverständlich, unhinterfragt, scheinbar natürlich gegeben. Das trifft auf die staatliche Strafpraxis des Freiheitsentzugs zu, genauso auch auf alltäglich-informelle Strafpraktiken wie das Nicht-Grüßen des Nachbarn, weil dieser ein vermeintlicher »Krimineller« ist.⁴⁰ In dieser Selbstverständlichkeit liegt meiner Einschätzung nach auch der Grund, warum sich die Kultur- und Gesellschaftswissenschaften bislang nur selten der Strafe als kulturelles Phänomen und insbesondere den alltäglichen, informellen Strafpraktiken und -erfahrungen als Forschungsgegenstand zugewandt haben. Das Selbstverständliche entgeht eben allzu oft der Aufmerksamkeit – der alltäglichen genauso wie der wissenschaftlichen.

Alltag nach dem Gefängnis. Ethnographische Perspektiven

Indem ich mich in diesem Buch den Lebenswelten und Straferfahrungen haftentlassener Menschen zuwende, möchte ich die Selbstverständlichkeit des Strafens hinterfragen. Ich werde einen lebensnahen Einblick in das gegenwärtige Leben nach dem Gefängnis in Deutschland geben und die Rolle von Strafe im Alltagsleben haftentlassener Menschen offenlegen. Mein Ziel ist es, ein genaueres Bild davon zu entwerfen, wie Strafe in unserer heutigen Zeit – dem Zeitalter des Strafens – eigentlich konkret aussieht.⁴¹

Alltagkonstruktionen und soziale Positionierungen

In meiner Forschung bin ich von einem sozialkonstruktivistischen und phänomenologisch orientierten Verständnis von Kultur und Gesellschaft geleitet: Ich

gehe davon aus, dass Menschen in ihrem sozialen Handeln und in den Erfahrungen, die sie in der Welt machen, diese Welt überhaupt erst herstellen. Menschen positionieren sich in und zur Welt, handeln Bedeutungen beständig neu aus und verändern sie dadurch. Menschen schaffen in ihrem täglichen Handeln und durch ihre Welterfahrungen, in Interaktionen mit anderen Menschen und in der Auseinandersetzung mit historisch-strukturellen Handlungs- und Erfahrungskontexten eine für sie bedeutungsvolle Welt – ihre Wirklichkeit. Die Empirische Kulturwissenschaft bezeichnet diese Wirklichkeit als *alltägliche Lebenswelt*. Sie verweist mit dem Begriff Alltag auf eine spezifische Erfahrungs- und Handlungsqualität dieser Wirklichkeit: Alltag ist eine Welt, die selbstverständlich und fraglos gegeben erscheint, die Menschen als vertraut und unproblematisch wahrnehmen, die sie routiniert leben.⁴² Eine solche *Welt der Selbstverständlichkeiten* gibt es für Menschen bei ihrer Entlassung aus dem Gefängnis nicht – das habe ich in meinen Begegnungen mit hafterfahrenen Menschen gelernt. Für hafterfahrene Menschen ist die Entlassung aus dem Gefängnis vielmehr ein Schritt in eine unvertraut gewordene Welt, in der sie sich erst wieder zurechtfinden und Alltag aufbauen müssen.

Den Lebenswelten und Straferfahrungen haftentlassener Menschen nähere ich mich durch die Frage an, wie sich hafterfahrene Menschen einen Alltag nach der Haft aufbauen und was einen solchen Alltag auszeichnet. Dabei schaue ich sowohl auf das Handeln der Menschen als auch auf ihre Erfahrungen der Entlassung und der Welt draußen. Ich begreife haftentlassene Menschen als sozial Handelnde: als Produzent:innen soziokultureller Wirklichkeit. Das zeige ich in dieser Arbeit an, indem ich den kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Begriff Akteur:in nutze. Ich verweise damit auf das Potenzial sozial Handelnder, die Welt zu formen – auf ihre Handlungsmöglichkeiten (ihre Agency).⁴³

Akteur:innen sind allerdings keine autonomen Personen mit unbeschränkten Handlungsmöglichkeiten, wie es rational-aufklärerische Diskurse oftmals suggerieren. Vielmehr möchte ich mit dem Begriff Akteur:in die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass Menschen immer im Rahmen einer historisch gegebenen, soziokulturellen Welt handeln und Erfahrungen machen, ihre Agency also immer soziokulturell geprägt und eingeschränkt ist.⁴⁴ Alltagskonstruktionen hafterfahrener Menschen sind an soziokulturelle, historisch-strukturelle Möglichkeitsbedingungen geknüpft. Der Begriff Agency denkt das von Anfang an mit. Er ermöglicht mir zu sehen, dass hafterfahrene Menschen ihren Alltag immer von einer spezifischen *sozialen Position* aus herstellen.

Als soziale Position bezeichne ich den Standpunkt eines:einer Akteur:in »in einem Feld sozialer Beziehungen«. ⁴⁵ Eine soziale Position besteht unabhängig von dem:der Einzelnen, der:die diese einnimmt, und ist immer relational zu denken: Sie existiert nur in Form von (hierarchischen) Verbindungen zu anderen sozialen Positionen. Die Position des Elternteils besteht in Relation zu der des Kindes, die Position der:des Lehrer:in zu der des:der Schüler:in, der Eltern und der:des Schuldirektor:in, die Position des:der Arbeitnehmer:in zu der des:der Arbeitgeber:in und des:der Kolleg:in. Die Beispiele machen deutlich: Jeder Mensch nimmt eine Vielzahl sozialer Positionen ein. Eine soziale Position, die alle hafterfahrenen Menschen teilen und die einen starken Einfluss auf ihre Möglichkeiten der Alltagskonstruktion und Alltagserfahrung nach der Haft hat, ist die des »Ex-Gefangenen«. Diese Position geht – im Unterschied und in Relation zur Position von »Menschen ohne Hafterfahrung« – mit spezifischen Handlungsmöglichkeiten für den Aufbau eines Alltags nach der Haft einher. Die soziale Position »Ex-Gefangener« leitet, welche Alltage Akteur:innen überhaupt antizipieren, wie sie diese Alltage in ihrem Handeln und in Bezugnahmen auf ihre Vergangenheit zu realisieren versuchen, wie sie sich in der Welt draußen orientieren und wie sie die Welt draußen erfahren. Diese soziale Position bringt die Handlungsmacht hafterfahrener Menschen situativ hervor, schränkt sie ein und leitet, wie sich hafterfahrene Menschen *agentiv* mit der Welt auseinandersetzen. ⁴⁶

Ich betrachte und begegne hafterfahrenen Menschen nicht als »Entität« und damit als »homogener Kultur« – wie es die empirische Gefängnisforschung nahelegt, wenn sie »die Gefängniskultur« in den Blick nimmt. ⁴⁷ Die gibt es nämlich genauso wenig, wie es eine homogene Gruppe haftentlassener Personen gibt, die ein einheitliches Wertesystem oder gar eine gemeinsame Ideologie teilt. Ich betrachte haftentlassene Menschen vielmehr als eine »Erfahrungsgemeinschaft«. ⁴⁸ Ihre »Mitglieder« verbindet die Erfahrung der Inhaftierung. Und: Sie alle müssen und wollen sich nach ihrer Entlassung einen bedeutungsvollen Alltag aufbauen – von einer ganz spezifischen sozialen Position aus. Wenn ich mich den Lebenswelten hafterfahrener Menschen zuwende, dann interessiere ich mich für die Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, genauso auch für die Einschränkungen im Aufbau eines Alltags nach der Haft, die mit der sozialen Position »Ex-Gefängnisinsasse« einhergehen.

Ich werde zeigen, dass hafterfahrene Menschen sich mit ihrer sozialen Position »Ex-Gefangener« – in Relation zu anderen gesellschaftlichen Positionen oftmals eine marginale und randständige Position – nicht einfach

abfinden. Vielmehr handeln sie dieser gegenüber, setzen sich kritisch und taktisch-kreativ mit ihr auseinander: Sie nutzen agentive Möglichkeiten. Ich verwende daher im Folgenden den Begriff *soziale Positionierung*, um diese Prozesshaftigkeit im Spannungsfeld von handlungseinschränkender und handlungsermöglichender Agency hervorzuheben.⁴⁹ Mit dieser Perspektive reduziere ich haftentlassene Menschen nicht auf passive Opfer struktureller Umstände – auch wenn diese durchaus erdrückend wirken können, wie ich zeigen werde –, sondern erkenne sie als aktiv Handelnde und Gestalter ihres eigenen Lebens an. Eine Perspektive, für die sich hafterfahrene Menschen vehement aussprechen und die ich in diesem Buch ernst nehme. Teilweise betone ich strukturelle Handlungseinschränkungen, Leid- und Ungleichheitserfahrungen stärker als das einige meiner Forschungspartner getan haben. Politisch und ethisch erachte ich das als notwendig. Denn: Soziale Marginalisierungen und damit einhergehende Leiderfahrungen zu bagatellisieren oder zu verschweigen, würde mich zur Komplizin unterdrückender gesellschaftlicher Prozesse machen.⁵⁰

Ethnographische Methode

Für das Erschließen und Verstehen der sozialen Positionierungen, die hafterfahrene Menschen in ihrem täglichen Handeln und in ihren Welterfahrungen – in ihren Alltagskonstruktionen – vornehmen, erachte ich die ethnographische Methode als am besten geeignet.⁵¹ Ich verstehe darunter die langfristige Teilhabe und das Miterleben der Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen über eine längere Zeit: ein »Eintauchen und Vertrautwerden«⁵² mit den Lebenswelten haftentlassener Menschen. Diese Lebenswelten ethnographisch zu erschließen hieß für mich, Menschen zu begegnen, ihren Erzählungen über die Haft und ihr Leben draußen zuzuhören, mich in ihre Alltagswelten hineinzubegeben und an diesen – soweit es möglich war – teilzunehmen. Ausgangspunkt hierfür stellten zwei Männergefängnisse sowie zwei Anlaufstellen und Übergangwohnheime der freien Straffälligenhilfe in zwei deutschen Großstädten dar.

Diese institutionellen Ausgangspunkte hatten forschungspraktische und erkenntnistheoretische Konsequenzen: In beiden Strafvollzugsanstalten befanden sich inhaftierte Männer, die zu einer mindestens zweijährigen Haftstrafe verurteilt worden waren. Die Anlaufstellen betreuten daher vornehmlich ehemals langzeithaftierte Männer. Und so lernte ich im Laufe meiner Forschung ausschließlich Männer kennen, die *eine lange Zeit* im Gefängnis verbracht hatten. Die kürzeste Haftdauer betrug dreieinhalb Jahre,

die längste neunzehn Jahre. Zu Beginn und während meiner Forschung sah ich das kritisch. Ich dachte, die Lebensrealitäten kurzzeitinhaftierter Menschen nicht zu berücksichtigen. Das ist natürlich auch so. Wichtig erscheint mir heute allerdings, dass die Lebensrealitäten ehemals langzeitinhaftierter Männer – sozusagen als ›Extremfall‹ – grundlegende Erfahrungen, Handlungsmuster, strukturelle Dimensionen, Folgen und Risiken einer Haftstrafe für ein Leben nach der Haft im Allgemeinen offenlegen. Was für langzeitinhaftierte Männer zur Lebensrealität nach der Entlassung gehört, ist für kurzzeitinhaftierte Menschen als Erfahrungsmöglichkeit – kritisch formuliert: als Gefahr – in ihrer Haftstrafe angelegt: Entfremdungen gegenüber der Welt draußen, zerbrechende Partnerschaften und Sozialbeziehungen, lückenhafte Ausbildungs- und Berufsverläufe, Stigmatisierungen, arme Lebensverhältnisse, die Notwendigkeit, taktisch-kreativ um Handlungsbeschränkungen herum zu navigieren.

Die Männer, die ich im Laufe meiner Forschung traf, hatten also alle eines gemeinsam. Sie hatten eine lange Haftstrafe verbüßt. Sie unterschieden sich allerdings in ihrem Alter (24 bis 75 Jahre) und ihrer Nationalität (unter anderem bulgarisch, dänisch, deutsch, iranisch, kroatisch, niederländisch, österreichisch, rumänisch, russisch, türkisch, US-Amerikanisch). Die Mehrheit von ihnen lebte vor ihrer Inhaftierung in prekären Lebensverhältnissen und hatte einen niedrigen Bildungsabschluss. Hier spiegelt sich das selektive Strafsystem Deutschlands wider.⁵³

Über einen Zeitraum von neun Monaten betrat ich mehrmals die Woche zwei Männerstrafvollzugsanstalten und lernte deren Abteilungen kennen. Ich fing die Routinen und Atmosphären des Gefängnislebens ein – auch wenn ich dabei weniger Forschungsfreiheit genoss, als ich mir erhofft hatte. So durfte ich mich nicht allein in den Strafanstalten bewegen, sondern war immer auf die Begleitung von Beamt:innen angewiesen, die mir Türen auf- und zu-schlossen. Und es waren viele Türen. Meine Ausgangsüberlegung hierbei lautete: Wenn ich das Leben nach der Haft verstehen möchte, so muss ich auch das Gefängnis von innen gesehen haben – natürlich immer aus meiner Position als Forscherin heraus. Dieser Einblick in die Strafinstitution Gefängnis bildete die Grundlage, um mich mit inhaftierten und haftentlassenen Menschen über ihre Gefängniserfahrungen zu unterhalten.⁵⁴ Zwölf Männer – alle standen wenige Monate vor ihrer Entlassung – traf ich regelmäßig in den Besuchsräumen der Justizvollzugsanstalten. Die Männer lehrten mich viel über das Leben im Gefängnis – über die überbordende Langeweile und immerwährende Routine, über den Schmerz des Freiheitsentzugs, über humorvolle und

kreative Taktiken des Überlebens und über ihre Hoffnungen für die Zeit nach der Haft. Diese zwölf Männer traf ich nach ihrer Entlassung regelmäßig zu Gesprächen, um verstehen zu lernen, wie sie sich einen Alltag nach der Haft aufbauten. Einigen von ihnen begegnete ich auch in den Anlaufstellen und Übergangwohnheimen der freien Straffälligenhilfe – den zweiten institutionellen Ausgangspunkten meiner Forschung. Ich verbrachte als Forscherin insgesamt zwei Jahre in diesen Anlaufstellen und Wohnheimen und lernte dort hafterfahrene Menschen kennen. Von ihnen lernte ich viel über die liminalen Unsicherheiten der Entlassung, über Umgangsweisen mit Stigmatisierung und Geldmangel, über moralische Positionierungen und vieles, vieles mehr.⁵⁵

Im Miterleben der Lebensrealitäten hafterfahrener Männer bauten die Männer und ich auf Resonanz und Vertrauen beruhende Forschungsbeziehungen auf. Erst dann konnten die Männer und ich leidvolle Straferfahrungen (beispielsweise Stigmatisierungen, Unsicherheiten gegenüber der Welt draußen), Tabus (beispielsweise Drogenabhängigkeit, Einsamkeit) und gesellschaftspolitische Themen (beispielsweise hierarchische Ungleichheiten und soziale Exklusion) offener ansprechen und tiefgehender diskutieren. Hierzu gehörte auch meine eigene Stellung und soziale Position im Feld der Haftentlassung und die untrennbar mit meiner Forschung einhergehenden sozialen Machtungleichgewichte. Als Frau mit hohem Bildungsabschluss, einer gut bezahlten Arbeitsstelle und einem festen Wohnsitz nahm ich eine gesellschaftlich höhere Position ein als meine Forschungspartner. Unsere alltäglichen Lebenswelten, die gesellschaftlichen Fremdwahrnehmungen unserer Personen und unsere kulturellen Selbstbilder unterschieden sich stark voneinander. Und ich wollte die Lebensrealitäten hafterfahrener Männer verstehen lernen? Das irritierte die Männer; auch noch lange, nachdem wir vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut hatten. Sie schrieben mir Andersartigkeit und Anormalität zu und attestieren mir das vielfach heute noch, manchmal mit lachender, manchmal mit irritierender Verwunderung. Warum sonst sollte ich mich für die Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen interessieren? Ich greife vor: Die Klassifikationen der Andersartigkeit und Anormalität, mit der mich die Männer belegten, sind für mich Hinweise auf das, was für hafterfahrene Männer in ihrem Alltag *normal* ist: durch ihren Haftaufenthalt, durch prekäre Lebenslagen, durch fehlende oder »zu niedrige« Bildungsabschlüsse sozial ausgegrenzt zu werden.

Ethnographische Repräsentationen

Auch wenn ich meine kulturwissenschaftlichen Deutungen des Lebens nach der Haft regelmäßig mit den Männern besprach und diskutierte, so habe doch letztendlich ich die Macht darüber, wie ich die Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen in diesem Buch repräsentiere. Ich trage als Kulturwissenschaftlerin und Ethnographin zur diskursiven Konstruktion ihrer Lebensrealitäten bei. Hiermit einen angemessenen Umgang zu finden, war und ist für mich nicht einfach. Ich möchte keinen exotisierenden Blick auf haftentlassene Menschen werfen und genauso wenig einen solchen mit diesem Buch befördern – auch wenn ich als Ethnographin unabwendbar zur Konstruktion ›der Anderen‹ beitrage.⁵⁶ Ich spreche daher in diesem Buch nicht von ›den Haftentlassenen‹ oder ›den Inhaftierten‹. Diese Worte nutze ich nur bei institutionellen oder administrativen Settings und wenn ich Interaktionen mit Gefängnispersonal, Bewährungshelfer:innen oder Sozialarbeiter:innen beschreibe – in Kontexten also, in denen die soziale Position ›(Ex-)Gefängnisinsasse‹ vorbestimmt ist und hafterfahrene Menschen auf damit einhergehende soziale Rollen reduziert werden. Genau wie die Männer eine Reduzierung ihrer Person auf ihren Haftaufenthalt kritisierten, möchte auch ich eine solche vermeiden. Um sie als Mitmenschen ernst zu nehmen, spreche ich in diesem Buch von inhaftierten, haftentlassenen oder hafterfahrenen *Männern* und *Menschen*.⁵⁷

Ich möchte auch keine aktivistische Sprecher:innenrolle für hafterfahrene Menschen einnehmen. Zu Beginn meiner Forschung äußerten die Männer oftmals den Verdacht, ich würde diese Rolle gerne verkörpern; eine Rolle, die sie als elitär kritisierten und ablehnten. Sie selbst wollten die Protagonisten und Handelnde ihres eigenen Lebens sein. Ich verstehe dieses Buch als Darstellung meiner Begegnung mit hafterfahrenen Menschen, von denen ich als Kulturwissenschaftlerin und als Mensch in vielfältiger Hinsicht lernen kann. Diese Perspektive möchte ich mit diesem Buch vermitteln, indem ich konkrete Menschen, ihre Lebenssituationen und -realitäten, ihre Alltagskonstruktionen und Straferfahrungen lebensnah beschreibe. Dabei gehe ich – entsprechend den ethischen Grundsätzen ethnographischer Forschung – so vor, dass durch meine Beschreibungen keine Rückschlüsse auf konkrete Personen getroffen werden können. Hierzu nutzen Empirische Kulturwissenschaftler:innen oftmals die ethische Praxis der Anonymisierung (von Namen und/oder Forschungsorten).⁵⁸ Im Feld der Haftentlassung erachte ich diese Praxis als unzureichend. Ich arbeite vielmehr mit sogenannten *fiktionalen Charakteren* und *fiktionalen Orten*: aus zwei Städten, zwei Strafvollzugsanstalten, zwei Anlaufstellen und zwei Übergangswohnheimen komponiere ich

eine fiktive Stadt, *eine* Strafvollzugsanstalt, *eine* Anlaufstelle und *ein* Übergangwohnheim. Biographische und strafrechtliche Details verschiedener hafterfahrener Männer (beispielsweise Alter, Wohnort, Haftdauer, Vorstrafen, Straftat, Entlassungszeitpunkt, Sozialbeziehungen, Charaktereigenschaften, erlebte Situationen, Erzählungen) verschmelze ich zu *einem* fiktiven Charakter. Die kulturwissenschaftliche Methodenliteratur bezeichnet solche Charaktere als *zusammengesetzte Figuren*.⁵⁹ Die in diesem Buch vorkommenden Personen sind solche zusammengesetzten Figuren; fiktionale Charaktere, die in konkreten Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen verankert sind. Eine solche Darstellungsweise geht immer auf Kosten ethnographischer Dichte und ethnographischem Detail.⁶⁰ Sie entspricht teilweise auch nicht den Wünschen hafterfahrener Menschen, mit ihren Klarnamen und ihrer Biographie in diesem Buch aufzuscheinen. Zum Schutz hafterfahrener Menschen, die das nicht möchten, und um keine negativen Konsequenzen durch meine Veröffentlichung hervorzurufen (beispielsweise Stigmatisierungen in der Nachbarschaft, kritische Nachfragen von Bewährungshelfer:innen, polizeiliche Verdächtigungen), habe ich darauf verzichtet.⁶¹

Die ethnographische Erzählung

Ich verstehe dieses Buch als eine ethnographische Erzählung. Mit dieser möchte ich einen lebensnahen, kulturwissenschaftlichen Einblick in die Alltagswelten haftentlassener Menschen und in meine Begegnungen mit diesen Menschen geben. Ich möchte mein Verstehen des Alltags nach dem Gefängnis, wie es sich während meiner Feldforschung mit hafterfahrenen Menschen und durch das Lesen kulturwissenschaftlicher Literatur eingestellt hat, offenlegen.⁶² Ich begreife die jeweils in das Zentrum der Kapitel gesetzten empirischen Beschreibungen und kulturanalytischen Überlegungen als ethnographische Bausteine, die in ihrer Gesamtheit betrachtet eine Antwort darauf zu geben vermögen, warum »die eigentliche Strafe erst nach der Entlassung beginnt.« Diese Frage werde ich also erst am Schluss des Buches beantworten – wenn alle Bausteine vorliegen und zusammengefügt werden. Das ist ein narrativ-strategischer, gleichwohl ein methodologischer Schritt. Er ergibt sich aus meinem Fachverständnis und repräsentiert meinen Verstehensprozess. Ich begreife und verstehe die Empirische Kulturwissenschaft als Begegnung mit Menschen, deren Lebenswelten ich verstehen lernen möchte, als ein Zusammentreffen meiner Perspektiven auf die Welt und der Perspektiven anderer Menschen. Ein solches Verstehen wird möglich, indem ich mich als Kulturwissenschaftlerin *und* als Mensch in die Welt hineinbegebe

und indem ich mich Menschen zuwende, die mir ihre Perspektiven auf die Welt, ihre Orientierungen in der Welt und ihre Auseinandersetzungen mit der Welt näherbringen – nicht als ›Informant:innen‹, nicht als ›Forschungsobjekte‹ und schon gar nicht als ›Forschungsobjekte‹, sondern vielmehr als Mitmenschen und als Lehrer:innen.⁶³ Das bedingt meine Bereitschaft, Menschen meine Aufmerksamkeit zu schenken, ihnen zuzuhören und zu lernen, wenn sie mir ihre Erfahrungen vermitteln und mich an ihrem Alltagshandeln teilnehmen lassen. Hierzu gehört auch, mich dafür zu interessieren, wie Menschen täglich handeln, welche Bedeutungen sie ihrem Leben geben und welche Welterfahrungen sie machen. Antworten finden sich nicht zu Beginn, sondern am Ende.

Dazwischen. Die Entlassung

Einen verbeulten Pappkarton unter dem Arm, eine dunkelrote Reisetasche über der Schulter und einen Stapel Entlassungspapiere in der Hand verließ Silvio an einem Dienstagvormittag im Frühjahr 2019 die städtische Justizvollzugsanstalt. Fünf Jahre Haft lagen hinter ihm. Knapp drei Jahre Bewährungszeit galt es jetzt noch zu bewältigen. Doch das kümmerte ihn an diesem Tag nicht. Zu aufregend war für ihn sein Schritt hinein in die Welt draußen. Er machte sich zu Fuß auf den Weg ins Übergangwohnheim, einem Wohnhaus für haftentlassene Männer in freier Trägerschaft. Dort war für ihn für die kommenden Monate ein Zimmer reserviert – mit 11 m² genauso groß wie seine ehemalige Gefängniszelle, aber das Fenster war gitterfrei und die Tür besaß einen Griff. Später am Tag war er mit einer Sozialarbeiterin im Übergangwohnheim verabredet. Sie würde Unterstützung leisten bei der Anmeldung beim Arbeitsamt und der Krankenkasse, bei der Beantragung eines neuen Personalausweises und vielen anderen dringlichen bürokratischen Entlassungsangelegenheiten.

Silvio kannte den Weg zu seinem neuen Heim; gute dreißig Gehminuten vom Gefängnis entfernt. In den letzten Wochen war er dort zweimal in Begleitung von Beamt:innen für einen Kennenlernbesuch gewesen. Doch heute war er allein unterwegs. Und: Er war kein Gefangener mehr! An den Füßen trug er schwarze Lederschuhe – dieselben, die er bei seiner Festnahme angehabt hatte und die die letzten fünf Jahre in der Kammer, der Verwahrabteilung, im Untergeschoss der Anstalt gelagert hatten. Die Schuhsohlen fühlten sich hart an unter seinen Füßen. Ein komisches Gefühl. Er genoss es. Die letzten Jahre hatte er nur Turnschuhe oder Badeschlappen getragen.

Irgendwann unterbrach Silvio seinen Fußweg und setzte sich auf eine Parkbank am Wegesrand: Er sog die eisige Luft ein und blinzelte in den strahlend blauen Himmel, die Sonne wärmte leicht sein Gesicht, der Baum neben ihm trug erste weißlich-rosarote Knospen. Ein Kirschbaum? Er war sich nicht

sicher. Er überlegte, wann er überhaupt das letzte Mal einen stinknormalen Baum gesehen hatte. Es musste vor seiner Inhaftierung gewesen sein.

Auf der Bank nebenan saß ein älteres Pärchen und lachte schallend. Menschen eilten an Silvio vorbei. Radfahrer:innen bogen zügig um die Ecke. Hundegebell und Vogelgezwitzschermischungen vermischten sich. Alles kam ihm außerordentlich bunt, lebendig und aufregend vor, gleichzeitig auch schrill, wild und einschüchternd. Was dachten die Menschen wohl, wenn sie an ihm vorbeiging? Sahen sie ihm an, dass er gerade entlassen worden war? Was, wenn er sich verlaufen sollte und nach dem Weg fragen musste? Eine fremde Person auf der Straße anzusprechen, würde ihn große Überwindung kosten. Jede:r würde wissen, dass er gerade aus dem Gefängnis entlassen worden war. Vor allem hatte er aber jahrelang ausschließlich mit Vollzugspersonal und Mitgefangenen zu tun gehabt. Alltagsinteraktionen bereiteten ihm Unbehagen. Je länger er dort saß, umso verlorener fühlte er sich. Schnell stand er auf und ging Richtung Übergangswohnheim weiter.

Das alles erzählte mir Silvio nur wenige Stunden später. Wir saßen im Aufenthaltsbereich des Wohnhauses für haftentlassene Männer; gemeinsam mit Benjamin und Sascha. Benjamin war mit Mitte vierzig und vor über fünf Jahren entlassen worden. Er besuchte fast jeden Tag den öffentlichen Aufenthaltsbereich des Wohnheims, um die lokale Tageszeitung zu lesen, Kaffee zu trinken, zu frühstücken und soziale Kontakte zu pflegen. Sascha, gute zehn Jahre jünger, bewohnte ein Zimmer im dritten Stock. Er war vor zwei Monaten entlassen worden und seither auf der Suche nach einer eigenen Wohnung. Arbeit hatte er direkt nach seiner Entlassung gefunden; bei einer Leiharbeitsfirma, für die er gerade im Lager eines Industriebetriebs arbeitete. Sascha und Silvio kannten sich von drinnen, wenn auch nur flüchtig. Silvio steckte sich eine Zigarette nach der anderen an und rutschte unruhig im Sessel hin und her.

Raffael [Ende 20, vor ca. sechs Monaten entlassen, wohnte auch im Übergangsheim] kam den Gang entlang direkt auf uns zu. Er nickte in Richtung Silvio: Dich kenn ich doch aus »AktENZEICHEN XY«!¹

Benjamin drehte sich auch zu Silvio um: Jetzt wo du es sagst. Ja stimmt, ich erkenn dich auch!

Silvio: Ääääh, nein. Ich war nicht bei XY. Nein, das kann nicht sein. Da müsst ihr mich verwechseln.

Raffael brach in Gelächter aus und klopfte Silvio kameradschaftlich auf die Schulter: Das weiß ich doch. Ich mach nur Spaß! Stimmt? [Er schaute in meine Richtung und klopfte auch mir auf die Schulter] Wir machen das immer

bei Neuankömmlingen. Ist zur Auflockerung gedacht.

Silvio grinste vorsichtig und schien erleichtert: Jetzt dachte ich schon!

Raffael: Du bist heute rausgekommen? Glückwunsch, Mann. Du kriegst Volkers Zimmer. Er ist letzte Woche ausgezogen. War lange genug hier. Fast zwei Jahre. [kurze Pause] Und ich soll dir sagen: Gisela hat jetzt Zeit für dich. Das Büro im Erdgeschoss gleich links.

Silvio drückte seine Zigarette aus, bedankte sich und ging in Richtung Treppenhaus. Raffael ließ sich in den freigewordenen Sessel fallen und schaute mit hochgezogenen Augenbrauen in unsere Runde. Er zündete sich eine Zigarette an: »Aachjaaaa, die Entlassung«, seufzte er. Wir rauchten schweigend vor uns hin.

Über eine Stunde war Silvio im Gespräch mit seiner Sozialarbeiterin Gisela, die er in den ersten Wochen noch Frau Eckert nennen würde. Silvio und ich kannten uns seit ein paar Monaten. Er war einer der inhaftierten Männer, die ich regelmäßig zu Einzelgesprächen im Besuchsraum der JVA getroffen hatte. Und auch wir hatten uns lange Zeit gesiezt. Wir hatten uns ja im institutionellen Setting der Strafanstalt kennengelernt, als ich Forschungsgenehmigungen und Einwilligungserklärungen einholen musste. Es waren Begegnungen in der Besuchsabteilung mit ihren verglasten Türen und kahlen Wänden, wir hatten eine limitierte Gesprächszeit von 90 Minuten, ein steriler Glastisch, den wir am Ende unseres Gesprächs mit Reinigungsmittel und Papierküchentüchern säubern mussten, klassifizierte unsere Begegnungen als formell-distanzierten Akt. Hinzu kam, dass mir die Lebenswelt Gefängnis vollkommen fremd war. Ich war unsicher, ob es in diesem Forschungssetting angebracht war zu duzen oder zu siezen. Außerdem war Silvio älter als ich. Ältere bieten Jüngeren das Du an – nicht umgekehrt. Diese kulturelle Regel hatte ich in meiner Kindheit verinnerlicht und sie wirkte auch bei meinen Forschungsbegegnungen. Erst nach der Entlassung aus dem Gefängnis begannen Silvio und ich uns zu duzen.²

Der Reiskocher: Fremdkontrolle und Selbstbestimmung im Gefängnis

Meine Feldforschung im Gefängnis hatte ich zwei Wochen vor dem ersten Treffen mit Silvio begonnen. Ich wusste zu Beginn unserer Gespräche so gut wie nichts über das alltägliche Leben in deutschen Strafvollzugsanstalten. Durch

Silvios Erzählungen erhielt ich einen ersten Einblick in die Lebenswirklichkeiten inhaftierter Menschen.

Während Silvio wild gestikulierte und den Kopf immer wieder fassungslos schüttelte, erzählte er: Vor ungefähr vierzehn Tagen war sein Reiskocher kaputt gegangen. Sofort hatte er sich an den Einkauf gewandt, um einen neuen zu bestellen. Gerade eben, auf dem Weg in die Besuchsabteilung, hatte ihm ein Beamter mitgeteilt, dass Reiskocher von der Bestellliste genommen worden seien – aus Gründen der Sicherheit. In der Justizvollzugsanstalt, in der Silvio seine Haftstrafe absolvierte, waren Kochplatten in den Zellen verboten und Gemeinschaftsküchen gab es nicht. So hatte sich Silvio in den letzten fünf Jahren jeden Tag sein Essen im Reiskocher zubereitet.³ Seit zwei Wochen habe er keine Möglichkeit mehr, sich ein »gutes, warmes Essen auf Zelle« zuzubereiten.

Ich: Und jetzt?

Silvio: Ich werde das nicht auf mir sitzen lassen! Erst mal schreibe ich einen Beschwerdebrief an die Anstalt, dann informiere ich noch die IVG [Interessensvertretung der Gefangenen] – die soll sich dafür einsetzen. Das geht doch nicht! Und warum sagt mir das keiner? Vor zwei Wochen habe ich den Antrag gestellt!

[kurzes Schweigen]

Silvio nickte erst zaghaft und dann immer bestimmter mit dem Kopf: Ich mach mich mal schlau. Vielleicht wird jemand bald entlassen und verkauft mir seinen gebrauchten Reiskocher. Ich krieg das schon hin. Man muss doch wenigstens eigenständig kochen können! [kurze Pause] So ist das hier! Es ist nicht das erste Mal, dass ich sowas erlebe. Hier musst du um alles kämpfen. Hier musst du pfißig sein, sonst schaffst du's nicht.

Das Anstaltessen, so Silvio weiter, sei ungenießbar. Das könne er nicht essen. Er koche daher selbst: Nudeln mit Tomatensauce, gebratene Würste, Omelette, Gemüseintopf, zu besonderen Anlässen auch mal Schweinebraten mit dunkler Sauce. Alles im Reiskocher. Ab und an backe er sogar Käsekuchen.

Erst im weiteren Verlauf meiner Forschung verstand ich, welche wichtige Rolle selbst zubereitete Mahlzeiten für inhaftierte Menschen spielen. Silvios Erzählung ist hierfür ein gutes Beispiel. Sie verweist auf die institutionelle Fremdkontrolle, die inhaftierte Männer in allen Bereichen ihres Gefängnislebens erfahren, und sie verweist auf die Freiräume abseits von Fremdkontrolle, die sich inhaftierte Männer schaffen. Die Zubereitung eigener Mahlzeiten ist ein solcher Freiraum. Beim Kochen entscheiden die Männer Dinge selbst, sie

erfahren und leben Eigenständigkeit, Handlungsmacht und Individualität. All das schien für Silvio mit seinem Reiskocher verloren.

Die von der Anstalt bereitgestellten Mahlzeiten, die er seit zwei Wochen aß, führten ihm täglich vor Augen, dass er nicht mehr selbst entscheiden konnte, was er aß. Er fühlte sich der Institution Gefängnis nun auch noch in Bezug auf seine Mahlzeiten ausgeliefert. Wie jedes Essen dient auch das Anstaltsessen nicht nur der Nährstoffaufnahme, sondern stellt ein mit Bedeutung aufgeladenes Symbol dar. Für inhaftierte Männer repräsentiert das Anstaltsessen die institutionelle Macht, die das Gefängnis über sie ausübt: Es macht sie – so zeigt der Kriminalsoziologe Thomas Ugelvik in seiner Ethnographie über ein Kurzstrafgefängnis in Norwegen eindrücklich auf – zu einer einheitlichen Gruppe (›die Gefangenen‹), die das schlucken muss, was die Anstalt ihr vortsetzt.⁴ In der Zurückweisung des Anstaltsessens als ungenießbar de-identifizieren sich inhaftierte Männer mit der Rolle des ›Gefangenen‹ und der Strafinstitution Gefängnis. Durch die Zubereitung eigenen Essens positionieren sie sich als kreative, kompetente und selbstbestimmte Menschen.

Silvio präsentierte sich – vor mir: einer weiblichen Forscherin – bei diesem Treffen und in seinen Erzählungen als starker, angstfreier Mann, der mit Geschick, Taktik und Kreativität der ihm auferlegten institutionellen Fremdkontrolle begegnet und das Beste aus den eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten in der Gefangenschaft macht. Er lebte eine Form von Männlichkeit, der ich im Gefängnis oft begegnet bin. Die empirische Gefängnisforschung bezeichnet sie als »Hypermaskulinität«⁵: eine heteronormativ, zweigeschlechtlich ausgerichtete Form von Männlichkeit, die auf Stärke, Gewaltbereitschaft, Angstfreiheit, Selbstkontrolle, Eigenständigkeit und Cleverness basiert. Gegenpole zu hypermaskulinen Männern bilden als schützenswert und schwach klassifizierte Frauen und homosexuelle Männer (entsprechend der dominanten sexuell-geschlechtlichen Gefängnishierarchie).⁶ Ich deute Silvios Erzählung als eine hypermaskuline Performanz, mit der er vor mir – einer Frau – seine Männlichkeit darstellte und stärkte. Die institutionelle Fremdkontrolle, mit der sich Silvio durch seinen kaputten Reiskocher konfrontiert sah, schien für ihn einen schmerzhaften Angriff auf seine Männlichkeit darzustellen.

Unter dieser geschlechtertheoretischen Lesart von Silvios Erzählungen wird für mich auch nachvollziehbar, warum Silvio und viele inhaftierte Männer leidvolle Erfahrungen in der Haft (beispielweise Einsamkeit oder die Anstrengung, beständig den starken Mann vor Beamt:innen und Mitinhaftierten spielen zu müssen) erst Monate nach unserem Kennenlernen thematisierten: Die Institution Gefängnis basiert auf hypermaskulinen Idealen. Diese zu bre-

chen würde die eigene Männlichkeit und den eigenen hierarchischen Status im Gefängnis in Frage stellen.

Entlassungsfieber: Euphorie und Unsicherheit

In den Wochen vor Silvios anstehender Entlassung änderten sich sowohl unsere Gesprächsthemen als auch die Stimmung unserer Treffen. Euphorie gegenüber der Entlassung und Unsicherheit gegenüber der Zukunft bestimmten seine Erzählungen. Mit 46 Jahren und einem Haftaufenthalt von fünf Jahren musste Silvio nach seiner Entlassung ein neues Leben beginnen. Wie er seinen Lebensunterhalt verdienen würde, war ungewiss. Vor seiner Inhaftierung hatte Silvio als Schlosser gearbeitet. Er hoffte auf eine erneute Anstellung in diesem Bereich. Er war einige Jahre vor seiner Verhaftung geschieden worden. Er hatte weder zu seiner Exfrau noch zu seinen (mittlerweile erwachsenen) Söhnen Kontakt. Weitere Familie hatte er nicht, Freunde von früher auch nicht mehr; genauso wenig eine Wohnung, in die er nach seiner Entlassung hätte zurückkehren können. Er war daher in die Sprechstunde der Straffälligenhilfe in der Justizvollzugsanstalt gegangen. Dort vermittelte ihm die zuständige Sozialarbeiterin ein Zimmer in einem Übergangwohnheim für haftentlassene Männer. Auch wenn Silvio erleichtert war, nach der Entlassung ein Dach über dem Kopf zu haben, so stand er dem Wohnheim skeptisch gegenüber, wollte er doch mit der Entlassung das Gefängnis hinter sich lassen. Durch seine Bewährungszeit würde er sowieso noch lange mit dem Strafvollzug verbunden bleiben. Im Übergangwohnheim, so befürchtete er, würde er weiterhin institutioneller Fremdkontrolle ausgeliefert und wieder von hafterfahrenen Männern umgeben sein.

Silvios Erzählungen vor seiner Entlassung kreisten um Ungewissheiten in Bezug auf sein zukünftiges Leben. Er stellte sich Fragen über Fragen: Werde ich bald eine Wohnung finden und aus dem Wohnhaus für Haftentlassene ausziehen können? Werde ich eine Arbeit aufnehmen können? Werde ich wieder Kontakt zu meinen Söhnen haben? Werde ich eine Partnerschaft eingehen? Werde ich Freunde finden? Wie werden neue Bekanntschaften auf meine Vorstrafe und meinen Gefängnisaufenthalt reagieren? Werden mich die Menschen als ›Kriminellen‹ wahrnehmen? Werden sie mich akzeptieren? Werde ich *normal* sein? Wie sieht die Welt draußen überhaupt aus? Werde ich dort zu recht kommen? Antworten hatte er nicht.

Ungewissheit und Unsicherheit in Bezug auf sein Leben draußen, gepaart mit Freude und Euphorie, durchzogen seine Erzählungen. Gatefever, Entlassungsfieber, nennen inhaftierte Menschen im angloamerikanischen Raum diese emotionale Situation. »Wie ein altes Hausmittel besagt: Eine Erkältung sollst du füttern, ein Fieber sollst du aushungern. Aber beim Entlassungsfieber musst du über den Tellerrand hinausschauen. Du fragst dich, was auf dich zukommen wird, ob du zurechtkommen wirst. Du fühlst dich unruhig oder hast vielleicht sogar Angst. Gleichzeitig hast du große Pläne für die Zukunft und bist unglaublich aufgeregt. All diese Gefühle gehen durcheinander und das setzt dir richtig zu.«, so wird Entlassungsfieber in einer US-amerikanischen Gefängniszeitung charakterisiert.⁷ Silvio umschrieb diesen emotionalen Extremzustand als »glückliche und erschreckende Nervosität«, als »Sorge um den Schritt in die Ungewissheit«. Er ist typisch für die Zeit vor der anstehenden Entlassung und auch für die Zeit nach der Entlassung.⁸

Viele Männer erzählten mir von der überschwänglichen Freude und Intensität, mit der sie die Welt draußen wahrnahmen:⁹ Das Grün der Bäume, das bunte Leuchten der Blumen, die frische Luft, die Wärme der Sonnenstrahlen, das kühle Wasser des Badesees. Silvio hatte Vogelgezwitscher und Sonnenuntergänge in den letzten Jahren im Gefängnis lediglich auf einem Bildschirm in seiner Zelle erlebt. Dazu hatte er ein Videospiele in seine Konsole eingelegt. Im Spiel konnte er Berge erklimmen, Gebirgsketten überblicken, Wälder erkunden, dem Sonnenverlauf folgen und Tierlaute hören. Die Buntheit der Natur stand für Silvio in Kontrast zum Grau und Rotbraun der Gefängnismauern.

Martin, den ich genau wie Silvio im Gefängnis zu Gesprächen traf und bei seinem Entlassungsprozess begleitete, genoss nach seiner Entlassung den dezenten Blumenduft seiner Bettwäsche. Dieser stand dem neutralen Geruch der Anstaltswäscherei entgegen, dem »typisch sterilen Knastgeruch, der nichts Weiches in sich hat«. »Aufgeregt wie ein kleines Kind« sei er in den ersten Tagen nach seiner Entlassung »abends noch schnell in den Supermarkt um die Ecke gegangen«. Die Waren selbst anzusehen und zu berühren, anstatt sie auf einer Warenliste durch Kreuze auszuwählen und tagelang auf deren Lieferung zu warten – das sei etwas Besonderes für ihn gewesen; genauso der Umgang mit Bargeld und das spätabendliche Verlassen seiner Wohnung. Endlich war er dem Rhythmus des Zelleneinschlusses am Abend um 22 Uhr bis zur sogenannten Lebendkontrolle am nächsten Morgen um sechs Uhr nicht mehr ausgesetzt.

Am wichtigsten aber war Martin die Rückkehr in den Kreis seiner Familie. »Meine Frau umarmen können. Jederzeit! Wann immer ich will! Meine Kinder

ins Bett bringen. Sie verschlafen am Frühstückstisch sehen. Ein unbeschreibliches Gefühl.« Martin (bei seiner Entlassung Mitte 50) hatte sieben Jahre im Gefängnis verbracht und war mit einer anschließenden Bewährungszeit von drei Jahren entlassen worden. Seine Ehefrau Claudia holte ihn am Tag seiner Entlassung an der Pforte der JVA mit dem Auto ab. Seine zwei Kinder warteten zuhause auf ihn. Das war durchaus ungewöhnlich. Die Mehrheit der Männer, die ich während meiner Forschung kennenlernte, waren nach ihrer Entlassung auf sich allein gestellt. Die Rückkehr in den Kreis der Familie stand für Martin der gefühlten Einsamkeit und dem Entzug körperlicher Nähe während seiner Haftzeit entgegen.

Auch wenn Martin glücklich war, eine Familie zu haben, die ihn bei der Entlassung unterstützte, waren auch für ihn viele Dinge ungewiss. Er fragte sich: Werde ich ein guter Vater sein? Wie wird sich die Beziehung zu meiner Frau entwickeln, nachdem wir uns während meiner Haftzeit voneinander entfremdet haben? Werde ich meine Familie finanziell versorgen können? Wo werde ich arbeiten? Wie gehe ich mit der siebenjährigen Lücke in meinem Lebenslauf um? Wie wird die Nachbarschaft auf mich reagieren? Wie ist es meinen Kindern und meiner Frau während meiner Haftzeit ergangen? Werde ich mich in den Alltag meiner Familie wieder einfügen können? Werde ich draußen zu-rechtkommen?

Im Wohnzimmer – In der Besuchsabteilung

All das erzählte mir Martin vier Wochen nach seiner Entlassung, während wir bei ihm zuhause auf dem Sofa im Wohnzimmer saßen. Es war das erste Mal, dass wir uns außerhalb der Gefängnismauern begegneten. Als er mir die Tür aufmachte, begrüßte er mich mit einem strahlenden Lächeln, drückte mir fest die Hand und bat mich herzlich herein. Gleich zu Beginn rutschte sowohl mir als auch ihm ein »Du« heraus und so beschlossen wir, uns fortan zu duzen.

Als er mich durch den Flur ins Wohnzimmer begleitete, hatte ich kurz den Eindruck, einen anderen Menschen vor mir zu haben. Martin schien auf mich gelöster und entspannter zu sein, als er das während unserer Treffen im Gefängnis gewesen war – das meinte ich an seiner Körperhaltung abzulesen. Im Besuchsraum der JVA war er mir immer eher starr gegenübergesessen (was natürlich auch an den nur mäßig bequemen Plastikstühlen im Besucher:innenzimmer gelegen haben könnte). An diesem Tag bei ihm zuhause brachte ich seine Gelöstheit mit dem Wegfall des dauerhaften Stresses in Verbindung,

wie ihn ein Haftaufenthalt oft mit sich bringt und wie er sich in die Körper inhaftierter Menschen einschreiben kann.¹⁰

Der Couchtisch war für Kaffee und Kuchen eingedeckt: Porzellan-Teller und Tassen mit buntem Blumenmuster, auf jedem Teller ein Täfelchen Schokolade, in den Kuchengabeln eine herzförmig gefaltete, grüne Serviette, in der Mitte des Tisches ein Teelichthalter, daneben eine Zwergrose im Topf.

Während ich die Kaffeetafel betrachtete, lief Martin zwischen Küche und Wohnzimmer hin und her und erzählte von seiner Entlassung und der Rückkehr zu seiner Familie. Er stellte ein Milchkännchen und eine Zuckerdose auf den Tisch, kochte Kaffee und für mich Tee. Er wisse ja von unseren bisherigen Treffen, so Martin, dass ich keinen Kaffee trinke. Dann hielt er inne.

Martin: Barbara! Weißt du, wie schön das ist, endlich mal wieder Gastgeber zu sein! Das hatte ich schon fast vergessen!

Ich: Und richtiges Geschirr!

Martin: Jaaaa!

Wenn ich Martin und die anderen inhaftierten Männer zu Gesprächen in der Besuchsabteilung traf, zogen wir uns Kaffee und Tee, Softgetränke und Süßigkeiten am Automaten. Ich hatte dazu eine mit Geld aufgeladene Besucher:innen-Karte dabei. Ich wusste von meinen bisherigen Aufenthalten auf den Zellenstockwerken, dass die Schokolade aus den Automaten der Besuchsabteilung unter inhaftierten Männern beliebt war. Nach Besuchen durften die Männer sieben Tafeln Schokolade (die maximal erlaubte Stückzahl) mit auf ihre Zelle nehmen. Manchmal setzten die Männer Schokolade als Tauschmittel ein; meist ermöglichte ihnen die Schokolade individuelle, eigenbestimmte Genussmomente.

Anfangs nahmen die Männer zwei oder drei Tafeln mit. Später war es selbstverständlich, dass sie sich sieben Tafeln zogen. Bei unserem allerletzten Gespräch im Besuchsraum der JVA holte Martin gar acht Tafeln und schenkte mir eine davon. Wir lachten beide darüber, dass er mir ein Geschenk von meinem Geld gemacht hatte. Es war eine Geste des vertrauten und wertschätzenden Umgangs miteinander.

Als ich in Martins Wohnzimmer auf seinem Sofa saß, kam mir diese Szene in den Sinn und ich erlebte, auf welche Weise Martin die Rolle des Gastgebers einnahm und die damit einhergehenden kulturellen Handlungsregeln einhielt: Der Gastgeber Martin hatte den Tisch festlich eingedeckt, kochte mir Tee, schenkte mir ein und bot mir Kuchen an. Ich hatte plötzlich das Gefühl, dass ich meine mir zugeschriebene Rolle als Gästin nur unzureichend erfüllte.

Ich hatte kein Geschenk dabei, um Martin für seine Gastfreundschaft zu danken. Wären die Rollen vertauscht gewesen, dann hätte mir Martin bestimmt etwas mitgebracht. Ich sprach also das fehlende Geschenk an; Martin wehrte die Notwendigkeit eines Gastgeschenks vehement mit den Worten »Das ist doch nicht nötig« ab. Mit genau diesen Worten hätte er als Gastgeber wohl auch ein Geschenk entgegengenommen – wenn es denn vorhanden gewesen wäre.

Nur wenig später kam Claudia, Martins Ehefrau, nach Hause. Claudia und ich hatten uns vor einigen Monaten zufällig in der Besuchsabteilung getroffen. Wir hatten, ohne es zu jenem Zeitpunkt zu wissen, gemeinsam die Sicherheitskontrollen durchlaufen: Ausweis an der Pforte hinterlegen, Jacke, Tasche und alle persönlichen Dinge im Schließfach verstauen, Besucher:innen-Karte mit Geld aufladen, Schuhe ausziehen und Beamt:innen aushändigen, durch den Körperscanner gehen, Schuhe durch den Objektscannerkasten laufen sehen, Körperabtastung durch Beamt:innen über sich ergehen lassen, Schuhe anziehen. Danach trennten sich unsere Wege. Eine Beamtin wies mir ein Einzelzimmer zu, in dem ich mich gleich mit einem inhaftierten Mann zum Gespräch treffen würde. Claudia bekam von einem Beamten eine Tischnummer im Besuchsraum zugewiesen und wartete dort auf Martin, der bald darauf mit circa 15 anderen Männern von zwei Beamten dorthin geführt wurde. Unsere getrennten Wege und unterschiedlichen Räume zeigten unsere verschiedenen Positionen in der Strafvollzugsanstalt an: Ich war Forscherin. Claudia war Angehörige eines Inhaftierten.

Alle vierzehn Tage sahen sich Martin und Claudia für 90 Minuten. Die maximal erlaubte Besuchszeit pro Monat betrug drei Stunden. Wie alle inhaftierten Männer und ihre Angehörigen saßen die beiden an einem der quadratischen Glastische, die im Abstand von circa einem Meter im Raum verteilt waren. Kaffee- und Süßigkeitenautomat auf der einen Seite des Raumes, Softgetränkautomat auf der anderen, vergitterte Fenster, ein großer Glasspiegel – dahinter Beamt:innen, die den Besuchsraum visuell überwachten. Martin und Claudia waren sich einig: nicht die beste Umgebung für vertraute Gespräche und den Austausch von Zärtlichkeiten.¹¹

Claudia war nie gerne ins Gefängnis zu Besuch gekommen, erzählte sie, während wir Kuchen aßen. Das ihr durch die Sicherheitskontrollen entgegengebrachte Misstrauen hatte sie immer als bedrückend empfunden, die mangelnde Privatsphäre im Besuchsraum als belastend. Um Martin nicht unnötig zu beunruhigen, hatte sie ihm nur wenig aus ihrem Alltagsleben erzählt. Und auch Martin hatte mit Claudia nicht viel über seinen Gefängnisalltag gespro-

chen. Er hatte ihr keine Sorgen bereiten wollen. Er wisse genau, erklärte er mir, wie schwer es Claudia insbesondere in den ersten zwei Jahren seiner Inhaftierung gehabt hatte: Sie musste ihren Kindern beibringen, dass der Vater im Gefängnis war. Sie musste sich von nun an allein um die Erziehung kümmern. Sie musste mit Gerüchten und Anfeindungen in der Nachbarschaft umgehen. Und vor allem: Sie musste die Familie von nun an finanziell versorgen. Von einem Tag auf den anderen war Martins Gehalt weggefallen. Er war der Hauptversorger der Familie gewesen.

Dass Martin und Claudia nach all diesen Jahren gemeinsam auf dem Sofa saßen, war alles andere als selbstverständlich. Martin hatte viele Beziehungen von mitinhaftierten Männern in die Brüche gehen sehen. Und auch für Martin und Claudia war es nicht leicht gewesen, sie hatten sich während der Jahre im Gefängnis auseinandergeliebt – das thematisierten beide sehr offen. Diese Offenheit schien erst nach Martins Entlassung wieder möglich zu sein.

Martin beugte sich zu Claudia und gab ihr einen Kuss auf den Mund: Meine Frau hat auf mich gewartet. Das rechne ich ihr hoch an.

Claudia lächelte: Gut, dass das nun vorbei ist. Nie mehr möchte ich diese Besuchsabteilung betreten.

Als Besucherin schlug Claudia im Gefängnis Überwachung und Misstrauen entgegen. Die Institution verlangte die Abgabe des Ausweises und aller persönlichen Gegenstände, das Durchlaufen des Sicherheitsscanners und Körperabtastungen. Sie fühlte sich immer dem überwachenden Blick der Beamt:innen ausgesetzt.¹² In der Besuchsabteilung wurde Claudia von einem ›freien Menschen‹ zu einer ›Verdächtigen‹. Für Martin hingegen war die Besuchsabteilung ein Raum, in dem er mehr als ein ›Gefangener‹ war: Er konnte dort seine Rolle als Ehemann, manchmal auch als Vater leben.¹³

Innerhalb der 90 Minuten Besuchszeit gelten andere Regeln als draußen und drinnen. Hypermaskuline Performanzen können und dürfen zeitweise abgelegt werden, ohne den eigenen sozialen Status hinter Gittern zu gefährden. In den unzähligen Malen, die ich die Besuchsabteilung zu Gesprächen betrat, und in den drei Forschungswochen, in denen ich jeden Tag mehrere Stunden in der Besuchsabteilung verbrachte, sah ich weinende, glückliche, traurige, wütende, euphorische, freudige und frustrierte Männer. Ich sah spielende Kinder mit ihren stolzen Vätern, schluchzende Söhne mit schweigenden Müttern und eng umschlungene Paare. Im Besuchsraum des Gefängnisses zeigen inhaftierte Männer Verletzlichkeit, Wärme, Weichheit und Zuneigung. Der Gefängnisforscher Ben Crewe bezeichnet Besuchsräume daher als »emo-

tionale Zonen«,¹⁴ in denen andere Gefühlsregeln gelten als in der restlichen Strafvollzugsanstalt. Ich stimme ihm zu.

Für mich als Kulturwissenschaftlerin ist die Besuchsabteilung noch mehr: Ich deute das Besuchsareal als einen liminalen Zwischenraum – als einen metaphorischen Ort des Übergangs (limen, lat.: Schwelle, Übergang), der Veränderung antizipiert, diese aber nicht etabliert, sondern in der Schwebelage hält.¹⁵ Die kulturellen Ordnungen, Regeln und Klassifikationen der Welt draußen und die des Gefängnisses sind in der Besuchsabteilung temporär außer Kraft gesetzt, ein anderes Leben scheint in Reichweite:¹⁶ Besucher:innen und Besuchte realisieren performativ ein gemeinsames Leben, wenn sie zusammen am Tisch sitzen, sich unterhalten, gemeinsam Kaffee trinken, Kekse essen, lachen, weinen oder streiten. Sie lassen das Gefängnis und das Leben draußen ein Stück weit hinter sich. Soziale Klassifizierungen geraten ins Wanken und werden für 90 Minuten transformiert: Besucher:innen werden zu ›Angehörigen von Inhaftierten‹ und zu ›Verdächtigen‹, beinahe selbst zu ›Gefangenen‹. Inhaftierte werden zu ›freieren‹ Menschen, indem sie soziale Rollen als Partner, Väter, Söhne, Freunde leben.

Martin und Claudia waren sich während ihrer Treffen im Besuchsraum der Justizvollzugsanstalt immer bewusst: Das während ihren Besuchen in Reichweite scheinende gemeinsame Leben war nach 90 Minuten vorbei. Martin musste danach wieder zurück in seine Zelle; Claudia zurück nach draußen.

Die Entlassung als liminale Phase

»Schwellenwesen sind weder hier noch da, sie sind weder das eine noch das andere, sondern befinden sich zwischen [...] fixierten Positionen.«¹⁷ Der Sozial- und Kulturanthropologe Victor Turner schreibt hier über den Übergang von einer Lebensphase in eine nächste. Bei solchen Übergängen, so Turner, müsse man eine (symbolische und oftmals rituell markierte) Schwelle überschreiten. Dabei lasse man alte soziale Rollen und Positionen hinter sich, um danach neue einzunehmen. *Auf* der Schwelle allerdings, so betont Turner, befinde man sich in einer Phase der Liminalität (limen, lat.: Schwelle, Übergang), in einem von Ambiguität und Unbestimmtheit gekennzeichneten Zwischenraum. »Die Eigenschaften des Schwellenzustands (der ›Liminalität‹) oder von Schwellenpersonen (›Grenzgängern‹) sind notwendigerweise unbestimmt, da dieser Zustand und diese Personen durch das Netz der Klassifikationen, die normalerweise Zustände und Positionen im kulturellen Raum fixieren, hin-

durchschlüpfen.«¹⁸ Genau das trifft auf die Haftentlassung zu. Ich verstehe die Entlassung aus dem Gefängnis als einen liminalen Übergang, einen Zustand des Dazwischens, in dem sich haftentlassene Menschen befinden – und zwar in räumlicher, zeitlicher, rechtlicher und sozialer Hinsicht.¹⁹

Das Übergangwohnheim: zwischen drinnen und draußen

Am Tag ihrer Entlassung verließen Silvio und Martin – wie alle (ehemals) inhaftierten Männer – das Gefängnis durch die Hauptpforte. Sie befanden sich nun auf der anderen Seite der Mauer, auf die sie während ihrer Haftzeit von innen geblickt hatten. Sie waren nicht mehr eingesperrt. Sie waren *draußen*. Martin kehrte in seine Wohnung zu Claudia und seinen Kindern zurück. Bei der Mehrheit der Männer, die ich bei ihrem Entlassungsprozess ethnographisch begleitete, war das nicht so. Viele wussten nicht, wo sie dauerhaft leben würden. Sie hatten bei ihrer Entlassung lediglich eine temporäre Unterkunft für die ersten Wochen oder Monate gefunden, manchmal (wenn auch eher selten) nur einen Schlafplatz für ein paar Tage. Die Männer kamen bei Familienmitgliedern unter oder schliefen auf dem Sofa von Freund:innen. Sie bezogen Zimmer in kirchlichen Sozialeinrichtungen oder übernachteten im Schlafsaal der städtischen Obdachlosenunterkunft. Einige von ihnen wohnten für ein paar Monate im Übergangwohnheim der freien Straffälligenhilfe – so wie Silvio, der sich am Tag seiner Entlassung zu Fuß auf den Weg dorthin machte.

Über eine Stunde dauerte Silvios Termin mit seiner Sozialarbeiterin Gisela. Er war nun ›Klient‹ der Anlaufstelle und ›Haftentlassener‹. Gisela Eckert zeigte ihm sein Zimmer und händigte ihm den Haus- und Zimmerschlüssel aus. Fünf Jahre hatte Silvio keine Tür mehr selbstständig auf- und danach wieder zugeschlossen. Schlüssel und Türgriff fühlten sich für ihn seltsam, aber gut an. Als er zurück in den Aufenthaltsraum kam, saßen Raffael, Benjamin, Sascha und ich immer noch zusammen.

Silvio steckte sich eine Zigarette an und grübelte: Ich glaube, ich habe schon ein paar bekannte Gesichter getroffen. Einen kenne ich vom Sehen. Der war auf der Vier [Zellenstockwerk Nr. 4]. Ich bin mir nicht ganz sicher. Und mit dem anderen habe ich eine Zeit lang in der Montage [Arbeitsbetrieb der JVA] gearbeitet. Mir fällt der Name gerade nicht ein. Merin... Mesin ... Mesik oder so ähnlich.

Sascha: Malik? Wohnt im vierten Stock. Ist vor sechs Wochen oder so hier eingezogen.

Silvio nickte: Ah ja, genau! Malik. Stimmt.

Raffael kommentierte leicht satirisch in die Runde: Ja, ja. So trifft man sich wieder. Ob man will oder nicht.

Benjamin wechselte daraufhin abrupt das Thema: Was gibt's denn heute Abend zu essen?

Ich: Falschen Hasen. Mit Kartoffelauflauf. Ich habe gerade erst auf die Liste geschaut. Marco hat sich zum Kochen eingetragen.

Einmal die Woche veranstaltete die Anlaufstelle ein gemeinsames Abendessen. Ein oder zwei Bewohner:innen kochten. Ein warmes Essen kostete drei Euro. Wer danach für alle abspülte, musste nichts bezahlen. Ich nahm fast jede Woche am Abendessen teil. Manchmal waren wir nur zu siebt. Manchmal eine große Runde von 20 Leuten, vorallem wenn es Braten oder Schnitzel gab. Ein:e Sozialarbeiter:in war immer dabei – sie:er verwaltete den Schlüssel des Aufenthaltsraums und der Gemeinschaftsküche. Meistens kamen auch ein paar ehrenamtliche Mitarbeiter:innen. Gegen Ende des Monats, wenn das Geld bei den Männern knapp wurde, war die Runde kleiner. Manche verabschiedeten sich direkt nach dem Essen, andere verbrachten den Abend zusammen mit Gesprächen, Kreuzworträtsel und Brettspielen.

An Silvios Entlassungstag fand gerade ein solches Abendessen statt. Während des Essens saß Silvio eher abseits – nahe der Tür – und war schweigsam. Direkt nach dem Essen verließ er den Aufenthaltsraum. Wochen nach seiner Entlassung erzählte mir Silvio, wie überfordert er sich an jenem ersten Abend beim gemeinsamen Essen gefühlt hatte: Die Geräuschkulisse, so viele Menschen auf engem Raum beieinander, das überwältigende Gefühl, endlich draußen zu sein! Das sei zu viel für ihn gewesen.

Silvio war froh, über sein Zimmer im Wohnheim und die sozialarbeiterische Unterstützung bei den bürokratischen Entlassungsangelegenheiten. Er mochte sein Zimmer, die Privatsphäre und die Möglichkeiten des sozialen Kontaktes, wenn er in Stimmung dazu war. Doch das Wohnheim erinnerte ihn auch an das Gefängnis: Anstatt ›Gefangener‹ hieß er jetzt ›Klient‹ und ›Haftentlassener‹. Anstatt ›Mitinhaftierte‹ hatte er ›ehemalige Inhaftierte‹ um sich herum. Anstatt der Anstaltsordnung galt die Hausordnung: Verbot von Alkohol im Wohnhaus, Verbot im Zimmer zu rauchen, Verbot von Übernachtungsbesuch, verpflichtende Gesprächstermine mit seiner Betreuerin Gisela. Anstatt von Beamten:innen wurde sein Verhalten von Betreuer:innen beobachtet und bewertet: Bitte den Teller beim Abendessen nicht zu voll laden! Vielleicht weniger rauchen. Manchmal charakterisierte er das Über-

gangswohnheim als »helfende Unterstützung«, manchmal als »verlängerten Arm des Strafvollzugs« – eine Ambivalenz, die viele hafterfahrene Männer im Übergangswohnheim beschrieben und deren Pole Hilfe-Überwachung/Kontrolle die Männer je nach situativem Kontext anders gewichteten.²⁰

Silvio war entlassen, gleichzeitig war er mit der Institution Gefängnis weiterhin eng verbunden. Er war frei, aber er fühlte sich nicht so. Der Begriff Übergangswohnheim deutet es an: Silvio hatte den Übergang vom Gefängnis in die Welt draußen rein physisch zwar vollzogen, indem er am Tag seiner Entlassung die Gefängnisporde durchschritten hatte. Aber er war in der Welt draußen noch nicht richtig angekommen. Er befand sich im ambivalenten Zwischenraum des Wohnheims: »weder hier noch dort«,²¹ weder drinnen noch draußen.

Die Bewährung: rechtliche und zeitliche Unsicherheiten

Der Bruch mit dem Strafvollzug, den Silvio vor seiner Entlassung geplant und herbeigesehnt hatte, war nicht vollzogen. Das Übergangswohnheim und seine dreijährige Bewährungszeit banden ihn noch stark an das Gefängnis. Von den acht Jahren Haft, zu denen Silvio verurteilt worden war, hatte er fünf abgeleistet (die sogenannte Zweidrittel-Strafe). Die restliche Haftstrafe von drei Jahren war zur Bewährung ausgesetzt worden. Das war bei der Mehrheit der Männer, die ich kennenlernte, der Fall. Innerhalb der Bewährungszeit dürfen sich die Männer nichts zu Schulden kommen lassen. Sie müssen sich »bewähren«, indem sie zeigen, dass sie »fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen«, so Paragraph 2 des Strafvollzugsgesetzes. Zusätzlich zu dieser Legalbewährung müssen auf Bewährung entlassene Menschen manchmal Auflagen erfüllen: psychotherapeutische Sitzungen, stationäre oder ambulante Suchttherapien oder wie in Silvios Fall regelmäßige Termine mit der Bewährungshilfe.

Silvio traf sich einmal im Monat mit seinem Bewährungshelfer. Dieser unterstützte Silvio beim Aufsetzen von Bewerbungen, half ihm bei Formularen fürs Jobcenter und schaute mit ihm gemeinsam Wohnungsangebote in der Zeitung durch. Für seinen Bewährungshelfer war Silvio ein »Proband«. So bezeichnet die Bewährungshilfe Menschen, die sich auf Bewährung befinden. Silvio mochte diesen Begriff nicht, auch wenn er seinen Bewährungshelfer »ganz okay und korrekt« fand. Silvio assoziierte mit dem Begriff Proband eine »Laborsituation« und fühlte sich als »Versuchsperson, die beobachtet wird«. Auch Martin äußerte bei dieser Bezeichnung Unbehagen, er fühle sich

durch den Begriff Proband »als Beobachtungsobjekt – ganz ähnlich wie im Gefängnis«.

Silvio und Martin beschrieben die Tätigkeiten ihrer Bewährungshelfer als »Beobachtung«. Sie verwiesen damit auf das sogenannte Doppelmandat, das Bewährungshelfer:innen inne haben: Sie nehmen die Rolle von Helfer:innen ein – wie es die Berufsbezeichnung kennzeichnet –, indem sie haftentlassene Menschen im Übergang von der Haft hinein in die Welt draußen unterstützen. Gleichzeitig nehmen sie die Rolle von Kontrolleur:innen ein; diese scheint zwar nicht in der Berufsbezeichnung auf, dafür aber im von Martin und Silvio genutzten Begriff Beobachtung. Bewährungshelfer:innen sind der Justiz weisungsgebunden und müssen dem Gericht »über die Lebensführung der verurteilten Person« berichten, so Paragraph 56, Absatz 2 des deutschen Strafgesetzbuchs. Das heißt konkret: Verstoßen Martin und Silvio gegen ihre Bewährungsaufgaben, beispielsweise indem sie Bewährungshilfeterminale nicht einhalten, dann sind ihre Bewährungshelfer rechtlich dazu verpflichtet, das dem Gericht zu melden. Und das kann negative Konsequenzen für die beiden haben: verschärfte Bewährungsaufgaben oder der Widerruf der Bewährung, das heißt, dass sie die restliche Zeit der Strafe im Gefängnis absitzen müssen. Schon im Gefängnis hatten Mitarbeiter:innen des Sozialen und Psychologischen Dienstes ein Doppelmandat inne. Hafterfahrene Menschen kennen die Widersprüchlichkeit von helfender Unterstützung und kontrollierender Überwachung und haben gelernt, Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen und Bewährungshelfer:innen mit Misstrauen zu begegnen. Sie überlegen genau, was sie in Beratungsgesprächen thematisieren und wie sie sich präsentieren, um negative Konsequenzen zu vermeiden (beispielsweise einen Eintrag in ihre Akte und einen dadurch bedingten späteren Entlassungszeitpunkt).²²

Für die Sozialarbeiter:innen der Anlaufstelle und des Übergangwohnheims gilt kein Doppelmandat und damit keine staatliche Auskunftspflicht. Die Einrichtung steht unter freier Trägerschaft. Doch Silvio begegnete auch den Mitarbeiter:innen der freien Straffälligenhilfe mit starkem Misstrauen – zumindest in den ersten Wochen und Monaten nach seiner Entlassung. Für ihn waren Anlaufstelle und Übergangwohnheim staatliche Institutionen, von denen er sich kontrolliert fühlte. Auch wenn sich sein Misstrauen nach und nach legte und er sich gut mit seiner Betreuerin Gisela verstand, blieb Silvio – wie viele der anderen Männer – grundsätzlich skeptisch gegenüber den dortigen Sozialarbeiter:innen.

Silvio, Benjamin und ich waren eines Abends gemeinsam auf dem Weg zum Kegeln, einer von der Anlaufstelle angebotenen Freizeitveranstaltung.

Benjamin erklärte mir: Wir machen normalerweise zwei Teams, die gegeneinander antreten. [Benjamin dachte kurz nach, bevor er weitersprach.] Ich würde sagen, wir stecken Eva [ehrenamtliche Mitarbeiterin] und dich, Barbara, in getrennte Teams.

Ich zog die Augenbrauen hoch: Warum das?

Benjamin: Na, damit es ausgeglichener ist.

Ich kommentierte kritisch: Ausgeglichener? Was meinst du denn damit? Denkst du etwa, ich und Eva sind nicht gut im Kegeln, weil wir Frauen sind?

Benjamin grinste: Najaaa. [kurze Pause] Schauen wir mal.

In einer geschlechtertheoretischen Lesart zeigen sich in Benjamins Überlegungen kulturelle Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit: Männer erscheinen darin als leistungsfähige Sportler, die das ›schwächere Geschlecht‹ (Frauen: Eva und mich) ›gerecht‹ auf die ›starken‹ Männerteams verteilen. In diesem Moment aber analysierte ich Benjamins Aussage nicht kulturwissenschaftlich, sondern ärgerte mich einfach nur. Ich hatte das Gefühl, dass mir Benjamin eine Rolle zuschrieb, die ich nicht einnehmen wollte, die mir während meiner Forschung aber regelmäßig von den Männern zugeschrieben wurde: die Rolle der schwachen, schützenswerten Frau. Später beim Kegeln freute ich mich ungemein, als ich in der ersten Runde gleich sechs Kegel abräumte und Eva kurz danach einen Volltreffer landete. Ich hatte das Gefühl, es den Männern gezeigt zu haben! Benjamin und ich schlugen mit einem High-Five auf meinen Schub ein – wir waren im gleichen Team. Danach wurden die Gruppen nicht mehr nach Geschlecht aufgeteilt. Als ich zuhause über den Abend nachdachte, fragte ich mich, ob ich mit meiner Freude über Evas und meine guten Schübe nicht das gleiche Bild von Männlichkeit und Weiblichkeit reproduziert hatte wie Benjamin. Ich hatte mich gefreut und war auch erleichtert, dass ›die Frauen‹ gut gekegelt hatten und es ›den Männern‹ gezeigt hatten.

Als Silvio, Benjamin und ich zu Fuß von der Anlaufstelle in Richtung Kegelbahn gegangen waren, mussten wir nicht weit gehen, nur circa zehn Minuten. Die Straßen waren an jenem Abend menschenleer. Weit und breit kein Auto. Am Fußgänger:innenüberweg gingen wir bei Rot über die Straße. Silvio nicht – auch wenn Benjamin und ich das erst auf halber Strecke bemerkten. Ich schaute zurück und winkte Silvio zu uns.

Ich: Silvio! Kommst du?

Ich hatte kurz den Eindruck, dass Silvio losgehen würde. Aber er blieb stehen.

Silvio: Es ist rot.

Benjamin und ich standen immer noch auf der leeren Straße und sahen Silvio an. Da sprang die Ampel auf Grün und Silvio lief schnell zu uns.

Silvio: Ich möchte keinen Ärger kriegen.

Erst in diesem Moment verstand ich: Wegen deiner Bewährung?!

Ich hatte überhaupt keinen Gedanken daran verschwendet, dass der Gang bei Rot über die Ampel für ihn problematisch sein könnte. Benjamin lachte sowohl über mich als auch über Silvio und klopfte – wie er das oft machte – Silvio kameradschaftlich auf die Schulter. Er erzählte, dass es ihm bei seiner Entlassung genauso gegangen sei. Er hatte auf keinen Fall seine Bewährungsaufgaben übertreten wollen. Auch so kleine Normverstöße wie bei Rot über die Ampel zu gehen, wären für ihn damals Tabu gewesen.

Ich erlebte noch viele ähnliche Situationen: Männer öffneten ihre Tabakpackungen und Wasserflaschen, bevor sie den Supermarkt betraten, um einem eventuellen Vorwurf des Ladendiebstahls zu entgehen. Sie umfuhren städtische Fahrradkontrollen – nicht, weil sie das Rad gestohlen hatten, mit dem sie unterwegs waren, sondern weil sie keine Aufmerksamkeit auf sich lenken wollten. Sie waren zuhause extra leise, weil sie keine Anzeige wegen Ruhestörung durch ihre Nachbar:innen riskieren wollten; so leise, dass ich ihr Verhalten als übertrieben wahrnahm. Aber ich war ja auch nicht auf Bewährung. Ich musste mir keine Gedanken darüber machen, ob laute Musik am Abend oder das Überqueren einer roten Ampel negative Konsequenzen nach sich ziehen würden.

Die Bewährungszeit verband die Männer mit dem Strafvollzug, versetzte sie in eine liminale Phase, die mit Unsicherheit und ständiger Vorsicht einherging. Das Ende der Bewährungszeit empfanden die Männer als unglaublich erleichternd und ich stieß mehr als einmal mit Cola oder alkoholfreiem Bier im Übergangswohnheim mit den Männern darauf an. Doch das Ende der Bewährungszeit bedeutete für die Männer nicht, die rechtliche Zwischenphase ganz hinter sich gelassen zu haben: Ihre Straftaten und ihr Haftaufenthalt waren im Bundeszentralregister gespeichert. Polizei und Justiz können diese Daten noch Jahre nach ihrer Entlassung abrufen, je nach Straftat bis zu zwanzig Jahre; lebenslange Freiheitsstrafen unterliegen keiner Löschungspflicht. Einträge im Bundeszentralregister und Führungszeugnisse, die Auszüge aus dem Zentralregister darstellen (wenn auch mit anderen Löschungsfristen), klassifi-

zieren hafterfahrene Menschen als ›Vorbestrafte‹, als ›ehemalige Straftäter:innen‹.

Zwischen sozialen Rollen

Mit der Kategorie des ›Vorbestraften‹ und des ›ehemaligen Straftäters‹ identifizierten sich weder Silvio noch Martin. Genauso wenig hatten sie sich während ihrer Haftzeit mit der institutionellen Reduzierung auf die Kategorie des ›Inhaftierten‹ wohl gefühlt. Trotzdem war ›Gefangener‹ in der Strafvollzugsanstalt eine bedeutende Rollen- und Statuszuschreibung gewesen, die ihnen von der Institution auferlegt wurde. Martin brachte das nur wenige Tage nach seiner Entlassung auf den Punkt: »Im Knast ist die Sache ganz klar. Da bist für alle ein Gefangener. Aber wer bin ich jetzt?« Er thematisierte damit fehlende soziale Klassifizierungen abseits der des ›Vorbestraften‹ und ›ehemaligen Straftäters‹, fehlende soziale Rollen und den unbestimmten sozialen Status, in dem sich Menschen nach ihrer Entlassung befinden.²³

In den Wochen vor und nach seiner Entlassung sprach Martin viel über seine Zukunft: Er wollte mit seiner Frau Claudia zusammen »den Rest [s]eines Lebens« verbringen. Er hoffte, sich »nun wieder um Claudia kümmern und sie versorgen« zu können. »Im Knast«, so Martin, »ging das nicht«. Doch dafür müsse er »zuerst einmal Arbeit finden«. Auch Silvios Hoffnungen für die Zukunft kreisten um Arbeit und Familie. Am wichtigsten war für Silvio, eine Erwerbsarbeit und eine Freundin zu finden, eventuell sogar zu heiraten und eine Familie zu gründen. Er hoffte auch, wieder Kontakt zu seinen Söhnen aufzubauen.

Martin und Silvio sprachen damit gesellschaftliche Felder an, die für ihr Leben nach der Haft von großer Bedeutung waren: Arbeit und Familie. Diese werden von hafterfahrenen Menschen, Bewährungshelfer:innen, Sozialarbeiter:innen und Kriminolog:innen als zentrale Herausforderungen der Entlassung benannt.²⁴ Es sind Felder, die Menschen in soziale Beziehungen einbinden.²⁵ Wenn Martin und Silvio so schnell wie möglich Arbeit finden und eine Familie gründen wollen, dann deute ich das als Ausdruck ihrer Hoffnung, soziale Rollen (als Arbeitnehmer, Kollege, Partner, Ehemann, Vater) einzunehmen, die sie im Gefängnis kaum oder gar nicht leben konnten.

Martin verlor mit der Inhaftierung seine Rolle als versorgender und fürsorglicher Ehemann und Familienvater. Die hier wirkenden kulturellen Erwartungen an Mann- und Vater-Sein (Ver- und Fürsorger der Familie) konnte er während seiner Haftzeit nicht erfüllen, das war Martin klar. Es dauerte dann beinahe zwei Jahre, bis er nach seiner Entlassung wieder einen Job hatte.²⁶ Mit

dem Verlust sozialer Rollen war auch der Verlust *normaler*, das heißt gesellschaftlich dominanter und kulturell positiv bewerteter Lebensläufe verbunden: Eine gesellschaftliche »Normalbiographie«²⁷ – an der sich die Männer orientierten, wenn sie auf ein Leben mit fester Arbeitsstelle und Familie hofften – war durch die Haftvergangenheit schwer zu realisieren. Die Entlassung barg das Potenzial, Normalbiographien aufzubauen und damit während der Haft verloren gegangene soziale Rollen wieder auszufüllen, neue anzunehmen und positive Selbstbilder abseits des Status des »ehemaligen Straffälligen« zu entwickeln. Die Entlassung beinhaltete für die Männer neue Lebensmöglichkeiten. Gleichzeitig ging die Entlassung bei den Männern mit der Ungewissheit einher, ob erwünschte Lebensbiographien, soziale Rollen und Selbstbilder auch erreicht werden würden.

Selbst Martin, der nach seiner Entlassung – wie nur wenige Männer – zu seiner Familie zurückkehrte, war sich dessen unsicher. Die Euphorie und Vorfreude, die er bei seiner Entlassung hatte und immer noch spürte, vermischten sich mit verunsichernder Fremdheit gegenüber seinen Rollen als Ehemann und Vater. Und Silvio fragte sich auch noch Monate nach seiner Entlassung, wann und ob er überhaupt jemals wieder Arbeit aufnehmen würde, wann und ob er jemals wieder eine Freundin finden würde. Die von ihm erhofften sozialen Rollen ließen auf sich warten. Auch nach seiner Entlassung sah er sich oft mit Klassifizierungen konfrontiert, die ihn mit dem Gefängnis verbanden: »haftentlassener Klient« der Anlaufstelle, »Proband« der Bewährungshilfe, »ehemaliger Straffälliger« laut Bundeszentralregister und Führungszeugnis. Das alles waren Kategorien, in die sich hafterfahrene Männer selbst nicht einordneten. Vielmehr empfanden die Männer diese als Angriff auf ihre angestrebten sozialen Rollen des Arbeitnehmers, Mieters, Ehemanns oder Vaters.

Ich erachte diese Klassifikationen (»Klient«, »Proband«, »Haftentlassener«) als soziokulturelle Kategorien der »VerAnderung«²⁸ und »Fremd-Machung«²⁹, die das scheinbare »Anders-Sein« von hafterfahrenen Menschen markieren und sie auf ihr kriminell klassifiziertes Handeln und ihren Haftaufenthalt reduzieren. Diese wirkmächtigen Begriffe verknüpfen Entlassung, Kriminalität und Rückfälligkeit miteinander. Diese diskursive Verbindung ist den staatlichen Institutionen der Straffälligen- und Bewährungshilfe inhärent eingeschrieben. Beide fokussieren auf die »Resozialisierung« haftentlassener Menschen, indem sie das Ziel verfolgen, einen »Rückfall« in die Straffälligkeit zu vermeiden.³⁰ Die Kriminologie wiederum behandelt in der sogenannten Desistance-Forschung (»Abstandnehmen von kriminellen Karrieren«) die Frage, wie die Weiterführung »krimineller Karrieren« nach der Entlassung

verhindert oder beendet werden kann.³¹ Als Kulturwissenschaftlerin waren meine Begegnungen mit den Männern und mein Blick auf die Haftentlassung und auf das Leben nach der Haft anders ausgerichtet. Ich traf die Männer nicht, um Hilfe bei der Entlassung zu leisten und ihre Legalbewährung zu kontrollieren. Und ich wollte keine statistischen Variablen erheben und mit ihrer Hilfe voraussagen, wie ein ›Abstandnehmen‹ von kriminell klassifiziertem Handeln erreicht werden könnte. Ich interessiere mich vielmehr dafür, was die Haftentlassung und das Leben nach der Haft *aus der Sicht hafterfahrener Menschen* ausmacht. Die Männer, die ich während meiner Forschung kennenlernte, haben mir gezeigt: Die liminalen Unsicherheiten in räumlicher, rechtlich-zeitlicher, sozialer Hinsicht und damit eng verbunden das Fehlen eines Alltags nach der Haft sind die zentralen Herausforderungen der Entlassung.

Fehlender Alltag – fehlende Normalität

Was meine ich damit, wenn ich schreibe, dass hafterfahrenen Menschen nach ihrer Entlassung Alltag fehlt? Wenn ich schreibe, dass sie keinen Alltag nach der Haft haben?

Unter *Alltag* verstehe ich eine unproblematisch, vertraut, gewöhnlich und selbstverständlich wahrgenommene Lebenswelt, die banale Gewissheiten und offensichtlich geltende Selbstverständlichkeiten aufweist, die Menschen gewohnheitsmäßig leben, unhinterfragt hinnehmen und als gegeben betrachten.³² Alltag zeichnet sich – und das ist der entscheidende Punkt – durch eine spezifische Form der Erfahrung und des Handelns aus: durch Normalität.³³ Haftentlassenen Menschen fehlt diese Form der Erfahrung und des Handelns in der Welt. Für sie ist die Welt draußen nicht *normal*. Sie nehmen die Welt draußen nicht als vertraut und unproblematisch wahr und sie agieren nicht selbstverständlich in ihr. Normalität existiert für sie nach der Entlassung aus dem Gefängnis nicht.³⁴

Smartphone und WhatsApp?

Marius und ich hatten uns in der Besuchsabteilung des Gefängnisses kennengelernt. Er war Ende 40 und mittlerweile 13 Jahre im Gefängnis. Ein paar Tage nach unserem Kennenlernen wurde Marius vom geschlossenen in den offenen Vollzug verlegt. Die dort inhaftierten Männer standen alle wenige Monate, Wochen oder Tage vor ihrer Entlassung. Sie durften den offenen Vollzug

regelmäßig ohne Begleitung von Beamt:innen verlassen; für einen sogenannten Freigang. Marius ging ein- bis dreimal die Woche auf Freigang. Er hatte einen Freigangsschein dabei (falls er von der Polizei kontrolliert werden sollte; einen Ausweis besaß er nicht, da er als »Gefangener« galt), Bargeld (das er 13 Jahre lang nicht in der Hand gehabt hatte) und ein Handy (was er sich auf seinem ersten Freigang angeschafft hatte und bei der abendlichen Rückkehr in die Anstalt abgeben musste).

Unsere Gesprächstermine vereinbarte ich mit Beamt:innen aus der Besuchsabteilung telefonisch und holte Marius dann zur ausgemachten Uhrzeit an der Hauptpforte der Strafvollzugsanstalt ab. Nachdem wir Handynummern ausgetauscht hatten, sprach ich mit Marius über WhatsApp ab, ob und wann ich einen Termin mit ihm ausmachen könne. Meist gingen wir spazieren oder in ein Café mit möglichst wenig Zuhörer:innen. Gefängnis und Haftentlassung waren keine Themen, die man in der Öffentlichkeit besprach.

An einem Sommernachmittag – Marius war kürzlich in den offenen Vollzug verlegt worden und erst zweimal auf Freigang gewesen – hatten wir uns ein Eis geholt, saßen auf einer Parkbank in der Innenstadt und beobachteten das Treiben um uns herum. Marius erzählte von seinem ersten Tag auf Freigang:

Marius: Überall waren Menschen, die mit sich selbst redeten. »Was ist denn hier los?«, habe ich mich gefragt. Ich verstand es einfach nicht. [kurze Pause] Irgendwann ist mir klar geworden: Die telefonieren! Mit Kopfhörern im Ohr! [gemeinsames Lachen]

Marius [Er biss beherzt in seine Eiswaffel]: Ja! Wahnsinn, oder? Ich habe das wirklich nicht kapiert. Und dann hat es plötzlich Klick gemacht.

[langes Schweigen]

Marius: Vor dem Knast gab es das noch nicht.

Marius Erzählung war von einem vergnüglichen Unterton durchzogen. Wir lachten gemeinsam über die »komischen, mit sich selbst sprechenden Menschen«. Erst später an jenem Tag, als ich über unser Treffen nachdachte, fragte ich mich: Diente Marius Amüsement vielleicht dazu, das Schreckensmoment dieser Erzählung abzumildern, ganz ähnlich einer Comic-Relief-Dramaturgie?

Marius kramte sein Handy heraus und wollte wissen, welches Modell ich nutzte. Ich hatte keine Ahnung und gab ihm mein Handy. Marius hielt die beiden Telefone in der Hand, verglich deren Schwere, Größe, Form und Anschlüsse. Er stellte eine Frage über das Betriebssystem, die ich nicht beantworten

konnte. Sein Handy hatte sich Marius auf seinem ersten Freigang gekauft. Ein mitinhaftierter Mann, der seit einigen Wochen im offenen Vollzug und schon oft auf Freigang gewesen war, hatte Marius in einen Handyladen begleitet und ihn bei der Auswahl von Modell und Vertrag beraten, ihm den Nachrichtendienst WhatsApp und noch ein paar andere Apps erklärt. Mitinhaftierte Männer nehmen häufig eine unterstützende und helfende Rolle im Entlassungsprozess ein. Sie erleichtern und stabilisieren die ersten Schritte in der Welt draußen. Hafterfahrene Männer helfen anderen dabei, die Stadt kennenzulernen, mit Technik vertraut zu werden, den Umgang mit dem Internet wieder zu erlernen und noch vieles mehr. Bei Marius rief das durchaus gemischte Gefühle hervor. Hatte er sich doch eigentlich vorgenommen, nach seiner Entlassung keine »Knast-Kontakte« mehr zu pflegen. So einfach würde sich das wohl nicht gestalten lassen. Es waren die einzigen Menschen, die er kannte. Sein Vater lebte weit weg. Er hatte ihn viele Jahre nicht mehr gesehen. Er plante nicht, nach seiner Entlassung in seine Nähe zu ziehen, aber er würde von nun an WhatsApp nutzen, um mit ihm in Verbindung zu bleiben.

Im Gefängnis befinden sich die Telefone auf den Stockwerksfluren, Handys und Internet sind verboten. Einfach mal schnell bei der Familie durchklingeln, geht im Gefängnis nicht, einen WhatsApp-Gruß versenden genauso wenig. Handschriftliche Briefe oder Telefonate auf offenen Fluren, so kritisierten die Männer regelmäßig, entsprechen nicht den gesellschaftlich gängigen und etablierten Kommunikationsmitteln, um soziale Beziehungen zu pflegen. Es überraschte mich daher auch nicht, dass ich während meiner Forschung im Gefängnis gleich dreimal miterlebte, wie Männer in die Sondersicherheitsabteilung verlegt wurden, weil bei ihnen ein Handy gefunden worden war.

Der Strafvollzug begründet das Handyverbot mit der Gewährleistung von Sicherheit und der Verhinderung von Straftaten; mit Handys können Straftaten leichter geplant und verabredet werden. Das entspricht der institutionellen Logik des Strafvollzugs. Das war den Männern klar. Aber diese Logik war nicht die ihre.³⁵ Die Männer verwiesen regelmäßig auf Paragraph 3, Absatz 1 des Strafvollzugsgesetzes. Dieser legt fest, dass »[d]as Leben im Vollzug [...] den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden [soll].« Sie kritisierten, dass das Verbot von Handys und Internet im Strafvollzug die Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen erschwere und das Auseinanderbrechen von Partnerschaften, Eltern-Kind-Beziehungen und Freundschaften begünstige – das bestätigt die sozial- und kulturwissenschaftliche Gefängnisforschung als soziale Tatsache.³⁶ Die Männer und die kulturwissenschaftliche Gefängnisforschung machen darauf aufmerksam, dass Handys und Inter-

net heute ein so grundlegender Bestandteil der digitalisierten Welt sind, dass deren Verbot die Entlassung und das Zurechtfinden in der digitalisierten Welt draußen stark erschwere.

Marius hatte die technischen und digitalen Entwicklungen der letzten 13 Jahre lediglich im Fernsehen mitverfolgt. Die praktische Handhabung und die kulturellen Regeln, die damit einhergehen, waren ihm fremd. An jenem Tag auf der Parkbank erzählte er mir mit großer Begeisterung und äußerst detailreich von WhatsApp und den Emojis, mit denen man Textnachrichten versehen könne. Doch was bedeute *Lg*, *lol*, *Akla*, *Bb*? Wann sind Emojis angebracht und wann eher nicht? Sollte er lieber alle Sätze in eine Nachricht packen oder mehrere Nachrichten mit jeweils einem Satz versenden? Müsse er alle Nachrichten mit Satzzeichen versehen? Warum schreiben die Leute grammatikalisch unvollständige oder fehlerhafte Sätze? Schreibe er irgendwie »komisch? Nutze er die Emojis auch richtig?

Alltag als *normales* Erfahrungs- und Handlungsmuster der Welt gab es für Marius nicht. Mit Kopfhörern ausgestattete und scheinbar mit sich selbst sprechende Menschen irritierten ihn. WhatsApp-Nachrichten schrieb er nicht routiniert, selbstverständlich und ohne weiter darüber nachzudenken. Wie er diese Handlungspraktik langsam an die kulturellen Gepflogenheiten anpasste und sie immer selbstverständlicher ausübte, las ich aus unserer WhatsApp-Kommunikation heraus. In den ersten Wochen leitete Marius die Nachrichten immer mit »Hallo Barbara« ein und beendete sie mit »Viele Grüße, Marius«. Dabei setzte er zwischen den Begrüßungs- und Verabschiedungsformeln Absätze, formulierte grammatikalisch vollständige Sätze und hielt die Kommaregeln genau ein. Emojis nutzte er sehr selten. Im Laufe der Zeit ließ er Begrüßungs- und Verabschiedungsformeln weg, schrieb kürzere Nachrichten, baute mehr Emojis ein und formulierte immer öfter Sätze mit Abkürzungen und Auslassungen. So, wie ich es aus meiner Alltagserfahrung heraus als normal wahrnahm und bewertete.

Natürlich kannten wir uns im Laufe der Monate besser und hatten einen vertraueren Umgang miteinander gefunden. Auch das spiegelt sich in Marius' Nachrichten wider. Doch ich deute die Veränderung in seinen Textnachrichten als einen Prozess der Veralltäglichung und Normalisierung. WhatsApp-Schreiben wurde für Marius zunehmend zu Routine. Er führte diese Praktik immer selbstverständlicher aus und verinnerlichte dabei nach und nach die kulturellen Regeln des WhatsApp-Schreibens.

Der Umgang mit dem Handy und das Schreiben von Textnachrichten sind Beispiele dafür, dass haftentlassene Menschen die Welt draußen nicht

als normal wahrnehmen und in ihr keinen *Alltag* kennen. Vielmehr geht die Entlassung mit Irritation, Verunsicherung und einem Gefühl der Fremdheit gegenüber der Welt draußen einher.³⁷ Die Entlassung aus dem Gefängnis ist gekennzeichnet durch das Fehlen normaler – im Sinne von selbstverständlicher – Erfahrungs- und Handlungsmuster. Marius wollte seine Textnachrichten so schreiben, wie es »üblich« ist, »wie es alle machen«, wie es »legitim« ist. Er verwies damit auf zwei Bedeutungsebenen des Begriffs Normalität: Normalität umfasst ein Moment der Konvention (üblich, durchschnittlich) und ein Moment der normativen Wertung (legitim, richtig).³⁸ Marius' Bestreben, normale Nachrichten zu schreiben, ist für mich ein Verweis darauf, dass er mit anderen *normalen Alltag* teilen möchte. Er drückte darin seine Hoffnung aus, *wie alle anderen zu sein* und dazuzugehören. Auch wenn Normalität subjektiv gelebt und erlebt wird, so basiert sie auf intersubjektiv geteilten Erfahrungs- und Handlungsmustern. In der Haft verlernen Menschen diese Erfahrungs- und Handlungsmuster, was sie jenseits gesellschaftlicher Alltagswelten positioniert – die Welt draußen erscheint instabil und unsicher. Das führt zu einem weiteren Punkt: Alltag impliziert Ein- und Ausschlüsse und verweist darauf, dass es im Bestreben *normal* zu sein immer auch darum geht, gesellschaftlich dazuzugehören und dadurch Stabilität und Sozialität zu erfahren.

Anormalitäten – eine (unvollständige) Liste

Immer wieder erzählten mir die Männer – insbesondere diejenigen, die erst kürzlich aus dem Gefängnis entlassen worden waren – von Situationen, in denen sie die Welt draußen als verunsichernd und fremd wahrnahmen, in denen sie ihre Mitmenschen nicht verstanden oder in denen sie entgegen gesellschaftlicher Erwartungen gehandelt hatten. All diese Situationen machen deutlich, dass hafterfahrene Menschen die Welt draußen nicht als normal und alltäglich wahrnehmen.³⁹

Die Männer, die ich während meiner Forschung kennenlernte, erzählten mir von Technik aller Art, die ihnen durch ihre Haftzeit fremd geworden war und sie verunsicherte: die digitale Registrierung im Bürgerbüro, die Apps auf dem Smartphone, die Handhabung eines Computers und das Suchen im Internet nach Bahnverbindungen, die Bedienung eines Geldautomaten und das kontaktlose Bezahlen im Supermarkt. Marius war mit dem berührbaren Bildschirm des Fahrkartenautomaten am Bahnhof überfordert. Er machte kehrt und ging zurück nach Hause. Der Tagesbesuch bei seiner Schwester scheiterte an der fremden, ihn überfordernden Technik. Andere Menschen um Hilfe zu

bitten, war für ihn unvorstellbar: Was würden die Leute denken? Dann wisse doch gleich jede:r, woher er komme. Und so fragte sich auch Silvio direkt nach seiner Entlassung, als er zu Fuß zum Übergangwohnheim unterwegs war, ob die Menschen ihm wohl ansehen würden, dass er aus dem Gefängnis kam, dass ihm die Welt fremd war und ihm sogar Angst machte.⁴⁰

Insbesondere Männer, die ein Jahrzehnt oder länger im Gefängnis verbracht hatten, berichteten von der irritierenden Schnelligkeit des Straßenverkehrs und ihrer anfänglichen Unfähigkeit, Geschwindigkeiten von Autos, Straßenbahnen und Fahrrädern abzuschätzen. »Im Gefängnis gehen alle nur zu Fuß«, meinte Marius einmal zu mir.

Die Männer machten mir klar, dass sie vom Trubel und der Lautstärke in der Innenstadt überfordert waren. In Haft waren ihre sinnlichen Wahrnehmungen immer die gleichen gewesen. Plötzlich draußen wurde Silvio am Tag seiner Entlassung und während seines Gangs durch die Stadt in Richtung Übergangwohnheim von den vielen für ihn ungewohnten Geräuschen, Gerüchen, haptischen und visuellen Eindrücken überwältigt. Das zeigte sich in seiner Beschreibung der Welt als »wild«, »ungeordnet« und »schrill«. Manche Männer erzählten, dass sie die ersten Tage nach ihrer Entlassung ihre Wohnung oder ihr Zimmer nicht verlassen hatten; zu sehr hatten sie sich vor der Welt draußen gefürchtet.

Die Mehrheit der Männer fühlte sich nach der Entlassung unter vielen Menschen auf engem Raum nicht wohl. Ali erzählte mir, dass er »fast panisch« eine Tanzveranstaltung verlassen habe, »weil [er] das dichte Gedränge auf der Tanzfläche nicht ausgehalten« habe. Während er mit seiner Partnerin getanzt hatte, waren ganz unvermittelt Wut und Aggression in ihm aufgestiegen. Er führte das auf seine Haftzeit zurück. Seit dem Gefängnis sei körperliche Nähe für ihn mit Gewalt belegt. Er vermeide daher seit seiner Entlassung öffentliche Veranstaltungen, obwohl er vor seiner Inhaftierung eigentlich immer gerne ins Kino, Karneval feiern oder auf Konzerte gegangen war. Und als Marius und ich uns an einem Nachmittag am Hauptbahnhof trafen, um mit der Tram zur Anlaufstelle zu fahren, standen wir beinahe zwanzig Minuten an der Haltestelle und ließen fünf Bahnen passieren. Marius konnte nicht einsteigen. Die Bahnen waren ihm zu voll. Schon allein beim Gedanken an dichtes Gedränge, so Marius, überbekomme ihn die Panik.

Viele der Männer empfanden soziale Situationen, die das tägliche Leben draußen prägen, als verunsichernd, sei es die Bestellung in der Bäckerei, das Bezahlen im Supermarkt, der Termin beim Arbeitsamt oder in der Arztpraxis, das Rufen des Kellners im Café oder der Smalltalk unter Nachbar:innen.

Solche nur scheinbar banalen Interaktionen waren ihnen fremd geworden, sie waren es nicht mehr gewohnt, mit Nicht-Vollzugspersonal zu interagieren. Auf viele soziale Situationen reagierten sie hypersensibel, interagierten nicht selbstverständlich, sondern reflektierten vielmehr darüber, ob sie sich »richtig« verhielten und was ihre Interaktionspartner:innen wohl von ihnen dachten.⁴¹ Dazu kam der »bürokratische Stress der Entlassung«, wie es Silvio ausdrückte. Er war mit den Stapeln an Formularen überfordert, die er ausfüllen und auf den verschiedensten Behörden abgeben musste. Obwohl er vor seiner Entlassung vom Sozialen Dienst des Strafvollzugs und nach der Entlassung von Bewährungshelfer:innen und Sozialarbeiter:innen der freien Straffälligenhilfe unterstützt wurde. Unmittelbar nach der Entlassung – am besten am gleichen Tag – sollten sich die Männer arbeitslos melden, Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe beantragen, einen Sozialversicherungsschein ausstellen lassen, ihren Wohnsitz anmelden, eventuell Wohngeld beantragen, im Falle einer ausländischen Staatsbürgerschaft ihre Aufenthaltserlaubnis verlängern, den abgelaufenen Personalausweis erneuern, sich bei der Krankenkasse anmelden, ein Konto eröffnen, ihre ärztliche Versorgung mit Medikamenten sicherstellen, einen Nachsendeauftrag bei der Post einrichten, sich um ihre Schuldenregulierung kümmern und sich mit der Bewährungshilfe in Verbindung setzen. Diese selbst zu bewältigenden Aufgaben standen in Kontrast zum Gefängnisalltag, der sich durch Fremdbestimmung ausgezeichnet hatte. An die wenigen Termine, die die Männer im Gefängnis hatten, waren sie erinnert worden – sie wurden in ihren Zellen oder an ihren Arbeitsplätzen von Beamten:innen abgeholt.

Auch die Rückkehr in den Kreis der Familie war keine Rückkehr in den Alltag vor der Haft. Die Jahre im Gefängnis hatten dazu geführt, dass sich die Männer und ihre Partner:innen, Kinder, Väter, Mütter und Geschwister auseinandergelebt hatten. So wusste Martin nach seiner Rückkehr in seine Wohnung zu seiner Frau und seinen Kindern nicht mehr intuitiv, welche Dielen im Treppenhaus knarrten, wenn er darüber ging, wo die Fernbedienung aufbewahrt wurde und in welcher Schublade sich welches Küchenutensil befand. Er wusste nicht, was seine Kinder gerne zum Frühstück aßen und welche Fernsehsendungen seine Frau Claudia gerne schaute. Er hatte keinen Alltag mehr mit seiner Familie.

Die Entlassung als Dazwischen und als Transformation?

Auch nach der Entlassung stand der Übergang von der Lebensphase Gefängnis in einen *Alltag draußen* und damit in eine *neue Normalität* für die Männer, die ich im Rahmen meiner Forschung kennenlernte, noch aus. Alltägliche Erfahrungsmuster, erwünschte soziale Rollen, Statuszuschreibungen und Klassifizierungen waren für sie seit ihrer Entlassung in der Schwebe – einer liminalen Phase der Ungewissheit, Verunsicherung und Fremdheit gegenüber der Welt draußen. In dieser liminalen Phase war Wandel grundlegend als Potenzial angelegt und wurde von den Männern in ihren Hoffnungen auf ein normales Leben nach der Haft antizipiert. Doch auch wenn die liminale Phase der Entlassung auf ihre Auflösung drängte, so barg sie für die Männer immer auch die Gefahr, unüberwindbar zu sein.⁴² Wenn Silvio, Martin und Marius auf der Suche nach sozialen Rollen und gesellschaftlicher Statusverortung waren, wenn sie mit den Erfahrungsmustern der Welt draußen vertraut werden wollten, dann deutete ich das als Versuche, sich einen *normalen Alltag* nach der Haft aufzubauen. Denn erst zur Normalität gewordene Erfahrungsmuster lassen wahrgenommene Unsicherheiten und Irritationen der Entlassung verschwinden. Erst die erfolgreiche Einnahme neuer sozialer Rollen baut liminale Unsicherheiten ab und ist für die Männer Marker für *normale* soziale Teilhabe. Wie die haftentlassenen Männer sich darum bemühten, die liminale Phase Haftentlassung hinter sich zu lassen und wie sie daran arbeiteten, sich einen Alltag und eine Normalität aufzubauen, welche Art von Alltag und Normalität sie dabei herstellen wollten, mit welchen Herausforderungen sie dabei konfrontiert wurden und wie sie diesen begegneten, thematisiere ich im weiteren Verlauf dieses Buches.

Stigma Gefängnis. Oder: »Ich beiße nicht«

Ich beiße nicht, sagte Daniel zu mir.

Wir saßen auf dem Sofa in seinem Wohnzimmer, tranken Roibuschtee mit Milch. Ich war zum ersten Mal bei ihm zuhause. Wir hatten uns vor mehreren Monaten in der Anlaufstelle kennengelernt. Einige Monate vor seiner Entlassung, vor gut vier Jahren, hatte sich Daniel an die Anlaufstelle gewandt, um während seines Entlassungsprozesses Unterstützung zu erhalten. Die Bereitstellung eines Zimmers im Übergangwohnheim für die Zeit direkt nach der Entlassung hatte ihm sehr geholfen, das betonte er immer wieder. Nach neun Jahren Haft hatte Daniel draußen niemanden, bei dem er hätte unterkommen können. Nach einigen Monaten im Übergangwohnheim, war er in eine Wohnung in einer betreuten Wohnanlage für haftentlassene Männer gezogen. Er hätte lieber unabhängig von institutioneller Betreuung gewohnt. Doch all seine Versuche, eine Bleibe auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden, waren gescheitert. Er suche schon lange nicht mehr. Zu viel Ablehnung und Zurückweisung, zu viel Frust. »Wer gibt einem, der aus dem Knast kommt, denn eine Wohnung?«, so Daniel zu mir. Er besuchte beinahe täglich die Anlaufstelle und strukturierte dadurch seine von Zeitüberschuss und Langeweile geprägten Tage. Außerdem boten ihm die Besuche die Möglichkeit des sozialen Austauschs.

Daniel und ich spielten im Aufenthaltsraum der Anlaufstelle regelmäßig Schach. Ich hatte keine Chance gegen ihn. Am Spielbrett war Daniel Lehrer und ich Schülerin. Im Forschungsalltag wurde ich von ihm und vielen anderen Männern als Person mit hohem Bildungsabschluss wahrgenommen. Das fiel mir auf, wenn die Männer anmerkten, dass sie »ja nur einen Hauptschulabschluss« hätten, dass sie »sowieso nicht verstehen« würden, was ich »an der Uni so mache«. In einer kulturwissenschaftlichen Lesart spiegeln diese Aussagen die Selbstbilder der Männer wider, verweisen auf sozial wirkmächtige Bildungshierarchien und genauso auf gesellschaftlich-dominante Negativbil-

der über ›die Hauptschüler‹.¹ Die Begegnung mit Daniel am Schachbrett in der Lehrer-Schülerin-Konstellation glich diese bildungshierarchische Differenz etwas aus.

Mehrere Tage vor unserem Treffen dachte ich viel über den anstehenden Besuch nach. Ich freute mich über die Einladung, aber sollte ich wirklich alleine zu einem Mann Mitte vierzig, der wegen eines schweren Gewaltdelikts im Gefängnis gewesen war, in die Wohnung? Nachdem ich das Für und Wider eines Besuchs bei Daniel auch emotional abgewogen hatte, saß ich also in seinem Wohnzimmer. Als er mich mit »Ich beiße nicht« ansprach, kam es mir so vor, als ob Daniel sich meiner Unsicherheit bewusst war, die ich immer noch in mir spürte. Mit »Ich beiße nicht« traf Daniel einen Nerv bei mir. Er verdeutlichte mir mein eigenes, vorurteilsbelastetes Denken, mit dem ich immer wieder während meiner Forschung konfrontiert war.

Das weiß ich doch!, gab ich lachend zurück. Ich wollte ihm meine Unsicherheit nicht zeigen.

Daniel verwies mit »Ich beiße nicht« auf eine gesellschaftspolitisch dominante Vorstellung, die uns beiden sehr bewusst war – wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise: Menschen, die im Gefängnis waren, gelten als kriminell und als gefährlich; insbesondere Menschen, die für ein schweres Gewaltdelikt verurteilt wurden. Sie haben gegen eine zentrale Norm gesellschaftlichen Zusammenlebens verstoßen. Man kann sich nicht sicher sein, ob sie nicht noch einmal so handeln werden.² Ich klassifizierte Daniel aufgrund der von ihm begangenen kriminellen Handlung als ›gefährlich‹. Ich setzte seine Gewalttat, die Daniel vor über einem Jahrzehnt ausgeübt hatte, mit seiner Person gleich. Ich reduzierte den Menschen Daniel auf diese eine Handlung. In mir wirkte – und dessen war ich mir in Daniels Wohnzimmer nicht bewusst – das kulturelle Konzept der ›kriminellen Persönlichkeit‹, das im 19. Jahrhundert in Europa entstanden ist und heute immer noch die gesellschaftliche Wahrnehmung und Bewertung hafterfahrener Menschen leitet.³ Ich spürte die diskursive Verbindung von Straftat, Gefängnis und ›gefährlicher Person‹ auf emotionale Art und Weise: Ich hatte ein ungutes Gefühl im Magen, als ich darüber nachdachte, ob es auch wirklich ›sicher‹ sein würde, Daniel zu Hause zu besuchen. Kolleg:innen und Freund:innen sorgten sich: »Sei vorsichtig, wenn du dich mit diesen Leuten triffst.« Freund:innen fragten skeptisch »Können Kriminelle sympathisch sein?« Sie drückten Unbehagen aus: »Sind die denn nicht gefährlich?«

Genau das thematisierte Daniel, als er mich mit »Ich beiße nicht« ansprach. Er zeigte mir, dass er sich der Fremdwahrnehmung seiner Person als

gefährlich bewusst war. Ein gar nicht so kleiner Teil in mir reduzierte Daniel auf eine Person, die ein schweres Gewaltdelikt begangen hatte. Und auf diese Reduzierung in der Fremdwahrnehmung hob Daniel mit seiner Bemerkung ab. Ich deute das als einen Hinweis auf stigmatisierende Fremdwahrnehmungen, mit der Daniel im täglichen Leben – wie viele hafterfahrene Menschen – regelmäßig konfrontiert war. Gerade in Situationen, in denen die »biographische Besonderheit«⁴ des Gefängnisaufenthaltes offengelegt ist, fokussiert sich die Fremdwahrnehmung auf dieses eine, negativ klassifizierte Merkmal: Haftentlassene Menschen sind mit dem Stigma Gefängnis belegt und damit als »Straftäter« und »Kriminelle« etikettiert.⁵

»Der Teufelskreis der Jobsuche« und Wahrheitsbeweise

Nachdem Daniel Tee nachgeschenkt hatte, holte er aus seinem Bücherregal einen prall gefüllten Aktenordner. Außen klebte ein »Atomkraft? Nein Danke!«-Sticker. Innen stapelte sich Bewerbung auf Bewerbung und ein ganzes Bündel an Absagen: »Vielen Dank für Ihre Bewerbung ... Wir bedauern sehr ...«

Daniel legte den Ordner auf den Couchtisch und forderte mich auf, darin zu blättern. Während seiner Haft hatte er eine Ausbildung zum Maler erfolgreich abgeschlossen. Danach hatte er einige Jahre in der Anstaltsmalerei gearbeitet. Stolz zeigte er mir Ausbildungs- und Arbeitszeugnis. Doch Malereibetrieb nach Malereibetrieb hatte seine Bewerbungsunterlagen zurückgeschickt. Bei seinen ersten Bewerbungen, so Daniel, habe er seinen Gefängnisaufenthalt angegeben und die Justizvollzugsanstalt als Arbeitsbetrieb genannt.

Daniel: Ich wollte ehrlich sein. Nichts verstecken. Doch das bringt nichts. Da wirst du nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Wenn die Leute »JA« lesen, dann wirst du aussortiert. Also habe ich irgendwann damit aufgehört, die Knastzeit anzugeben. Und siehe da! Ich wurde eingeladen.

Er blätterte im Ordner und hielt mit dem Finger bei einem Lebenslauf inne. Die neun Jahre Haft hatte er durch »Auslandsaufenthalte in den Niederlanden« ersetzt.

Ich: Und? Wie hast du es im Gespräch gemacht?

Daniel [zuckte mit den Schultern]: Naja, ich dachte, wenn sie mich erst mal kennengelernt haben, dann kann ich das erklären und es wird keine Rolle

mehr spielen. Aber so war es nicht.

[kurze Pause]

Daniel: Sobald du ›Gefängnis‹ sagst, ist das Gespräch vorbei.

Ich: Wie meinst du das?

Daniel: Ganz einfach: Du kommst nicht mehr in Frage für den Job. Es stellt dich keiner mehr ein. Das merkst du an der Art, wie sie dich dann anschauen, wie sie in ihren Unterlagen rumwühlen, wie sie dir nicht mehr in die Augen schauen und dich einfach schnell loswerden wollen.

[kurze Pause]

Daniel: Wenn du sagst, du warst im Gefängnis, dann kriegst du den Job eh nicht. Wenn du deinen Knastaufenthalt aber nicht erwähnst und es später rauskommt, dann nennen sie dich Lügner und du fliegst raus. Egal wie du es machst, es ist immer falsch.

[kurze Stille]

Daniel: Das ist der Teufelskreis der Jobsuche.

Er blätterte weiter in seinen Unterlagen und zeigte mir das Kündigungsschreiben eines Malereibetriebs, in dem er ein paar Monate nach seiner Entlassung angefangen hatte zu arbeiten. Weder im Bewerbungsgespräch noch in seinen Unterlagen hatte er seinen Gefängnisaufenthalt angegeben. Nach ein paar Wochen hatten seine Kolleg:innen und sein Chef mitbekommen, dass Daniel im Gefängnis gewesen war. Woher oder von wem sie das wussten, hatte Daniel nie herausbekommen. Im Kündigungsschreiben, das Daniel mir zeigte, las ich von »Vertrauensbruch« und »Falschangaben in den Bewerbungsunterlagen«. Daniel und ich fragten uns überhaupt, ob das arbeitsrechtlich korrekt war. Es ist rechtlich unzulässig, Fragen zu Vorstrafen im Bewerbungsverfahren zu stellen, sofern diese nicht in einem direkten Zusammenhang mit der vorgesehenen Arbeitsstelle stehen. Um die Kündigung arbeitsrechtlich überprüfen zu lassen, fehlte Daniel Geld. Außerdem: Er wollte nicht in einem Betrieb arbeiten, in dem Kolleg:innen und Vorgesetzte ihm kein Vertrauen entgegenbringen und in ihm lediglich den ›Ex-Knacki‹ sehen.

Mir schien, dass Daniel mir seine Bewerbungsunterlagen, seine Arbeitszeugnisse und Kündigungsschreiben als *Beweise* vorlegte, als ob er mich davon überzeugen wollte, dass er nicht log, wie ihm das bei seiner Kündigung vorgeworfen worden war. Während meiner Forschung erlebte ich immer wieder, dass die Männer mir beweisen wollten, dass ihre Aussagen richtig und wahr waren. Sie nannten mir Bekannte, die ihre Erzählungen bezeugen konnten, legten mir Unterlagen vor, die ihre Erzählungen stützten, verwiesen auf

Details, die ihre Erzählungen als Wahrheit markierten. Daniels Beweispraktiken schienen mir Resultate und Manifestationen vergangener Erfahrungen und vertraut gewordene Handlungspraktiken zu sein: Ihm gegenüber erhobene Vorwürfe zu Lügen ließ Daniel durch Beweisführungsmuster, die der juristisch-strafrechtlichen Praxis ähnlich waren, gar nicht erst aufkommen.

Bekannte, Freund:innen, Kolleg:innen und Studierende fragten mich auf Konferenzen, nach Vorträgen, in Seminaren und in informellen Gesprächen, ob die Männer in meinem Forschungsfeld denn überhaupt »die Wahrheit erzählt« hatten. Ich verstehe diese Fragen als Hinweise auf gesellschaftliche Diskurse über (ehemals) inhaftierte Menschen. Die Fragen verweisen auf die gesellschaftlich dominante Überzeugung, »ehemalige Straftäter:innen« würden nicht »die Wahrheit« sagen. Und auch ich war nicht frei von dieser wertenden Haltung: Immer wieder war ich skeptisch, ob diese oder jene Erzählung eines Mannes denn nun wirklich auf erlebten Situationen beruhte. Insbesondere, wenn ich ein und dieselbe Situation in ganz unterschiedlichen Varianten erzählt bekam. Ich stützte damit selbst das gesellschaftliche Vorurteil, Ex-Gefängnisinsassen seien nicht vertrauenswürdig. Ich trug – auch wenn ich das nicht gerne zugebe – stereotype und vorverurteilende Bilder von »den Kriminellen« in mir.

Als Empirische Kulturwissenschaftlerin geht es mir nicht darum, den Wahrheitsgehalt von Erzählungen zu prüfen und zu entschlüsseln. Ich verfolge ein Verständnis von Erzählungen als Sinnsetzungsprozesse, als narrative Konstruktionen von Wirklichkeit. Dabei interessiere ich mich für die soziokulturellen Sinn- und Bedeutungsgehalte von Erzählungen und wie durch diese soziokulturelle Wirklichkeit hergestellt wird.⁶ Unterschiedliche Erzählvarianten ein und derselben Begebenheit liegen hierin begründet. Sie ergeben sich aus dem spezifischen Kontext der Erzählsituation. Mein Zugang zu den Erzählungen hafterfahrener Männer ist von einem Verständnis von Narrativen als bedeutungsvolle Prozesse geprägt. Ich verstehe und interpretiere die Erzählungen hafterfahrener Männer 1) als Manifestationen vergangener Lebenserfahrungen, 2) als Konstruktionsprozesse und Repräsentationen ihrer Selbstbilder, 3) als Prozesse der sozialen Positionierung und 4) als situative Produkte sozialer Begegnungen.

»Der Stempel auf der Stirn« Prozesse der Stigmatisierung

Wenn mir die Männer von Situationen erzählten, in denen sie als ›Kriminelle‹ oder ›Straftäter‹ wahrgenommen wurden, so benutzten sie nicht den Begriff Stigma. Stattdessen sprachen sie von einer »Reduzierung auf ihren Knastaufenthalt«, einem »Ausschluss aus der Gesellschaft«, einem »Stempel auf der Stirn, der allen zeigt, woher man kommt«. Der Begriff Stigma ist ein analytischer Begriff,⁷ der für mich jedoch das zu fassen vermag, was die Männer nach ihrer Entlassung im gesellschaftlichen Zusammenleben oftmals erfuhren; nicht nur bei der Arbeitssuche, sondern auch bei der Suche nach Wohnraum und beim Aufbau partnerschaftlicher, familiärer, freundschaftlicher und nachbarschaftlicher Beziehungen.

Für den Soziologen Erving Goffman, der in den 1960er Jahren die Grundsteine der heutigen Stigmaforschung legte, sind Stigmata Eigenschaften oder Klassifikationen einer Person, die andere Menschen als Negativmerkmale, Fehler, Unzulänglichkeiten oder Handikaps bewerten und damit überhaupt erst zu Stigmata werden lassen.⁸ Der Begriff leitet sich vom altgriechischen *stigma* (Stich, Brandmal, Wundmal, Kennzeichen) ab und verweist in seiner ursprünglichen Bedeutung auf körperliche Male, die den Träger:innen (beispielsweise ›Verräter:innen‹, ›Verbrecher:innen‹) zugefügt, eingebrannt oder eintätowiert werden, um auf ihren »unehrenhaften Zustand« zu verweisen.⁹ Die Bedeutung des Begriffs Stigma löste sich von dieser zunächst stark körperlichen Bezogenheit und verweist heute auf ein soziales Unterscheidungsmerkmal, das eine stark »diskreditierende Wirkung« hat.¹⁰

Das Entscheidende an Goffmans Stigmakonzeption sehe ich darin, dass er Stigma zwar als diskreditierendes Merkmal umschreibt, jedoch hervorhebt, dass es sich dabei um eine »Begriffssprache von Relationen« handelt.¹¹ Stigma ist – das ist für mich als Kulturwissenschaftlerin der zentrale Punkt – kein Attribut *in* einer Person. Stigma drückt eine Beziehung *zwischen* Personen aus; Stigma ist eine klassifizierende und hierarchisierende Wahrnehmungskategorie und damit eine soziale Zuschreibung. Stigmazuweisungen entstehen im gesellschaftlichen Zusammenleben, werden in Interaktionen, Narrativen, Performanzen und durch institutionelle Strukturen getätigt und gefestigt – genauso auch transformiert.¹² Stigmatisierungen sind also immer geprägt und hervorgebracht von den historischen und soziokulturellen Kontexten, innerhalb derer sie stattfinden. Sie setzen sich zusammen aus Prozessen der Etikettierung, der Vorverurteilung, der Differenzmarkierung und der Diskrimi-

nierung.¹³ Diese Prozesse beeinflussen das gesamte Leben stigmatisierter Personen auf tiefgreifende und negative Art und Weise.¹⁴

»Der gefährliche Kriminelle« – Etikettierung und Vorverurteilung

Jeder, den ich während meiner Forschung kennenlernte, erzählte mir von Situationen, in denen er auf seine Haftstrafe reduziert worden war. Potenzielle Vermieter:innen, Arbeitgeber:innen, Kolleg:innen, Datingpartner:innen, Nachbar:innen, Bäckereimitarbeiter:innen, Bankangestellte, Verkäufer:innen, Arbeitsamtmitarbeiter:innen, Ärzt:innen, (ehemalige) Freund:innen, Polizist:innen und viele mehr belegten die Männer mit dem Etikett »Straftäter« oder »Krimineller«, sobald sie von ihrem Gefängnisaufenthalt erfuhren. Durch das Definieren, Identifizieren, Benennen und Betonen dieses Etiketts sahen sich die Männer in sozialen Interaktionen als »deviante Personen« markiert und hierauf reduziert.¹⁵ Staatlich untermauert und dadurch scheinbar legitimiert werden solche Klassifikationen durch offizielle Dokumente: Führungszeugnis und Vorstrafenregister mit staatlichem Stempel lenken den Fokus auf die dort gelisteten Taten.¹⁶

Prozesse der Etikettierung gehen mit negativen Stereotypen einher – mit Vorurteilen.¹⁷ Menschen, die im Gefängnis waren, gelten als nicht vertrauenswürdig, man kann ihnen keinen Job und keine Wohnung geben. Und eine Beziehung mit ihnen einzugehen, gilt als zu gefährlich. Die Verbindung von Etikettierung und Vorverurteilung zeigte sich auch bei mir, als mich Daniel zu sich nach Hause einlud und ich sofort an den »gefährlichen Kriminellen« dachte. Ich deutete eine singuläre, vor vielen Jahren vollzogene Handlung als Hinweis auf einen grundlegend negativen Charakter. Ich setzte kriminalisiertes Handeln (in rechtswissenschaftlicher Sprache: die Straftat) und Handelnden (den Täter) in meiner Fremdwahrnehmung gleich.¹⁸ Genau so läuft etikettierende Vorverurteilung ab: Personen verallgemeinern das diskreditierende Merkmal (hier: Gefängnis) und nehmen es als Kennzeichen des gesamten Charakters wahr (hier: gefährliche, nicht-vertrauenswürdige Person).¹⁹ Auch wenn haftentlassene Männer zuverlässige und ausdauernde Arbeiter, liebevolle Väter, zuverlässige Nachbarn und/oder ordentliche Mieter sind: das Etikett des *Kriminellen* dominiert.

»Der anormale Straftäter« – Kategorien der VerÄnderung

Als kriminell etikettierte Menschen gelten potenziellen Arbeitgeber:innen und Vermieter:innen als unzuverlässig und als nicht vertrauenswürdig – als grundlegend anders. Diesen »Anderen« stehen kulturelle, hegemoni-

al bürgerliche Vorstellungen von ›den Normalen‹ entgegen: zuverlässige Arbeitnehmer:innen, gesetzestreue Bürger:innen und vertrauenswürdige Mieter:innen. Differenzmarkierungen leiten sich von negativen Stereotypen ab, die wiederum als Erklärung dienen, warum haftentlassene Menschen anders und anormal ›sind‹.²⁰ Haftentlassene Menschen werden durch solch etikettierende und stereotype Differenzmarkierungen überhaupt erst zu ›den Anderen‹ *gemacht*. Das literatur-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Konzept der »VerÄnderung«²¹ beschreibt genau das: den Einsatz von Distanzierungs- und Differenzierungsmarkierungen gegenüber ›den Anderen‹ und die damit einhergehende Herstellung und Bestätigung der eigenen Normalität.

Auch ich als Empirische Kulturwissenschaftlerin fördere VerÄnderung, wenn ich die Lebenswelten hafterfahrener Männer in das Zentrum meines wissenschaftlichen Interesses stelle. Prozesse der VerÄnderung sind, so betont der Sozial- und Kulturanthropologe Johannes Fabian, kulturwissenschaftlich-ethnographischer Arbeit grundlegend eingeschrieben.²² Treffend schreibt Fabian, dass »die Anderen nicht einfach gegeben sind, auch niemals einfach gefunden oder angetroffen werden – sie werden gemacht.«²³ Sie werden von mir gemacht, indem ich durch Beschreibungen und Interpretationen eine analytische Distanzierung zwischen mir (der Forscherin) und ›den anderen‹ (den Beforschten) suggeriere. Sie werden von mir in dieser Ethnographie *gemacht*, indem ich mit der Kategorie und Klassifizierung »hafterfahrene Männer« arbeite. Kulturwissenschaftlicher Forschungs- und Schreibearbeit liegt immer die Gefahr inne, eine Gruppe von Menschen als ›die Anderen‹ herauszustellen. Ich erachte es daher an dieser Stelle als wichtig, nochmals hervorzuheben, dass ich haftentlassene Männer nicht als homogene Gruppe fasse, die gleiche Charaktereigenschaften, Persönlichkeitsstrukturen oder gar eine ›homogene Kultur‹ teilt. Vielmehr verstehe ich hafterfahrene Menschen als Erfahrungsgemeinschaft, die sich dadurch auszeichnet, dass sie eine bestimmte soziale Position – die des ›Ex-Gefangenen‹ – einnehmen und durch sie beim Aufbau von Alltag nach der Haft mit ähnlichen interaktionellen und strukturellen Handlungseinschränkungen konfrontiert sind.

Durch die Gespräche, die ich zur Vorbereitung auf meine Forschung mit Kolleg:innen sowie mit Mitarbeiter:innen der Justizvollzugsanstalt, der Anlaufstelle und des Wohnheims der Straffälligenhilfe führte, zog sich die Hervorhebung des ›Andersseins‹ haftentlassener Männer. Eine Kollegin, die Interviews mit haftentlassenen Menschen geführt hatte, sagte zu mir, dass ich mich auf »schon sehr spezielle Leute« einstellen müsse. Einem Kollegen

nach handle es sich um Menschen, die »nicht immer so normal« seien. Eine Bewährungshelferin beschrieb haftentlassene Männer als »Klientel, an das man sich gewöhnen muss«. Ein Sozialarbeiter bereite mich in einem unserer ersten Telefongespräche auf »ein sehr besonderes Publikum« vor. Eine Sozialarbeiterin bot an, mir eher »sozial verträgliche Klienten« unter ihnen auszuwählen, »mit denen man gut zurechtkommt«. Alle Kommentare hoben die Andersartigkeit haftentlassener Menschen hervor, auf die ich – die Forscherin, die dem Kreis der ›Normalen‹ zugerechnet wurde – vorbereitet werden musste.

Während meiner Forschung in der Anlaufstelle und im Wohnheim der Straffälligenhilfe bezeichneten und klassifizierten Sozialarbeiter:innen die Männer als »Klienten«. Der Begriff Klient:in ist einer der geläufigsten Begriffe innerhalb der Sozialen Arbeit, um auf ihren Arbeitsauftrag und ihre Zielgruppe zu verweisen: Hilfe suchende Personen, die aufgrund einer Notlage die psychosoziale Unterstützung eines:einer Sozialarbeiter:in in Anspruch nehmen.²⁴ Klient:in leitet sich etymologisch vom lateinischen *cliens* (Schutzbefohlene:r) ab. Es impliziert und verweist auf eine hierarchische Beziehung zwischen ›Patronen‹ und ›Schutzbefohlenen‹, zwischen ›fürsorglichen Sozialarbeiter:innen‹ und ›hilfesuchenden Haftentlassenen‹, die – so die darin mitschwingende Annahme – sich nicht selbst zu helfen vermögen und daher das Spezialwissen und die besonderen Fähigkeiten von Sozialarbeiter:innen benötigen.²⁵ Die Kriminologin Diane Johns benennt und kritisiert den Begriff Klient:in als *die* dominante Kategorie der VerÄnderung in der Straffälligen- und Bewährungshilfe.²⁶ Wenn einige Männer in der Anlaufstelle und im Übergangswohnheim sich selbst nicht als Klienten bezeichneten, sondern als »Anläufer«, dann interpretiere ich das als kritische Positionierung der Männer gegenüber der sozialarbeiterischen Fremdklassifizierung Klient. Insbesondere Männer, die die Anlaufstelle über Jahre hinweg regelmäßig aufsuchten oder schon lange Zeit im Wohnheim lebten, sprachen von sich selbst und anderen als »Anläufer«. Sie griffen damit die Zugehörigkeit zur Anlaufstelle auf, schrieben sich mit dieser Selbstbezeichnung aber eine aktive Rolle zu, die dem Begriff Klient fehlt.

›Der nicht-vertrauenswürdige Haftentlassene‹ – Diskriminierung

Daniel bekam bei Wohnungsbesichtigungen und Bewerbungen eine Absage nach der anderen. Das ihm angehängte Etikett ›Ex-Gefängnisinsasse‹ – damit einhergehend vorurteilsbehaftete Zuschreibungen von Unzuverlässigkeit und Nicht-Vertrauenswürdigkeit – und die Differenzmarkierung als ›anormal‹

und ›anders‹ führten dazu, dass er von sozialer Teilhabe am Arbeitsmarkt so gut wie ausgeschlossen blieb, dass er schlechte Chancen auf dem Wohnungsmarkt hatte und Schwierigkeiten, soziale Beziehungen aufzubauen. Letzteres betraf nicht nur die Suche nach einer Partnerin, sondern auch den Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen, Freundschaften und Familienbindungen. Genauso betraf es seine Handlungsmöglichkeiten im Allgemeinen. Die Chancen Daniels auf ein (hohes) Einkommen, (eigenen) Wohnraum, ein (erfüllendes) Sozialleben, genauso auch auf (psychisches und physisches) Wohlergehen waren durch gesellschaftliche Diskriminierung gemindert.²⁷ Statusverlust und sozialer Ausschluss gehörten zur Lebensrealität der großen Mehrheit der Männer, die ich während meiner Forschung kennenlernte.²⁸

Diskriminierung ist auf interaktioneller Ebene zu verorten, wenn potenzielle Arbeitgeber:innen und Vermieter:innen Daniel eine Absage erteilten, weil er vorbestraft war, oder wenn Datingpartnerinnen das Treffen mit ihm abbrachen, sobald sie erfuhren, dass er im Gefängnis gewesen war. Diskriminierung ist gleichwohl auf einer strukturellen Ebene zu verorten:²⁹ Arbeitsbetriebe verfolgen oftmals die Regel, »Straftäter:innen stellen wir nicht ein« und schließen damit hafterfahrene Männer von Jobmöglichkeiten aus. Inhaftierte Menschen zahlen nicht in die Rentenversicherung ein – auch wenn sie während ihrer Haftzeit Vollzeit arbeiten. Sie sind rechtlich davon ausgeschlossen. Gerade langzeithaftierte Menschen sind hierdurch von Altersarmut bedroht.³⁰

Die Hilfestellung bei der Wohnungssuche, die Daniel nach seiner Entlassung von den Sozialarbeiter:innen der Anlaufstelle zuerst gerne in Anspruch genommen hatte, nahm er mittlerweile als Fremdkontrolle wahr. In halbjährlichen Abständen kamen Mitarbeiter:innen der betreuten Wohnanlage zu einem »Kontrollbesuch« vorbei, wie Daniel die Wohnungsbesuche der Sozialarbeiter:innen nannte. Er erlebte diese Besuche als einen starken Einbruch in seine Intimsphäre, als eine vorurteilsbelastete Unterstellung, dass er – weil er ein ›Haftentlassener‹ war – seine Wohnung nicht sauber und ordentlich halten könne. Auch wenn die betreute Wohnanlage und das Übergangwohnheim das erklärte Ziel verfolgen, die gesellschaftliche Stellung haftentlassener Menschen zu fördern und Diskriminierung entgegenzuwirken, so hatte ihr Vorgehen negative Auswirkungen auf Daniel.³¹ Er fühlte sich in eine minderwertige Position versetzt, auch wenn die dortigen Sozialarbeiter:innen das nicht intendierten. Diskriminierendes Handeln muss – das verdeutlicht Daniels Situation – nicht auf Absicht basieren. Diskriminierungen sind oftmals institutionell verankert, in berufliche Handlungspraktiken eingeschrieben und dadurch legitimiert.³²

Machtvolle Positionen?

Haftentlassene Männer sahen sich in Prozessen der Etikettierung, der Vorverurteilung, der Differenzmarkierung und Diskriminierung in eine gesellschaftlich untergeordnete, randständige Position versetzt. Durch die Reduzierung ihrer Person auf den Gefängnisaufenthalt bekamen sie einen niedrigen sozialen Status zugewiesen im Alltagsleben und in sozialen Interaktionen. Sie werden von ihren Mitmenschen am unteren Ende hierarchischer Machtbeziehungen positioniert. Nicht jeder Mensch hat die Macht, »die Haftentlassenen« mit Vorurteilen und Differenzmarkierungen negativ zu brandmarken, durch diskriminierende Verhaltensweisen von weiten Teilen gesellschaftlichen Lebens auszuschließen und ihren Aufbau eines Lebens nach der Haft zu erschweren.³³ Erst eine gesellschaftliche Machtposition erlaubt Stigmatisierung.³⁴

Auch stigmatisierte Personen selbst können Prozesse der Etikettierung, Vorverurteilung und Differenzmarkierung vollziehen. So äußerten die Männer regelmäßig negative Stereotype über Sozialarbeiter:innen und Vollzugsbeamt:innen, genauso auch gegenüber »denen von der Uni« oder gegenüber »Studierten«. Allerdings entstehen Sozialarbeiter:innen, Vollzugsbeamt:innen und auch mir, als Person mit Universitätsabschluss, keine negativen Konsequenzen daraus. Dazu fehlte den Männern die gesellschaftliche Machtposition. Hierauf verweisen auch die Soziologen Norbert Elias und John Scotson in ihrer zum Klassiker avancierten Studie »Etablierte und Außenseiter«: »[S]olange soziale Kader vergleichsweise schwach sind, hat ihr »Vorurteil gegenüber den Etablierten keinen Stachel. Sie können sie nicht ihrerseits in diskriminierende Handlungen umsetzen«.³⁵

Überraschende Ausnahmen

Irgendwann klappte Daniel den dicken Aktenordner zu und stellte ihn zurück ins Regal. Er erzählte, dass er vor wenigen Wochen einen Minijob in einem Handwerksbetrieb in seiner Nachbarschaft begonnen hatte. Mit den zusätzlichen 100 Euro im Monat konnte er seine Sozialhilfe aufstocken. Er habe es nicht glauben können, so Daniel, als er die Zusage bekam. Er hatte gar nicht damit gerechnet, zum Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, und nicht einmal zu hoffen gewagt, eine Zusage zu erhalten. Sowohl in den Bewerbungsunterlagen als auch im Vorstellungsgespräch hatte Daniel seinen neunjährigen Gefängnisaufenthalt erwähnt. Denn nachdem Daniel aufgrund seiner »Falschangaben« in seinen Bewerbungsunterlagen eine Kündigung

von einem Malereibetrieb erhalten hatte, hatte er seinen Haftaufenthalt bei weiteren Bewerbungen nie mehr unterschlagen. Er wollte nicht als Lügner bezichtigt werden. Für seinen neuen Chef habe seine Haftvergangenheit aber keine Rolle gespielt, erzählte Daniel. Er habe nur auf Daniels Qualifikationen und seine Arbeitsbereitschaft geachtet. »Ich bin ihm dafür richtig dankbar. Ich habe mich so gefreut.« Daniel reagierte auf den nicht-stigmatisierenden Verlauf seines Bewerbungsprozesses mit Ungläubigkeit, Freude und Dankbarkeit.

Ähnlich wie Daniel erzählten mir viele Männer ungläubig und begeistert von Situationen, in denen sie »gut« und »fair« behandelt wurden, in denen die Offenlegung ihres Haftaufenthaltes nicht mit Stigmatisierung einhergegangen war, in denen Menschen auf sie nicht entsprechend gesellschaftlich dominanten Diskursen über »die Kriminellen« reagiert hatten. Solche Situationen hoben die Männer hervor und klassifizierten sie als ungewöhnliche Ausnahmesituationen.³⁶ Sie zeigten damit, dass stigmafremde Begegnungen nicht zu ihrer täglichen Normalität gehörten.

Die Männer waren in sozialen Interaktionen und gegenüber strukturellen und institutionellen Kontexten, die potenziell stigmatisierend sein können, äußerst sensibel und aufmerksam.³⁷ Sie hatten ein hohes »Stigmabewusstsein«:³⁸ Sie gingen davon aus, dass ihnen Menschen mit negativen Vorurteilen begegnen würden und beobachteten Verhaltens- und Reaktionsweisen ihres jeweiligen Gegenübers ganz genau. Daniels »Ich beiße nicht« zeigte mir das deutlich an – er nahm meine Unsicherheit wahr, die ich aufgrund meiner stereotypen Vorverurteilungen ausgebildet hatte. Daniel hatte diese wohl schon vorab erwartet.

Daniel war davon überzeugt, dass die Zurückweisungen bei der Arbeitssuche, von denen der dicke Aktenordner in seinem Regal zeugte, auf dem freien Wohnungsmarkt und bei der Suche nach einer Partnerin auf stigmatisierenden Reaktionen potenzieller Arbeitgeber:innen, Vermieter:innen und Partnerinnen basierten. Seine vergangenen Stigmaerfahrungen bildeten für ihn die feste Interpretationsfolie, durch die er neue Situationen und Ereignisse betrachtete und bewertete – auch wenn sein Gefängnisaufenthalt vielleicht gar keine Rolle gespielt hatte bei einer Absage auf dem Wohnungs- und Jobmarkt oder der Frage nach einem Date.³⁹ Die starke Sensibilität, die Daniel durch vergangene Stigmaerfahrungen im Kontakt mit anderen Menschen entwickelt hatte, führte dazu, dass Stigmatisierung den dominanten Deutungsrahmen bildete, durch den er Ereignisse, Situationen und soziale

Begegnungen betrachtete und bewertete. Sein »Erwartungshorizont«⁴⁰ war von vergangenen Stigmaerfahrungen geprägt.

Taktiken des Stigmamanagements

Daniel hatte sich dazu entschieden, seinen Gefängnisaufenthalt bei der Suche nach Arbeit offenzulegen. Er machte mich damit auf eine von vielen möglichen Taktiken des »Stigmamanagement[s]«⁴¹ aufmerksam, die die Männer ausübten, um ihr Gefängnisstigma zu reduzieren.⁴²

Ähnlich wie Daniel legte auch Murin seine Haftvergangenheit beim Kennenlernen von Menschen sofort offen. Murin und ich begegneten uns zum ersten Mal im Übergangswohnheim, wenige Wochen nach Beginn meiner Forschung. Ich saß gerade im Aufenthaltsbereich, als Murin hereinkam. Noch bevor ich mich vorstellen konnte, setzte er sich zu mir: »Ich bin Murin. Ich habe für versuchten Totschlag gesessen.« Ich war sprachlos. Mit diesem Gesprächsbeginn hatte der Mitte dreißigjährige Mann meine normativen Erwartungen des Kennenlernens gebrochen. Erst als ich später an jenem Tag zuhause über die Begegnung mit Murin nachdachte, wurde mir klar: Für hafterfahrene Menschen gibt es keine *normale* Weise, sich vorzustellen. Es gibt für sie keinen richtigen Zeitpunkt und keine passende Art, ihre Haftvergangenheit offenzulegen. Bald darauf erzählte mir Murin, dass er seine Straftat immer sofort zum Thema mache, wenn er neue Menschen kennenlerne, aus Angst, später enttäuscht und zurückgewiesen zu werden. Seit gut fünf Jahren, seit seiner Entlassung, mache er das nun so. Murin minderte, genau wie Daniel das während des Bewerbungsprozesses getan hatte, den negativen Einfluss seines Gefängnisstigma durch die Taktik der »vorbeugenden Offenlegung«.⁴³

Die Mehrheit der Männer, die ich während meiner Forschung kennenlernte, wandte allerdings eine andere Taktik des Stigmamanagements an: die des Nicht-Thematisierens, insbesondere bei der Suche nach Arbeit und einer Wohnung. Es sei am besten, so die Männer, seinen Gefängnisaufenthalt gar nicht zum Thema zu machen, um überhaupt eine Chance auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt zu haben. Auch wenn das dauerhaft anstrengend sei, wie gerade diejenigen Männer betonten, die mit dieser Taktik Erwerbsarbeit gefunden hatten. Im Kontakt mit Kolleg:innen und Vorgesetzten – bei der Mittagspause oder bei Firmenfesten – mussten sie ständig darauf achten, nicht aus Versehen ihre Haftvergangenheit offenzulegen. Diese wurde für die Männer zu einer »dauerhaften Last« – wie es Martin einmal ausdrückte.⁴⁴

Auch Raffael verschwieg in seiner schriftlichen Bewerbung seine Haftvergangenheit. Im Bewerbungsgespräch hatte er sie allerdings offengelegt. Er war vor wenigen Monaten nach zweieinhalb Jahren Gefängnis und mit Ende 20 entlassen worden, lebte im Übergangswohnheim und war, als wir uns kennenlernten, auf Jobsuche. In seinen Bewerbungsunterlagen ließ Raffael seine Zeit im Gefängnis weg und schrieb von Arbeitszeiten im Ausland und längeren Krankheitsphasen. Denn sonst, so Raffael, wäre er nie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden. In seinem ersten Bewerbungsgespräch für eine Hausmeisterstelle habe er sofort seinen Gefängnisaufenthalt zum Thema gemacht und dabei seine persönliche Lernerfahrung und Weiterentwicklung durch die Haft betont. Er griff dabei auf kulturelle Bilder des ›erlösten‹ und ›geheilten Abweichlers‹ zurück.⁴⁵ Er bekam die Stelle. Als ich Raffael zum ersten Mal traf, überwältigten mich seine Lebensfreude und sein offener Umgang mit Menschen. Er hatte ein Talent dafür, Menschen in seinen Bann zu ziehen, erzählte packende Geschichten und konnte sich gut ausdrücken.

Raffael: Du musst die Chefs überraschen und mitreißen. Dadurch nimmst du ihnen ihre Vorurteile.

Er wirkte seinen aufgrund seines Stigmas geminderten Chancen auf dem Arbeitsmarkt entgegen, indem er sich positiv besetzter kultureller Ressourcen wie Charisma, Erzählkompetenz und sprachlicher Ausdrucksfähigkeit bediente.⁴⁶

Eine ähnliche »Eindrucks-Management-Taktik«⁴⁷ wandte Fred an. Fred und ich lernten uns zufällig in einer städtischen Eckkneipe kennen. Ich verbrachte den Abend dort mit Freund:innen, Fred stand hinter der Theke, schenkte Bier aus und erzählte Geschichten aus seinem Leben – viele davon drehten sich um seine Zeit im Gefängnis. Fred war Mitte vierzig und hatte den Großteil seiner Zwanziger im Gefängnis verbracht. Sein letzter Haftaufenthalt lag über 15 Jahre zurück. Da ich jenen Abend nicht zu einem Forschungsaufenthalt machen wollte, erzählte ich Fred nur kurz von meinem Forschungsprojekt, besuchte die Bar aber ein paar Tage später wieder. Von dort an verbrachte ich viele Abende an der Theke und hörte Fred zu. Während meiner Besuche in der Kneipe zeigte sich, dass sich Fred vor seinen Gäst:innen regelmäßig als starker, angstfreier, selbstbewusster, cleverer, humorvoller, empathischer und bodenständiger Typ präsentierte, der sowohl im Gefängnis als auch draußen durch Witz und Verstand überlebt. Sein Auftreten vor Gäst:innen schien eng an seine »Knastbiographie« geknüpft und

essentieller Bestandteil der Kneipenatmosphäre zu sein.⁴⁸ Wie Raffael griff auch Fred auf seine kulturelle Ressource als Geschichtenerzähler und auf sein Charisma zurück, um sein Gefängnisstigma einzudämmen.⁴⁹

In die Kneipe kamen viele junge Student:innen, auf die Fred eine »exotische Andersartigkeit« auszustrahlen schien. Unter den 40 bis 70-jährigen Stammgästen waren ein paar Männer mit Haftenerfahrung. Für diese Männer fungierte die Kneipe als stigmafreier Raum. Dort konnten sie ihre Haftvergangenheit offenlegen und Gefängniserfahrungen austauschen. Genauso wie sie es in der Anlaufstelle und im Übergangwohnheim taten. Das Schaffen und Aufsuchen stigmafreier Räume (Kneipe, Anlaufstelle, Wohnheim) war eine weitere taktische Umgangsweise der Männer mit ihrem Stigma. Die Männer stachen dort nicht als gesellschaftliche Außenseiter hervor. Ihr Gefängnisaufenthalt stellte dort kein Negativetikett dar, sondern war vielmehr ein Merkmal, das sie alle teilten.⁵⁰

Meine Interpretation der Anlaufstelle und des Übergangwohnheims als *stigmafrie* Räume unterscheidet sich von den Darstellungen in der bisherigen Gefängnis- und Haftentlassungsliteratur. Diese porträtieren Anlaufstellen und Übergangwohnheime als *stigmatisierte* Räume.⁵¹ Aus struktureller Perspektive ist das sicherlich auch so. Anlaufstellen sind mit einem räumlichen Stigma belegt – für potenzielle Arbeitgeber:innen und Vermieter:innen wirkt diese Adresse wohl erst einmal abschreckend. Aus der Erfahrungsperspektive der Männer sind Anlaufstellen und Übergangwohnheime jedoch soziale Enklaven innerhalb des weiteren städtischen Raums und sie sind vor Stigmatisierung geschützt.⁵²

Für einige der Männer, die die Anlaufstelle seit Jahren besuchten, war sie *der* zentrale Ort des sozialen Austauschs. So auch für Benjamin, der seit seiner Entlassung mit Mitte vierzig vor mehr als drei Jahren beinahe täglich in die Anlaufstelle kam. Benjamin betonte, dass er sich in der Anlaufstelle so wohl fühle, weil dort niemand nach seiner Vergangenheit frage, weil er sich dadurch »sicher, aufgehoben und nicht wie ein Außenseiter« fühle, wie er das so oft im Kontakt mit nicht-hafterfahrenen Menschen tue. Benjamin betonte, dass er circa ein Jahr nach seiner Entlassung für einige Monate versucht habe, den Kontakt mit Menschen so weit es ging zu vermeiden. Denn er sei aufgrund seines Haftaufenthaltes ständig mit sozialen Zurückweisungen konfrontiert gewesen. Das habe er nicht mehr ausgehalten. Er komme nun seit langer Zeit regelmäßig in die Anlaufstelle. »Der Mensch ist eben ein Sozientier«, so Benjamin. Er müsse einfach ein paarmal die Woche unter Menschen.

Benjamin vermittelte mir hier eine weitere taktische Umgangsweise mit dem Stigma Gefängnis: sozialer Rückzug. Sozialer Rückzug scheint mir ein Prozess zu sein, der dem Gefängnis grundlegend eingeschrieben ist, hervorgehoben und gestärkt durch Misstrauen, das diese Strafinstitution durchzieht.⁵³ Hinter Gittern, so der Konsens unter den Männern, habe man keine Freunde und bleibe seine Haftzeit über mehr oder weniger für sich alleine. Fehlende Intimität und die strenge Reglementierung sozialer Kontakte – durch limitierte Besuchszeiten, visuell überwachte Besuchsräume, Handy- und Internetverbot, Telefone auf den Stockwerksfluren – befördert und stützt die institutionelle Taktik der sozialen Isolation. Die empirische Gefängnisforschung spricht daher auch vom »sozialen Tod«, der mit dem Verschwinden hinter Gefängnismauern und dem damit einhergehenden Verlust sozialer Beziehungen hervorgerufen und nach der Entlassung weitergeführt wird – durch interaktionelle und strukturelle Stigmatisierungen.⁵⁴

140 Mal durch die Sicherheitskontrolle

Als ich auf Martins und Claudias Sofa bei Kaffee und Kuchen saß, erzählte Claudia viel über ihre Erfahrungen in der Besuchsabteilung des Gefängnisses. Über sieben Jahre hinweg – so lange war Martin in Haft gewesen – war sie zweimal im Monat in die Justizvollzugsanstalt gekommen.

Claudia rechnete aus: Sieben Jahre je 12 Monate; zweimal die Woche zu Besuch. Weihnachts- und Frühjahrsfest nicht mitgerechnet. Das ergibt 140 Gänge durch die Sicherheitskontrolle.

Ich: Wahnsinn.

Claudia: Ja, ich kann selbst nicht glauben, dass ich das mitgemacht habe. Es war schlimm. Und es wird mit den Jahren nicht besser.

Martin: Da gewöhnt man sich nie dran.

Claudia: Ja, da gewöhnt man sich nie dran. Ich kann das ja verstehen – das Gefängnis funktioniert eben so: Sicherheit ist das Credo des Knasts. Die Beamten machen ja auch nur ihre Arbeit. Aber ich habe mich immer als Verdächtige gefühlt, als ob ich etwas falsch gemacht habe; immer unter Überwachung, immer unter Kontrolle. Alles wird reguliert. In den letzten Jahren durfte ich nicht mal mehr Essenspakete reinschicken. Das ist jetzt auch verboten. Das war mir immer wichtig: Martin was Persönliches, was richtig Tolles zum Genießen reinschicken.

Martin schnitt sich ein großes Stück Kuchen ab und kommentierte ironisch: »Sicherheit und Ordnung, ihr Lieben. Ihr wisst, wie es funktioniert.« Wir lachten. Humor und Ironie, das bemerkte ich im Laufe meiner Forschung immer wieder, stellen für hafterfahrene Menschen wichtige Umgangsweisen mit erfahrener Fremdkontrolle dar.⁵⁵

Als Claudia über die Sicherheitskontrollen und das Verbot von Lebensmittelpaketen erzählte, beschrieb sie damit das, was die Kriminalsoziologin Megan Comfort als »sekundäre Inhaftierung« bezeichnet.⁵⁶ Comfort zeigt in ihrer qualitativen Studie über die Partnerinnen inhaftierter Männer in den USA überzeugend auf, dass eine Inhaftierung immer auch das Leben der Angehörigen von inhaftierten Menschen beeinflusst. Diesen Prozess bezeichnet sie als »sekundäre Inhaftierung«. In Claudias Erzählung lese ich eine zentrale Dimension sekundärer Inhaftierung heraus: die Transformation sozialer Rollen durch die Inhaftierung des:der Partner:in. Claudia war nun ›Angehörige eines Inhaftierten‹. Diese Rolle wurde ihr institutionell zugeschrieben. Sie ging bei Claudia einher mit dem Durchlaufen von Sicherheitskontrollen und der darin eingeschriebenen Klassifizierung als ›Verdächtige‹. Claudia sah sich weiterhin ihrer (kulturell definierten) Rolle der fürsorglichen Ehefrau verpflichtet, doch diese musste sie von nun an anders ausüben: durch Besuche in der JVA, durch das Schreiben von Briefen an Martin, durch Telefonate mit ihm, durch Einzahlungen auf Martins Haftkonto, durch die Zusendung von Essenspaketen. Als die Justizvollzugsanstalt solche Pakete dann vor ein paar Jahren verbot, hatte das für sie tiefgreifende Auswirkungen gehabt: Claudia wurde die Rolle als fürsorgende Ehefrau ein gehöriges Stück weit eingeschränkt.

Was Claudia nicht thematisierte, dafür aber Martin an einem anderen Punkt unseres Gesprächs einwarf: Claudia hatte bis zu Martins Inhaftierung den Haushalt geschmissen, Martin hatte das Geld für die Familie verdient. Mit seiner Inhaftierung musste sie von heute auf morgen die Rolle der materiellen Versorgerin einnehmen, sich auch um rechtliche und bürokratische Angelegenheiten ihrer neuen Lebenssituation kümmern. Der Alltag von Angehörigen inhaftierter Menschen, das verdeutlichten mir Claudia und Martin, wird mit der Inhaftierung grundlegend durcheinandergebracht.

Claudia: Und erst die Nachbarn! Wie alle mich plötzlich anders behandelt haben. Als wäre ich verseucht. Alle haben sie einen großen Bogen um mich gemacht.

Martin schüttelte den Kopf: Und was die Kinder in der Schule mitgemacht haben!

Claudia: »Ihr seid alle Kriminelle«, einmal sogar: »Ihr kriminelles Pack.« Das hat uns alles schon sehr mitgenommen.

Martin: Zum Glück hat unsere Familie und unser Freundeskreis nicht so reagiert. [kurzes Schweigen] Naja, ein paar weniger sind es geworden. Die Mehrheit ist aber geblieben.

Das Stigma Gefängnis haftet nicht nur ehemals inhaftierten Menschen an, sondern überträgt sich auch auf deren Angehörige – Claudia nutzte hierfür das Bild einer sich schnell ansteckenden und ausbreitenden Krankheit (einer Seuche): Wie ein Erreger habe sich das Stigma Gefängnis von Martin auf die ganze Familie übertragen, auf Claudia und die Kinder. Es ist die enge soziale Beziehung zu einer stigmatisierten Person, die Claudia und ihren Kindern von gesellschaftlicher Seite aus vorgeworfen wurde.⁵⁷

Genau wie Martin hatte ich auch Ali im Gefängnis kennengelernt. Und genau wie Claudia war ich seiner Lebensgefährtin Anna zufällig im Besuchsareal des Gefängnisses begegnet. Wir hatten uns daraufhin in unregelmäßigen Abständen auf einen Kaffee oder zum Spaziergehen verabredet. In Annas und Alis Nachbarschaft, ihrem Freundeskreis und auch in ihren Familien war ein Haftaufenthalt zwar durchaus eine biographische Besonderheit, aber kein Grund zur Stigmatisierung. In den Monaten, in denen ich regelmäßig bei Ali und Anna zu Besuch war, erlebte ich, wie sich Bekannte, Freunde und Familienmitglieder von Ali über ihre Hafterfahrungen austauschten, über gerade geltende Bewährungsaufgaben und über laufende Gerichtsverfahren. Und Anna tauschte sich mit Freund:innen und Verwandten über ihre Erfahrung als Angehörige eines ehemals inhaftierten Mannes aus. In der Nachbarschaft von Ali und Anna – ein sozialräumlich marginalisiertes Stadtgebiet mit Hochhauswohnblocks, ohne Anschluss an das öffentliche S-Bahn- und Tram-Netz, in dem es viele Sozialwohnungen gab – war ein Haftaufenthalt kein Stigma, sondern gehörte zur Lebensrealität vieler Menschen dazu. Anna erklärte mir einmal: »Hier [in der Nachbarschaft] hatten viele schon Ärger, waren viele schon im Knast. Da denkt aber nicht gleich jeder, dass du dann »ein Krimineller« bist.« Wohl ganz im Gegenteil zu Claudias und Martins »gutbürgerlicher« Nachbarschaft. Das Stigma Gefängnis – darauf möchte ich mit der Kontrastierung dieser beiden Paare hinaus – ist nicht einfach gegeben. Es ist eine soziale Wahrnehmungskategorie.

Gefängnis als Masterstatus?!

Hafterfahrene Männer haben durch das Stigma Gefängnis schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das Stigma Gefängnis erschwert hafterfahrenen Menschen die Suche nach Wohnraum und den Aufbau sozialer Beziehungen – sei es eine Partnerschaft, Freundschaft, Nachbarschaft oder Arbeitskollegen-schaft. Gefängnis »wird zu einem ›master status‹, der wie keine andere Tatsache die Stellung einer Person in der Gesellschaft sowie den Umgang anderer Menschen mit ihr bestimmt.«⁵⁸ Und das noch Jahre oder Jahrzehnte nach der Entlassung. Wenn die Männer ihr Stigma als »Stempel auf der Stirn« oder als »Brandmal« bezeichnen, verweisen sie auf die Dauerhaftigkeit und Dominanz dieser sozialen Wahrnehmungskategorie und den damit einhergehenden Klassifizierungen als ›Krimineller‹ und ›Straftäter‹.

Haftentlassene Menschen sind nach ihrer Entlassung oftmals mit weiteren Stigmata belegt und mit weiteren Prozessen der Stigmatisierung konfrontiert. Je nach Wahrnehmungskategorie potenzieren sich negative Vorurteile und Diskriminierungen:

Ali beispielsweise haftete nicht nur das Etikett ›Krimineller‹ an, sondern auch das des ›Ausländers‹. Er erzählte, dass er aufgrund seines Aussehens und seines türkischen Vor- und Nachnamens schlechte Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt habe. In Verbindung mit einer Vorstrafe, so Ali, sei es nahezu unmöglich, im Jobmarkt erfolgreich zu sein. »Südländisch, dunkle Haut, so ›typisch türkisch‹ eben«, beschrieb Ali seine äußerliche Erscheinung. Für ihn lag darin der Grund, warum er bei Polizeikontrollen regelmäßig Aufmerksamkeit erregte. Er sprach hier selektive polizeiliche Racial Profiling-Praktiken an, die statistisch betrachtet dazu führen, dass bei Personen mit ›türkischem Aussehen‹ die Wahrscheinlichkeit viermal so hoch ist, von der Polizei kontrolliert zu werden, als bei stereotyp eher ›deutsch‹ wirkenden Personen.⁵⁹ Diese selektiven Kontrollpraktiken und genauso auch Diskurse um ›Ausländerkriminalität‹ folgen kulturalisierenden und ethnisierenden Logiken, die kriminelles Handeln eng auf die scheinbare ›kulturelle und ethnische Andersartigkeit‹ der jeweiligen Person zurückführen. Solche Praktiken und Diskurse verstehen Kultur und Ethnizität als homogene, monolithische und unveränderliche Einheiten. Sie blenden weitere soziale Kategorien und Klassifizierungen, gesellschaftspolitische Strukturen, genauso auch die Prozesshaftigkeit, Pluralität und Wandelbarkeit von Kultur aus. ›Gefängnis‹ und ›Ethnizität‹ bildeten für Ali wirkmächtige stigmatisierende Kategorien der Fremdwahrnehmung.

Wie so oft saßen Ali, Anna und ich auf einer Mauer in Alis und Annas Wohnviertel; um uns herum Hochhäuser, spielende Kinder, kleine Gruppen an Jugendlichen, ältere Menschen auf Parkbänken, Männer mittleren Alters, die beisammenstanden und rauchten. Ich erzählte den beiden von Didier Fassins kultur- und sozialanthropologischer Studie über Polizeieinsätze in Pariser Vororten, in denen ›Jugendliche mit Migrationshintergrund‹ von der Polizei durch Racial Profiling als solche klassifiziert und weitaus öfter kontrolliert werden als Jugendliche ohne einen solchen Hintergrund. Diese Stadtgebiete werden von der französischen Presse und Bevölkerung vielfach als ›Problemviertel‹ benannt, in der die Kategorien ›Kriminalität‹ und ›Ethnizität‹ eine enge Verbindung im sozialräumlichen Gefüge eingehen.⁶⁰ Ob das hier – in dem städtischen ›Problemviertel‹, in dem wir gerade zusammensaßen – wohl auch so sei? Ali, Anna und ich waren uns schnell einig, dass die Banlieues von Paris auf sozialstruktureller Ebene nur schwer mit ihrem Wohnviertel zu vergleichen waren. Aber auch hier im Viertel, so Ali und Anna, zeige die Polizei starke Präsenz. Beide erzählten, dass sie bei Bewerbungen nur ungern ihre Adresse angaben. Zu sehr war ihr Wohngebiet als ›Problemviertel‹ und dazu noch als ›Unterschichtsviertel‹ verschrien und mit negativen Vorurteilen belegt: mit Faulheit, Arbeitsunwilligkeit, Sozialschmarotzertum und Kriminalität.⁶¹ Sowohl ›Wohnort‹ als auch ›Armut‹ sind hier Stigmata, die in Kombination mit dem Negativmerkmal ›Gefängnis‹ tiefgreifende stereotype Vorverurteilungen und Diskriminierungen befördern.

Nur zwei Wochen später erlebte ich eine Polizeikontrolle auf dem Platz mit, an dem sich Anna, Ali und ich häufig trafen. Ich war gerade auf dem Weg zum Einkaufen – ich lebte während meiner Forschung in diesem Stadtviertel; meine Wohnung lag nur wenige Gehminuten von Annas und Alis Wohnung entfernt.⁶² Ein Kastenwagen der Polizei fuhr auf den Platz und vier Polizist:innen gingen zielgerichtet auf zwei Männer zu, die gemeinsam auf einer Parkbank saßen. Einen der Männer – Stefan – kannte ich flüchtig von der Anlaufstelle. Ich wusste, dass Stefan wohnungslos war, auf dem Sofa von Freunden schlief, alle paar Wochen irgendwo anders. Wie alt Stefan war, konnte ich schlecht einschätzen, irgendetwas zwischen dreißig und fünfzig. Wenn ich ihn sah, dachte ich oft: »Stefan ist vom Leben gezeichnet.« Ein paar Tage später traf ich ihn in der Anlaufstelle.

Ich: Stefan, was war denn da los? Vor ein paar Tagen auf dem Platz?

Stefan winkte ab: Ach, wie immer. Ausweiskontrolle, Abtasten und Durchsuchen nach Drogen.

Ich: Du erzählst das so beiläufig.

Stefan: Ja klar, wie auch sonst? Ist ja nicht das erste Mal, dass das passiert. Obdachlos, Alki. Da fällst du unter den Radar. Und dann noch vorbestraft.

Stefan schien der Sache keine weitere Bedeutung zuzusprechen. Sie schien für ihn *normal* zu sein. Er war sich darüber im Klaren, dass sozial marginalisierte Gruppen wie wohnungslose und drogenabhängige Menschen häufiger von der Polizei kontrolliert werden. Aufgrund ihrer äußerlichen Erscheinung werden sie als »abweichend« und damit als »problematisch« wahrgenommen – nicht nur von der Polizei, sondern auch von weiten Teilen der Gesellschaft.⁶³ Stefan hatte also gleich mit drei Stigmata zu kämpfen: Gefängnis, Wohnungslosigkeit, Alkoholabhängigkeit.

Die Erfahrungen von Stefan, Ali und Anna machen zwei Dinge deutlich:

- 1) Obwohl das Stigma Gefängnis einen Masterstatus einnimmt, ist es nicht das einzige Negativetikett, das die Lebensrealitäten haftentlassener Menschen prägt. Weitere Stigmata wie Armut und Wohnort, Wohnungslosigkeit oder Drogenabhängigkeit überlappen sich und verstärken sich gegenseitig.
- 2) Stigmaerfahrungen und deren Verstärkung durch das Zusammenwirken mehrfacher Negativetikettierung sind kontext- und situationsspezifisch unterschiedlich. Die Männer erzählten mir auch von Situationen, in denen sie von Polizist:innen, potenziellen Arbeitgeber:innen, Vermieter:innen oder auch Nachbar:innen nicht mit stigmatisierenden Wahrnehmungskategorien belegt wurden, in denen ihnen ohne negative Vorurteile begegnet wurde. Doch die Männer machten mir auch klar: Das waren Ausnahmen.

Gut oder böse? Moralische Positionierungen

Bereits vor Beginn der Forschung hatte ich mich dazu entschlossen, die Männer nicht nach den von ihnen verübten Straftaten zu fragen. Ich wollte vermeiden, dass meine eigenen moralischen Bewertungen gegenüber einzelnen kriminellen Handlungen unsere Begegnungen leiten würden. Außerdem interessierte es mich, ob, wann und wie sie mir von selbst davon erzählen würden. Nicht alle Männer sprachen mit mir darüber, warum sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden waren. Doch diejenigen, die es taten, hatten eines gemeinsam: Sie stellten sich in ihren Erzählungen als moralisch gute Personen dar.¹ Ausgehend von ihren Erzählungen gehe ich in diesem Kapitel den kulturellen Logiken und Bedeutungen moralischer Positionierungen im Leben nach der Haft nach. Und dazu beginne ich im Gefängnis.

Wie alle anderen Besucher:innen hatte auch ich meinen Ausweis an der Gefängnisporte abgegeben, meine persönlichen Sachen im Schließfach verstaut, im Warteraum gesessen, die Sicherheitskontrollen durchlaufen und dann Zeit in einem zweiten Warteraum verbracht, bis mich eine Beamtin mit Namen aufrief und in das vierte Einzelzimmer auf der rechten Seite des Besuchsareals führte. Heute würde ich Ali zum ersten Mal treffen. Ich war schon öfter in einem dieser Einzelzimmer gewesen, um Gespräche mit inhaftierten Männern über ihre Hafterfahrungen und ihre anstehende Entlassung zu führen. Die Zimmer sahen für mich alle gleich aus: weiße Wände, Neonröhrenlicht an der Decke, schwarze Plastikstühle, in der Mitte ein Tisch – Holzgestell mit Glasplatte. Hinter dem Fenster graue, schwere Gitter. Eine verglaste Tür zur visuellen Überwachung durch Beamt:innen. An der Wand eine Uhr. Es war 9:58 Uhr. Ali würde gleich da sein. Mit einer Gruppe an Männern würde er von zwei Beamten in die Besuchsabteilung geführt werden. Zuvor war er von einem Beamten aus dem Arbeitsbetrieb abgeholt und in den Haupttrakt begleitet worden. Dort sammelten sich alle Männer, die um 10:00 Uhr einen Besuchstermin hatten. Ich war während meiner Forschungszeit im Gefängnis über drei

Wochen täglich in der Besuchsabteilung gewesen und hatte diesen Ablauf vormittags und nachmittags miterlebt. Die Männer mussten die Sicherheitskontrollen durchlaufen und wurden danach von Beamt:innen in die Besuchsabteilung geführt. Ihre Angehörigen würden bereits an den ihnen zugewiesenen nummerierten Tischen im größten Raum des Besuchsareals auf sie warten. Die Treffen mit Anwält:innen und mir, der Kulturwissenschaftlerin, fanden in Einzelzimmern am anderen Ende des Ganges statt.

Ein Beamter leitete Ali in das Zimmer, in dem ich auf ihn wartete. Wir gaben uns die Hände zur Begrüßung. Ich fragte, wo er gerne sitzen würde. Wenn er normalerweise hereingeführt werde, so Ali in eher reserviertem und gleichzeitig leicht amüsiertem Ton, dann sitze sein Anwalt immer schon auf dem Stuhl mit dem Blick auf das Besuchsareal. Er habe sich mittlerweile daran gewöhnt, mit dem Rücken zur Tür Platz zu nehmen. Nachdem wir uns über meine Forschung ausgetauscht hatten, begann ich unser Gespräch so, wie ich es bei allen Männern tat: »Erzählen Sie mir doch mal vom Leben im Gefängnis, von ihrem Alltag hier.« Erst am Tag von Alis Entlassung – vier Monate nach diesem ersten Treffen – begannen wir uns zu duzen. Alis Partnerin Anna, ihr dreijähriger Sohn, zwei Freunde und ich würden Ali an den Toren der JVA begrüßen und dann gemeinsam im nahegelegenen Park seine Entlassung feiern. Bei unserem ersten Treffen war der Tag der Entlassung für Ali noch weit entfernt.

Ali berichtete, dass er nun seit drei Jahren und einem Monat in Haft sei. Für Betrug sei er zu insgesamt fünf Jahren verurteilt worden. In knapp vier Monaten würde er entlassen werden. Dann wandte er sich meiner Erzählaufforderung zu. Er sprach ruhig und bedächtig, hielt immer wieder inne, um nachzudenken.

Ali: Es gibt eigentlich nicht viel zu erzählen. Jeden Tag das gleiche. Langeweile.

Er beschrieb seine Tagesroutine, die wie bei allen inhaftierten Männern gemäß den Zellenein- und Zellenaufschlusszeiten strukturiert war: Lebendkontrolle, Frühstück in der Zelle, Duschen auf dem Stockwerk, Arbeit, Mittagessen in der Zelle, Arbeit, Hofgang mit Sport und Krafttraining, Zelleneinschluss, Abendbrot, Fernsehschauen, Lesen oder Videospiele. Ali arbeitete im Montagebetrieb. Seit ein paar Wochen schraubte er Kleinmetallteile für eine Industriefirma zusammen, zuvor hatte er für das städtische Krankenhaus Bestecksätze vorbereitet: Gabel, Messer und Löffel in eine Serviette gesteckt. Er fand die Arbeit öde. Und er kritisierte den kargen Stundenlohn von knapp drei Euro.

»Aber besser als auf Zelle zu hocken.« Das Treffen mit mir sei für ihn ein »kleiner Ausbruch« aus der immergleichen Tagesroutine. Gelegenheit dazu gebe es nicht häufig. Nur, wenn seine Partnerin Anna zu Besuch komme. Zweimal im Monat. Im Gefängnis selbst pflege er nur wenig soziale Kontakte.

Ali: Ich halte mich lieber aus Stress raus. Ich bleibe für mich. Das sind alles Kriminelle hier. Sicher, es gibt ein oder zwei Leute, mit denen man sich besser versteht. Aber alles in allem kann man hier niemandem trauen. Die Leute hier haben ja alle schon mal den Schritt gemacht, was moralisch Verwerfliches zu tun.

Er erzählte weiter: vom Anstaltsessen, das er nicht mochte und lieber für sich selbst in der Zelle kochte, von der gefühlten Abhängigkeit gegenüber Vollzugsbeamt:innen und der Institution Gefängnis im Allgemeinen, vom täglichen Krafttraining, das er brauchte, weil er sich sonst nicht wohl fühlte. Irgendwann schlug unser Gespräch eine philosophische Richtung ein. Wir sprachen über den Sinn und Zweck des Strafens, über gesellschaftliches Zusammenleben, über sozialen Ein- und Ausschluss, über Recht und Gerechtigkeit. Es waren Themen, über die Ali viel nachgedacht hatte und über die wir uns noch oft austauschen würden. Gegen Ende unseres Gesprächs kam Ali ausführlicher auf seine Straftat zurück.

Ali: Ich bin für Betrug verurteilt worden. [Er beschrieb Betrugsart und sein Vorgehen im Detail.²] So war ich drauf. Damals. Jetzt nicht mehr. Das würde ich heute nicht mehr tun. Das war nicht in Ordnung. Ich weiß nicht, was mich damals geritten hat.

Und dann war unser Treffen auch schon fast vorbei. Ali machte mich darauf aufmerksam, dass es mittlerweile 11:25 Uhr sei, Zeit aufzuräumen. Wir warfen unsere leeren Kaffeebecher und Plastikflaschen in den Mülleimer auf dem Gang, Ali zog sich Schokolade aus dem Automaten, die er mit in seine Zelle nehmen würde. Und wir verabredeten uns für ein weiteres Gespräch in etwa vier Wochen.

Aus den Einzelzimmern und dem großen Hauptbesuchszimmer strömten nach und nach immer mehr Menschen heraus. Die Männer würden gleich erneut durch die Sicherheitsschleusen gehen müssen, um dann von Beamt:innen in ihre Zellen zum Mittagessen geführt zu werden. Wir Besucher:innen gingen gesammelt durch eine Tür, die uns direkt zu unseren Schließfächern brachte. Die Tür war automatisch gesteuert, Beamt:innen im Nebenraum konnten sie öffnen und schließen. Sie war mit einem Ampelsystem ausge-

stattet. Wir wussten, dass wir hindurchgehen konnten, wenn die Ampel von Grün auf Rot umsprang. Rot signalisierte den Beamt:innen: Achtung, offene Tür! Potenzielle Gefahr. Grünes Licht wiederum: Alles in Ordnung, die Tür ist verschlossen. Wir holten unsere persönlichen Sachen aus den Schließfächern und bekamen an der Hauptpforte unsere Ausweise zurück.

Ethische Erzählungen

Ali begann seine Erzählung so, wie es alle Männer taten, die ich in der Strafvollzugsanstalt zu Gesprächen traf. Er zählte auf: Zeitpunkt der Inhaftierung, vorangegangene Haftzeiten, Grund der Inhaftierung, bisher abgeleistete Haftdauer, Gesamtlänge der Haftstrafe, vermutliches Entlassungsdatum. Auf mich wirkte Alis Auflistung, als ob er sie schon oft und genau in dieser Form wiedergegeben hatte. Nach all diesen Dingen hatte ich nicht gefragt.

Ich interpretiere solch formalisierten Erzähleinstiege als Ausdruck institutioneller Erwartungshaltungen gegenüber inhaftierten Männern, sich zu erklären und ihre Straftat offenzulegen. Das deutsche Strafrechtssystem ist beweisorientiert. Die Männer wurden von Polizei und Gericht verhört, um Aussagen zu machen und Geständnisse abzulegen. Im Strafvollzugssystem nahmen einige von ihnen an verpflichtenden Sozialtherapien teil, die als wichtiger Bestandteil der ›Resozialisierung‹ gelten. Diese Therapien basieren zu großen Teilen auf dem Sprechen über begangene Straftaten, auf der Übernahme von Verantwortung durch die Anerkennung von Schuld.³ Sozialtherapien im Strafvollzug zielen darauf, ›schädliche‹ Gedanken- und Verhaltensmuster durch ›sozialere‹ zu ersetzen.⁴ Manche Männer nahmen an Sprechstunden von Seelsorger:innen teil, die Assoziationen zur christlich-religiösen Beichte hervorrufen. Zentral dabei ist das Sprechen über begangene ›Sünden‹.⁵ Und einige Männer nahmen an Treffen der Anonymen Alkoholiker teil. Sie durchliefen das sogenannte Zwölf-Schritte-Programm, das auf der Offenlegung und Anerkennung ›schlechter‹ Taten basiert. Schritt fünf des Programms lautet: unverhüllt die eigenen Fehler zugeben.

All diese institutionellen Abläufe und Angebote legen den Fokus auf das Sprechen über die verübte Straftat. Es entspricht der Logik formeller Gespräche im Gefängnis, dass Ali und die anderen Männer einen Gesprächseinstieg wählten, der Tat und Haftstrafe in aktenartiger und beweisführender Form aufgriff.

Vertrauen und Ehrlichkeit

»Das sind alles Kriminelle hier«, sagte Ali. Er bediente sich dabei der gleichen stigmatisierenden Vorverurteilungen, mit denen sich hafterfahrene Männer nach ihrer Entlassung konfrontiert sehen. Er reduzierte seine Mitinhaftierten auf den von ihnen begangenen Rechtsbruch und heftete ihnen das Negativmerkmal ›nicht vertrauenswürdig‹ an.⁶ Dadurch distanzierte sich Ali von ›den abnormen Kriminellen‹ und ordnete sich selbst der Gruppe der ›nicht-kriminellen Normalen‹ zu. In dieser »kommunikativ erzeugten Zuordnung,«⁷ die auf dem Dualismus ›normal-abweichend‹ beruht, positionierte sich Ali als moralisch gute Person. Er tat das, indem er auf einen zentralen kulturellen Wert rekurrierte: Vertrauenswürdigkeit.

Als moralisch gute Person stellte sich Ali auch dar, als er über die von ihm vollzogene Straftat sprach. Er beschrieb einen moralischen Transformationsprozess: vom ›betrügerischen Kriminellen‹ der Vergangenheit hin zur moralisch guten Person im Jetzt (»So war ich drauf. Damals. Jetzt nicht mehr.«).⁸ Allein durch die im Akt des Erzählens eingeschriebene Reflexivität distanzierte sich Ali (der Erzähler im Hier und Jetzt) von seinem alten Selbst (dem Protagonisten seiner Erzählung). Und: Ali hatte mir von seiner Straftat erzählt, ohne dass ich danach gefragt hatte. Auch damit positionierte er sich als moralisch gut. Er zeigte, dass er einen weiteren kulturell positiv besetzten Wert lebte: Ehrlichkeit.

›Techniken der Neutralisierung‹

Wenn ich Alis Erzählung als moralische Positionierung betrachte, so folge ich einem spezifischen Verständnis von Erzählungen. Dieses unterscheidet sich von denen des Strafrechts, der Kriminologie und auch der Psychologie – also von »Wahrheitsordnungen«,⁹ die das Gefängnisleben stark durchdringen. Das beweisorientierte Strafrechtssystem betrachtet Erzählungen verdächtiger oder inhaftierter Menschen vornehmlich als Hinweise auf vergangene Ereignisse im Zusammenhang mit einer Straftat. Erzählungen sind hier *Aussagen*. Von ihnen wird darauf geschlossen, was ›wirklich‹ vorgefallen ist. Psychologisch orientierte Ansätze, wie sie in Sozialtherapien angewandt werden, betrachten Erzählungen als Ausdruck psychosozialer Gedankenmuster, die auf ihre ›Fehlerhaftigkeit‹ hin überprüft und durch Therapiesprache in ›soziellere‹ Gedankenmuster umgewandelt werden sollen. Und ätiologisch-kriminologische Ansätze fassen Erzählungen über Straftaten als sogenannte ›Techniken der Neutralisierung‹. Sie suchen in Erzählungen hafterfahrener Menschen nach Ursachen und Rechtfertigungsmustern kriminellen Handelns.

Die Kriminalsoziologen Gresham Sykes und David Matza gehen davon aus, dass ›Neutralisierungstechniken‹ kriminellen Handlungen vorgelagert sind und ›Straftäter:innen‹ diese als erleichternde Rechtfertigung ihres Handelns heranziehen.¹⁰ Eine solche ursachenorientierte Perspektive auf die moralischen Erzählungen hafterfahrener Menschen sehe ich als Kulturwissenschaftlerin kritisch. Ihr liegt erstens die Gefahr inne, die Motive kriminellen Handelns auf Persönlichkeitsebene zu verorten, Kriminalität dadurch zu essentialisieren und deren strukturellen, soziokulturellen Dimensionen und Mechanismen auszublenden. Zweitens konstruiert eine solche Perspektive ›die Kriminellen‹ überhaupt erst, fasst sie darauf aufbauend allzu leicht als homogene Gruppe mit abweichendem Moralsystem und verortet sie abseits von Gesellschaft.

Für mich liegen im Konzept der Neutralisierungstechniken allerdings auch erkenntnistheoretische Potenziale – und zwar dann, wenn ich sie als soziokulturelle Sinnsetzungsprozesse betrachte.¹¹ So erscheinen die Erzählungen der Männer als ethische Narrative, die darauf zielen, ein moralisch gutes Selbstbild zu konstruieren. In dieser kulturwissenschaftlichen Lesart stellen ›Neutralisierungstechniken‹ keineswegs pathologische Ausdrücke ›krimineller Gedanken‹ dar, wie es strafrechtliche, sozialtherapeutische und kriminologische Ansätze nahelegen, sondern vielmehr erzählerische Konstruktionen moralischer Selbstbilder. Jedes Mitglied einer Gesellschaft – egal ob es jemals kriminell gehandelt hat – bedient sich in seinem Alltag solcher ›Neutralisierungstechniken‹. Als ethische Narrative sind sie *normal*, weil sie einen festen Bestandteil alltäglicher Lebenswelten und sozialer Interaktionen darstellen.¹²

Auf inhaftierte Männer lastet ein besonderer Druck, sich als moralisch gut zu positionieren. Denn die Institution Gefängnis markiert sie durch institutionelle Abläufe als ›unmoralische Andere‹:¹³ Vergitterte Fenster und verschlossene Türen, die nur durch Beamt:innen geöffnet werden können; das tägliche Durchlaufen von Sicherheitskontrollen; Zellendurchsuchungen; Drogentests. All das sind Praktiken der Überwachung, die inhaftierte Menschen als potenziell gefährliche, gewalttätige, nicht vertrauenswürdige Gefangene markieren. Wenn Ali und die anderen Männer bei unserem ersten Treffen ihre Straftaten thematisierten und sich in ihren Erzählungen als moralisch gut darstellten, dann arbeiteten sie gegen die ihnen institutionell zugeschriebene Klassifikation des ›unmoralischen Anderen‹.

Schweigen

Im Unterschied zu den Männern, denen ich im Gefängnis zum ersten Mal begegnete, sprachen die Männer, die ich draußen kennenlernte, erst nach einigen Wochen oder Monaten mit mir über die von ihnen verübten Straftaten. Manche erzählten nie davon. Das wollte ich respektieren – aus Gründen der Forschungsethik musste ich das auch.¹⁴

Diese ethische Entscheidung führte mich zu einer erkenntnistheoretischen Frage, die sich mir im Laufe meiner Forschung immer stärker aufdrängte: Was genau vermittelten mir die Männer, indem sie ihre Straftat *nicht* zum Thema machten? Was teilten sie mir in diesem *Nicht-Reden* mit? Ich begann, mich für die kulturellen Bedeutungen des Nicht-Redens zu interessieren. Mittlerweile verstehe ich das Nicht-Reden der Männer als Schweigen: als eine spezifische Form der Kommunikation – einen Redeverzicht –, über den sich sowohl die Männer (die Erzähler) als auch ich (die Zuhörerin) im Klaren waren.¹⁵

Ich brauchte allerdings einige Zeit, um das zu erkennen. Denn die empirisch-kulturwissenschaftliche Methodenliteratur sieht Schweigen vornehmlich als Problem. Die kulturwissenschaftliche Erzähl-, Gesprächs- und Interviewforschung legt ihren Fokus auf sprachliche Äußerungen, aus denen sie unter anderem kulturelle Bedeutungen, soziale Strukturelemente, sozialhierarchische Positionierungen und kulturelle Selbstbilder herausarbeitet.¹⁶ *Nicht-Sprechen* stellt die Methodenliteratur meist als Fehlkommunikation, als Nicht-Kommunikation, als gescheiterten Dialog oder problematische Forschungsbeziehung dar.¹⁷ Plakativ und etwas provokativ ausgedrückt: Gesprächspartner:innen, die viel zu sagen haben, sind Kulturwissenschaftler:innen lieber. Ich erachte das als problematisch. Denn dadurch werden die stillen Dimensionen alltäglicher Lebenswelten und kultureller Bedeutungskonstruktionen verkannt.

Ähnlich der kulturwissenschaftlichen Methodenliteratur fasst auch das deutsche Strafrechts- und Strafvollzugssystem Schweigen als Problem auf: Aussagen müssen gemacht, Geständnisse abgelegt, therapeutische und sozialarbeiterische Gespräche geführt werden. Die »psychosoziale Norm der Stimme« durchdringt die Institution Gefängnis.¹⁸ Sie klassifiziert Schweigen als sozial suspekt, rückt Redeverzichte in die Nähe der Verweigerung, der Geheimhaltung oder gar der Lüge. Für die Institution Gefängnis ist Schweigen ein *Verschweigen*.¹⁹

Ich betrachte das Schweigen der Männer nicht als Problem. Ich gehe davon aus, dass »das Unausgesprochene [immer] Teil alltäglicher Äußerungen«

ist.²⁰ Die Männer, die ich während meiner Forschung traf und die über ihre kriminellen Handlungen schwiegen, sagten mit ihrem Schweigen viel. Es war voll von kultureller Bedeutung.²¹

Wenn die Männer nach ihrer Entlassung mit mir *nicht* über ihre Straftaten *sprachen*, dann lese ich dieses Schweigen als einen Ausdruck von Handlungsmacht:²² Mit ihrem Schweigen reklamierten die Männer Autonomie, die sie in der Institution Gefängnis und durch den institutionellen Druck zu sprechen oftmals nicht spürten. Sie entzogen sich mit ihrem Schweigen einer weiteren institutionellen Fremdkontrolle: die der Universität, repräsentiert durch mich, die Forscherin. Ich beobachtete, was die Männer taten und mit wem sie interagierten, ich stellte neugierige Fragen und schrieb ausführliche Notizen *über* die Männer, ich deutete ihre Aussagen und ihr Handeln – ganz ähnlich der polizeilichen, gerichtlichen und strafvollzuglichen Praxis; wenn auch mit anderen Intentionen. Auch dass drei inhaftierte Männer die Forschungsbeziehungen zu mir abgebrochen haben, deute ich als Ausdruck von Handlungsmacht und als Verweigerung universitär-institutioneller Kontrolle. Die Männer ließen mir nach dem ersten Gesprächstermin in der Justizvollzugsanstalt durch Beamt:innen ausrichten, dass sie sich nicht mehr mit mir treffen wollten. Die Gründe hierfür erfuhr ich nicht.

Indem die Männer schwiegen, verhinderten sie eine potenzielle Reduzierung ihrer Person auf die von ihnen verübte Straftat. Auf diese Weise hielten sie ein Selbst- und Fremdbild aufrecht, das nicht in der von ihnen begangenen Straftat aufging und sich nicht auf dieses reduzieren ließ. Durch ihr Schweigen umgingen die Männer die Gefahr, dass die Erzählung über ihre Straftat die Geschichte ist, über die sie definiert werden.²³ Sie verhinderten mit ihrem Nicht-Sprechen, auf eine einzige Subjektposition – die des ›Kriminellen‹ und damit des ›unmoralischen Anderen‹ – reduziert zu werden.

Gut sein erzählen

Gegen die Klassifizierung als ›unmoralische Andere‹ arbeiteten auch diejenigen Männer, die mir draußen von ihren Straftaten erzählten:

Raffael, den ich im Übergangwohnheim kennengelernt hatte, ging dabei ganz ähnlich vor wie Ali. Beide bedienten sich des kulturellen Skripts der moralischen Weiterentwicklung.²⁴ Raffael erzählte mir von seiner Verurteilung wegen Beschaffungskriminalität. Vor seiner Verurteilung und Inhaftierung sei er sicherlich vier Jahre stark von Crack abhängig gewesen. Irgendwann sei er nicht mehr zur Arbeit gegangen. Und nachdem er alles, was er je besaß – Schmuck, TV, Möbel, Küchenutensilien, Kleidung –, verkauft hatte, musste er

anders an Geld kommen. Heute wisse er, dass die Einbrüche und Diebstähle, die er damals »gedreht« hatte, falsch waren.

Raffael: Weißt du, ich bin gereift, seit ich unten bin [nicht mehr drogenabhängig]. Ich bin jetzt nicht mehr vernebelt. Die Drogen haben mich nicht mehr klar denken lassen. Ich bin jetzt frei im Kopf. Geheilt sozusagen.

Raffael sprach davon, »vernebelt« gewesen und jetzt »geheilt« zu sein. Ali sagte: »Ich weiß auch nicht, was mich damals geritten hat.« Beide verorteten sich damit in einem Zustand mit geringer Handlungsmacht – Raffael sah seine Straftaten durch seine Drogenabhängigkeit hervorgerufen, Ali durch eine nicht weiter zu bestimmende höhere Instanz, die über ihn verfügt hatte (»Ich weiß auch nicht, was mich damals geritten hat.«).²⁵

Daniel wiederum, der mich zu sich nach Hause eingeladen hatte und mit »Ich beiße nicht« auf seine Stigmatisierungserfahrungen aufmerksam gemacht hatte, sprach sich große Handlungsmacht zu. Er war für ein Gewaltdelikt und Nötigung verurteilt worden.

Daniel: Er war kein guter Mann. Kein guter Mensch. Das konnte ich nicht länger mit ansehen. Er hat seine Frau misshandelt.

Daniel bediente sich dem kulturellen Skript der moralischen Umkehrung: In seiner Erzählung stellte er sein Opfer als »unmoralischen Anderen« dar und zeigte sich damit selbst als moralisch gute Person.²⁶

Benjamin, den ich in der Anlaufstelle kennengelernt hatte, und Martin, der mich nach seiner Entlassung zu sich und seiner Frau Claudia nach Hause zu Kaffee und Kuchen eingeladen hatte, betonten in ihren ethischen Narrationen vor allem die sozialen Umstände, die zu ihrer Straftat geführt hatten. Als mir Benjamin sagte, er sei wegen Drogenbesitz und -handel verurteilt worden, erzählte er mir auch von seinem zerrütteten Elternhaus und dem ständigen Streit zwischen seinen Eltern, von seinem Vater, der die Familie früh verlassen hatte, von der zunehmenden Depression seiner Mutter, vom Jugendamt, das ihn dann von seiner Mutter weggeholt hatte, von seinen Jahren im Kinderheim.

Benjamin: Eine Psychologin hat mir einmal gesagt, das nennt man broken-home-Syndrom. Da kommt es oft vor, dass man kriminell wird. So war das bei mir auch.

Das sogenannte »broken-home-Syndrom«, auch »Modell der zerrütteten Familie« genannt, bezeichnet in der sozialpsychologisch orientierten Kriminologie

die Abwesenheit eines Elternteils und wird als Ursache von Kriminalität, vor allem von Jugendkriminalität, diskutiert. Insbesondere dann, wenn die Unvollständigkeit der Familie mit belastenden Erfahrungen von Gewalt und/oder emotionaler Vernachlässigung einhergeht.²⁷ Ich möchte hier nicht auf eine inhaltliche Diskussion dieses umstrittenen Ansatzes hinaus.²⁸ Vielmehr geht es mir darum, was Benjamin durch seine Bezugnahme auf das ›broken-home-Syndrom‹ bewirkte. Er wies sich eine durch strukturelle Umstände (familiärer Kontext) eingeschränkte Handlungsmacht zu und konnte sich dadurch weiterhin als moralisch gute Person sehen; eine Person, die überdies mit einem hohen Grad an Reflexivität ausgestattet war, denn sie war in der Lage, soziale Probleme zu benennen.²⁹

Martins Erzählung war ähnlich: Prekäre Lebensverhältnisse, wachsende Schulden und die Angst vor sozialem Abstieg hätten ihn dazu getrieben, einen Bankraub zu begehen. Seine Tat, so Martin, sei als Reaktion auf immer stärker spürbare soziale Ungleichheiten zu lesen. Er habe »letztendlich Kapitalismuskritik geübt«. Wie Benjamin hob auch Martin die strukturellen Umstände seiner Straftat hervor; bei ihm: soziale Ungleichheiten in Deutschland. Martin war sich bewusst, dass Bankraub auf gesamtgesellschaftlicher Ebene durchaus auch positiv besetzt ist oder zumindest eine sozial akzeptiertere Straftat darstellt als andere kriminelle Handlungen. Populärkulturelle Darstellungen zeugen davon: In Film und Fernsehen vorkommende Bankräuber:innen werden oftmals dargestellt als intelligente und mutige Helden oder gar als Robin Hoods, die einem ausbeuterischen System schaden – und damit Gutes tun.³⁰

Raffael, Daniel, Benjamin und Martin hatten eines gemeinsam: In ihren Erzählungen positionierten sie sich als moralisch gute Menschen und nicht als ›gefährliche, unmoralische Verbrecher‹. Den Hintergrund ihrer ethischen Erzählungen bildeten ihre Erfahrungen, von der Strafinstitution Gefängnis täglich als ›unmoralische Andere‹ markiert zu werden; genauso auch ein Wissen darüber, dass ›die Kriminellen‹ im gesellschaftlich dominanten Diskurs als ›unmoralische Andere‹ gelten, die gegen gesellschaftliche Erwartungen der Normkonformität verstoßen haben. Diese Erwartungshaltungen versuchten die Männer zu erfüllen, indem sie sich ethischer Erzählungen bedienten. Im Akt des Erzählens konstruierten sie ein mit moralischem Bewusstsein ausgestattetes Selbst.³¹

›Die absolut Anderen‹ – moralische Verurteilungen

Martin zog nach seiner Entlassung zurück zu seiner Familie und erhielt vor allem von seiner Frau Claudia Unterstützung bei den vielen bürokratischen Angelegenheiten der Entlassung. Ab und an nahm er allerdings die sozialarbeiterische Betreuung der Anlaufstelle in Anspruch. Martin nutzte seine Besuche in der Anlaufstelle auch dazu, »ein paar Stunden aus der Wohnung rauszukommen« und sich mit anderen Männern über die Herausforderungen der Entlassung und die Unsicherheiten des Lebens nach dem Gefängnis auszutauschen. An einem solchen Tag liefen wir uns zufällig über den Weg. Als ich in die Anlaufstelle kam, saß Martin im Aufenthaltsraum zusammen mit zwei weiteren, erst kürzlich entlassenen Männern. Die drei kannten sich aus dem Gefängnis. Sie waren auf dem gleichen Zellenstockwerk inhaftiert gewesen. Ich war verwundert und gleichzeitig amüsiert über diesen Anblick: An Hals und Armen tätowierte, teilweise langhaarige, muskelbepackte Männer hatten großen Spaß beim Stadt-Land-Fluss-Spiel. In meiner Wahrnehmung war das in mir wirkende Stereotyp des ›starken Mannes‹ nur schwer mit einem ›Kinderspiel‹ in Einklang zu bringen.

Martin: Barbara, komm, spiel mit!

Ich: Stadt-Land-Fluss?

Martin: Ja klar. Jana [Praktikantin] hat uns dazu genötigt. Sie hat gemeint, das tut uns gut. Es macht Spaß! Los, komm. Der Verlierer muss eine Runde Kaffee ausgeben.

Ich: Okay, ich mache mit.

Ich nahm mir ein Blatt Papier und zog darauf Spalten. Es überraschte mich nicht, dass wir mit der Zusatzkategorie ›Verbrechen‹ spielten.

Ich: Es kann losgehen, ich bin bereit.

Sascha [*laut*]: A.

Manuel [eine Sekunde später]: Stop.

Jede:r von uns suchte Stadt, Land, Fluss, berühmte Person, Lied, Film und Verbrechen mit dem Anfangsbuchstaben B. Sascha war am schnellsten. Ich selbst hatte fast alle Felder ausgefüllt, aber mir war partout kein Verbrechen mit dem Buchstaben B eingefallen. Die Runde lachte mich dafür aus. Ich lachte mit: B wie Bankraub – Martin saß direkt neben mir.

›Sittiche‹

Hätten wir beim Buchstaben V auch gelacht? Wenn ein Mann, der für Vergewaltigung verurteilt worden war, dabei gewesen wäre? Sicherlich nicht. Über Vergewaltigung wurden keine Witze gerissen. Ein Mann, von dem die anderen vermuteten, dass er für eine Sexualstraftat verurteilt worden war, wäre sehr wahrscheinlich kein Teil einer solchen Spielrunde gewesen. Sexualstraftaten gelten im gesellschaftlichen Diskurs und auch unter hafterfahrenen Menschen als moralisch äußerst verwerflich. Haftentlassene Männer, von denen das Gerücht umgeht, dass sie zu einer solchen Tat verurteilt worden waren, wurden von anderen hafterfahrenen Männern aus informellen Runden meist ausgeschlossen.

Wenn Männer zum ersten Mal in die Anlaufstelle kamen und das Büro der Sozialarbeiter:innen suchten oder wenn sie ins Übergangwohnheim einzogen, dann lautete die erste Frage: »Und, wie lange warst du drin?« In informellen Kontexten (beim Rauchen vor der Tür oder beim gemeinsamen Gang zur S-Bahn) schlossen die Männer oftmals noch ein »Und, für was hast du gegessen?« an. Bei vielen Jahren Haft auch ein »Für was bist du denn so lange drin gewesen?« Lautete die Antwort auf die Frage nach der Haftdauer »15 Jahre«, dann nahmen die Männer automatisch an, dass die betreffende Person für Mord inhaftiert gewesen war. Ein locker herausgehauenes »Wen hast du denn umgelegt?« kam nur dann hinterher, wenn die Situation das zuließ und sich die Männer mit einer gewissen Leichtigkeit, mit Sympathie und Respekt begegneten.

War die Antwort auf die Frage nach den Haftgründen nicht glaubwürdig, dann erschien das den Fragenden verdächtig: »Der könnte ein Sittich sein.« ›Sittich‹ ist eine informelle und abwertende Bezeichnung unter (ehemals) inhaftierten Männern für Personen, die für ein Sexualdelikt (früher auch als Sittlichkeitsdelikt bezeichnet) zu einer Haftstrafe verurteilt worden sind; vornehmlich für Personen, die eine Sexualstraftat gegenüber Kindern verübt haben.

In der Anlaufstelle und im Übergangwohnheim waren die Männer alle – unabhängig von der Straftat, zu der sie verurteilt worden waren – ›Klienten‹ und ›Haftentlassene‹. Alle erhielten die gleiche Art von sozialarbeiterischer Unterstützung. Betreuer:innen wiesen bei Konflikten unter hafterfahrenen Männern regelmäßig darauf hin, dass »hier alle gleich« seien. Für viele der Männer war das problematisch: Sie wollten nicht mit ›Sittichen‹ gleichgestellt werden.

Als ich eines Nachmittags ans Übergangwohnheim kam, standen Silvio, Sascha und Andreas draußen vor der Haupteingangstür und rauchten. Das war nicht weiter ungewöhnlich. Doch die drei gestikulierten beim Sprechen wild mit ihren Händen. Sie machten auf mich schon von Weitem einen angespannten, ja gar aggressiven Eindruck.

Ich: Was ist denn los? Ist was passiert? Ihr wirkt irgendwie aufgekratzt.

Andreas [mit lauter Stimme]: Auf der Drei [dritter Stock] wohnt ein Neuer. Ein Vergewaltiger.

Ich zog die Augenbrauen hoch: Woher habt ihr das denn schon wieder?

Silvio: Benjamin hat das erzählt. Er kennt ihn von drinnen. Er hat in der Kammer [der Verwahrabteilung der JVA] gearbeitet. Und er war lange abgesondert.

Andreas: Mit dem möchte ich nichts zu tun haben!

Sascha: Mit *denen* möchte ich nichts zu tun haben. Der soll schön aufpassen, was er tut. Sonst kann ich mich nicht zurückhalten.

Andreas: Der soll sich von mir fernhalten. Sonst passiert noch was.

Gespräche wie diese erlebte ich regelmäßig. Manchmal handelten sie von konkreten Personen, meist allerdings waren »Vergewaltiger« und »Kinderschänder« im Allgemeinen Thema. Entrüstung und Empörung richteten sich auf »die Sittiche« – »die unmoralischen Anderen«.

»Der Vergewaltiger hat fundamental gegen maskuline ethische Werte verstoßen, indem er diejenigen, die schwächer sind als er, verletzt hat, anstatt sie zu beschützen«, beschreibt der Kriminalsoziologe Thomas Ugelvik treffend die Einstellung hafterfahrener Männer, die sich gegenüber »Sittichen« abgrenzen.³² Personen, die für eine Sexualstraftat inhaftiert waren, erschienen den Männern entsprechend des gesellschaftlich dominanten Diskurses als böse, krank und verrückt, als halb menschlich oder als gefährliche Monster – »als »absolute Andere« [...] komplett vom [...] moralischen [...] Universum der normalen, anständigen Leute losgelöst – als das unverfälscht Böse«. ³³

Distanzierungen und (Un-)Eindeutigkeiten

Wenn Sozialarbeiter:innen in der Anlaufstelle und im Übergangwohnheim regelmäßig die Gleichbehandlung aller betonten, dann schien das für die Männer eine Gleichsetzung ihrer Person mit »Sittichen« darzustellen. Im Gefängnis war das ganz ähnlich. Die Strafvollzugsinstitution subsumierte alle inhaftierten Männer unter die Kategorie »Gefangene«, alle waren den gleichen institutionellen Regeln, der gleichen Fremdkontrolle, dem gleichen überwachenden

Blick, der gleichen institutionellen Klassifizierung als moralisch schlecht unterworfen.³⁴ Das Selbstbild der Männer als moralisch gute Person wurde sowohl im Gefängnis als auch in der Anlaufstelle und im Übergangwohnheim in Frage gestellt. Und dem wirkten die Männer entgegen: indem sie Personen, die für ein Sexualdelikt verurteilt worden waren, als unmoralisch klassifizierten; indem sie Gespräche führten, in denen sie ihre Bereitschaft zur Gewaltanwendung gegenüber für Sexualstraftaten verurteilte Menschen betonten. Die Männer schufen durch aggressive Äußerungen eine große Distanz zwischen ›denen‹ und sich selbst; eine moralische Distanz, die sie durch die räumliche Nähe zu ›den Anderen‹ in der Anlaufstelle und im Übergangwohnheim als bedroht empfanden. Räumliche Nähe barg für die Männer die Gefahr der moralischen Nähe.³⁵

Sascha, Andreas und Silvio sprachen vor dem Haupteingang des Übergangwohnheims von ›dem Neuen [...], dem Vergewaltiger‹. Sie taten das in Form von Drohungen, die durch die Halböffentlichkeit des Wohnheimgeländes von anderen Bewohner:innen gehört werden konnten und damit auch von Männern, die für Sexualdelikte inhaftiert gewesen waren. Physische Gewalthandlungen gegenüber Männern, die (vermutlich) für eine Sexualstraftat inhaftiert (gewesen) waren, erlebte ich während meiner Forschung nicht. Die wissenschaftliche Gefängnisliteratur verzeichnet im deutschen Strafvollzug nur wenige Fälle; und auch die hafterfahrenen Männer sahen diese als Ausnahmen.³⁶ Doch allein das gewaltvolle Sprechen, wie ich es in der kleinen Runde vor der Anlaufstelle miterlebt habe, hatte bereits schwerwiegende Konsequenzen für diejenigen Männer, die (gerüchteweise) für Sexualstraftaten inhaftiert gewesen waren: Anfeindungen, Unsicherheit und Angst vor gewaltvollen Angriffen, sozialer Ausschluss.³⁷

Die Notwendigkeit, sich als moralisch gute Person zu positionieren, nahm ich nicht nur bei hafterfahrenen Männern wahr, wenn sie sich gegenüber ›Sittichen‹ abgrenzten und dadurch eine moralische Distanz aufbauten, sondern auch bei Kolleg:innen, Freund:innen und Bekannten. Wenn ich von meiner Forschung erzählte und die Lebensrealitäten hafterfahrener Männer zum Thema machte, folgte die Frage: »Wofür saß der Mann denn im Gefängnis?« Das war nach informellen Gesprächen genauso der Fall wie nach wissenschaftlichen Vorträgen. Die Nicht-Thematisierung krimineller Handlungen schien meine Gesprächspartner:innen in eine unangenehme Lage zu bringen: Darf ich liminale Unsicherheiten oder schmerzhaft erfahrene Stigmaerfahrungen haftentlassener Männer empathisch anerkennen? Denn: »Letztendlich sind es doch Straftäter«, so die Reaktion einer Kollegin auf das

phänomenologisch orientierte Kapitel »Dazwischen. Die Entlassung«, das ich in einer kulturwissenschaftlichen Lektüregruppe zur Diskussion gestellt hatte. Meine Nicht-Nennung der von den Männern verübten Taten verunsicherte meine Gesprächspartner:innen und Zuhörer:innen. Sie forderten von mir ein, die von den Männern verübten Straftaten offenzulegen. Ihr Einfühlen in die Lebensrealitäten hafterfahrener Männer schien für sie eine moralische Nähe zu »den unmoralischen Straftätern« zu implizieren; ihre eigenen Selbstbilder als gute Personen schienen durch die empathische Zuwendung zu hafterfahrenen Menschen ins Wanken zu geraten. Wenn sie nach der verübten Straftat fragten, schienen meine Zuhörer:innen und Diskussionspartner:innen moralische Eindeutigkeit herstellen zu wollen; sowohl gegenüber den Männern, die im Zentrum meiner Erzählungen und Vorträge standen, als auch gegenüber sich selbst.³⁸

Gerüchte

Sascha und die anderen hatten »von Ben gehört«, dass »der Neue auf der Drei ein Vergewaltiger« sei. Er sei verdächtig, weil er lange in der Kammer gearbeitet hatte. Als Verwahrabteilung der Justizvollzugsanstalt ist die Kammer ein Arbeitsplatz, an dem weniger Kontakt mit anderen inhaftierten Männern besteht als beispielsweise in den Montagebetrieben. Auch war er ein paar Monate in Absonderung von anderen inhaftierten Männern untergebracht gewesen. Sie vermuteten: als institutioneller Schutz vor Gewalt seitens Mitinhaftierter. Außerdem habe »der Neue« beim Einzug ins Wohnheim auf die Frage, warum er gesessen hat, ausweichend geantwortet.

Gerüchte über Männer, die vermeintlich wegen einer Sexualstraftat im Gefängnis gewesen waren, blieben Gerüchte, weil die betreffenden Männer diese nicht bestätigten, sie negierten oder sich einer Antwort enthielten. Die Offenlegung einer Sexualstraftat hätte vermutlich gewaltvolle Konsequenzen oder einen noch stärkeren sozialen Ausschluss nach sich gezogen. Die empirische Gefängnisforschung legt nahe, dass die große Mehrheit der Männer, die eine Sexualstraftat begangen hat, diese verschweigt oder – weniger häufig – sich durch die Darstellung körperlicher Stärke und Gewaltbereitschaft vor Angriffen schützt.³⁹ Während meiner Forschung habe ich keine Situation miterlebt, in der eine für ein Sexualdelikt verurteilte Person ihre Tat zum Thema gemacht hat. Ich weiß nicht, ob für Sexualdelikte verurteilte Personen überhaupt Teil meiner Forschung waren. Gerüchte habe ich allerdings viele gehört.

Der Sozial- und Kulturanthropologe Christopher Boem beschreibt Gerüchte als »heimtückisches Moment der Moral«. ⁴⁰ Durch Gerüchte über-

mittelten hafterfahrene Männer moralische Bewertungen über andere und schufen damit eine moralische Ordnung, die Personen ausschloss, die für eine Sexualstraftat verurteilt worden waren. Sie waren ›die unmoralischen Anderen‹. Die Männer reproduzierten mit Gerüchten gesellschaftliche Diskurse und kulturelle Bilder über ›die Vergewaltiger‹ als ›gefährliche Monster‹. Sie stärkten damit moralische Rechtfertigungen des sozialen Ausschlusses dieser ›absolut Anderen‹ auf kollektiver Ebene.⁴¹ In Bezug auf die moralischen Positionierungen der Männer möchte ich allerdings im Folgenden einen Aspekt hervorheben, der weniger auf kulturelle Moralordnungen, als vielmehr auf Konstruktionsprozesse eines moralischen Selbst abhebt.

Ich verstehe Gerüchte im Anschluss an den Sozial- und Kulturanthropologen Robert Paine vornehmlich als Mittel zur Aufrechterhaltung und Stärkung moralischer Selbstbilder. Durch Gerüchte ließen die Männer »Zweifel an der Moral anderer [...] aufkommen, um ihren eigenen Status zu erhöhen.«⁴² Im Unterschied zu Paine gehe ich jedoch nicht davon aus, dass hafterfahrene Männer damit Statushierarchien *innerhalb* einer moralischen Ordnung generierten. Vielmehr sprachen die Männer in den Gerüchten Personen, die für eine Sexualstraftat inhaftiert worden waren, jegliche Art von Moralität ab. Die Männer markierten andere Männer durch Gerüchte als ›absolut Andere‹. Sie wurden dadurch *außerhalb* einer moralischen Ordnung platziert.

Werde ich durch die aufgezwungene physische Nähe zu ›Sittichen‹ selbst zu einer moralisch verwerflichen Person? Überträgt sich die Unmoralität ›von denen‹ auf mich? Diese Fragen schienen im Zentrum der moralischen Positionierungen und Bewertungen hafterfahrener Männer zu stehen. Ich lese darin eine moralische Verunsicherung in Bezug auf das eigene Selbstbild heraus. Diese moralische Verunsicherung wird befördert durch strafvollzugliche und gesamtgesellschaftliche Klassifizierungen hafterfahrener Menschen als unmoralische Andere. ›Sittiche‹ symbolisieren für hafterfahrene Männer gesellschaftliche Zuschreibungen von Andersartigkeit – sie zeigen ihnen an, was ihr gesellschaftliches Umfeld aus ihnen macht: ›gefährliche Kriminelle‹, ›unmoralische Andere‹. In der moralischen Abgrenzung gegenüber ›Sittichen‹ weisen die Männer ihre eigene Markierung der Andersartigkeit zurück.⁴³ Sie erlangen so moralische Sicherheit gegenüber sich selbst. Gerüchte waren hierfür von entscheidender Bedeutung: Denn »Gerüchte [schaffen] in Situationen der Verunsicherung und Unsicherheit Klarheit und Kohärenz«. Sie »ermöglichen [...], die Welt um uns herum zu vereinfachen und besser zu verstehen«.⁴⁴

Ein paar Monate später, wieder vor dem Haupteingang des Wohnheims, in leicht veränderter Gruppenkonstellation:

Andreas: Also, der Vergewaltiger ist weg. Gut so.

Benjamin: Gestern ist er ausgezogen. Keine Ahnung wohin. Ist mir auch egal.

Sascha: Letzte Woche hat er sich doch tatsächlich zu uns in den Raucherbereich gesetzt.

Ich: Und?

Benjamin: Mit so einem verbring ich doch nicht den Abend.

Sascha: Nein Mann, das geht gar nicht. Aber es hat niemand mit ihm geredet. [Sascha, Andreas und Benjamin grinsten.] Drei Minuten später war er wieder weg.

Situative Ambivalenzen

Da sich Andreas, Benjamin und Sascha in ihren Gesprächen immer wieder vehement von »Sittichen« abgrenzten, war ich überrascht, als ich an einem Nachmittag Benjamin und Kai zusammen in der Anlaufstelle rauchen sah. Erst wenige Tage zuvor hatte Benjamin das Gerücht erzählt, dass Kai für ein Sexualdelikt in Haft gewesen war. Ich ging zu den beiden. Wir sprachen über die erneute Erhöhung des Tabakpreises um 30 Cent pro Schachtel und über Kais Rucksack, den er in einem Secondhandkaufhaus für 10 Euro gekauft hatte. Kai zeigte uns stolz die vielen praktischen Einschubfächer an seinem Rucksack. Er freute sich sichtlich über diese neue Anschaffung. Benjamin würdigte die Qualität des Rucksacks, indem er anerkennend nickte. Kai drückte seine Zigarette im Aschenbecher aus, schulterte seinen Rucksack, verabschiedete sich mit einem »Ciao« und fuhr mit dem Rad weg. Sofort wandte sich Benjamin mir zu.

Benjamin: Du weißt, Kai ist ein Sittich und mit Sittichen möchte ich nichts zu tun haben. Ich muss Kai aber eines zugutehalten: Als es einmal Ärger auf dem Stockwerk gegeben hat, hat er zu uns [den Gefangenen] gehalten. Er hat den Mund gehalten. Er hat den Wärtern [Vollzugsbeamt:innen] nichts gesagt. Das war korrekt von ihm. Das muss ich ihm lassen.

Ich hatte den Eindruck, als ob sich Benjamin für den Kontakt zu Kai vor mir rechtfertigte. Selbst die physische und soziale Nähe eines kurzen Smalltalks

schien bereits eine moralische Nähe nahezulegen, der Benjamin entgegenwirken wollte.

Ich möchte hier auch noch auf einen anderen Aspekt hinaus: Benjamin und viele andere hafterfahrene Männer klassifizierten ›die Vergewaltiger‹ und ›die Kinderschänder‹ in Gesprächen voller Wut und Aggression als unmoralisch. Sie betonten regelmäßig, dass sie mit »solchen Leuten« nichts zu tun haben wollten. Das gemeinsame Rauchen von Benjamin und Kai vor dem Wohnheim steht dieser Eindeutigkeit der Verurteilung jedoch entgegen. Und es stellte sich im anschließenden Gespräch heraus, dass Benjamin Kai durchaus als moralisch handelnd betrachtete: Kai war bei einem Konflikt im Gefängnis nicht zu Vollzugsbeamt:innen gegangen, sondern hatte sich »korrekt« gegenüber seinen Mitinhaftierten verhalten. Kai hatte einen besonders unter inhaftierten Menschen wichtigen kulturellen Wert gelebt: Solidarität. Diese moralische Relativierung verweist für mich erstens darauf, dass moralische Grundsätze, wie sie von den Männern in ihren ethischen Erzählungen über ›Sittiche‹ hervorgehoben werden, nicht unbedingt der gelebten Alltagsmoral der Männer entsprechen müssen. Sie legt zweitens nahe, dass Moral nicht im Singular, sondern vielmehr im Plural zu denken ist: dass moralischer Pluralismus den gelebten Alltag ausmacht und kontrastierende moralische Bewertungen parallel existieren können.⁴⁵ Die Relativierung von Kais Immoralität durch Benjamin zeigt drittens, dass Akteur:innen moralische Bezugnahmen situations- und positionsspezifisch vornehmen und leben.⁴⁶ Benjamin und Kai nahmen im Konflikt mit Vollzugsbeamt:innen beide die gleiche Position und Rolle ein: die des ›Gefangenen‹. Sie richteten ihr Handeln und die moralische Bewertung dieses Handelns entsprechend ihrer jeweiligen Position und Rolle aus. Die Kai von Benjamin zugeschriebene Position des ›Sittichs‹, die Unmoralität markierte, war in jener Situation nicht von Belang. Benjamin stellte damit den unter hafterfahrenen Männern und auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene dominanten Diskurs über ›die Sexualstraftäter‹ *situativ* in Frage.

Unmoralisches Handeln = unmoralischer Charakter?

Ähnliche Situationen erlebte ich in der Anlaufstelle und im Wohnheim regelmäßig: Männer aßen mit Männern zu Abend, die gerüchteweise für eine Sexualstraftat verurteilt worden waren, grüßten sie, unterhielten sich mit ihnen, liehen ihnen Waschmarken. Gleichzeitig sprachen sie über Männer, die für eine Sexualstraftat in Haft gewesen waren, als ›böse Monster‹ und grenzten sich

narrativ von ihnen ab.⁴⁷ In diesen zwei Positionierungen zogen die Männer je unterschiedliche Verbindungen zwischen der verübten Handlung (der Tat), dem Handelnden (dem Täter) und moralischen Bewertungen (gut oder böse).

Wenn Benjamin und andere hafterfahrene Männer von ›Sittichen‹ sprachen und diese als ›unmoralische Andere‹ klassifizierten, so setzten sie Handeln und Handelnden gleich. Die Sexualstraftat galt dann als Ausdruck eines grundlegend ›bösen Charakters‹. Als Benjamin allerdings die von Kai gelebte Solidarität im Gefängnis als moralisch gut bewertete, unterschied er zwischen *guter Charaktereigenschaft* (Kai war solidarisch gewesen) und *verwerflicher Handlung* (die Sexualstraftat). Das entspricht zwei – parallel existierenden und situativ unterschiedlich gewichteten – kulturellen Konzeptionen moralischer Personen: Das eine Mal ist Moral als *moralischer Charakter* gefasst, als deren Ausdruck die begangene Straftat gilt. Das andere Mal ist Moral als *moralisches Handeln* gefasst; die Bewertung der Handlung führt nicht zur moralischen Verurteilung der gesamten Person.⁴⁸

Diese zwei kulturellen Konzeptionen von Moral durchdrangen die Lebenswelten hafterfahrener Menschen. Sie sind sich widersprechende Bestandteile einer gesellschaftlich wirkmächtigen Moralordnung. Sexualstraftaten werden aus dieser Ordnung ausgeschlossen; Mord steht in ihr hierarchisch weit unten. Beide Straftaten werden als ›Enthüllung einer Person mit ganz bestimmtem Charakter gelesen – Handeln und Handelnder sind hier dauerhaft verschmolzen. [...] Während andere Straftaten (beispielsweise Bankraub) etwas sind, was ein Individuum tut.«⁴⁹

Bei Raub, Diebstahl, Betrug und Beschaffungskriminalität erscheint die Differenzierung zwischen *unmoralisch gehandelt zu haben* und *gut zu sein* leichter zu fallen. Der moralische Diskurs um Kriminalität lässt das zu. Allerdings spielte das für die meisten Männer, die für Raub, Diebstahl, Betrug oder Beschaffungskriminalität verurteilt worden waren, nach ihrer Entlassung eine geringe Rolle. Die Männer kamen beim Aufbau sozialer Beziehungen gar nicht dazu, ihre Straftat zum Thema zu machen und sich narrativ und performativ als moralisch gute Menschen darzustellen. Wenn sich potenzielle Arbeitgeber:innen, Vermieter:innen, Nachbar:innen, Freund:innen oder Partner:innen von ihnen abwandten und sie mit dem Stigma Gefängnis belegten, dann war ›Gefängnis‹ das ausschlaggebende Stigma, dass sie als ›unmoralische Andere‹ markierte – und ihr Handeln mit einem moralisch verwerflichen Charakter assoziierte.

Einige Männer, die ich während meiner Forschung kennenlernte, bauten nach ihrer Entlassung neue Freundschaften oder Partnerschaften auf. Benja-

min, Martin und viele andere hafterfahrene Männer erzählten, wie schwierig es gewesen war, über das Stigma Gefängnis hinauszukommen. Dafür waren moralische Erzählungen wichtig, weil sie für die Männer als Mittel fungierten, um soziale Anerkennung zu erhalten. Für Menschen, die für ein Sexualdelikt in Haft gewesen waren, stehen solche moralischen Narrative nicht bereit. Sie sind aus der moralischen Ordnung ausgeschlossen.

Und auch in mir wirk(t)en diese zwei kulturellen Konzeptionen von Moral. Wenn ich über Sexualstraftaten nachdenke, dann verurteile ich Tat und Täter als moralisch verwerflich. Vor dem Beginn meiner Forschung konnte ich mir nicht vorstellen, mit ›solch einer Person‹ etwas zu tun zu haben. Während meiner Forschung im Gefängnis, in der Anlaufstelle und im Übergangswohnheim begegnete ich Männern, von denen ich nie erfuhr, für welche Straftat sie zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden waren, oder über die ich Gerüchte hörte. Anfangs dachte ich manchmal noch darüber nach, warum dieser oder jener Mann wohl in Haft gewesen war. Später nicht mehr. Wenn wir im Aufenthaltsraum zusammensaßen, Cola tranken und rauchten, wenn wir Backgammon oder Schach spielten, uns gegenseitig beim Kreuzworträtsel halfen, uns über einen Witz amüsierten oder schweigend im Aufenthaltsbereich des Wohnheims Zeitung lasen, uns zufällig an der S-Bahn-Haltestelle trafen oder zusammen zur Kegelbahn liefen, dann nahmen die Männer dort soziale Positionen und Rollen ein, die nicht auf die des ›verurteilten Straftäters‹, des ›bösen Kriminellen‹ zu reduzieren waren. Die Einteilung in gute oder böse Menschen, oder gar in gute Menschen und böse Monster, greift für mich auf einer abstrakten Ebene immer noch, während den konkreten sozialen Begegnungen zwischen mir und hafterfahrenen Männern spielte sie jedoch keine Rolle. Diese moralische Ambivalenz kann ich nicht auflösen. Aber ich kann sie offenlegen. So wird deutlich, dass moralische Bewertungen grundlegender Bestandteil gesellschaftlichen Zusammenlebens sind und dass sich diese Bewertungen auf kulturelle Klassifikationen beziehen (hier auf spezifische Auffassungen von ›gut‹ und ›böse‹). Diese moralische Ambivalenz stellt eine zentrale Dynamik des Lebens nach dem Gefängnis dar; sie zeigt, wie der Empirische Kulturwissenschaftler Jan Hinrichsen in Bezug auf Moral betont, dass »binäre Oppositionen leicht zu denken sein mögen, die Lage der Dinge jedoch meist komplizierter ist.«⁵⁰

Mangel an Kapital

Murin legte seine Tabakpackung auf den Tisch, kramte in seinem Rucksack und holte Filter, Zigarettenpapier und Feuerzeug heraus. Er kam mehrmals die Woche in die Anlaufstelle. Dort hatten wir uns auch kennengelernt. Damals hatte er sich mir vorgestellt mit »Hallo, ich bin Murin. Ich habe für versuchten Totschlag gegessen«. Es war später Vormittag. Gemeinsam mit Manuel und Andreas, die ich zum Kuchenessen in den Stadtteiltreff begleitet hatte, saß ich seit über einer Stunde im Raucherbereich der Anlaufstelle, als sich Murin zu uns setzte.

Beim Rauchen – im Supermarkt – der Receiver ist kaputt

In der Mitte des Tisches stand ein großer, brauner Aschenbecher aus Stein. Ein paar ausgedrückte Zigarettenstummel, Asche und ein Cola-Kronkorken lagen darin. Stefan, ich kannte ihn nur flüchtig, stieß mit einer Tasse Kaffee zu unserer Runde. Murin und Stefan rauchten schweigend vor sich hin, Manuel war mit seinem Handy beschäftigt, ich mit meinem. Nach einigen Minuten durchbrach Murin die Stille. »Wo bekomme ich denn eine Jeans her?« Er habe zwar im Kaufhaus eine gut sitzende Jeans anprobiert. Die koste aber 65 Euro, das könne er sich nicht leisten. Die Secondhandläden habe er schon alle abgeklappert. Die Jeanshose, die er heute trug, war die einzige, die er besaß. Sie würde bald auseinanderfallen, das sah man ihr an. Ich fragte, ob er im Gebraucht-möbelladen im Industriegebiet Süd gewesen sei, dort hätten sie eine kleine Ecke mit Secondhandkleidung. Murin nickte: »Ohne Erfolg.« Unsere Runde schwieg. Irgendwann schaute Manuel von seinem Handy auf: »Versuchs doch mal im Umsonstladen. Die Mitarbeiter sind ganz nett dort. Manchmal nehmen sie ›Bestellungen‹ [mit seinen Fingern formte er Anführungszeichen] an. Dann musst du wahrscheinlich ein paar Wochen warten, aber irgendwann ha-

ben sie das, was du brauchst.« Mittlerweile war Daniel zu unserer Runde gestoßen, der mich vor Monaten mit »Ich beiße nicht« auf soziale Zurückweisungen aufgrund seines Haftaufenthaltes aufmerksam gemacht hatte. Er zündete sich eine Zigarette an: »Oder beim evangelischen Kirchenverein? Dort gibt es einmal im Monat einen Kleiderbasar.« Wieder verfielen wir in Schweigen; eine angenehme Stille, die jede:r jederzeit durchbrechen konnte, aber nicht musste. Daniel drückte seine Zigarette im Aschenbecher aus: »Also ich bin ja auf der Suche nach einem Receiver. Meiner ist kaputt gegangen. Ich kann schon seit Wochen nicht mehr fernsehschauen. Weiß jemand was?« Wir überlegten: MediaMarkt oder Saturn? Das Secondhand-Elektrogeschäft im Einkaufszentrum-Nord? Dort könne man in Raten zahlen. Wenn man einmal nicht pünktlich überweise, würden nicht gleich Mahngebühren anfallen. Er könne auch mal bei Kilian anfragen, der verkaufe ab und an Technik zu günstigen Preisen. Wir saßen noch eine weitere Stunde zusammen, beobachteten, wie Anläufer ein- und ausgingen, unterhielten uns über dies und das, tranken Kaffee oder Cola und rauchten, bis sich unsere Runde nach und nach wieder auflöste.

An der S-Bahn-Station traf ich Murin wieder. Er war nur einige Minuten vor mir gegangen. Wir fuhren zusammen in das Stadtviertel, in dem viele hafterfahrene Männer lebten und in dem auch ich während meiner Forschung eine Wohnung bezogen hatte. Wir stiegen an der gleichen Station aus und gingen knappe zehn Minuten zusammen bis zur Straßenecke, wo ich nach links und Murin nach rechts abbiegen würde, um nach Hause zu kommen. Vor dem dortigen Supermarkt blieben wir stehen. Murin wollte Lebensmittel einkaufen und auch ich wollte noch ein paar Kleinigkeiten besorgen. Bevor wir gemeinsam hineingingen, holte Murin eine noch versiegelte Tabakpackung hervor, riss sie auf und verstaute sie wieder in seinem Rucksack. Ich schaute fragend. Er habe den Tabak heute Vormittag gekauft, klärte er mich auf. Es sei ihm schon einmal passiert, dass er wegen einer noch ungeöffneten Packung des Ladendiebstahls bezichtigt worden war. Das wolle er vermeiden.

Murin navigierte uns zielgerichtet durch die Gänge. Sein Einkauf umfasste eine Zwiebel, eine Packung Pasta, eine Dose gehackte Tomaten, eine Flasche Mineralwasser, zwei Becher Joghurt. Zuhause habe er noch etwas Tiefkühlgemüse, das für die nächsten Tage reichen sollte. »Monatsende.« Murin zuckte mit den Schultern. Er musste nichts weiter erklären. Das Geld war knapp und er musste auf jeden Cent achten. Er bezog staatliche Grundsicherung.¹ Fleisch kaufte er nie; es stellte, genau wie Bioprodukte, für Murin einen Luxus dar, den er sich nicht leisten konnte. Das Geld reichte ihm manchmal sowieso nicht bis zum Ende des Monats. Vor der Kasse hielt er kurz inne und addierte die Preise

im Kopf. Er wusste auf den Cent genau, was die einzelnen Produkte, jeweils die Eigenmarke des Supermarkts, kosten würden. Er kam auf einen Gesamtbetrag von 3,19 Euro. Er wolle sicherstellen, so Murin zu mir, dass er genug Geld zum Bezahlen habe. Einmal, vor zwei Jahren, habe er nicht alle Einkäufe mitnehmen können, weil er zu wenig Geld gehabt hatte. Er habe sich an der Kasse geschämt, das wolle er nie wieder erleben. Er hatte richtig gerechnet und noch 4,91 Euro übrig. Ich nahm an, dass es sein letztes Geld für den Rest des Monats war.

Knappe zwei Wochen später traf ich Daniel in der Anlaufstelle. Wir saßen gemeinsam im Raucherbereich.

Ich: Daniel, hast du mittlerweile einen Receiver gefunden?

Daniel: Nein, noch nicht. Im MediaMarkt gibt es einen günstigen für 35 Euro. Ich denke, den hole ich mir. Ich habe angefangen zu sparen. Noch ein paar Wochen, dann habe ich das Geld zusammen.

Durch Fernsehen strukturierte Daniel seine von Langeweile und Zeitüberschuss geprägten Tage. Fernsehschauen ließ die Tage schneller vergehen und bot ihm Abwechslung. Internet, um Filme zu streamen, geschweige denn einen Computer, hatte er zuhause nicht.

Ich: Zahlt das nicht das Amt?

Daniel: Ich glaube nicht. Ein Fernseher gehört nicht zu den Haushaltsgeräten zur ›Befriedigung von Grundbedürfnissen‹.

Er habe erst letzte Woche im Internet recherchiert; am öffentlichen Computer der Anlaufstelle. Manchmal übernehme das Jobcenter die Kosten für einen gebrauchten Receiver, manchmal nicht.² Er wisse jetzt auch nicht, was richtig sei. Ich wollte ihm vorschlagen, doch mal beim Jobcenter nachzufragen, ließ das dann aber sein. Ich wusste, dass Daniel so wenig wie möglich mit staatlichen Institutionen zu tun haben wollte und sich durch den Bezug von Grundversicherung vom Staat abhängig fühlte. Formulare ausfüllen, Anträge schreiben und Bescheide lesen, das alles fiel ihm nicht leicht. »Beamtendeutsch«, wie Daniel es nannte, verunsicherte ihn. Die Sozialarbeiter:innen in der Anlaufstelle würde er nicht fragen, er wollte das selbst hinkriegen. Um 35 Euro anzu-sparen, reduzierte Daniel in den kommenden Wochen seinen Tabakkonsum, kaufte keine Softgetränke mehr und besuchte beinahe täglich die Anlaufstelle für ein kostenloses Frühstück. Den Kaffee für 30 Cent ließ er weg. Einmal ging er zur Lebensmittel-Tafel. Als er die lange Schlange sah, drehte er aber wieder

um. Anstehen empfand er als entwürdigend. Jeder der vorbeigekommen wäre, hätte gesehen, dass er nicht genug Geld hatte, um »richtig einzukaufen«.

Daniels Sparen für einen Receiver, mein Besuch im Supermarkt mit Murin und die Austauschrunden im Raucherbereich verdeutlichten mir: Armut durchdringt das Leben vieler haftentlassener Menschen. Auf die Preise im Supermarkt genau zu achten, jeden Cent zweimal umzudrehen und wochen- oder monatelang für eine notwendige Sonderausgabe zu sparen, sind sicherlich keine Umgangsweisen mit Armut, die ausschließlich für hafterfahrene Menschen typisch sind. Doch wenn ich im Folgenden die Erfahrungen von und Umgangsweisen mit Armut von Murin und vielen anderen hafterfahrenen Männern zum Thema mache, dann scheinen darin immer wieder Verbindungslinien zwischen Armut und Gefängnis auf, die für die soziale Position ›Ex-Gefangener‹ spezifisch sind.

Armut als Mangel – sinnvoll Handeln in Mangellagen

Daniel, Murin und die anderen Männer, die ich während meiner Forschung kennenlernte, bezeichneten sich selbst nicht als arm. Ich denke, die Gründe hierfür liegen in kulturhistorisch gewachsenen gesellschaftlichen Diskursen über ›die Armen‹:³ Armenfürsorge- und Wohlfahrtsdiskurse koppeln Armut eng an Hilflosigkeit und Hilfsbedürftigkeit. ›Die Armen‹ erscheinen als defizitäre und mitleiderregende ›Andere‹ der Gesellschaft. In neoliberalen Denkweisen ist Armut selbstverschuldet, beruht auf fehlender Leistung, auf mangelnder Eigenverantwortung, auf Arbeitsunwilligkeit, auf Faulheit. Hierfür steht die bekannte Figur des Sozialschmarotzers. Sie suggeriert, dass ›die Armen‹ das staatliche Sozialversicherungssystem ausnutzen würden und ›die arbeitende Bevölkerung‹ für den Lebensstandard ›der Armen‹ ungerechtfertigterweise aufkommen müsse. Armut sei, so der Folgeschluss, asozial und unmoralisch. Neoliberale und sicherheitspolitische Diskursstränge verbinden Armut und Kriminalität; ›Arme‹ gelten als gesellschaftsschädlich und gefährlich.

Von diesen Negativbildern ›der Armen‹ grenzten sich die Männer ab. Gleichzeitig verwiesen sie in ihrem täglichen Handeln regelmäßig auf *Erfahrungen von Mangel*, die ich als *Erfahrungen von Armut* verstehe. Mangel als eine Erfahrung des *zu wenig Habens* bezieht sich auf materielle und finanzielle Güter, also auf das, was der Soziologe Pierre Bourdieu als »ökonomisches Kapital« bezeichnet.⁴ Als Murin auf der Suche nach einer Jeans war, die nicht viel kosten durfte, und Daniel für einen 35-Euro-Receiver mehrere Wochen

sparen musste, zeigten die Männer damit einen Mangel an ökonomischem Kapital an. *Zu wenig Haben* ist aus kulturwissenschaftlicher Perspektive aber nie auf ökonomischen Mangel zu reduzieren. Mangel bezieht sich immer auch auf »kulturelles Kapital«,⁵ das heißt auf kulturelle Kompetenzen und Wissensbestände, und auf »soziales Kapital«,⁶ das heißt auf soziale Beziehungen und Netzwerke: Daniel, Murin und viele andere hafterfahrene Männer waren nach ihrer Entlassung auf sich allein gestellt. Kontakte zu Familienmitgliedern, Freund:innen und Bekannten waren während der Haft verloren gegangen. Beschränkte Besuchszeiten, teure Telefonkosten und die Abgeschnittenheit von üblichen Kommunikationsmitteln wie Handy, Nachrichtendienste (beispielsweise WhatsApp) oder E-Mail hatten das befördert. Viele der Männer hatten keine sozialen Netzwerke, auf die sie nach ihrer Entlassung zurückgreifen konnten, um Unterstützung beim Aufbau eines Lebens nach der Haft zu erhalten. Darüber hinaus fördert ein Gefängnisaufenthalt den Mangel an kulturellem Kapital: Der Umgang mit Computer, Handy und Internet war den Männern durch die Jahre in Haft fremd geworden; Alltagsinteraktionen mit Nicht-Vollzugspersonal bereiteten ihnen nach ihrer Entlassung Unbehagen; Routinen der Welt draußen waren während der Zeit in Haft verloren gegangen. Der durch das Gefängnis hervorgerufene oder zumindest verstärkte Mangel an diesen kulturellen Kompetenzen und Wissensbeständen erschwerte es vielen Männern, ihren ökonomischen und sozialen Mangel abzumildern oder zu beseitigen.

Die Mangellagen hafterfahrener Männer sind eng an strukturelle Umstände gebunden: an Anspruchsberechtigungen auf Grundsicherung und dessen staatlich festgelegte Höhe, an die zunehmend neoliberale Ausrichtung des Wohlfahrtsstaates, an fehlende Beitragsjahre in der Rentenversicherung durch die Haftzeit, an die gesellschaftliche Stigmatisierung hafterfahrener Menschen und dadurch bedingte schlechtere Chancen auf eine Arbeitsstelle. Wenn sich die sozial- und gesellschaftswissenschaftliche Literatur mit der Verbindung von Armut und Gefängnis beschäftigt, dann betrachtet sie vor allem strukturelle Komponenten von ökonomischem Mangel.⁷ Ich möchte diesen sowohl erkenntnistheoretisch als auch gesellschaftspolitisch wichtigen Blick auf Armut und Gefängnis erweitern, indem ich meinen Fokus auf ökonomische, soziale und kulturelle Mangellagen des Lebens nach dem Gefängnis und auf die Umgangsweisen hafterfahrener Männer mit ihnen lege. Das erachte ich als wichtig, um hafterfahrene Menschen nicht als passive Subjekte – als von Armut Betroffene – darzustellen. Durch gesellschaftliche Strukturen hervorgerufener Mangel schränkt die Handlungsmöglichkeiten

des Aufbaus eines Lebens nach der Haft massiv ein. Das möchte ich nicht negieren. Es ist eine soziale Tatsache. Die Männer haben mir während meiner Forschung allerdings auch gezeigt, dass sie verschiedene Umgangsweisen mit dem von ihnen erfahrenen Mangel fanden. Die Raucher:innengruppe, die ich zu Beginn dieses Kapitels beschrieben habe, stellt hierfür ein Beispiel dar: Diese informellen Runden bildeten für die Männer soziales Kapital, auf das sie zurückgriffen, um ihren ökonomischen und kulturellen Mangel zu mildern. Wo und wie man am besten eine günstige Jeans oder einen Receiver bekommt, wie man am geschicktesten in Raten zahlt, wie lange man Rechnungen ignorieren kann, ohne dafür in neue finanzielle und rechtliche Schwierigkeiten zu geraten, wie man mit der Grundsicherung wirtschaftet, um am Ende des Monats noch Lebensmittel kaufen zu können – das alles sind kulturelle Wissensbestände und kulturelle Kompetenzen, die sich die Männer im Austausch miteinander aneigneten.⁸

Dieses kulturelle Kapital verstehe ich *nicht* als Ausdruck einer eigenständigen ›Kultur der Armut‹, wie sie der Sozial- und Kulturanthropologe Oscar Lewis in den 1960er Jahren beschrieben hat.⁹ Lewis geht von einer kollektiven ›Armutskultur‹ aus, die ein eigenständiges Moral- und Wertesystem besitzt und habituelle Handlungspraktiken und Orientierungsmuster ausgebildet habe, die dann abgekoppelt von der materiellen Situation an die nächste Generation weitergegeben würden. Einem solchen Verständnis von Armut liegt ein homogenisierendes und essentialisierendes Kulturkonzept zugrunde. Es wird in kulturalisierenden Argumenten (etwa: Armut sei aufgrund von kulturellen Werten und Praktiken ›der Armen‹ eigenverschuldet) für den Abbau des Wohlfahrtsstaates und für die Reduzierung sozialer Leistungen missbraucht und blendet strukturell-bedingte sozioökonomische Ungleichheiten aus. Ich verfolge hier ein Verständnis von Armut, das soziokulturelle Dispositionen untrennbar an ökonomische Mangellagen koppelt.¹⁰

Mit Mangellagen umgehen

Murin war mit Ende 30 und vor etwas mehr als fünf Jahren nach sechsjähriger Haftdauer entlassen worden. Seine Exfrau und sein Sohn lebten in Italien, der Kontakt zu ihnen war Jahre vor seiner Inhaftierung abgebrochen. Seine Eltern waren verstorben. Er hatte weder Geschwister noch Freund:innen, die ihm bei der Entlassung und im Aufbau eines Lebens nach der Haft unterstützt hätten. Vor seiner Inhaftierung hatte Murin in der Großküche eines Krankenhauses

als Küchenhelfer gearbeitet. Er bewarb sich nach seiner Entlassung für diverse Hilfsarbeitertätigkeiten – ohne Erfolg. Jedes Mal, wenn er seinen Haftaufenthalt erwähnt hatte, so Murin, sei er »sofort raus« gewesen. Verschweigen wollte er seine Gefängnisstrafe nicht. Durch vergangene Erfahrungen von Stigmatisierung ging er davon aus, dass »es sowieso irgendwann rauskommt« und er dann »als Lügner gebrandmarkt« sein würde. Eventuelle Vorwürfe und soziale Zurückweisungen wollte er vermeiden. Er rechnete schon lange nicht mehr damit, eine Anstellung auf dem freien Arbeitsmarkt zu erhalten und suchte auch nicht mehr danach.

Informelle Handelsnetzwerke etablieren

Murin bezog staatliche Grundsicherung. Sie belief sich auf 432 Euro pro Monat zuzüglich Miete und Heizkosten.¹¹ Einen Receiver für 35 Euro oder eine Hose für 65 Euro *einfach mal so* zu kaufen, lag nicht im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Mehrheit der Männer. Bereits kleinere Sonderausgaben waren für die Männer schwierig zu bewältigen. »Andere denken über Einkäufe von 5, 10, 20, 60 oder auch 100 Euro gar nicht nach«, so Murin einmal zu mir, »Das ist für sie normal. Für mich aber nicht.« Er machte damit auf eine wichtige Dimension von Armut aufmerksam: Armut ist relational. Die Männer erfuhren ihre Mangellage im Verhältnis zur Konsum- und Wohlstandsnormalität, in der die Anschaffung einer Jeans oder der Neukauf eines Receivers ohne Probleme getätigt werden kann und in der Erwerbsarbeit als Normalzustand und als sozial erwünschte Voraussetzung von Teilhabe am gesellschaftlichen Konsumverhalten gilt.¹²

Murin kam mehrmals die Woche in die Anlaufstelle. Gemeinsam mit vielen anderen hafterfahrenen Männern hatte er dort ein informelles Handelsnetzwerk etabliert, das den Männern half, ihren Mangel an ökonomischem Kapital abzumildern. Die Anlaufstelle bildete den Hauptknotenpunkt dieses Netzwerks, das sich aber weit darüber hinaus erstreckte. Die Männer tauschten, verschenkten oder verkauften gebrauchte Kleidungsstücke, Handys, Küchenutensilien, (fast) abgelaufene Medikamente, Staubsauger, Sonnenbrillen, Wärmeflaschen, Wäscheständer, Winterschuhe, Poster, Bilderrahmen und vieles, vieles mehr.

Waren die vier Markensonnenbrillen, die im Netzwerk angeboten wurden, geklaut? Ich und viele der Männer vermuteten: Ja. Das hinderte einige Männer nicht daran, ihr Interesse zu bekunden. Die Brillen waren im Nu verkauft. Die Mehrheit der Männer allerdings war darauf bedacht, nicht an illegalem Handel teilzunehmen. Sie wollten keine neue Haftstrafe und keine verschärften

Bewährungsaufgaben riskieren. Das verdeutlichte mir Daniel: Er brauchte ein Fahrrad und bekam von einem entfernten Bekannten ein voll funktionstüchtiges Herrenrad in gutem Zustand in seiner Größe angeboten. Er freute sich darüber, war aber skeptisch. Daniel unternahm eine Probefahrt zur Polizeistation und ließ die Rahmennummer prüfen. Erst danach kaufte er das Rad.

Die Männer informierten sich gegenseitig darüber, welcher Supermarkt welche Produkte gerade im Angebot hatte und welche Sozialeinrichtungen in der Stadt günstig oder kostenlos Essen ausgaben. Es fand sich fast immer jemand, der wusste (oder jemanden kannte, der wiederum jemanden kannte, der wusste), wie man das Fahrrad reparierte, das Handyproblem löste oder ein Leck am Wasserhahn abdichtete.

Die Raucher:innenrunde, in der ich gemeinsam mit Murin, Stefan, Manuel und Daniel überlegte, wo man wohl am besten eine gebrauchte Jeans herkriegte und günstig einen Receiver beschaffen könnte, war eine raumzeitliche Manifestation dieses Netzwerks. Ich erlebte viele solcher Runden in verschiedenen Konstellationen und an unterschiedlichen Orten: im Park, im Aufenthaltsraum des Übergangwohnheims, am Küchentisch von Murin. Murin saß abends oft mit seinen Nachbarn Rico und Elias zusammen. Während meiner Forschung saß auch ich ab und an mit am Tisch. Genau wie Murin waren die beiden seit ihrer Entlassung erwerbslos und bezogen Grundsicherung. Rico und Elias bewirtschafteten gemeinsam einen kleinen Gemüsegarten, im Sommer schenkten sie Murin Zucchini und Tomaten, im Herbst Kürbisse. Murin bedankte sich meist mit einer Blüte Marihuana oder selbst gebackenen Haferkekse.

In der Gesamtheit betrachtet bildeten diese informellen Runden ein loses Netzwerk, das sich aus lockeren Bekanntschaften zusammensetzte. Die Männer bezeichneten sich nicht als Freunde, manche von ihnen kannten sich nicht einmal mit Namen. Es fiel mir schwer, dieses lockere, weit verzweigte Netzwerk zu überblicken. Viele Netzwerkmitglieder lernte ich nie kennen. Doch alle zusammen bildeten sie ein erfolgreiches Netzwerk, das mir zeigte, wie »stark schwache Bindungen«¹³ sein können.

Austauschforen abhalten

In der Anlaufstelle, im Park, in der Kneipe und am Küchentisch von Murin stauteten sich die Männer mit kulturellem Wissen darüber aus, wie man mit etwas mehr als 400 Euro im Monat überleben konnte – Murin zeigte mir eine Anwendung dieses kulturellen Wissens, als er zielgerichtet durch die Supermarktgänge zur günstigsten Tomatensauce und der preiswertesten Nudelpackung

navigierte. Die Männer tauschten sich regelmäßig darüber aus, wie man billig einkauft, mit wenig Geld die eigene Wohnung einrichtet, für Weihnachtsgeschenke spart, am Besten in Raten zahlt. Ich verstehe die informellen Zusammenkünfte der Männer als Foren des Austauschs, in denen sie sich dieses kulturelle Wissen aneigneten, es weitergaben und weiterentwickelten.¹⁴

Eines Morgens saß ich mit Silvio, Benjamin und zwei weiteren Männern, deren Namen ich nicht kannte, im Aufenthaltsraum des Übergangwohnheims. Silvio, dessen liminale Erfahrung der Entlassung bereits Thema gewesen ist, war vor knapp zwei Wochen aus der Haft freigekommen. Genau wie ich hörte er Benjamin und den zwei anderen Männern zu, die sich in einer lebhaften Diskussion über Bewährungshelfer:innen befanden. Benjamin bezeichnete Bewährungshelfer:innen als »verlängerten Arm des Staates«, denen man besser nicht trauen sollte. Benjamins Gegenüber sahen durchaus positive Dinge in der Bewährungshilfe. Sie hoben die Unterstützung in bürokratischen Angelegenheiten hervor. Natürlich, so alle drei, müsse man sich überlegen, was man Bewährungshelfer:innen sage und was nicht. Einen guten Eindruck zu hinterlassen, sei wichtig.

Benjamin: Es ist sicherlich keine gute Idee, deinen Bewährungshelfer zu fragen, wo du am besten Gras kaufen kannst.

Benjamin deutete auf Silvio, der sich gerade eine Zigarette gedreht hatte: Naja, jetzt, wo ich darüber nachdenke. Du solltest ihn fragen! Mal schauen, wie er reagiert.

Unsere Runde lachte und die Männer waren sich einig, dass es sicherlich hilfreich sei, ein gutes Verhältnis zu Bewährungshelfer:innen zu haben.¹⁵ Die Männer tauschten im weiteren Gespräch Tipps und Tricks darüber aus, wie man die Bewährungszeit am besten überstehen könne. Silvio hörte aufmerksam zu und stellte viele Fragen, die die anderen ausführlich diskutierten und beantworteten.

Ich habe während meiner Forschung unzählige solcher Austauschforen miterlebt. Kürzlich entlassene Männer wie Silvio fanden wichtige Hilfe, um ihre Gefühle von Unsicherheit im Leben nach der Haft abzumildern. Diese Foren fungierten für die Männer als geschützte Orte, in denen sie Verunsicherungen artikulieren konnten, ohne ausgelacht oder für »komisch« befunden zu werden. Die Männer bauten in diesen Foren kulturelles Kapital für den Umgang mit liminalen Erfahrungen der Entlassung auf, entwickelten es fort und gaben es weiter. Praktische Hilfeleistungen waren auch Teil der Austauschforen: Die Männer unterstützten erst kürzlich entlassene Männer

dabei, sich in der Stadt zurechtzufinden, zum ersten Mal gemeinsam ein Café zu besuchen, sie erklärten ihnen den Fahrkartenautomaten am Bahnhof oder den öffentlichen Nahverkehr, sie gaben Tipps bei der Anschaffung eines Handys, führten in Nachrichtendienste und Apps auf dem Smartphone ein und halfen bei Internetrecherchen und vielem mehr.

Durch soziale Einrichtungen navigieren

Auch fünf Jahre nach seiner Entlassung nahm Murin regelmäßig die sozialarbeiterische Beratung in der Anlaufstelle wahr. Seine Sozialarbeiterin Elke hatte ihn bei vielen bürokratischen Angelegenheiten unterstützt. Bis heute ging er gemeinsam mit Elke Bescheide vom Jobcenter oder von der Krankenkasse durch und setzte Anschreiben mit ihr auf.

Auch ohne Termin mit Elke, kam Murin in die Anlaufstelle. Er frühstückte dort kostenlos, trank günstigen Kaffee, aß dort zweimal die Woche zu Abend, pflegte soziale Kontakte und strukturierte durch die Besuche in der Anlaufstelle seine Tage. Murin machte mich durch seine regelmäßigen Besuche in der Anlaufstelle auf einen wichtigen Bestandteil seines Lebens und das einiger hafterfahrener Männer aufmerksam: Der Besuch sozialer Einrichtungen stellte eine taktische Umgangsweise mit finanziellem, sozialem und kulturellem Mangel dar. Neben der Anlaufstelle besuchten einige Männer auch den Stadtteiltreff, die Bahnhoßmission, den evangelischen Kirchentreff oder weitere Vereine der freien Straßfälligenhilfe.

Der Besuch sozialer Einrichtungen war für die Männer eine Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Sie erlebten Geselligkeit, nahmen die Rolle von Gästen ein und machten außeralltägliche Freizeiterlebnisse. Von der Anlaufstelle finanziell gefördert gingen die Männer gemeinsam ins Kino und zum Kegeln, machten Ausflüge ins Grüne und grillten, besuchten Konzerte oder Fußballspiele. Solche Freizeitaktivitäten konnten die Männer sonst nicht so einfach ausüben, dazu fehlte ihnen das ökonomische Kapital.

Fußballkarten und Hotelterrassen: Stigma, Ausgrenzung und Scham

Einmal im Jahr erhielt die Anlaufstelle Eintrittskarten vom städtischen Fußballverein. Für fünf Euro Eigenbeteiligung konnten die Männer ein Fußballspiel im Stadion besuchen. Wir waren etwa 20 Personen, die dieses Angebot annahmen. Die Männer waren aufgeregt. Ich auch. Der Stadionbesuch war ein außergewöhnliches Ereignis für uns alle.

Nach dem Fußballspiel

Am Tag nach dem Stadionbesuch drehte sich im Aufenthaltsraum der Anlaufstelle alles um das gestrige Fußballspiel. Wir unterhielten uns über den Spielverlauf, die Lage der Stehplätze, die Stadionatmosphäre – und über das 5-Euro-Ticket, das der Fußballverein ausgestellt hatte. »Gebucht von sozial Schwachen. Anlaufstelle für Haftentlassene« stand in großen fetten Buchstaben auf der Mitte der Karte.

Pablo holte sein Ticket hervor und zeigte es der Runde: Unglaublich, ich finde das unverschämt, uns als »sozial Schwache« zu bezeichnen.

Roland: Wir sind doch keine sozial Schwachen. Wir haben zwar wenig Geld. Aber *das* ist eine Frechheit.

Pablo: »Sozial schwach«. Was heißt das überhaupt? Dass wir asozial sind?

Roland: Ich bin genauso sozial wie jeder andere. Ökonomisch schwach, ja. Aber nicht sozial schwach.

Daniel: Ich finde das unverschämt. Und überhaupt: Muss da auch noch »Anlaufstelle für Haftentlassene« stehen. Das stellt uns ja noch mehr heraus.

Die Runde in der Cafeteria nickte. Pablos, Rolands und Daniels Stimmen durchdrangen den Raum. Empörung und Wut prägten die Stimmung.

Thorben, der die Männer als Sozialarbeiter ins Stadion begleitet hatte, war auch dabei: Ihr solltet froh sein, überhaupt eine Karte bekommen zu haben. [Thorben stockte kurz]. *Wir* sollten froh sei...«

Roland schüttelte den Kopf und fiel Thorben ins Wort: ...Thorben! Danke sagen und still sein, oder wie?

Pablo verbeugte sich und deutete einen Knicks an: Edler Spender, ich bitte untertänig um Verzeihung.

Thorben: Kommt schon, Leute, wir hatten eine tolle Zeit, oder?

Daraufhin wechselte Thorben das Thema. Er musste noch das gemeinsame Abendessen organisieren und suchte Freiwillige fürs Kochen und Spülen. Auch danach drehte sich bei den Männern alles um die Markierung als »sozial schwach«, um den Kommentar von Thorben und um die Doppelstigmatisierung »Armut und Gefängnis«, die die Karte in fetten Buchstaben vollzog.

Ich sehe die Fußballkarte als Ausdruck sozialer Teilhabe *und* gesellschaftlicher Stigmatisierung. Das 5-Euro-Ticket ermöglichte den Männern die Teilhabe an einem nicht alltäglichen Erlebnis. Aber: Es markierte sie als »sozial Schwache« und als »Haftentlassene«. Beides sind wirkmächtige sprachliche Ausdrücke der VerÄnderung.¹⁶ Sie stellten die Männer als »die Anderen« der

Gesellschaft heraus. Sie verwiesen auf ein ›Wir‹ (›die Normalen‹) und auf ein ›Ihr‹ (›die sozial Schwachen‹/›die Haftentlassenen‹). Diese Wir/Ihr-Dualität ist Teil gesellschaftshierarchischer Distanzierung und sozialer Abwertung. Im alltäglichen Sprachgebrauch rekurriert ›sozial schwach‹ auf scheinbar fehlende soziale Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Männer fühlten sich durch diese Formulierung angegriffen und herabgesetzt.

»Ihr solltet froh sein, überhaupt eine Karte bekommen zu haben«, sagte Thorben. Laut dieser Aussage haben arme und hafterfahrene Männer weniger Anrecht darauf, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, als Menschen, die Eintrittskarten zum regulären Preis erwerben. Kritik an Stigmatisierung dürfen die Männer nicht üben, so schien der Sozialarbeiter zu suggerieren, da sie die Karte geschenkt bekommen haben. Thorbens Aussage liegt eine ökonomisch-kapitalistische Logik zugrunde: Weder haben die Männer die Karte regulär gekauft, noch nehmen sie an der ökonomischen Wertproduktion (in Form von Erwerbsarbeit und Konsumverhalten) teil – daher haben sie sich auch keine gesellschaftliche Teilhabe verdient. In dieser Logik erscheint ihre ökonomische Mangellage als selbstverursacht.

Als sich Thorben direkt danach korrigierte und das »Ihr« in ein »Wir« umwandelte, sprach er nicht mehr über ›die Haftentlassenen‹ und ›die sozial Schwachen‹, sondern über die Institution Anlaufstelle. Damit verwies er auf die geringe Wertigkeit, die Sozialhilfeeinrichtungen von gesellschaftlicher Seite aus zugesprochen bekommen. Außerdem bezog er sich auf Diskurse, in denen Sozialhilfeleistungen nicht als Pflicht und Recht gesellschaftlichen Zusammenlebens erscheinen, sondern als Almosen, die mit Dankbarkeit und ohne Kritik angenommen werden sollten. Thorben legitimierte damit indirekt eine dominante »kulturelle Form des gesellschaftlichen Umgangs mit Armut«:¹⁷ den Ausschluss von Menschen in Mangellagen von sozialer Teilhabe. Diese gesellschaftliche Umgangsweise manifestiert sich in den Eintrittspreisen für öffentliche Veranstaltungen oder Kultureinrichtungen und fehlenden Ermäßigungen für Menschen in ökonomisch prekären Lebenslagen. Ich verstehe solche Preispolitiken als eine Form der sozialen Exklusion.¹⁸

Auf der Hotelterrasse

An einem Mittwochnachmittag traf ich mich erneut mit Andreas und Manuel zum Kaffeetrinken im Stadtteiltreff. Benjamin war auch dabei. Manuel saß mittlerweile nicht mehr im Rollstuhl, sondern ging auf Krücken. Als wir ankamen, stellten wir fest: Der Stadtteiltreff hatte außerplanmäßig geschlossen. Was nun? Benjamin schlug vor, um die Ecke in ein Hotelcafé mit hübscher Ter-

rasse zu gehen. Andreas und Manuel wägten ab, ob ein Besuch in solch einem Café nicht zu teuer sein würde. Sie waren sich dann aber schnell einig, dass der Cafébesuch ein außergewöhnliches Ereignis werden würde; es war Anfang des Monats, da war das ausnahmsweise mal möglich.

Als wir dort ankamen, suchten wir uns unter einem Sonnenschirm und umgeben von Grünpflanzen einen Platz. Zwei Kellner standen am anderen Ende der Terrasse. Auf Benjamins Zeichen mit der Hand reagierten sie nicht. Sahen sie uns nicht oder wollten sie uns nicht sehen? Wir warteten, unterhielten uns, rauchten. Das Café war nur spärlich besetzt. Wir signalisierten nochmals. Nach einer gefühlten Ewigkeit nahm ein Kellner – zögerlich und wortkarg – unsere Bestellung auf. Er brachte uns Kaffee, Tee, Kuchen und die Rechnung. Er kassierte sofort ab. Während wir unseren Kuchen aßen, schien er uns die ganze Zeit aus der Entfernung im Auge zu behalten.

Nachdem Andreas seinen Kuchen fertig gegessen hatte, sagte er: Lasst uns gehen. Ich fühle mich hier nicht wohl.

Benjamin nahm das Ganze mal wieder mit Humor: Wollen wir mal fragen, was sie gegen uns haben?

Andreas: Nein, bloß nicht. Dann fallen wir noch mehr auf.

Wir gingen, setzten uns um die Ecke des Hotels auf eine Straßenmauer und besprachen den ›Vorfall.

Andreas: Da gehe ich nicht mehr hin. Das war mir unangenehm. Ich habe mich richtig geschämt.

Manuel: Wir passen da nicht rein. Das ist doch klar. Schau doch mal unsere Kleidung an.

Benjamin: Warum denn? Wir haben bezahlt, wie alle anderen auch.

Andreas: Es ist so ähnlich wie im Theater, nur schlimmer.

Manuel: Langhaarig, Tätowierungen auf den Oberarmen, verrissene Hose und durchgelaufene Schuhe, kein Geld in der Tasche.

Benjamin: Und deswegen dürfen wir nicht hier sein?!

Andreas sprach einen Ausflug ins Theater an, den die Anlaufstelle vor mehreren Wochen organisiert hatte. Umgeben von »Anzugträgern« hatte sich Andreas fehl am Platz gefühlt. Die anderen Besucher:innen hätten sie »angestarrt und die Nase gerümpft«, so beschrieb es Manuel. Und nun waren sie hier im Café erneut skeptisch gemustert und damit auch bewertet worden: als »nicht hierher passend«, als »anders«. Andreas reagierte darauf mit dem Verzicht auf einen erneuten Theater- und Cafébesuch. Es war ein aufgezwungener Verzicht, her-

vorgerufen durch abwertende Blicke und Handlungsweisen der Kellner und Theaterbesucher:innen. Andreas wollte sich nicht unwohl fühlen bei einem Café- oder Theaterbesuch. Er wollte sich nicht schämen.

Was ist Scham? Und was bedeutet das Schamgefühl von Andreas in der Situation auf der Hotelterrasse und im Theater? Der Soziologe Sighard Neckel definiert Scham als ein Wertgefühl. »Scham [ist] mit negativen Urteilen über die Art des eigenen Seins verknüpft [...] Scham zeigt an, gerade eine Wertminderung erfahren zu haben, die die gewohnte und erwartete Teilhabe am Leben mit anderen in Frage stellt.«¹⁹ Die Kellner schienen uns aus der Entfernung heraus mit ihren Blicken zu fixieren und uns dadurch als ›abweichend‹, als ›hier nicht hingehend‹, als ›unerwünscht‹ zu markieren und zu bewerten.²⁰ Sie verwiesen damit auf einen von unserer Gruppe begangenen Normbruch und vermittelten uns das, indem sie uns erst ignorierten und später aus der Ferne mit Argwohn beäugten. Doch gegen welche Norm hatten wir verstoßen? Mir scheint: gegen die gesellschaftlich dominante Leistungs- und Erwerbsnorm. Diese manifestiert sich symbolisch durch den Besitz und die Aneignung von Konsumgütern (hier: ›guter‹ Kleidung, ›teuerem‹ Kaffee und Kuchen) und eine habituelle Selbstverständlichkeit, sich an Konsumorten wie Hotelterrassen selbstsicher zu bewegen.²¹ Mit Tätowierungen auf den Oberarmen, verrissenen Hosen, durchgelaufenen Schuhen und wenig Geld in der Tasche – wie es Manuel ausgedrückt hatte – entsprachen die Männer nicht dieser Norm.

Ich stach aus unserer Gruppe heraus. Ich hob mich von den Männern ab – durch Geschlecht und Alter, durch meine Kleidung und nicht zuletzt durch eine höhere Selbstverständlichkeit, mich in Hotelcafés zu bewegen. Das war uns allen klar. Benjamin thematisierte das nach unserem Cafébesuch lachend und ernst zugleich: »Die haben sicher gedacht, du bist unsere Betreuerin.« Er wies damit auf kulturelle Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien hin, die die Kellner anwandten und denen wir uns genauso bewusst waren. Die Blicke der Kellner galten nicht mir, das war uns allen klar.

Scham ist die gefühlte Bestätigung einer abschätzenden Fremdbewertung, so Neckel.²² Wenn Andreas nie mehr ein solches Café oder ein Theater besucht, um abwertenden Blicken zu entgehen, und wenn Daniel nicht mehr zur Tafel geht, weil er öffentliches Schlangestehen als entwürdigend empfindet, dann bestätigten beide Männer die gesellschaftlich dominante Leistungs- und Erwerbsnorm. In ihrer Scham klassifizierten sie sich selbst als von dieser Norm abweichend und damit als defizitär und minderwertig, als gescheitert.

Die Nicht-Scham von Benjamin auf der Hotelterrasse steht hierzu in starkem Kontrast. Benjamin empfand keine Scham, weigerte sich vielleicht,

Scham zu empfinden. Er wollte die Kellner gar mit ihren beschämenden Blickpraktiken konfrontieren. Seine Nicht-Scham deutete ich als Aufbegehren gegen ein »Schamdiktat«,²³ das Menschen in Mangellagen gesellschaftliche Teilhabe verwehrt. Scham hat, so macht Benjamins widerständige Nicht-Scham deutlich, eine starke repressive Funktion. Durch Schamgefühle verinnerlichen Menschen ihre Fremdwahrnehmung als »mangelhafte Person«, verorten den wahrgenommenen Mangel im eigenen Selbst und überdecken dabei gesellschaftlich-strukturell und diskursiv wirkende, unsichtbare Mechanismen der Veränderung und der sozialen Ungleichheit. Indem sich Benjamin nicht schämte, verweigerte er die Anerkennung der ihm auferlegten Norm.

Bedrohte Männlichkeiten

Was sich auf der Hotelterrasse gezeigt hatte, war den Männern und mir während der ganzen Forschung klar: Ungleich ihnen befand ich mich nicht in einer ökonomischen Mangellage, ich hatte eine gut bezahlte Stelle an der Universität und das sah man mir an: an meiner Kleidung, meinem Rucksack, meinem Fahrrad, meinem Einkaufsverhalten im Supermarkt. Unsere unterschiedlichen sozioökonomischen Lebensverhältnisse prägten das Kennenlernen und den Aufbau der Forschungsbeziehungen zwischen mir und den Männern von Anfang an. Sie waren regelmäßig Thema – meist implizit, manchmal auch explizit.

Silvio und ich hatten uns im Gefängnis kennengelernt. Er lebte seit seiner Entlassung im Übergangwohnheim, wurde nach und nach ein Mitglied des informellen Handelsnetzwerkes, nahm an Freizeitaktivitäten der Anlaufstelle teil und suchte sich Ratschläge in Austauschforen. Ein paar Monate nach seiner Entlassung – wir hatten uns seit einigen Wochen nicht mehr gesehen – verabredeten wir uns zu einem Gespräch. Ich war daran interessiert, wie Silvio mittlerweile auf sein Leben im Gefängnis zurückblickte, wie er die Welt draußen wahrnahm, wie seine Wohnungs- und Arbeitssuche lief. Wir waren um 10:30 Uhr an der S-Bahn-Haltestelle des Jobcenters verabredet. Dort hatte er am Vormittag einen Termin gehabt. Als ich ankam, wartete Silvio auf mich. Es regnete und ich schlug vor, in die nahegelegene Bäckerei zu gehen. Ich würde ihn gerne auf einen Kaffee einladen. Dort könnten wir in Ruhe reden. Als wir die Bäckerei knappe eineinhalb Stunden später verließen, meinte Silvio zu mir, er müsse mir etwas sagen: Er habe sich nicht wohlfühlt, von mir – einer

Frau – eingeladen zu werden. Das sei seine Aufgabe als Mann. Das nächste Mal wolle er mich unbedingt einladen.

Zwei Monate später trafen wir uns erneut. Wir gingen in die gleiche Bäckerei und Silvio bestand darauf, die Rechnung zu übernehmen. Es war Anfang des Monats, er sei gerade flüssig und freue sich, mir einen Kaffee oder Tee ausgeben zu dürfen. Und nun fühlte *ich* mich nicht wohl. Ich musste die ganze Zeit daran denken, dass mein Tee für ihn eine zusätzliche Geldausgabe darstellte, die er sich nicht so einfach leisten konnte und die er in anderen Lebensbereichen wieder einsparen musste. Gleichzeitig waren die gegenseitigen Kaffee- und Tee-Einladungen beziehungsstiftende Handlungen gemäß des Sozial- und Kulturanthropologen Marcel Mauss:²⁴ Eine (Kaffee-)Gabe erforderte eine (Tee-)Gegengabe. Die Kaffee- und Tee-Einladungen verdeckten die unserer Beziehung zugrundeliegende ökonomische Ungleichheit etwas. Die Einladungen waren außerdem symbolisch-materieller Ausdruck gegenseitiger Anerkennung, des Gebens und Nehmens von Zeit, des Zuhörens, des Erzählens und des kommunikativen Austauschs.

Bei unseren Treffen im Gefängnis war es selbstverständlich gewesen, dass ich Silvio zu Kaffee und Softgetränken einlud. Silvio hatte im Besuchsraum der Justizvollzugsanstalt dazu keine Möglichkeit gehabt. Getränke und Süßigkeiten konnten nur an einem im Besuchsraum aufgestellten Automaten gezogen werden, der wiederum nur durch eine mit Geld aufgeladene Besucher:innenkarte bedient werden konnte. Außerdem musste Silvio mit dem wenigen Geld, das ihm im Gefängnis monatlich zur Verfügung stand, haushalten: circa 300 Euro. Er hatte sich diese 300 Euro durch eine Stelle in der Anstaltsschreinerei bei einem Stundenlohn von etwa 2 Euro netto erarbeitet. Der gesetzlich festgesetzte Mindestlohn greift hinter Gittern nicht. Er hatte keine Kontakte nach draußen gehabt, sonst hätten ihm Verwandte oder Bekannte 65 Euro pro Monat auf sein Anstaltskonto überweisen können – die damals monatlich maximal erlaubte Extrazahlung von draußen. Silvio hatte sich von seinem monatlichen Verdienst Lebensmittel, Hygieneartikel und Konsumgüter wie Tabak gekauft, ab und an Kleidung.²⁵

Bei unseren Treffen draußen fiel, so schien es Silvio wahrzunehmen, die institutionelle Fremdverschuldung seines Geldmangels weg. Obwohl er seine Erwerbslosigkeit auf das Stigma Gefängnis zurückführte, war er sich des gesellschaftlich dominanten Diskurses um die Selbstverschuldung von Erwerbslosigkeit sowie der neoliberalen Forderung nach Eigenverantwortung und -leistung auf dem Arbeitsmarkt bewusst. Trotz ausdauernder Suche nach bezahlter Arbeit hatte er bislang keinen Job gefunden. Das frustrierte und

belastete ihn. Er erlebte seine Erwerbslosigkeit immer auch als etwas, das er selbst zu verantworten hatte, als ein persönliches Scheitern. Und genau das schien ihm meine Einladung zu verdeutlichen. Ich bezahlte *für ihn*. Und dass er von einer Frau eingeladen wurde, machte die Situation für Silvio noch schwieriger.

Silvio lebte eine Form von Männlichkeit, die auf heteronormativen Idealen aufbaute; eine Männlichkeit, in der Männer die Rolle des Versorgers und Fürsorgers von Frauen einnehmen und Werte wie Stärke, Furchtlosigkeit, Eigenbestimmung und Selbstständigkeit leben. Diese Werte waren für Silvio eng mit Erwerbsarbeit verbunden. Einer Erwerbsarbeit nachzugehen würde es Silvio erleichtern, die Rolle des finanziellen Versorgers und Fürsorgers einzunehmen und männlich konnotierte Werte der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu leben. Erwerbslosigkeit und der damit einhergehende ökonomische Mangel bedrohten sein männliches Selbstbild.²⁶

Der Sozialwissenschaftler Benedikt Rogge spricht gar von einer »Erosion der eigenen Männlichkeit«²⁷ durch Erwerbslosigkeit. So weit möchte ich nicht gehen. Erwerbslosigkeit und erfahrene Handlungseinschränkungen durch sozioökonomische Mangellagen griffen zwar das Selbstbild der Männer an. Und auch wenn Erwerbsarbeit die dominante Norm war, an der sich die Männer orientierten, fanden die Männer doch auch andere Wege, ihre Männlichkeit darzustellen und zu leben. Dazu gehörten das Abhalten von Austauschrunden, der Aufbau von Handelsnetzwerken und der Besuch von sozialen Hilfseinrichtungen. Durch diese Tätigkeiten stellten die Männer zwar andere, aber ebenfalls wichtige Werte heteronormativer Männlichkeit dar: Cleverness, Kreativität, Problemlösungsfindigkeit und Handlungsgeschick.²⁸

Die Bratpfanne. Oder: Kapitalaustausch mit der Kulturwissenschaftlerin

Während meiner Forschung hatte ich immer wieder den Eindruck, dass manche Männer den Kontakt zu mir nutzten, um sozialen, kulturellen und ökonomischen Mangel zu mindern: Ich korrigierte Bewerbungsanschreiben auf Rechtschreibung, brachte schriftliche Lebensläufe in ein einheitliches Format, gab Kaffee in der Anlaufstelle aus und verschenkte mein altes Fahrrad. Dafür bekam ich im Laufe meiner Forschung eine Wärmflasche und eine von mir seit langem benötigte Fahrradklingel geschenkt und direkt an mein Rad montiert. Mir wurde Tee in der Cafeteria des Wohnheims ausgegeben, in der Kneipe

wurde ich auf ein Bier eingeladen, bei Murin am Küchentisch bekam ich Mittagessen und wenn ein Joint rumging, wurde er auch mir angeboten. Ich war ein Teil des informellen Handels- und Tauschnetzwerks geworden.

Als ich eines Vormittags ins Übergangswohnheim kam, saß Silvio draußen auf einer Parkbank. Ich setzte mich zu ihm und gemeinsam genossen wir die ersten wärmenden Strahlen der Frühjahrssonne. Nach ein paar Minuten holte Silvio seinen Rucksack hervor, stellte ihn zwischen uns auf die Bank und nahm eine Bratpfanne heraus, eine große gusseiserne Pfanne. Nur ein paar Tage zuvor hatten wir uns lange über die Qualität von Kochutensilien und unsere Kochgewohnheiten unterhalten. Silvio benutzte ausschließlich hochwertige Pfannen, die er sich von seinem Entlassungsgeld angeschafft hatte. Ich nutzte billige Pfannen mit dünnen, verbogenen Böden. Das machte mir nichts aus. Kochen war nicht gerade meine Leidenschaft. Silvios allerdings schon. Er habe die Pfanne heute Vormittag gesehen – wo, sagte er nicht – und mir mitgebracht. Sie sei von hoher Qualität. Fünf Euro habe sie gekostet.

Was sollte ich nun tun? Ich wollte die Pfanne nicht, meine Pfannen zuhause reichten mir vollkommen aus. Wollte er mir einfach eine Freude machen? Oder benötigte er Geld und traute sich nicht, danach zu fragen? Letzteres vermutete ich. Mit einem unguuten Gefühl im Magen nahm ich die Pfanne und gab Silvio fünf Euro. Ich war enttäuscht. Ich hatte eigentlich gedacht, dass wir eine auf Sympathie, Respekt und Offenheit basierende Forschungsbeziehung aufgebaut hatten. Ich fühlte mich von Silvio reingelegt.

Diese Situation beschäftigte mich noch lange. Ich schaute mit einem gewissen Missmut und mit Enttäuschung auf sie zurück. Mittlerweile tue ich das nicht mehr. Wenn ich diese Situation aus einer Kapitallogik heraus betrachte, dann erscheint mir Silvios Handeln nachvollziehbar und bedeutungsvoll: Silvio nutzte seine Beziehung zu mir, um fünf Euro zu erhalten. Er aktivierte sein soziales Kapital (in Form von mir, der Forscherin) und wandelte es in ökonomisches Kapital um (in fünf Euro). Und wenn wir gemeinsam seine Bewerbungsunterlagen durchsahen, dann wandelte er sein soziales Kapital in kulturelles Kapital um (in Form von grammatikalisch korrekten und stilistisch ansprechenden Texten). Viele Männer agierten ganz ähnlich: Durch Kontakte zur Kulturwissenschaftlerin, durch Kontakte zu Betreuer:innen des Übergangswohnheims, zu Sozialarbeiter:innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Anlaufstelle erweiterten die Männer ihr soziales Netzwerk und konnten dieses in kulturelles und ökonomisches Kapital übersetzen.

Aus gendertheoretischer Perspektive entspricht es der männlichen Logik von Silvio, mich nicht nach Geld zu fragen. Damit geriete er in eine Bittstel-

lerposition, die nicht ohne Weiteres mit seiner gelebten Männlichkeit vereinbar gewesen wäre. Mir die Bratpfanne mit taktischer Gewandtheit für fünf Euro zu überlassen, entsprach wohl eher seinem männlichen Selbstbild. Er hatte mit Cleverness und kreativem Problemlösungsgeschick seine finanziellen Ressourcen aufgestockt.

Ich möchte hier allerdings noch einmal auf die Kapitallogik dieser Situation zurückkommen. Sie ermöglicht mir zu sehen, dass auch ich von den Kontakten zu hafterfahrenen Männern profitierte – und zwar entsprechend meiner eigenen Kapitallogik. Meine Forschungsbeziehung zu Silvio und anderen hafterfahrenen Männern stellte soziales Kapital für mich dar, das ich im Laufe meiner Forschung anhäufte. Ich wandelte es regelmäßig in kulturelles und ökonomisches Kapital um: Vorträge, die ich hielt, Artikel, die ich schrieb, und die hier vorliegende Ethnographie bauen auf den Begegnungen mit hafterfahrenen Männern auf (meinem sozialen Feldkapital). Ich erhielt für einige Vorträge eine Bezahlung (ökonomisches Kapital), Reputation als Wissenschaftlerin (kulturelles Kapital) und ein größeres berufliches Netzwerk (soziales Kapital). In Drittmittelanträgen verwies ich auf meine Erfahrungen und Erkenntnisse im Feld des Lebens nach der Haft (kulturelles Kapital) und finanzierte mir dadurch eine dreijährige, gut bezahlte Arbeitsstelle an der Universität (ökonomisches Kapital). Ich konnte aufregende Geschichten über meine Forschung erzählen (kulturelles Kapital) und langfristige Forschungsbeziehungen und neue Freundschaften (soziales Kapital) knüpfen.²⁹ Wie konnte ich Silvio also übel nehmen, dass er sein soziales Kapital in ökonomisches umwandelte? Wenn ich bei mir zuhause in der Küche stehe und die Pfanne zum Kochen bereitstelle, denke ich oft an Silvio und die »Pfannensituation«, wie ich sie nenne. Ich benutze die Bratpfanne fast täglich. Es ist die beste Pfanne, die ich je besessen habe. Ich koche sehr gerne mit ihr.

›Abweichende‹ kulturelle Bedeutungen

Die Handlungslogiken hafterfahrener Männer waren für mich nicht immer leicht zu durchschauen. Das zeigte sich nicht nur bei der »Pfannensituation«, sondern auch in vielen weiteren Situationen, in denen die Männer nicht nach den kulturellen Handlungslogiken agierten, die ich selbst verinnerlicht hatte. Der Sinn und die kulturelle Bedeutung, die ihrem Handeln zugrunde lag, lernte ich oft erst im Laufe meiner Forschung verstehen. An drei Situationen möchte ich das verdeutlichen.

Von ›Faulheit‹ und der Bewahrung von Würde

Murin suchte schon lange nicht mehr nach einer festen Arbeitsstelle. Er sagte oft, dass er keine schmerzhaften Zurückweisungen mehr aufgrund seiner Haftvergangenheit erfahren wollte. In den ersten Monaten nach seiner Entlassung, so Murin, habe er sich überlegt, ob er sich bei Leiharbeitsfirmen bewerben solle. Viele Männer fanden dort nach ihrer Entlassung eine Vollzeitstelle, allerdings meist unter prekären Arbeitsbedingungen und ohne Aussicht auf Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis abseits der Leiharbeit. Murin und sein Nachbar Rico diskutierten oft über die Vor- und Nachteile einer solchen Arbeit. Beide bestärkten sich gegenseitig in ihrer Überzeugung, sich nicht ausnutzen lassen zu wollen. Viele Männer, die nach ihrer Entlassung in einer Leiharbeitsfirma untergekommen waren, sagten: Leiharbeitsfirmen sei es egal, ob man eine Vorstrafe habe oder nicht. Dort finde man durchaus eine Anstellung; allerdings bleibe man dann ewig Leiharbeiter, sei unterbezahlt und im Vergleich zu fest angestellten Mitarbeiter:innen in einer prekären Lage.

Im dominanten neoliberalen Armutsdiskurs gelten Rico und Murin als faul, weil sie sich nicht (mehr) um eine Arbeitsstelle bemühen. Murin und Rico waren sich dieser Fremdwahrnehmung durchaus bewusst. Sie grenzten sich allerdings vehement von ihr ab: Murin verwies auf Erfahrungen der Stigmatisierung bei der Arbeitssuche aufgrund seines Haftaufenthalts. Rico wiederum kritisierte die prekären Arbeitsbedingungen der Leiharbeit und die verminderte Wertigkeit, die ihm dadurch zugeschrieben werden würde. Dass Murin und Rico keine Arbeit suchten, stellte für sie ein Mittel dar, ihre Achtung aufrechtzuerhalten, die sie durch die Aufnahme prekärer Arbeitsverhältnisse und durch Stigmatisierungen bei der Arbeitssuche als bedroht ansahen.³⁰

Murin arbeitete in einem Ein-Euro-Projekt der freien Straffälligenhilfe. Auch diese Arbeit kritisierte er, sie sei »noch unterbezahlter als die Leiharbeit«. Aber: Er strukturierte dadurch seine von Zeitüberschuss und oftmals auch von Langeweile geprägten Tage, pflegte dort soziale Kontakte und stockte seine ökonomischen Ressourcen damit etwas auf. Gemeinsam mit anderen haftentlassenen Männern und unter Anleitung von sogenannten Arbeitserzieher:innen säuberte Murin städtische Parkanlagen und Gebäude, entrümpelte Wohnungen und war als Umzugshelfer tätig. Während meiner Forschung war ich zwei Wochen lang als Forscherin bei diesem Projekt dabei. Jeden Tag um 8:30 Uhr versammelten sich die hafterfahrenen Mitarbeiter:innen vor dem Projektbüro und wurden von Arbeitserzieher:innen in Gruppen für unterschiedliche Arbeitseinsätze eingeteilt. In den Wochen, in denen ich in diesem Projekt dabei war, kam Murin viermal zu spät, ging dreimal früher und fehlte an einem

Tag, ohne die Arbeitserzieher:innen vorab darüber zu informieren. Bei einer Wohnungsentrümpelung war er über eine Stunde verschwunden. Ich fand ihn irgendwann auf dem Dachboden: Er saß rauchend auf einem alten, schräg stehenden Bürostuhl, umgeben von leeren Kartons, Kleiderfetzen und sonstigem Unrat. Die Arbeitserzieher:innen wiesen ihn regelmäßig zurecht und kritisierten seine fehlende Arbeitsmoral. Seine Kolleg:innen waren sauer auf ihn, weil sie durch ihn mehr Arbeit hatten. Elke, die für ihn zuständige Sozialarbeiterin in der Anlaufstelle, führte sein Verhalten auf psychische Belastungen zurück.

Elke interpretierte Murins Handeln aus psychologisch-medizinischer Perspektive. Sie suchte nach den Ursprüngen seines Handelns und nahm damit eine stark individualistische Perspektive ein. Sie medikalisierte und pathologisierte Murins Handeln. Die Arbeitserzieher:innen bewerteten Murins Handeln dagegen aus einer moralischen Arbeitslogik heraus, in der Arbeit an sich als Wert gilt. Ihnen erschien Murin als faul, unzuverlässig und ohne Arbeitsmoral.

Murin allerdings richtete sein Handeln nicht entsprechend der kulturellen Logik der Arbeitserzieher:innen aus. Das wurde mir klar, als ich ihn auf dem Dachboden fand.

Ich warf ihm durchaus vorwurfsvoll an den Kopf: Murin! Wir arbeiten alle und du sitzt hier einfach so rum?!

Meine Reaktion zeigte: Auch ich deutete Murins Verhalten als fehlende Arbeitsmoral und vor allem als unsolidarisch. Murin drehte sich auf dem kaputten Bürostuhl langsam in meine Richtung und zuckte mit den Schultern.

Murin: Warum soll ich mich abrackern? Was habe ich denn davon? Für einen Euro fünfzig? Nichts, überhaupt gar nichts. Ich kriege keine Anerkennung dafür. Die Leute schauen uns doch bloß blöde von oben herab an, wenn wir im Kombi vorfahren, auf dem »soziales Arbeitsprojekt« steht. [kurze Pause] Der Job ist doch nichts wert. Warum sollte ich mich dafür abrackern?

Murin verwies damit auf die gesellschaftliche Bewertung von Ein-Euro-Jobs: Für Viele stellt eine Arbeitsstelle in einem Sozialarbeitsprojekt keine »richtige« Arbeit dar und diejenigen, die sie ausführen, gehörten nicht zur »arbeitenden Bevölkerung«. Sie erhalten keine gesellschaftliche Anerkennung. Der Stundenlohn von 1,50 Euro zeigte Murin das mehr als deutlich an. Wenn Murin nicht zur Arbeit erschien oder zu spät kam, lange Pausen einlegte oder früher ging, dann handelte er damit durchaus gesellschaftskonform. Er richtete seine Ar-

beitsmoral an dem geringen Wert und der fehlenden Anerkennung aus, die ihm seine Mitmenschen dafür entgegenbrachten.³¹

Von Drogendeals

Benjamin, der sich auf der schicken Hotelterrasse als einziger der hafterfahrenen Männer nicht unwohl gefühlt hatte, stockte sich seine Grundsicherung mit kleineren Drogendeals auf. Benjamin war Ende dreißig als wir uns kennenlernten, sein letzter Haftaufenthalt lag fünf Jahre zurück, er war für Drogenbesitz und -handel im Gefängnis gewesen. Es dauerte über ein Jahr, bis Benjamin und ich eine so vertrauensvolle Forschungsbeziehung aufgebaut hatten, dass er mir davon erzählte. Er verkaufe nicht viel, so Benjamin, »nur ab und an.« Er versorge vor allem seinen erweiterten Bekanntenkreis mit Marihuana, Kokain, zunehmend auch mit Opiaten – je nach Verfügbarkeit.

Als wir eines Nachmittags gemeinsam im städtischen Park saßen, kam sein Nachbar vorbei, den ich vom Sehen kannte. Wir begrüßten uns und machten Smalltalk, Benjamin bekam 90 Euro, sein Nachbar ein Gramm weißes Pulver in einem kleingefalteten Blatt Papier. Es war der einzige Drogendeal, den ich während meiner Forschung miterlebte.

Ich: Ist das nicht riskant? Hier auf offener Straße?

Benjamin: Das war eine Ausnahme. Sonst habe ich nichts dabei und mache das auch nicht in aller Öffentlichkeit. Das war ein Gefallen für Matthias [sein Nachbar]. Du hast das jetzt gesehen, weil du bei uns warst. Sonst aber niemand. Ich bin da schon gut drin, in dem was ich mache. Das ist meine Arbeit. Das habe ich gelernt.

Ich hakte weiter nach: Und entdeckt zu werden, das gehört zum Geschäftsrisiko dazu?

Benjamin: Ja, das tut es tatsächlich. Ich meine, das ist eben mein Beruf. Den kann ich drinnen und draußen machen.

Ich: Wolltest du nie etwas anderes machen? Etwas Legales zum Beispiel?

Benjamin: Ich mache das schon so lange. Das habe ich gelernt als ich in der Schule war. Ich weiß, wie es läuft, ich habe meine Kontakte, die Nachfrage ist da. Warum sollte ich was anderes machen? Ich wüsste gar nicht, was ich sonst tun sollte. Ich habe keine andere Ausbildung gemacht. Ich wäre auf dem normalen Arbeitsmarkt ein ungelernter Arbeiter. Ich würde mich körperlich zu Tode schuften und dabei nichts verdienen.

Für Benjamin stellte seine Tätigkeit als Drogendealer Erwerbsarbeit dar. Und auch ich deutete seinen Handel mit Drogen als solche. Drogenhandel erfüllt viele

Kriterien von Erwerbsarbeit, wie sie in der kulturwissenschaftlichen Arbeitsforschung thematisiert werden: Benjamin verdiente mit dem Handel von Drogen seinen Lebensunterhalt, er hatte sich für diese Tätigkeit unter Anleitung Fachwissen angeeignet und praktische Kompetenzen erworben. Er übte diese Tätigkeit dauerhaft und kontinuierlich aus. Er arbeitete jeden Tag und unterschied zwischen Arbeitszeit und Freizeit.³²

Benjamins und meine Deutung seiner Tätigkeit als Erwerbsarbeit stehen gesellschaftlich dominanten und teilweise auch kulturwissenschaftlichen Konzeptionen von Arbeit als ausschließlich legaler Tätigkeit entgegen. Das zeigte sich mir regelmäßig in Kommentaren von Kolleg:innen, die Vorträge von mir hörten oder Artikel von mir lasen. Viele von ihnen kritisierten, dass ich Benjamins Drogenhandel als Arbeit bezeichnete. Ich lese diese Kritiken als Hinweise auf die gesellschaftlich vorherrschende Annahme, dass Arbeit ausschließlich im Bereich des Legalen zu verorten ist und Tätigkeiten innerhalb der Schattenökonomie nicht als Arbeit betrachtet und anerkannt werden sollten.

Benjamin sprach außerdem einen Punkt an, den die Soziolog:innen Alice Goffman und Loïc Wacquant gesellschaftskritisch ausgearbeitet haben:³³ Hinwendungen zur Schattenökonomie werden durch unzureichende Chancen auf dem legalen Arbeitsmarkt befördert, durch zu niedrige Löhne und prekäre Arbeitsbedingungen. Eine Hinwendung zur Schattenökonomie kann für manche Menschen durchaus sinnvoll sein; für Benjamin stellte sie, immer mit dem Risiko der Inhaftierung verbunden, eine Möglichkeit dar, ökonomisches Kapital zu vermehren und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erfahren.

Von ›verschwenderischen‹ Gesten

Durch seinen Drogenhandel hatte Benjamin weitaus mehr Geld zur Verfügung als die große Mehrheit der Männer, die ich während meiner Forschung kennenlernte. Viele Männer lebten von staatlicher Grundsicherung und nutzten Tausch- und Handelsnetzwerke, Austauschrunden und Sozialeinrichtungen, um ihren ökonomischen, sozialen und kulturellen Mangel abzumildern.

Insbesondere ab der Mitte des Monats wurde bei den Männern das Geld knapp. Das machte mir Murin mehr als deutlich klar, als er mit mir durch die Supermarktgänge navigierte und zielsicher die billigsten Produkte ansteuerte. Einige Wochen später war ich erneut im Supermarkt unterwegs. Diesmal mit Rico und Murin. Doch der Einkauf lief anders ab. Murin wählte weiterhin die günstige Eigenmarke des Supermarkts aus. Aber er legte weitaus mehr

Produkte in seinen Einkaufskorb als er das üblicherweise tat: ein Sixpack alkoholfreies Bier, eine Tüte Chips, Aprikosen, verschiedene Sorten Joghurt. Der Einkauf kostete fast 20 Euro.

Vielleicht sah Murin mein verwundertes Gesicht, auf jeden Fall erklärte er mir: Es ist Anfang des Monats, Barbara.

Rico lachte: Ja! Das Geld ist auf dem Konto.

Murin: Das merkt man immer im Supermarkt. Es ist viel mehr los als Mitte des Monats. Die Leute haben Geld, um einzukaufen, um sich was zu gönnen.

Rico schwenkte mit seiner Hand und einem zufriedenen Lächeln in seinem Gesicht über seine und Murins Einkäufe

»Wie unvernünftig«, dachte ich. Beide gaben pro Person 20 Euro aus. Bei knapp über 400 Euro monatlich erschien mir das sehr viel Geld zu sein. »Warum teilen sie sich ihr Geld nicht besser ein?«, fragte ich mich. Dann müssten sie gegen Ende des Monats nicht jeden Cent zusammenkratzen, um sich noch Lebensmittel kaufen zu können. Erst später am Abend, als wir gemeinsam am Küchentisch saßen, konnte ich Murin und Rico verstehen. Sie tranken Bier und aßen Chips. Sie wirkten unbekümmert und unbeschwert. Ich hatte hier in einer kulturellen Logik gedacht, die das Kaufverhalten von Murin und Rico als ›Verschwendung‹ klassifizierte. Ich selbst kaufte jeden Tag so ein und war noch viel ›verschwenderischer‹. Ich achtete nicht wirklich auf die Preise der Lebensmittel. Wenn ich Lust auf dieses oder jenes hatte oder wenn ich etwas dringend benötigte, dann legte ich das in den Einkaufskorb – ohne weiter darüber nachdenken zu müssen. Ein solches Einkaufsverhalten war Murin und Rico nicht möglich. Außer an dem Tag, an dem die Grundsicherung auf ihrem Konto war. Diese vermeintlich verschwenderische Geste ermöglichte Murin und Rico an diesem einen Tag im Monat Zugehörigkeit zur Konsum- und Erwerbsnormalität zu leben.³⁴

Überschuss an Zeit?

»Es gibt nichts, dem man sich anschließen muss, keine Verpflichtungen, niemanden, der einem sagt, ob man dazugehört oder nicht. Einige der Männer haben noch nie miteinander gesprochen, sich vielleicht beiläufig begrüßt. Einige sind eng befreundet, manche mögen andere nicht und wieder andere betrachten sich als Feinde. Aber alle kommen hauptsächlich deshalb hierher, weil sie wissen, dass andere auch hier sein werden. Sie kommen, um zu essen und zu trinken, um sich zu unterhalten, um zu sehen, was los ist, um zu scherzen und zu lachen [...] und um sich die Zeit zu vertreiben.«¹

Das Zitat stammt aus Elliot Liebows Ethnographie »Tally's Corner«. Der Soziologe zeichnet darin das tägliche Leben erwerbsloser, Schwarzer Männer in den USA der 1960er Jahre nach. Acht bis zehn Männer, manchmal auch weniger, fanden sich täglich an »Tallys Ecke« zusammen, einer Straßenkreuzung benannt nach Tally, einem der Hauptakteure des Buches.

Ich habe das Zitat in seiner ganzen Länge wiedergegeben, weil es genau das ausdrückt, was das Zusammensein hafterfahrener Männer in den Aufenthaltsbereichen des Übergangwohnheims und der Anlaufstelle ausmachte. Die Männer suchten, fanden und lebten »unbeschwerter Geselligkeit«. ² Am Ende des Zitats spricht Liebow einen Teilaspekt dieses geselligen Zusammenseins an, auf den ich in diesem Kapitel näher eingehen werde: Die Männer kamen an Tallys Straßenecke, »um sich die Zeit zu vertreiben«; genau wie hafterfahrene Männer zum Zeitvertreib in die Anlaufstelle und in den Aufenthaltsbereich des Übergangwohnheims kamen.

Der Receiver ist kaputt: freie Zeit als ›tragisches Geschenk‹

Daniel besuchte die Anlaufstelle nicht nur, um sich mit anderen Männern darüber auszutauschen, wo und wie er einen günstigen Receiver bekommen

könnte, sondern auch, um seine von Zeitüberschuss geprägten Tage zu strukturieren. Unter der Woche – die Anlaufstelle hatte Montag bis Freitag geöffnet – verbrachte er so gut wie jeden Vormittag dort. Nachmittags, abends und am Wochenende war er zuhause. Und dort brauchte er seinen Fernseher: In Kochsendungen holte er sich Inspirationen für sein eigenes Kochen, bei Tennis, Fußball und Radrennen fieberte er mit, durch historische Dokumentationen tauchte er in vergangene Zeiten ein, Actionfilme fesselten ihn, Komödien entspannten ihn, Nachrichten informierten ihn über das Weltgeschehen. Manchmal machte er den Fernseher einfach nur an, um die Stille in seiner Wohnung zu übertönen. Es machte Daniel zu schaffen, dass er nun mehrere Wochen ohne Fernseher auskommen musste. Er besaß weder Smartphone noch PC, las nicht, Hobbies hatte er keine, seine sozialen Kontakte beschränkten sich auf die informellen Runden in der Anlaufstelle, Geld fürs Kino war auch keines da. Aber er wäre wohl sowieso nicht ins Kino gegangen. Ich nahm ihn immer als sehr menschenscheu wahr. Kino wäre für ihn »zu viel Mensch« gewesen, um es in Daniels Worten zu sagen.

Aber Musik hörte Daniel gerne. Auf seinem Wohnzimmerregal stand eine kleine schwarze, rundlich geformte Musikanlage mit CD-Player und Radio; oben war ein einklappbarer Tragegriff montiert. Er hatte sich die Anlage im Gefängnis angeschafft und bei seiner Entlassung mitgenommen. Industrial Techno ließ ihn Raum und Zeit vergessen, er konnte darin versinken. Mit Doom Metal lebte er Wut und Frustration aus. Psychedelischem Rock wandte er sich zu, um Stimmungen der Resignation und Niedergeschlagenheit zu verarbeiten. Doch in den letzten Wochen war er selbst der Musik überdrüssig geworden. Die Abwechslung des Fernsehschauens fehlte ihm. Manche Tage, so Daniel, schienen nie enden zu wollen.

Einige Monate, nachdem ich Daniel kennengelernt hatte, begann er einmal die Woche in einer Schreinerei zu arbeiten. Er hatte im Bewerbungsprozess seine Haftvergangenheit offengelegt. Es wunderte und freute ihn, dass er die Stelle »trotzdem« bekommen hatte. Für seinen Chef, so Daniel, habe lediglich seine Qualifikation und Arbeitsbereitschaft gezählt. Daniel hätte gerne in Vollzeit gearbeitet; er war sich darüber im Klaren, dass er mit Vorstrafen in seinem Führungszeugnis und einer Haftzeit von neun Jahren schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt hatte. Seit seiner Entlassung vor fünf Jahren war er arbeitslos. Die Samstage in der Schreinerei stellten für ihn etwas Besonderes dar.

Als wir in seinem Wohnzimmer saßen, Tee tranken und er mir aus seinem Leben erzählte, kam er auf die Schreinerei zu sprechen. Er erzählte vom Holz-

geruch der Werkstatt und der hellbraunen Arbeitshose, die er von seinem Chef bekommen hatte. Er schilderte, wie er mit seinem Kollegen bei strömendem Regen unter dem überdachten Vorsprung der Werkstatt eine Rauchpause eingelegt hatte und wie er jeden Samstag die zwei weißen Schreinereibusse aus- und einlud.

Daniel: Und kurz vor Feierabend fege ich immer die Werkstatt. Dafür bin ich zuständig. Und um zwölf Uhr dreißig mache ich Schluss. Dann ist Schicht im Schacht. [Er lachte laut auf.] Und dann, wenn ich nach Hause komme, bin ich voll mit Holzspänen und Holzgeruch.

Als er sprach, rieb er seine Handflächen aneinander, als ob er der Arbeitskraft seiner Hände nachspüren wollte. Ich hatte ihn noch nie so zufrieden und entspannt erlebt.

Daniel: Schade, dass es nur einmal die Woche ist.

In diesem Moment verstand ich, wie wichtig ihm diese Arbeit war. Während der Samstags in der Schreinerei lebte Daniel das, was zur gesellschaftlichen Norm gehört und auf was er seit seiner Entlassung hoffte: eine bezahlte Stelle, die ihm ermöglichte, zwischen Arbeitszeit und Freizeit zu unterscheiden, zwischen zweckbestimmter Erwerbsarbeitszeit und selbst zu gestaltender Freizeit. Erwerbslosen Personen ist das nicht möglich. Die gesellschaftlich dominante Zeitstrukturierung in Arbeits- und Freizeit greift für sie nicht. Eine wiederkehrende Tages- (Arbeit/Feierabend) und Wochenstruktur (Arbeitswoche/Wochenende) gibt es für arbeitslose Menschen nicht. Sie haben ein *Zuviel* an unstrukturierter Zeit.

Hierauf hat bereits die Sozialpsychologin Maria Jahoda in ihrer Studie »Die Arbeitslosen von Marienthal« in den 1930er Jahren aufmerksam gemacht: Arbeitende Menschen empfinden *freie Zeit* gemeinhin als *wertvolles Geschenk* – sie machen Feierabend, gehen ins Wochenende, fahren in Urlaub. Arbeitslose Menschen hingegen können einen gesellschaftlich als wichtig bestimmten Teilbereich des Alltags, die Erwerbsarbeit, nicht für sich reklamieren. Ihnen ist es nicht möglich, auf die kulturell bereitgestellten Zeitordnungen *Arbeitszeit* und *Freizeit* zurückzugreifen. Das kann weitaus belastender sein, als es arbeitenden Menschen vorkommen mag. Jahoda bezeichnet den *Zeitüberschuss* arbeitsloser Personen daher als »tragisches Geschenk«.³

Langeweile drinnen und draußen

Daniel und viele langzeitarbeitslose, hafterfahrene Männer, die ich während meiner Forschung traf, bewerteten ihre freie Zeit negativ: als »sinnlos« und »leer« (durch die Abwesenheit von Erwerbsarbeit), als »zu langsam vergehend« (durch einen Überschuss an strukturloser Zeit), als »sich endlos in die Länge ziehend« (durch ereignislose Tage und fehlende Aktivitäten, um die Zeit kurzweilig vergehen zu lassen). Das alles sind zentrale Charakteristika von Langeweile.⁴ »Das Gefühl, die Zeit vergehe nicht oder zu langsam«, schreibt die Empirische Kulturwissenschaftlerin Inga Wilke, »kann [...] zu einer wertvollen Erfahrung umgedeutet werden – z.B. ›Endlich habe ich einmal Zeit für mich!‹«⁵ Langzeitarbeitslose Männer nahmen eine solche Umdeutung nicht vor; ihnen fehlte der hierfür notwendige Kontrast zur fremdbestimmten (Erwerbsarbeits-)Zeit.

Haftzeiten und institutionelle Zeitkontrolle

Langeweile hatte das Leben der Männer bereits im Gefängnis geprägt. Monotone Zeitroutinen und dadurch entstehende Ereignislosigkeit zeichnet die Haftzeit aus. Inhaftierte Menschen wissen genau, was sie an welchem Tag zu welcher Uhrzeit machen werden – und das Wochen, Monate und gar Jahre im Voraus. Die Haftzeit unterliegt einer Zeittaktung, die jeden Tag bis fast auf die Minute genau strukturiert. Hier die Hausordnung der Strafanstalt, in der ich meine Forschung durchgeführt habe:

Tageseinteilung: Frühstück: 6:45, Mittagessen: 12:10, Abendessen: zwischen 17:05 und 17:45. Die Mahlzeiten werden in den Hafträumen eingenommen. Arbeitszeit: Montag bis Freitag 7:00-12:00 und 12:45-15:07. Aufenthalt im Freien: 15:35-16:35. Freizeit: Montag bis Freitag 19:35-20:55. Aufschluss: Montag bis Freitag 6:45-7:00, 11:35-12:05, 14:00-14:30, 16:35-17:05, 18:50-19:20. Samstag, Sonntag und Feiertage 8:05-8:20, 10:45-11:20, 15:25-15:55. Ruhezeit: Montag bis Freitag 22:10-6:45/Sa, So, Feiertage 16:15-8:05.

Im Gefängnis markierte jeden neuen Zeitabschnitt ein lauter Gong, der durch die Anstalt hallte. Die inhaftierten Männer, die ich im Besuchsareal oder in Freizeitgruppen traf, hatten die Uhr immer im Blick. Noch bevor die 90 Minuten Besuchszeit oder die 80 Minuten Abendfreizeit vorüber waren, fingen die Männer an, aufzuräumen und sich zu verabschieden. Ich erlebte nur wenige Situationen mit, in denen die Männer so vertieft in Konversationen, Brettspiele

le oder Fernsehsendungen waren, dass sie die Zeit vergaßen. »Es gongt gleich« war ein Satz, den ich während meiner Zeit im Gefängnis sehr oft gehört habe.⁶

Die Zeitpläne der Justizvollzugsanstalt bestimmen, wann Gefangene frühstücken und zu Mittag essen, innerhalb welcher Zeiträume sie duschen können, wann sie zur Arbeit oder zu Freizeitgruppen gehen, wann es an der Zeit ist, an die frische Luft zu gehen oder in der Zelle eingeschlossen zu werden. Diese genaue Zeittaktung schränkt die Möglichkeiten von inhaftierten Menschen ein, eigenbestimmt über ihre Tage zu verfügen.⁷ Für den Philosophen Michel Foucault nimmt die institutionelle Zeittaktung eine Schlüsselrolle im Strafvollzug ein. Im Gefängnis werde Kontrolle, so Foucault, durch die genaue Strukturierung der Zeit ausgeübt.⁸ Daniel würde Foucault sicher zustimmen. Ich auch, genau wie viele Gefängnisforscher:innen, die auf die kontrollierende Funktion von Zeit im Strafvollzug verweisen und das disziplinierende Moment der institutionellen Zeitkontrolle hervorheben.⁹

Auch wenn die Mehrheit der Männer, die ich im Gefängnis kennenlernte, einer Arbeit nachgingen (als Schlosser, Maler, Schreiner, Küchenhilfen oder Stockwerksreiniger) und entsprechend der gesellschaftlichen Erwerbsnormalität zwischen Arbeitszeit und Freizeit unterschieden, so nahmen sie diese Zeiten als institutionell fremdbestimmt war – als extern kontrollierte Zeiten. Den starken Kontrast zwischen Erwerbsarbeitszeit und Freizeit, wie ihn Daniel bei seiner samstäglichem Arbeit in der Schreinerei spürte, erlebten inhaftierte Männer nicht.¹⁰

Um 15:07 Uhr hallte der Gong durch den Montagebetrieb der Strafvollzugsanstalt, in dem ich seit ein paar Tagen als Forscherin war. Die Männer beendeten ihre Tätigkeiten, sammelten sich an der Haupttüre und warteten, dass ein:e Beamte:in diese aufschloss, damit sie auf ihre Zellenstockwerke gebracht werden würden. Ich stand bei den Männern, denn auch ich würde gleich von Beamte:innen hinausgeleitet werden; nicht auf die Zellenstockwerke, sondern zur Hauptpforte, um nach Hause zu gehen. Ein junger Beamter, der erst seit kurzem im Strafvollzug arbeitete, schloss die Tür auf. Die Männer gingen hindurch.

Ein inhaftierter Mann (ich kannte ihn nicht) nickte dem jungen Beamten zu:
Schönen Feierabend.

Beamter: Ihnen auch. Einen schö...

Der Beamte brach mitten im Satz ab. Offenbar hatte er in dieser Sekunde realisiert, dass er in ein paar Minuten die Anstalt durch die Hauptpforte verlassen

würde, die Männer aber in ihre Zellen eingeschlossen werden würden. Konnte er da »einen schönen Feierabend« wünschen?

Zeitordnungen kritisieren – die Kulturwissenschaftlerin testen

Etwa zwei Wochen später traf ich den Mann wieder, der dem Beamten »einen schönen Feierabend« gewünscht hatte. Er hieß Benno und wir nahmen gemeinsam an der gleichen Abendfreizeit teil: dem Töpfer- und Zeichenkurs. Ich zeichnete, Benno töpferte und irgendwann ging ich zu ihm rüber und sprach ihn auf die von mir miterlebte Situation an. Benno lachte herzlich auf und erzählte, dass er neuen Beamt:innen öfter einen schönen Feierabend wünsche. Damit wolle er Beamt:innen darauf aufmerksam machen, was Feierabend für Gefangene bedeute: Zelleneinschluss.

Für mich stellt Bennos Feierabendgruß einen Ausdruck von Handlungsmacht dar. Diese zeigte sich nicht als Widerständigkeit in Form der Verweigerung, zurück in die Zelle zu gehen, sondern als kritischer Kommentar, der etablierte Zeitbewertungen derjenigen durcheinanderbringt, die die Zellentüren verschließen.

Kommen Sie, wir bleiben länger sitzen, sagte Ali zwei Minuten vor Ende der Besuchszeit zu mir.

Es war das dritte Mal, dass ich ihn besuchte. Unsere Tee- und Kaffeebecher waren schon lange leer. Aus der verglasten Tür unseres Einzelzimmers sah ich inhaftierte Männer aus dem kollektiven Besuchsraum herausströmen und sich an der Tür sammeln, durch die sie gleich von Beamt:innen zurück in den Haupttrakt geführt werden würden. Angehörige (in der Mehrheit: Frauen) und Anwält:innen mit Akten unter dem Arm warteten am anderen Ende des Besuchareals darauf, dass die automatisch gesteuerte Tür aufgehen würde, durch die sie zum Warteraum des Hauptausgangs gelangen würden. Ein Beamter schaute durch die verglaste Tür zu uns hinein. Ali saß mit dem Rücken zur Tür und ich vermied Blickkontakt. Der Beamte ging wieder weg. Wir unterhielten uns über dies und das, waren aber eigentlich nur darauf bedacht zu sehen, wie lange wir die Besuchszeit wohl überschreiten konnten. 8 Minuten und 30 Sekunden nach dem offiziellen Ende der Besuchszeit – die inhaftierten Männer, ihre Angehörigen und Anwält:innen waren mittlerweile gegangen – klopfte ein Beamter an die Glastür und streckte seinen Kopf herein: »Jetzt ist aber Zeit, Schluss zu machen.« Wir warfen unsere Plastiktrinkbecher in den Müll und verabschiedeten uns. Ali und ich würden uns erneut in vier Wochen sehen.

Ali testete mich, das war mir klar. Er wollte sehen, ob er der Kulturwissenschaftlerin vertrauen konnte, ob sie bereit war, institutionelle Regeln zu überschreiten. Während meiner Forschung wurde ich vielen solchen Tests unterzogen: Die Männer prüften, ob ich zu Verabredungen erscheinen, ob ich mich an Abmachungen halten und ob ich vertrauliche Informationen auch wirklich für mich behalten würde. Sie prüften meine Erzählungen auf ihren Wahrheitsgehalt und warfen mir im Gespräch provokante Aussagen entgegen, um zu sehen, wie ich darauf reagieren würde. Diese Tests bildeten für die Männer die Voraussetzung dafür, mit mir eine vertrauensvolle Forschungsbeziehung aufzubauen und mir einen tieferen Einblick in ihre Hafterfahrungen und ihr Leben nach der Haft zu gewähren.¹¹

Genau wie Bennos Feierabendgruß deutete ich das achteinhalbminütige Überschreiten der offiziellen Besuchszeit von Ali (und mir) als eine kritische Zeitpraktik. Ali übergang willentlich das institutionelle Zeitregime der Anstalt, indem er die offizielle Besuchsdauer um 8,5 Minuten ausdehnte: Er würde verspätet zum Mittagessen in seine Zelle kommen, ein Beamter würde extra für ihn abgestellt werden müssen, um ihn zurück ins Hauptgebäude zu bringen. Er würde über die Mittagszeit 8,5 Minuten kürzer in seiner Zelle eingeschlossen sein. Mit dem Politologen und Anthropologen James Scott gedacht verstehe ich Alis und Bennos Zeitpraktiken als »Waffe der Schwachen«.¹² Waffen der Schwachen beschreibt Scott als alltägliche, nur scheinbar kleine und unbedeutende Akte, die meist unterhalb der Schwelle sanktionierbarer Regelverstöße liegen und die Akteur:innen vollziehen, um Kritik oder Widerstand gegen machtvolle Fremdkontrolle zu üben. Ein freundlicher Feierabendgruß und scheinbar unbedeutende achteinhalb Minuten waren plötzlich überaus mächtig geworden.

Denke ich heute an meine Forschungszeit im Gefängnis zurück, so erinnere ich mich immer unmittelbar an Schlüsselgeklapper: Vollzugsbeamt:innen (von hafterfahrenen Männern informell und abwertend auch »Schließer« genannt) tragen große Schlüsselbünde an ihren Hosenbündeln. Unzählige Male am Tag nehmen sie diese Schlüssel zur Hand, um die vielen schweren Türen der Strafvollzugsanstalt zu öffnen und zu schließen. Wenn mich Beamt:innen von der Hauptpforte abholten und ins Hauptgebäude der Strafvollzugsanstalt führten, so passierten wir insgesamt elf Türen, die Beamt:innen jedesmal auf- und (nachdem ich hindurchgegangen war) wieder verschlossen. Schlüsselgerassel hallt von morgens bis abends durch die Flure, Treppenhäuser und Stockwerke des Gefängnisses. Es stellt eine akustische Performanz institutioneller Macht dar. Es zeigt die Kontrolle an, die die Anstalt über inhaftierte Menschen

ausübt. Durch den Zelleneinschluss erfahren inhaftierte Männer institutionelle Fremdbestimmung.¹³ »Die ultimative Waffe ist der Schlüssel«, zitiert der Sozial- und Kulturanthropologe Didier Fassin einen inhaftierten Mann, den er während seines Forschungsaufenthaltes in einem französischen Gefängnis kennenlernte. Diese »Waffe« ist im Gefängnis auf eindringliche Art und Weise akustisch omnipräsent.

Warten auf das Ende der Haft – Versinken in der Gegenwart

Immer wenn mir die Männer von ihren monotonen Hafttagen erzählten und Gefühle der Langeweile als »tote Zeit« und »sinnlose Zeit« umschrieben, dann kamen sie auch auf das Ende ihrer Haftzeit zu sprechen. Sie orientierten sich dabei an einer Zeitordnung, die das Anstaltsleben bestimmt: die Haftdauer.¹⁴ Mit dem Ende der Haftzeit und der Entlassung, so waren inhaftierte Männer überzeugt, falle die zeitliche Fremdbestimmung weg, ihrer Langeweile wäre damit ein Ende gesetzt.

Die im Gefängnis vorherrschenden Erfahrungen von Langeweile sind auf die Zukunft ausgerichtet. Inhaftierte Menschen »betonen die Vorherrschaft situativer Zwänge und Einschränkungen«; sie »sind in einer Position des ›Wartens‹. Sie warten auf das Ende der Situation und nehmen dadurch eine starke Zukunftsorientierung ein.«¹⁵ Der Soziologe Benedict Rogge bezeichnet diese wartende, auf die Zukunft ausgerichtete Langeweile als »situative Langeweile«. Sie ist charakterisiert durch zeitliche Fremdbestimmung, Ereignislosigkeit, durch den Drang, die Situation beenden zu wollen, es aber nicht zu können, und durch eine zukunftsgerichtete Reflexion darüber, wann die Situation enden wird. All das trifft auf die von inhaftierten Menschen gefühlte Langeweile im Gefängnis zu.

Die Erwartung der Männer, die Langeweile werde mit dem Ende ihrer Haft verschwinden, realisierte sich meist nicht. Daniel war seit seiner Entlassung vor fünf Jahren arbeitslos, sein Leben draußen war weiterhin von Ereignislosigkeit und fehlender bedeutungsvoller Zeit geprägt. Martin und Silvio waren seit ihrer Entlassung vor einem Jahr respektive zwei Jahren arbeitslos. Sie waren mit einem *Zuviel* an Zeit konfrontiert.

Ungefähr eineinhalb Jahre nach Silvios Entlassung saßen wir auf einer Holzbank vor der Anlaufstelle in der Sonne. Es war Vormittag, ein Herbsttag, die Straßen lagen voll mit rot-gelben Blättern.

Silvio: Um sechs Uhr dreißig bin ich aufgewacht. Und habe erst mal eine geraucht, bin auf Toilette und dann habe ich mich nochmal hingelegt. Aber

schlafen konnte ich nicht mehr. Um kurz nach acht habe ich mir einen Kaffee gemacht und eine Zigarette geraucht. Ich habe aus dem Fenster geschaut und bin dann etwas in der Wohnung hin- und her gegangen. [*Erschwieg einige Sekunden lang.*] Mir war um halb neun am Morgen schon wieder langweilig. Darum bin ich heute hier. Rauskommen, was unternehmen, Abwechslung haben.

Wenn ich die Langeweile inhaftierter Männer mit der Langeweile langzeitarbeitsloser, haftentlassener Männer wie die von Silvio vergleiche, so fällt als erstes auf, dass die Männer draußen keiner externen Zeitkontrolle unterlagen. Aus Silvios Erzählung lese ich ein Minimum an situativer Einschränkung heraus: Niemand bestimmte über den Ablauf seiner Tage, es gab rein gar nichts zu tun. Was sollte er mit dem ganzen Tag und sich selbst anfangen? Die Langeweile von Silvio ist charakterisiert durch »situative Unbestimmtheit«. ¹⁶ Rogge nennt diese Art von Langeweile »agentive Langeweile«. »Wie situative Langeweile ist auch agentive Langeweile gekennzeichnet durch Ereignislosigkeit und einem Gefühl der Sinn- und Bedeutungslosigkeit. Das Gefühl der »Festgefahrenheit« allerdings ist kein Gefühl der Fremdbestimmung wie bei institutioneller Langeweile, sondern vielmehr das Gefühl darin zu versagen, die eigene Autonomie auszuleben.« ¹⁷ Die Langeweile im Gefängnis war auf die Zukunft gerichtet gewesen, Silvios Langeweile draußen war gegenwartszentriert. Sie war kein *Warten*, wie es seine Langeweile im Gefängnis durch die Ausrichtung auf den Zeitpunkt der Entlassung gewesen war. Silvios detaillierte Beschreibung seiner Tätigkeiten verdeutlicht vielmehr, dass die von ihm gespürte Langeweile ein *Versinken in der Gegenwart* war. ¹⁸

Zu Fuß gehen, rauchen, Backgammon spielen: Zeitbearbeitungen

Silvio listete »Aufstehen«, »Rauchen«, »Kaffeetrinken«, »Hin- und Hergehen« und »aus dem Fenster Schauen« auf, als er mir von seinem bisherigen Tag erzählte. Mit all diesen auf den ersten Blick banal erscheinenden Aktivitäten wandelte er *tote Zeit* in *bedeutungsvolle Zeit* um. Am Beispiel des Rauchens – für Silvio eine eigenständige Aktivität – möchte ich das verdeutlichen. ¹⁹ Rauchen unterbricht den Fluss der Ereignislosigkeit, es hat einen klaren Beginn (die Zigarette anzünden) und ein klares Ende (die Zigarette ausdrücken). Rauchen bietet Beschäftigung und füllt die Zeit – und das mehrfach über den Tag verteilt. Silvio stopfte seine Zigaretten selbst. Das war eine ökonomische Praxis

– er sparte damit Geld. Aus zeittheoretischer Perspektive stellt das Stopfen der Zigaretten außerdem eine Praxis der Zeitbearbeitung dar. Zwanzig bis dreißig Minuten von Silvios Tag waren so bereits mit einer sinnvollen Aktivität gefüllt. Und diese ermöglichte ihm im weiteren Verlauf des Tages mehrere zeitfüllende Momente. Ähnliches gilt für das morgendliche Aufstehen, für Kaffeetrinken, für Hin- und Hergehen, für sein Aus-dem-Fenster-Schauen. Auch wenn diese Praktiken im Vergleich zum Rauchen weniger klare Enden haben, so stellten sie doch Zeitbearbeitungen dar, mit der Silvio seine Erfahrung von Langeweile episodenhaft durchbrach.²⁰

Silvio war an jenem Tag zu Fuß zur Anlaufstelle gekommen. Er sparte damit Geld für den öffentlichen Nahverkehr. Und: Er bearbeitete damit Zeit. Silvio baute seinen täglichen Zeitüberschuss ab, indem er diese langsame Art der Fortbewegung nutzte. Die fußläufige Fortbewegung ging für ihn einher mit weniger Langeweile und Ereignislosigkeit. Ich war im Laufe meiner Forschung häufig mit Silvio zu Fuß unterwegs. Gerade zu Beginn meiner Forschung machte mich diese Art der Fortbewegung nervös. Ich war es gewohnt, solche Strecken mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen. Gemeinsame Fußwege zogen sich für mich schier endlos in die Länge. Das Gehen zu Fuß von einem Stadtteil in den nächsten erschien mir (zu) zeitaufwändig. Ich war getrieben vom gesellschaftlich dominanten Zeitverständnis: Zeit musste effektiv genutzt werden, durfte nicht ›verschwendet‹, ›vertrödelt‹ oder ›verlangsamt‹ werden. Es dauerte Wochen, bis ich es gelernt hatte, mich auf diese neuen Umgangsweisen mit Zeit einzulassen. Erst nach und nach verstand ich, dass sich Silvio und viele andere Männer mit ihrem (auf mich langsam wirkenden) fußläufigen Gehen ein Gefühl aktiver, vergehender, ereignisreicher Zeit schufen. Sie leisteten damit eine für sie bedeutungsvolle *Arbeit an der Zeit*.

Nach etwa einer halben Stunde lösten Silvio und ich uns von unserem Platz auf der Bank vor der Anlaufstelle und gingen in den Aufenthaltsbereich. Ich gesellte mich zu einer kleinen Runde, die sich in der Sofaecke zusammengefunden hatte. Silvio setzte sich zu zwei erst kürzlich entlassenen Männern an den Tisch in der Mitte des Aufenthaltsraums. Ich hörte die Männer und Silvio immer wieder laut auflachen. Irgendwann wurde es still. Silvio und ein weiterer Mann hatten Backgammon begonnen. Genau wie Schach stellt Backgammon ein Spiel dar, mit dem die Männer im Gefängnis ihre gefühlte Langeweile bearbeitet hatten. Und genau das taten sie nun auch. Zwei Männer schauten dem Spiel zu. Etwas weiter entfernt am Tisch war ein Mann in eine Zeitung vertieft, ein anderer löste ein Kreuzworträtsel. Wir in der Sofaecke unterhielten uns über dies und das oder schwiegen auch einfach nur vor uns hin. Ich

möchte hier nochmal an das von mir eingangs angeführte Zitat von Elliot Liebow erinnern: »Sie [die Männer] kommen, um zu essen und zu trinken, um sich zu unterhalten, um zu sehen, was los ist, um zu scherzen und zu lachen [...] und um sich die Zeit zu vertreiben.« Das gesellige Zusammensein an jenem Tag in der Anlaufstelle war genau das. Es ließ für die Männer den Tag schneller vergehen. Silvio kommentierte das so: »Einfach mal rauskommen von zuhause.« Er sprach damit nicht nur eine räumliche Komponente an, sondern auch eine zeitliche: *Rauskommen von zuhause* war auch ein *Entkommen der Langeweile*. Er verwandelte tote Zeit in eine Zeit des geselligen Beisammenseins.

Am frühen Nachmittag machte sich Silvio auf den Weg nach Hause: zu Fuß. Am nächsten Tag war er wieder in der Anlaufstelle. Ich auch.

Ich: Und? Wie war dein Tag gestern noch so?

Silvio: Ach. [Er zuckte mit den Schultern.] Keine Ahnung. Gegessen, geraucht, Film geschaut.

Wenige Wochen später begann Silvio in einem Projekt der freien Straffälligenhilfe zu arbeiten. Vier Tage die Woche, jeweils vier Stunden. Die Arbeit strukturierte von nun an seine Tage, bot ihm Abwechslung und Beschäftigung – dafür nahm er einen Stundenlohn von 1,50 Euro in Kauf. Er entrümpelte Wohnungen, organisierte Umzüge mit, räumte Lager aus und säuberte städtische Parkanlagen. Silvio ging gerne zur Arbeit. Er war morgens meistens der erste und es machte ihm nichts aus, länger zu bleiben, wenn es einmal mehr zu tun gab. Mit dieser Arbeit modifizierte Silvio seine Zeiterfahrung der Langeweile und wandelte tote Zeit in ereignisreiche Zeit um.²¹

An einem Vormittag ging ich gemeinsam mit Silvio zu Fuß zum Arbeitsprojekt. Wir kamen als erste dort an und mussten noch auf die anderen Mitarbeiter und Arbeitserzieher warten. Wir setzten uns auf die Treppenstufen vor der Eingangstür und rauchten. Silvio sprach darüber, wie wichtig ihm die Arbeit sei und wie er damit seine Tage strukturiere.

Silvio: Ich kann nicht nur rumsitzen. [Er stand auf und begann, sich eine Zigarette zu drehen.] Ich muss was tun. Ich bin ein Mann. Mein ganzes Leben lang habe ich gearbeitet und Geld verdient. Nichtstun – das bin nicht ich.

Silvio brachte hier Männlichkeit und Erwerbsarbeit in eine enge Verbindung.²² Sogleich kam mir die Erinnerung an unsere gemeinsamen Besuche in der Bäckerei vor einigen Monaten in Erinnerung. Bei unserem ersten Treffen hatte ich Silvio auf Kaffee eingeladen. Bei unserem zweiten Treffen wollte Silvio bezahlen. Er erachtete es als Aufgabe des Mannes, mich als Frau einzuladen. Je-

ne Treffen zeigten mir, wie eng für Silvio (genau wie für viele weitere Männer) ökonomisches Kapital und Männlichkeit verbunden waren. Seine dauerhafte Erwerbslosigkeit ging mit einem Mangel an Geld einher, durch den er seine Männlichkeit nicht zu seiner Zufriedenheit leben konnte. Diese basierte auf kulturellen Werten der Eigenständigkeit sowie der Fürsorge gegenüber Frauen. Als wir Monate später auf den Treppenstufen des Arbeitsprojekts saßen, kreisten seine Erzählungen erneut um seine Männlichkeit. Diesmal stand die Verbindung von Männlichkeit und Aktivität im Fokus.

Diese Verbindung machte auch Daniel, der immer samstags in der Schreinerei arbeitete, auf. Als ich bei ihm zu Besuch war, erzählte er mir von seinem neuen Job in der Schreinerei.

Daniel: Mein ganzes Leben lang habe ich immer etwas gemacht. [Er war seit seinem Schulabschluss bis zu seiner Inhaftierung als Hilfsarbeiter auf dem Bau tätig gewesen.] Ja, selbst im Knast habe ich als Maler gearbeitet. Neun Jahre lang. Natürlich habe ich gedacht, es geht nach der Entlassung so weiter. Aber nichts. Kein einziger Betrieb hat mich zum Gespräch eingeladen. Ich war stolz auf meine Baukluft. Wenn ich nach der Arbeit in den Supermarkt gegangen bin, dann konnten die Leute sehen, dass ich von der Arbeit kam. Und ich habe das auch gespürt – körperlich meine ich. Wenn ich jetzt so darüber nachdenke, dann war die körperliche Erschöpfung nach der Arbeit wirklich schön.

Seit seiner Entlassung gebe es das nicht mehr, erzählte mir Daniel, als ich bei ihm auf dem Sofa saß. Er schenkte mir Tee nach.

Daniel: Ich mache ja nichts mehr. Ich sitze nur noch rum. Das passt nicht zu mir. Das passt nicht zu einem Mann.

Die samstägliche Arbeit in der Schreinerei gab Daniel das Gefühl, etwas zu leisten. Und seine Leistung war sowohl für ihn als auch für andere sichtbar und spürbar: Die Werkstatt war sauber gefegt und die Transporter waren ausgeladen, Holzspäne klebten an seinen Händen, seine Muskeln pochten.

Hier scheinen gesellschaftlich dominante Diskurse durch, die Männlichkeit mit Aktivität und Leistung verbinden: Erwerbsarbeit ermöglichte den Männern gesellschaftliche Anerkennung und die Bestätigung ihrer gelebten Männlichkeit.²³ Silvio, Daniel und vielen anderen Männern fehlte das Gefühl, etwas geschafft zu haben. Das dauerhafte »Herumsitzen«, wie es Daniel formulierte, und die »tote Zeit der Langeweile«, wie Silvio es ausdrückte, bedrohten ihre Männlichkeit. Mit den Samstagen in der Schreinerei wirk-

te Daniel dieser Bedrohung entgegen. Und Silvio nahm in einem sozialen Arbeitsprojekt der freien Straffälligenhilfe eine Tätigkeit auf. Die Männer bearbeiteten damit nicht nur tote Zeit, sondern auch ihre Männlichkeit.

Die Haft: verlorene Zeit

Silvio: Ich würde gerne da weitermachen, wo ich aufgehört habe. Das geht aber nicht.

Ich: Was meinst du damit?

Silvio: Ganz einfach: zu leben. Das Leben meine ich!

[kurze Pause]

Silvio: Arbeiten, Familie, Freunde, eine Beziehung, vielleicht wieder Kontakt mit meinen Söhnen aufnehmen. Das wäre toll: Leben.

Ich: Hast du im Gefängnis nicht gelebt?

Silvio: Nein, ich denke nicht. Ich habe drinnen kein wirkliches *Leben* gehabt. Die sechs Jahre sind einfach weg. Ich bin jetzt Mitte 40. Die Jahre Ende 30 bis Mitte 40 habe ich nicht gelebt. Die sind einfach weg. Verloren.

[gemeinsames Schweigen]

Silvio: Was ich alles hätte tun können!

Mittlerweile war es nicht mehr Herbst, sondern Winter. Silvio und ich saßen wieder einmal beisammen und unterhielten uns; diesmal nicht auf einer Bank vor der Anlaufstelle, sondern im Aufenthaltsraum des Übergangswohnheims, in dem Silvio auch noch zwei Jahre nach seiner Entlassung ein Zimmer bewohnte. Wir froren. Das Wohnheim war in einem alten Gebäude untergebracht, es war nur schlecht isoliert und durch die Fenster zog es eisig rein.

»Was ich alles hätte tun können!« Silvio listete auf: Er hätte weiterhin als Schlosser arbeiten und abends mit Kollegen auf ein Feierabendbier gehen können. Anstatt sechs Jahre in Haft unter Männern zu verbringen, hätte er eine Partnerin finden können, mit der er auf die Kanaren in Urlaub fahren hätte können, er hätte gemütliche Fernsehabende auf dem Sofa verbringen können, »wie jeder andere eben auch«. Erzählungen wie die von Silvio hörte ich häufig.

Silvio bezeichnete seine Zeit im Gefängnis als »verlorene Zeit«. Sie war für ihn eng an die zeitliche Fremdbestimmung gebunden, die er im Gefängnis täglich gespürt hatte. Aus der langen Liste an Dingen, die er als »Leben« bezeichnete (Feierabendbier mit Kollegen, Partnerschaft eingehen, in Urlaub fahren,

gemeinsame Fernsehabende), wird das deutlich. Die Gefängniszeit stand für ihn für die Dinge, die er gerne unternommen hätte, wenn er Kontrolle über seine eigene Zeit gehabt hätte.²⁴

Die Kriminologin Nina Cope charakterisiert die Gefängniszeit als »Vakuum«. ²⁵ Sie verweist darauf, dass hafterfahrene Menschen ihre Haftzeit nicht als Teil ihres Lebens erfahren. Bei Silvio zeigte sich mir ein solches Zeitverständnis, als er davon sprach, im Gefängnis »nicht gelebt« zu haben. Wie viele hafterfahrene Männer unterschied er zwischen Gefängniszeit und Lebenszeit. Die Männer hatten die Gefängniszeit zwar *erlebt* (als tot, sinnlos, langweilig und verloren), sie hatten sie aber nicht *gelebt* im Sinne bedeutungsvoller, positiv konnotierter und eigenbestimmter Zeit.²⁶

Das »Leben«, das Silvio in seiner Erzählung skizzierte, war für ihn eng an das Ausleben sozialer Beziehungen mit Kolleg:innen, Familie und Freund:innen geknüpft. Silvio hatte während seiner sechsjährigen Haftzeit alle seine sozialen Kontakte und Netzwerke verloren. Er hatte nach seiner Entlassung keine Familie, zu der er zurückkehren konnte, keine Freund:innen, die ihn beim Aufbau eines Lebens nach der Haft unterstützt hätten und keine ehemaligen Arbeitskolleg:innen, die ihm bei der Suche nach Arbeit geholfen hätten.

Während meiner Forschung fiel mir immer wieder auf, dass viele Männer nur sehr wenig oder gar nicht über ihre Zeit vor der Haft sprachen. Ich begann, die Männer danach zu fragen.²⁷

Ich: Silvio, kann ich dich mal was fragen?

Wir saßen gemeinsam im Aufenthaltsraum des Übergangwohnheims.

Silvio: Ja klar.

Ich: Vor dem Gefängnis. Du sprichst gar nie über die Zeit vor deiner Inhaftierung. Ich wü...

Silvio: ...Vor dem Gefängnis. Das ist schon lange her. Damit verbindet mich nicht mehr viel. Ein paar Erinnerungen vielleicht. Aber sonst. Ich habe keine Kontakte mehr zu früher. Als sie mich in U-Haft genommen haben, waren alle plötzlich weg. »Vorher« – das ist lange her und weit weg. Ich bin buchstäblich hinter den Mauern verschwunden. Für mich war es aber so, als ob die anderen verschwunden waren. Meine damaligen Kumpels – alle haben den Kontakt zu mir abgebrochen. Keiner hat mich besucht oder mir geschrieben.

In Silvios Erzählung wird deutlich: Er hatte seine Inhaftierung als einen sozialen Bruch erfahren. Wie bei vielen Männern war bei ihm das Leben vor der Haft weit in die Vergangenheit gerückt; vornehmlich durch den Verlust so-

zialer Beziehungen aufgrund des Gefängnisaufenthaltes und damit einhergehend durch die Unmöglichkeit, erwünschte soziale Rollen des Vaters, des Ehemanns, des Arbeitnehmers, des Nachbarn, des Freundes einzunehmen und zu leben.

Selbst Ali und Martin, die beide nach ihrer Entlassung wieder zu ihren Familien zurückgekehrt waren, bewerteten die Haft als eine Zeit, die ihr Sozialleben grundlegend verändert hatte. Die Zeit im Gefängnis hatte für sie stillgestanden, für ihre Partner:innen und Kinder draußen hatte sie sich aber weitergedreht: Alis Sohn war nach seiner Inhaftierung geboren worden. Ali hatte nicht miterlebt, wie sein Sohn krabbeln oder gehen gelernt hatte. Martins Kinder waren eingeschult worden und hatten neue Freund:innen gefunden, Geburtstage wurden gefeiert, seine Familie war in den Urlaub gefahren, hatte das Wohnzimmer neu eingerichtet und neue Hobbies entwickelt. Martin und Ali war es so vorgekommen, als ob sich draußen viel veränderte und ereignete. Drinnen aber hatte sich jeder Tag gleich angefühlt. Martin und Ali konnten nach ihrer Entlassung nur schwer an das Leben ihrer Familien anschließen. Martin fühlte sich lange fremd in seiner eigenen Wohnung und im Kreis seiner Familie. Er kannte die Tagesrhythmen seiner Kinder und seiner Ehefrau nicht. Er wusste nicht, wie seine Familie ihre Abende verbrachte, er wusste nicht, was seine Frau und Kinder im Alltag gerade beschäftigte. Beide waren davon überzeugt, dass sie die Jahre in Haft nie mehr würden aufholen können. Für Martin und Ali waren die Jahre in Haft verlorene Jahre.

Das zeitliche Paradox des Lebens nach dem Gefängnis

Die Männer, die ich im Laufe meiner Forschung kennenlernte, bemühten sich darum, die tote und damit verlorene Haftzeit zu kompensieren und ein bedeutungsvolles Leben zu führen. Die Männer zeigten mir das, wenn sie mit großer Ausdauer, mit Engagement und emotionaler Involviertheit auf Arbeits-, Freund:innen- und Partner:innen-Suche gingen. Die verlorene Gefängniszeit wollte aufgeholt werden. Das Leben sollte wieder beginnen. Für Daniel und Silvio schien es allerdings auch mehrere Jahre nach ihrer Entlassung nicht wieder angefangen zu haben. Die durch Langzeitarbeitslosigkeit hervorgerufene ereignislose Langeweile machte die Zeit (ganz ähnlich wie im Gefängnis) zu toter und damit bedeutungsloser Zeit. Genau hier zeigt sich mir das zeitliche Paradox des Lebens nach dem Gefängnis: Die Männer nahmen ihre Lebenszeit als zu kurz wahr. Die Jahre fremdbestimmter Haftzeit hatte ihre *Lebenszeit* ver-

kürzt. Gleichzeitig nahmen die Männer nach ihrer Entlassung ihre *Tageszeit* als zu lange wahr.²⁸ Die fremdkontrollierte Haftzeit hatten sie hinter sich gelassen, dafür waren sie nun mit einem Überschuss an strukturloser, ereignisloser, langweiliger – toter – Zeit konfrontiert.

Dazwischen. Gescheiterte Übergänge – unsichere Hoffnungen

Alis Freundin Anna und ihr gemeinsamer dreijähriger Sohn, seine zwei besten Freunde und ich warteten seit acht Uhr morgens vor den Toren der städtischen Justizvollzugsanstalt. Ali würde am Vormittag entlassen werden – das wussten wir. Denn §16 des deutschen Strafvollzugsgesetzes legt fest, dass »[d]er Gefangene [...] am letzten Tag seiner Strafzeit möglichst frühzeitig, jedenfalls noch am Vormittag entlassen werden [soll]«. Um kurz nach zehn Uhr war es soweit: Ali trat durch die Hauptpforte des Gefängnisses, in dem er seine dreieinhalbjährige Haftstrafe bis zum letzten Tag abgesessen hatte – seine Endstrafe. Ali hatte gehofft, nach zwei Jahren auf Bewährung entlassen zu werden – nach Ablauf von Zweidritteln seiner Haftzeit. Die Mehrheit der Männer, die ich bei ihrer Entlassung begleitete, verließ das Gefängnis nach ihrer sogenannten Zweidrittelstrafe. Die Möglichkeit der früheren Entlassung auf Bewährung sieht §56 des Strafvollzugsgesetzes vor, wenn eine naheliegende Chance auf Straffreiheit nach der Entlassung besteht. Wenige Monate vor Alis Zweidritteltermin hatten Beamte:innen bei einer Zellentwischung eine halbe Tablette Subutex bei ihm gefunden – ein Opioid, das als Substitutionsmittel für Heroin eingesetzt wird. Ali nahm nicht am ärztlichen Substitutionsprogramm teil, er hätte diese Tablette nicht besitzen dürfen.

Die Nacht vor seiner Entlassung hatte Ali im sogenannten Schub verbracht, in der Verlegungs- und Transportabteilung des Strafvollzugs. Und das bedeutete, dass Ali die letzten Stunden im Gefängnis mit drei weiteren Männern auf 15 Quadratmetern im Tiefparterre der Strafvollzugsanstalt eingesperrt war. »Im Schub verabschiedet man sich nochmal richtig vom Knast«, lautete Alis höhnischer und gleichzeitig auch von Erleichterung getragener Kommentar, als er mir einige Tage später davon erzählte. So wie kurz vor der Entlassung stehende Menschen für ihre letzte Nacht im Schub untergebracht werden, müssen auch Menschen, die neu in Haft kommen, ihre ersten

Hafttage dort verbringen, bevor sie auf ein Zellenstockwerk verlegt werden. Transportbusse fahren die Schubabteilungen nach einem festen Fahrplan an, um inhaftierte Personen, die verlegt werden, von einer Anstalt in eine andere zu bringen. Als ich einen solchen Transportbus zum ersten Mal sah, wirkte er auf mich zunächst wie ein ganz normaler Reisebus. Doch dann fiel mir auf, dass der Bus keine Fenster hatte, sondern circa 60 cm hohe, getönte Schlitzfenster. Ich konnte von außen nicht ins Innere schauen. Als ich über die hintere Treppe in den Bus gestiegen war, stand ich in einem schmalen Gang, von dem links und rechts mit Schlüsselsystemen gesicherte Türen abgingen. Dahinter: kleine Zellen mit vier weißen Plastiksitzen, mit zwei oder auch nur einem Sitz. Als ich die Zellen sah, konnte ich nachvollziehen, warum manche Männer die Busse als »Viehtransporter« bezeichneten: Bereits der Anblick der schätzungsweise eineinhalb Quadratmeter kleinen Transportzellen führte bei mir zu einem Gefühl des Eingepfercht-Seins.

Am Tag seiner Entlassung bekam Ali seine persönlichen Gegenstände ausgehändigt, unterschrieb seine Entlassungspapiere und durchschritt als vorbestrafter Mann – mit einem Eintrag seiner Vorstrafe im Bundeszentralregister – die Hauptpforte; die Tür, durch die Anna in den letzten dreieinhalb Jahren unzählige Male gegangen war, um Ali zu besuchen. Meistens allein, ab und an mit ihrem gemeinsamen Sohn, den Ali bislang nur in der Besuchsabteilung gesehen hatte. Wenige Monate vor der Geburt war Ali inhaftiert worden.

Als Ali durch die Pforte ins Freie getreten war, stand er einfach nur da und blickte sich – mir kam vor: wie in Zeitlupe – um. Er wirkte auf mich, als könne er nicht glauben, draußen zu sein. Und dann ging alles ganz schnell: Anna und Ali lagen sich in den Armen, ihr Sohn zwischen ihnen. Alis Freunde und ich beglückwünschten ihn mit Handschlag zu seiner Entlassung.

Anna hatte mich zu Alis Entlassung eingeladen. Genau wie Claudia, Martins Partnerin, hatte ich Anna in der Besuchsabteilung des Gefängnisses kennengelernt. Sie hatte Ali besucht, ich war für ein Gespräch mit einem anderen inhaftierten Mann dort gewesen. Anna und ich hatten uns daraufhin alle paar Wochen auf einen Kaffee oder einen Spaziergang getroffen. Ich interessierte mich für Annas Lebenssituation und Rolle als Partnerin eines inhaftierten Mannes. Anna wollte mehr über das Leben im Gefängnis erfahren – denn Ali erzählte nicht viel darüber. Ich vermutete: um Anna Sorgen zu ersparen.

Es war ein warmer Frühsommertag und unsere kleine Gruppe ging gemeinsam in den nahegelegenen Park. Mit Bier stießen wir auf Alis Entlassung an. Ali freute sich sichtlich über diese kleine Feier, auch wenn er weitaus weiniger redete, als er das während unserer Treffen in der Besuchsabteilung im

Gefängnis getan hatte. Das wunderte mich nicht. Wie alle Männer bei ihrer Entlassung war wohl auch Ali von den vielen sinnlichen Eindrücken draußen überwältigt und war es nicht mehr gewohnt, unter Leuten zu sein. Anna und Ali saßen eng beieinander. Ihr Sohn tollte um die beiden herum. Seine Kumpel frischten mit Geschichten über gemeinsame Erlebnisse ihre Freundschaft auf. Wir stießen noch viele weitere Male an. Es würde nicht das letzte Mal sein, dass wir gemeinsam feierten.

Knappe zwei Monate später – mittlerweile war es Hochsommer geworden – luden mich Anna und Ali zur Einweihungsfeier ihrer neuen Wohnung ein. Die beiden hatten eine Wohnung in einem als ›Problemviertel‹ bekannten Stadtteil bezogen; nur wenige Gehminuten von Alis Elternhaus entfernt. Alis Freunde hatten bei der Wohnungssuche geholfen und die Mietkaution ausgelegt. Die Miete war bezahlbar, die Lage günstig – bis zu seiner neuen Arbeitsstelle (dem Montagebetrieb einer Papierfabrik) waren es nur ein paar Bushaltestellen. Ein Freund, der im gleichen Betrieb arbeitete, hatte Ali die Anstellung besorgt. Am Tag der Entlassung war Ali bei seinen Eltern eingezogen, Anna und ihr Sohn hatten weiterhin bei Annas Mutter gelebt. Ali hoffte darauf, »endlich ein kleines eigenes Reich für die Familie zu haben. Mit Mitte 30 musst du doch unabhängig sein!«, so Ali ein paar Wochen nach seiner Entlassung zu mir. Wir hatten uns auf einem öffentlichen Platz nahe der Wohnung seiner Eltern getroffen. »Ich habe nicht mal ein eigenes Zuhause, um jemanden einzuladen«, kritisierte Ali seine derzeitige Wohn- und Lebenssituation. »Das ist doch nicht normal«, fuhr er aufgebracht fort. »Seit ich sechzehn bin, habe ich für mich selbst gesorgt. Und jetzt?!« Seit seiner Mittleren Reife war Ali als Hilfsarbeiter auf dem Bau tätig gewesen. Vor seiner Inhaftierung hatte er allein gelebt. Alis Lebenssituation nach der Haft passte in seiner Wahrnehmung nicht zu einem Mitte dreißigjährigen Mann. Der Umzug mit Anna und seinem Sohn in eine eigene Wohnung und die Aufnahme von Erwerbsarbeit stellten für Ali einen wichtigen Schritt in die von ihm erwünschte Normalität dar, aus der ihn sein Haftaufenthalt herausgeworfen hatte. Während der Einweihungsparty an jenem Sommerabend feierten seine Familie, Freund:innen, Arbeitskolleg:innen und ich nicht nur Alis und Annas neue Wohnung und Alis neuen Job, sondern auch den Beginn von Alis neuem *normalen* Leben nach der Haft.

»Knast – weg bist du.« Rituale der Entlassung

Ich verstehe Alis Entlassungs- und Wohnungseinweihungsfeiern als Rituale des Übergangs vom Gefängnis in die Welt draußen.¹ Übergangsrituale sind sozial formalisierte Handlungen, die Menschen bei wichtigen biographischen Veränderungen durchführen. Sie begleiten den Übergang von einer alten Lebensphase in eine neue, sie zeigen das Hinter-Sich-Lassen alter und die Einnahme neuer sozialer Rollen an. Übergangsrituale unterstützen die Transformation von sozialem Status und von sozialen Beziehungen. Sie erleichtern, manchmal ermöglichen sie überhaupt erst den Wechsel von einer Lebensphase in eine nächste. Sie weisen Lebensereignissen Bedeutung zu und helfen bei deren Bewältigung. Einschulungszeremonien, Schulabschlussfeiern, Junggesell:innenabschiede, Hochzeiten und Beerdigungen sind solche gesellschaftlich bereitgestellten Rituale, die einschneidende Lebensereignisse begleiten und den Übergang von einer Lebensphase in eine neue markieren.²

Ali vollzog gemeinsam mit seiner Familie und seinen Freund:innen den Übergang vom Gefängnis in sein neues Leben draußen rituell: Wir stießen im Park auf seine Entlassung an, wir feierten sein neues Heim und seinen neuen Job mit einer Party. Umgeben von seiner Freundin und seinem Sohn, seinen Eltern und seiner weiteren Verwandtschaft, seinen Freund:innen und Arbeitskolleg:innen ließ Ali die Rolle des Gefangenen hinter sich und nahm seine neuen sozialen Rollen als Partner und Vater, als Freund und Sohn, als Arbeitnehmer und Kollege an.

Bei Silvio und der großen Mehrheit der Männer, die ich bei ihrer Entlassung begleitete, war das nicht so. Am Tag der Entlassung wartete vor der Pforte der Justizvollzugsanstalt niemand auf Silvio. Er ging nach seiner Entlassung allein zu Fuß zum Übergangswohnheim. Niemand stieß mit ihm auf den Beginn eines neuen Lebens nach der Haft an.

Eines Nachmittags, circa drei Wochen nachdem Silvio ins Übergangswohnheim gezogen war, kam ich zufällig an seinem Zimmer vorbei. Die Tür stand weit offen und Silvio saß auf dem Boden, umgeben von seinen Sachen, die überall verstreut lagen.

Ich: Hallo, Silvio.

Silvio drehte sich zu mir um: Ach, hallo, Barbara.

Ich: Was machst du denn da? Das sieht ja wild aus.

Silvio nickte: Ich sortiere meine Sachen. Ich muss den Knast loswerden. Ich sortiere alles aus, was mich an drinnen erinnert.

Ich: Aaah, okay.

[Silvio begutachtete zwei CDs und warf sie dann auf den Stapel links von ihm.]

Silvio: Ich fange neu an, lasse das alte Leben hinter mir.

Ich schaute Silvio zu, während er Objekt für Objekt begutachtete: ein graues Wäschennetz, zwei Pullover, eine Jeans, Badeschlappen, Bücher, Musik-CDs und noch einiges mehr. Der »Knast-Stapel«, wie Silvio ihn nannte, wuchs langsam, aber stetig. Wie sollte es auch anders sein, dachte ich. Silvio hatte die letzten sechs Jahre in Haft verbracht. Mehr oder weniger alles, was er in seinem Zimmer hatte, musste ihn an das Gefängnis erinnern.

Ich half ihm, die Sachen in große blaue Müllsäcke zu stopfen. Gemeinsam trugen wir die Säcke nach unten und Silvio beförderte sie mit Schwung in die Abfalltonne.

Silvio: Puuuuh. Bin ich erleichtert! Zwanzig Kilo leichter. Mindestens. [Er seufzte laut und begann zu lächeln.] Knast – weg bist du!

Silvio lud einen meist nicht weiter beachteten Handlungsvollzug (Müll wegbringen) mit Bedeutung auf; er hob ihn besonders hervor. Die Objekte erinnerten ihn an seine Haftzeit, sie zeigten ihm seine noch bestehende Verbindung mit dem Gefängnis an. Indem er sie wegwarf, wollte er das Gefängnis und damit auch seine Position als (Ex-)Gefangener hinter sich lassen. »Knast – weg bist du!« kam mir wie ein Zauberspruch vor, der beim Akt des Wegwerfens Erinnerungen an die Haftzeit vertreiben sollte.³ Das Wegwerfen symbolisierte für Silvio das Ende seines liminalen Zustands und den Übergang in eine neue Lebensphase.

Ähnlich wie Silvio vollzog auch Farin ein Entlassungs- und Übergangsritual, das er selbst geschaffen hatte; und zwar sieben Monate nach seiner Entlassung. Farin hatte sich nicht um einen Platz im Übergangwohnheim beworben. Er wollte nicht unter dem »überwachenden Blick von Sozialarbeitern stehen«, erklärte mir der Anfang dreißigjährige Mann, der vier Jahre in Haft gewesen war. Nach seiner Entlassung schlief er auf dem Sofa von Freund:innen und Bekannten, alle paar Wochen wechselte er seinen Schlafplatz. Sieben Monate lang hatte er weder einen festen Wohnsitz noch eine Arbeitsstelle. Eines Morgens klingelte mein Telefon und Farin war am Apparat. »Ich habe eine Wohnung. Meine eigene Wohnung! Ich hab's geschafft. Das Gefängnis ist Vergangenheit. Endlich! Neues Leben – hier bin ich!« Aufgeregt erzählte er mir bis ins kleinste Detail, wie er sich mit seinem Vermieter getroffen hatte, wie er den

Mietvertrag unterschrieben hatte und wie toll sich das angefühlt hatte. Er war jetzt Mieter und darauf war er sehr stolz. Die Unterzeichnung des Mietvertrags symbolisierte für Farin das Ende seiner liminalen Phase der Wohnungslosigkeit.

Martin wiederum führte sein Übergangsritual beinahe zwei Jahre nach der Entlassung durch: den ersten Gang zur Arbeit. Auf diesen hatte er seit dem Ende seiner Haftzeit gewartet. Martin erzählte mir von seinem ersten Arbeitstag: Wie er stolz seinen blauen Overall angezogen, sich morgens eine Thermoskanne Kaffee gemacht und belegte Brötchen geschmiert, wie er das Betriebsgelände betreten und zum Arbeitsbeginn eingestempelt hatte. Als er den Chip an die Stempeluhr hielt, habe er sich zum ersten Mal seit sehr langer Zeit wieder als Arbeiter gefühlt. Martins Gang zur Arbeit und das Einstampeln symbolisierten für ihn das Ende seiner Arbeitslosigkeit und seiner finanziellen Unsicherheiten, genauso auch die Einnahme einer neuen sozialen Rolle: die des finanziell ver- und fürsorgenden Familienvaters. Diese Rolle hatte Martin seit der Entlassung nicht zu seiner Zufriedenheit einnehmen können.

Die Ritualforscherin Catherine Bell spricht von einer »Ritualisierung« von Tätigkeiten, wenn Akteur:innen diese in Abgrenzung zu selbstverständlich ausgeführten Handlungen vollziehen und mit symbolischer Bedeutung aufladen.⁴ Genau das taten Martin, Farin und Silvio. Die Männer ritualisierten ganz unterschiedliche Tätigkeiten, wodurch diese für sie zu Übergangsritualen wurden, mit denen sie das Ende der liminalen Phase markieren wollten. Silvio ritualisierte das Müllwegbringen, Farin die Unterzeichnung des Mietvertrags und Martin den ersten Gang zur Arbeit.

Rituale ohne Übergang

Silvio, Martin und Farin wollten ihren liminalen Zustand und ihre Erfahrungen des Dazwischens hinter sich lassen. Doch ihre Lebensrealitäten gute eineinhalb Jahre nach dem Vollzug ihrer Übergangsrituale (und damit zwei bis vier Jahre nach ihrer Haftentlassung) sahen anders aus. Silvio lebte weiterhin im Übergangwohnheim. Er war immer noch auf Wohnungs- und Arbeitssuche. Farin hatte zwar die liminalen Unsicherheiten in Bezug auf seine Wohnsituation hinter sich gelassen, aber er hatte bislang keinen Job gefunden; auch waren seine Versuche, eine feste Partnerschaft einzugehen, fehlgeschlagen. Sobald er seine Haftvergangenheit erwähne, erzählte er mir mehr als einmal – manchmal resigniert, manchmal frustriert, manchmal wütend –, sei das Date oder das Vorstellungsgespräch beendet. Martin lebte mit seiner Familie zusammen in einer eigenen Wohnung, er hatte seit seiner Entlassung alte Freundschaften

wiederbelebt und die Arbeit brachte ihm und seiner Familie ein festes Einkommen. Er hatte viele soziale Rollen inne, die ihn nicht mehr mit dem Gefängnis verbanden. Allerdings verschwieg Martin auf der Arbeit seine Haftvergangenheit. Im Bewerbungsprozess hatte er den Gefängnisaufenthalt nicht angegeben, um stigmatisierenden Zurückweisungen zu entgehen. Es belastete ihn, dass er nun jeden Tag überlegen musste, was er seinen Arbeitskolleg:innen und Vorgesetzten aus seinem Leben erzählen konnte. Beim gemütlichen Beisammensein auf der Weihnachtsfeier oder dem Sommerfest und jeden Tag während der Mittagspause: niemals war es ihm möglich, unbefangen aus seinem Leben zu plaudern. Auf der Arbeit befand er sich weiterhin in einem unsicheren Zustand der Liminalität. Er sah sich permanent der Gefahr ausgesetzt, sein Haftaufenthalt könnte auffliegen.

Alle drei Männer hatten Übergangsrituale durchgeführt, aber der von ihnen erhoffte Ritualausgang – das Verlassen der liminalen Phase – war nicht erreicht. Sie hatten das Gefängnis nicht hinter sich gelassen und befanden sich weiterhin in einer räumlichen, zeitlichen und sozialen Schwellenphase. Die Übergangsrituale waren gescheitert. Sie sahen sich damit konfrontiert, dass die liminale Phase des Dazwischens für sie zum Dauerzustand werden würde.⁵

Auch die Kriminologinnen Diane Johns und Eileen Baldry verweisen auf die dauerhaft liminale gesellschaftliche Position hafterfahrener Menschen.⁶ Baldry schreibt, die Zeit nach der Entlassung sei »weniger eine Schwelle zu einem neuen Raum, vielmehr ein uneindeutiger Raum.«⁷ Diese Uneindeutigkeit zeigte sich bei Silvio, Martin und Farin in ihren Erfahrungen von räumlichen, zeitlichen und sozialen Ungewissheiten in Bezug auf das Verlassen der liminalen Phase, in fehlenden sozialen Rollen und unsicheren Statuspositionierungen, die durch das potenzielle Aufdecken der Haftvergangenheit permanent bedroht waren.

Rituallücke Entlassung

Die von den Männern durchgeführten Entlassungsrituale waren *informelle* Rituale. Ein sozial *formalisiertes* Ritual, wie es das für viele Übergänge von einer Lebensphase in die nächste gibt, steht für die Entlassung aus dem Gefängnis nicht bereit. Die Kulturwissenschaftlerin Christine Burckhardt-Seebass bezeichnet das Fehlen von sozial vorgegebenen Ritualen als »Rituallücken«.⁸ Solche Rituallücken führen dazu, so Burckhardt-Seebass, dass Akteur:innen Übergänge privat, heimlich und ohne kulturelle Rahmung begehen – genau das war bei Silvio, Martin und Farin der Fall. Burckhardt-Seebass geht davon

aus, dass auch privat, heimlich und ohne kulturelle Rahmung vollzogene Rituale zum Übergang von einer Lebensphase in die nächste führen. Silvios, Martins und Farins Lebenssituationen zeigen etwas anderes, insbesondere in Kontrast mit Alis Lebenssituation: Sie machen deutlich, dass die intendierten Ziele von Übergangsritualen nur erreicht werden können, wenn sie gesellschaftlich mitgetragen und akzeptiert werden.⁹ Ali feierte mit Familie, Freund:innen und Arbeitskolleg:innen den Beginn seines neuen Lebens nach der Haft. Er beging gleich zwei Entlassungsrituale (einmal im Park und einmal in seiner neuen Wohnung) – und beide waren erfolgreich: Er ließ die Rolle des Gefangenen hinter sich und nahm neue soziale Rollen als Partner und Vater, als Mieter, Kollege und Nachbar an – sein soziales Umfeld unterstützte ihn dabei. Bei Silvio und Farin war das nicht so. Sie hatten keine Familie, keine Verwandten, keine Freund:innen und keine Kolleg:innen, die ihnen erlaubt hätten, die stigmatisierende Kategorie des ›Ex-Gefangenen‹ hinter sich zu lassen. Übergänge und Übergangsrituale sind keine individuellen, sondern grundlegend soziale Prozesse und Tätigkeiten, die von gesellschaftlichen Einstellungen, Diskursen und Praktiken geleitet sind. Stigmatisierungen verweisen auf die mangelnde Akzeptanz hafterfahrener Menschen in weiten Teilen der Gesellschaft, erschweren oder verhindern den Übergang vom Gefängnis in ein erwünschtes Leben nach der Haft und lassen individuell vollzogene Übergangsrituale scheitern.

Das deutsche Strafrechtssystem vollzieht mächtige, institutionalisierte Rituale der Verurteilung und Inhaftierung: Gerichtsverhandlungen beschädigen oder zerstören soziale Rollen und den sozialen Status der vor Gericht stehenden Person. Durch die Verhandlung und Verurteilung werden Menschen als ›Kriminelle‹ markiert und hierauf reduziert. Die staatliche Autorität des Gerichts lässt diese Klassifizierungen besonders wirksam und legitim erscheinen.¹⁰ Der Soziologe Harold Garfinkel bezeichnet Gerichtsverhandlungen als »Status-Degradierungszeremonien«. Degradierungszeremonien führen zur »rituelle[n] Zerstörung der beschuldigten Person [...]. Der andere wird in den Augen seiner Beschuldiger [und des Publikums] buchstäblich eine von ihm verschiedene und neue Person«.¹¹ Status-Degradierungszeremonien finden sich nochmals im Gefängnis, insbesondere bei der Inhaftierung: das Ablegen privater Kleidung, Körperdurchsuchungen, die Aushändigung und das Anlegen von Gefangenenkleidung, das Erfassen und Abgeben persönlicher Gegenstände zur Einlagerung, die Einweisung in die Hausordnung, die Zellenzuweisung – das alles sind formell-institutionalisierte, machtvoll

Rituale der Degradierung, durch die Menschen als ›Gefangene‹ markiert und auf diese soziale Position und Rolle reduziert werden.¹²

Institutionalisierte Rituale der Entlassung, die die Markierungen als ›Gefangener‹, ›Straftäter‹ und ›Krimineller‹ ausradiieren könnten, existieren nicht. Ich deute das Fehlen soziokulturell akzeptierter und institutionalisierter Entlassungsrituale als Hinweis darauf, dass Menschen nach ihrer Haft eben nicht sozial anerkannt werden. Der Kriminologe Shadd Maruna schreibt hierzu: »Als Gesellschaft führen wir effektvolle Strafrituale durch – vom Drama der Gerichtsverhandlung bis zum elaborierten Prozess der De-Individualisierung durch Institutionalisierung. Wenn es jedoch um ›Reintegration‹ geht – also darum, aus Gefangenen wieder Bürger zu machen –, verzichten wir in der Regel auf solche Rituale und versuchen, den Prozess so heimlich und privat wie möglich zu gestalten, wenn wir uns überhaupt die Mühe machen. Dieser Widerspruch mag erklären, warum die Inhaftierung von Menschen als ›normal‹ oder sogar ›natürlich‹ angesehen wird, während die Rückkehr der gleichen Menschen in die Gemeinschaft oft Anlass zu übermäßiger Sorge ist.«¹³

Maruna macht darauf aufmerksam, dass gerichtliche und strafvollzugliche Degradierungsrituale Menschen als ›anormal‹ klassifizieren. Durch das Fehlen von Entlassungsritualen werden diese Menschen dauerhaft als ›gefährliche Andere‹ betrachtet. Das zeigte sich mir während meiner Forschung immer wieder: in Nachbarschaftsprotesten gegen eine Anlaufstelle der freien Straffälligenhilfe, in Medienberichten (»Verbrecher nach 10 Jahren entlassen. Wird er zurück in seine Heimatstadt ziehen?«) und in Reaktionen von Freund:innen und Kolleg:innen auf meine Forschung (»Ist das nicht gefährlich, wenn du dich mit denen triffst?«).¹⁴

Maruna spricht sich dafür aus, auf gesamtgesellschaftlicher Ebene staatlich-formalisierte Entlassungsrituale einzuführen, um haftentlassene Menschen von ihrer liminalen Rolle des ›Ex-Straftäters‹ zu befreien. Als Beispiele nennt er Frankreich, Australien und Neuseeland, in denen es – wenn auch auf sehr kleiner Ebene – solche staatlichen Entlassungsrituale gibt.¹⁵ In Frankreich beispielsweise übernehmen entlassene Menschen in einer Erklärung vor Gericht und in Anwesenheit von Angehörigen und Bekannten Verantwortung für ihre Straftaten, woraufhin – rituell und mit einer Urkunde beglaubigt – ihre Zentralregistereintragungen gelöscht werden.¹⁶ Während des Gerichtsprozesses vollzogene Markierungen als ›Straftäter‹ werden nach der Entlassung durch dieses zweite Gerichtsritual symbolisch ausradiert und buchstäblich im Zentralregister gelöscht. Dieses formell-institutionalisierte

Entlassungsrituale unterstützt es – mit staatlicher Legitimierung, das Etikett des ›Kriminellen‹ abzulegen und neue soziale Rollen einzunehmen.¹⁷

»Es gibt einige Dinge, die wir ohne Ritual nicht erfahren können«, schreibt die Sozial- und Kulturanthropologin Mary Douglas.¹⁸ Die Entlassung aus dem Gefängnis scheint mir ein solches Lebensereignis zu sein. Die Haftentlassung bedarf der rituellen Bewältigung. Das Fehlen von formellen Übergangsritualen und das Scheitern der individuell durchgeführten Rituale verweisen außerdem auf eine gesellschaftliche Ordnung, in der hafterfahrene Menschen als ›die Anderen‹ gelten und eine randständige Stellung einnehmen. In den Worten von Mary Douglas: »Jemand, der einmal ›drin‹ war, wird für immer nach ›draußen‹ gestoßen, aus dem normalen sozialen System herausgeworfen. Es gibt keinen Angliederungsritus, der ihm ausdrücklich eine neue Position zuwiese, und so bleibt er zusammen mit anderen Menschen, denen gleichermaßen Unzuverlässigkeit, Unbelehrbarkeit und alle möglichen falschen sozialen Verhaltensweisen nachgesagt werden, am Rande.«¹⁹

Hoffnung in liminalen Zeiten

Zwei Jahre nach seiner Entlassung wusste Silvio nicht, wo er dauerhaft wohnen, ob er jemals wieder Arbeit aufnehmen, Freund:innen und eine Partnerin finden würde. Und auch vier Jahre nach seiner Entlassung lebte er noch im Übergangwohnheim, war langzeitarbeitslos und seine sozialen Kontakte beschränkten sich auf hafterfahrene Männer, die nach ihrer Entlassung im Wohnheim untergekommen waren oder die Anlaufstelle besuchten.

Silvio und ich trafen uns regelmäßig: Wir verabredeten uns in der Bäckerei auf einen Kaffee, in der Innenstadt zum Eisessen, manchmal gingen wir spazieren, oftmals liefen wir uns im Wohnheim oder in der Anlaufstelle zufällig über den Weg. So auch an einem Vormittag, dreieinhalb Jahre nach Silvios Entlassung.²⁰ Silvio saß am öffentlichen PC im Aufenthaltsraum der Anlaufstelle, als ich hereinkam. Ich holte mir einen Tee und setzte mich auf eines der freien Sofas. Auf einem Sessel neben mir saß ein junger Mann; wir kannten uns vom Sehen und nickten uns zu. Er las ein Buch, ich nahm die Zeitung.

Irgendwann löste sich Silvio von seinem Platz vor dem Computer, kam zu mir rüber und setzte sich neben mich.

Silvio: Ich habe gerade nach Gemüsehändlern in der Umgebung recherchiert. Ich könnte Gemüse und Obst ausfahren. Einen Führerschein habe

ich, Kleintransporter bin ich schon oft gefahren, Lieferanten sind gefragt. Irgendwer wird mich schon anstellen. Lieferant ist ein guter Job: Da arbeite ich alleine, ich fahre gerne Auto – die Arbeit ist wie für mich gemacht! Und Gemüseboxen sind nicht schwer zu heben, das ist rüchenschonend.

In den drei darauffolgenden Tagen saß Silvio jeden Tag am PC und recherchierte über Stunden hinweg nach Gemüse- und Obstlieferanten im Umland. Und auch am vierten Tag sah ich ihn vor dem Computer, als ich in die Anlaufstelle kam.

Ich: Hallo Silvio, grüß dich. Und? Wie läuft's mit deiner Recherche? Hast du ein paar Gemüselieferanten gefunden, bei denen du dich bewerben kannst?
 Silvio: Ich schaue gerade nach Stellenangeboten in Großküchen und Hotels. Da verdient man gar nicht so schlecht. Das Geld würde mir ausreichen. Küchenhelfer und Spüler braucht man immer!

Als ich Silvio gut eine Woche später im Übergangwohnheim traf, erzählte er mir, dass er gerade über Fördermöglichkeiten für Umschulungen recherchierte. Lagerfacharbeiter sei etwas für ihn. Einen Gabelstaplerführerschein habe er ja bereits. Diesen hatte er während seiner Haftzeit erworben.

Jedes Mal, wenn ich Silvio traf, schienen sich seine Zukunftspläne wieder geändert zu haben: Erst wollte er unbedingt Lieferant oder Küchenhilfe, dann doch lieber Lagerfacharbeiter werden. Das wirkte auf mich alles sehr willkürlich. Was meinen Eindruck verstärkte: Silvio beantragte keine Umschulung und bewarb sich auch nicht, weder im Lager noch bei Gemüse- und Obstbauer:innen oder in Großküchen und Hotels. Ich verstand nicht, warum Silvio tagelang recherchierte, aber dann nie eine Bewerbung abschickte.

Wochen später: Es war wieder einmal ein ruhiger Vormittag im Aufenthaltsraum der Anlaufstelle. Außer Silvio und Andreas war niemand da.

Ich: Und, wie geht's?

[Andreas zuckte mit den Schultern.]

Silvio: Hoffnungslos.

Ich: Hmmm.

Silvio: Ich kriege doch sowieso keinen Job, mit einer Wohnung klappt es auch nicht, und meinen Söhnen habe ich schon vor Wochen geschrieben und keiner hat geantwortet.

Andreas: Ich habe gerade zwei Absagen bekommen – von der Stelle als Sicherheitsmitarbeiter und von der Wohnung, die ich letzte Woche angeschaut habe.

Wir saßen lange schweigend beisammen. Später am Tag dachte ich weiter über Silvios Niedergeschlagenheit nach, die für mich in starkem Kontrast zu seinen ausdauernden Internetrecherchen nach Jobs und Umschulungsmaßnahmen standen. An jenem Tag hatte Silvio mit Hoffnungslosigkeit auf seine Zukunft geblickt. Hatte er seine Zukunft zuvor mit Hoffnung betrachtet? Seine Suche nach Gemüselieferanten, nach Großküchen und Umschulungsmaßnahmen erschien mir auf einmal nicht mehr willkürlich zu sein, sondern vielmehr Ausdruck seiner Hoffnung auf eine Zukunft, in der er den liminalen Zustand des Dazwischens hinter sich gelassen haben würde. Eine solche Zukunftsmagination bedurfte nicht der Absendung von Bewerbungsunterlagen. Denn Hoffnung »kann ohne Vertrauen in ihre Verwirklichung vorhanden sein. Hoffnung ist eine Hinwendung zu einer Zukunft, von der ich mir wünsche, dass sie möglich ist, von der ich aber auch das ungute Gefühl habe, dass sie nicht realisiert werden kann.«²¹

Wenn ich Silvios Internetrecherchen mit der kulturwissenschaftlichen Zukunftsforschung zusammendenke, dann erscheinen sie mir als Akte der Hoffnung: als in den Internetrecherchen liegende Überzeugung, dass die Zukunft anders – besser – sein könnte als die Gegenwart.²² Silvio und kulturwissenschaftliche Zukunftsforscher:innen machten mir deutlich, dass Hoffnung auf etwas gerichtet ist, das gegenwärtig nicht existiert, aber potenziell existieren könnte:²³ ein Job als Gemüselieferant, eine Anstellung als Küchenhilfe, eine Umschulung zur Lagerfachkraft.

Beziehung, Wohnung, Arbeit? Auf Stabilität und Zugehörigkeit hoffen

Silvio hoffte auch auf eine eigene Wohnung, eine Partnerschaft und auf soziale Begegnungen jenseits von Übergangswohnheim und Anlaufstelle. Das Einkreisen von potenziell passenden Wohnungen in der Zeitung, sein stundenlanges Stöbern in Online-Wohnungsmarktportalen und Partnerschaftsbörsen zeigten das deutlich an. Silvio überlegte sich, auf »JailMail«, einer (2021 eingestellten) online-Kontaktbörse, die Brieffreundschaften zwischen drinnen und draußen vermittelt, eine Anzeige zu veröffentlichen. Dort würde sein Haftaufenthalt kein Stigma darstellen. Es blieb bei Recherchen und Überlegungen. Damals dachte ich oft: »Silvio wird nicht aktiv.« Heute denke ich das nicht mehr. Ich verstehe Silvios Hoffnung auf eine feste Arbeitsstelle, einen dauerhaften Mietvertrag und eine Partnerschaft als eine Zukunftszuwendung und damit als Aktivität.²⁴

Wenn Silvio, wie viele hafterfahrene Männer, auf eine eigene Wohnung, eine feste Arbeitsstelle und auf ein Sozialleben hoffte, dann orientierte er sich

dabei an kulturellen Idealen der Lebensführung – insbesondere an gesellschaftlich dominanten Vorstellungen eines bedeutungsvollen Lebens. Diese waren bei hafterfahrenen Männern sehr oft an gesellschaftlichen »Normalbiographien«²⁵ ausgerichtet, die um Wohnen, Arbeit und Familie kreisen.²⁶ Wie genau Silvio seine Zukunft imaginierte und an Normalbiographien ausrichtete, war eng an seine vergangene und gegenwärtige Lebenssituation gekoppelt. Diese stellte ihm einen »Horizont an realistischen Hoffnungen« bereit.²⁷ Er baute seine Hoffnungen auf seiner gesellschaftlichen Position des »Ex-Gefangenen«, auf seinem Bildungshintergrund, seinen Arbeitserfahrungen, seiner haftbedingten Lücke im Lebenslauf und seiner sozioökonomischen Situation auf. Er hoffte nicht auf eine 200m²-Wohnung, sondern auf eine »kleine Einzimmerwohnung«. Er hoffte nicht auf einen Job im Managementbereich, sondern auf eine Anstellung im Hilfsarbeiterbereich. Er hoffte auf eine Partnerin, die seine Haftvergangenheit nicht als Stigma wahrnehmen würde, vielleicht sogar selbst Hafterfahrung hatte.

»Von der Arbeit nach Hause kommen, die Füße hochlegen und mit meiner Freundin Fernsehschauen«, so beschrieb Silvio seine Hoffnung auf Arbeit, Wohnraum und Sozialleben. »Ganz normal eben.« Silvio formulierte hier eine Hoffnung nach Normalität, aus der ich eine Hoffnung auf ein Leben, getragen von Stabilität und gesellschaftlicher Zugehörigkeit, herauslese: eine Hoffnung auf ein unproblematisch und selbstverständlich gelebtes Leben.²⁸

Eine dauerhaft unproblematische Welt der Selbstverständlichkeiten, wie sie für viele Menschen *normal* ist, fehlte Silvio. Die Fremdheitserfahrungen in der Welt draußen, die er in den ersten Wochen und Monaten nach seiner Entlassung als stark verunsichernd erfahren hatte, hatten zunehmend abgenommen oder waren schließlich ganz verschwunden. Er war schon lange nicht mehr von den sinnlichen Eindrücken der Welt draußen überwältigt oder gar überfordert. Er war mittlerweile mit seinem Mobiltelefon vertraut und nutzte das Internet selbstverständlich. Er versuchte immer noch, Menschenmassen aus dem Weg zu gehen und manchmal fühlte er sich durch Schlüsselgeklapper zurück ins Gefängnis versetzt. »Haftschaden«, so erklärte sich das Silvio. Doch ein unproblematisch wahrgenommenes Leben, orientiert an kulturellen Normalitätsidealen, war für Silvio auch vier Jahre nach seiner Entlassung nicht möglich. Hierfür waren zentrale Fundamente nicht gegeben: Er hatte keine Arbeitsstelle, zu der er jeden Tag aufbrechen konnte und die ihm einen sinnerfüllten Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus ermöglicht hätte. Er hatte kein festes Zuhause, in das er nach Feierabend zurückkehren konnte und von dem er wusste, dass es auch in der Zukunft sein Zuhause sein würde. Er hatte

keine Freund:innen, keine Familie und keine Partnerin, mit denen er bedeutungsvolle Zeit verbringen konnte. Sein Sozialleben konzentrierte sich auf haftentlassene Männer in der Anlaufstelle und im Übergangwohnheim, die ihm täglich seine immer noch bestehende Verbindung mit dem Strafvollzug vergegenwärtigten.

Wird sich was ändern? Zwischen Hoffnungslosigkeit und Hoffnung

Dass die Realisierung eines *ganz normalen Lebens* stark von Silvios gesellschaftlicher Klassifizierung und Position des ›Ex-Gefangenen‹, von moralischen Exklusionsmechanismen und damit eng verbunden von seiner sozioökonomischen Lage abhing, war Silvio bewusst. Das vermittelte er mir – eher implizit – an einem Tag mit Andreas im Aufenthaltsraum der Anlaufstelle. Wir hatten uns über die Absagen unterhalten, die Andreas auf seine Wohnungs- und Jobbewerbungen erhalten hatte.

Silvio: Das ist alles nicht so einfach.

Andreas: Das stimmt. Ganz und gar nicht einfach.

Silvio: Alles, was ich mache, es bringt doch eh nichts.

Andreas: Das seht ihr ja bei mir. Absage vom Sicherheitsdienst, Absage der Wohnung. Das wird so weitergehen.

Silvio: Ja, so wird es bleiben. Es wird sich nichts ändern.

Andreas fuhr langsam mit dem Zeigefinger auf seiner Stirn von rechts nach links: ›Ex-Knasti‹ steht da. Das kriegen wir nicht mehr weg.

Silvio: Egal, was ich mache. Niemand will mich nehmen.

Silvio und Andreas formulierten hier *keine* Hoffnung auf ein verändertes Leben. Sie gingen davon aus, dass sich ihre Lebenssituationen auch in Zukunft nicht ändern würden. Als Andreas auf das ihm gesellschaftlich eingebrannte Stigma Gefängnis auf seiner Stirn zeigte und Silvio die sozialen Zurückweisungen bei seiner Wohnungs- und Arbeitssuche zum Thema machte (»Niemand will mich nehmen.«), verwiesen sie darauf, dass die Realisierung ihrer erhofften Zukünfte von weiteren sozialen Akteur:innen abhängt und auf gesellschaftlichen Ein- und Ausschlussmechanismen beruht; insbesondere auf gesellschaftlichen Prozessen der Stigmatisierung.²⁹

Ob Silvio und andere hafterfahrene Männer ihre Hoffnungen realisieren werden, bleibt ungewiss. Es könnte sein, dass Silvio eine Arbeitsstelle als Lieferant findet und eine Partnerschaft eingeht. Es könnte aber auch sein, dass das nicht passiert. Und das macht Hoffnung für hafterfahrene Menschen zu einer paradoxen Angelegenheit.

Das Hoffen auf eine bessere Zukunft ist von Optimismus und einem positiven Blick auf die Zukunft und das eigene Leben bestimmt. Gestützt wird die Hoffnung auf eine veränderte Zukunft durch die Lebensverläufe anderer hafterfahrener Männer. Silvio hatte im Laufe der letzten vier Jahre viele Männer im Wohnheim kommen und gehen sehen: Männer, die wenige Wochen nach ihrer Entlassung eine Vollzeitstelle gefunden hatten, die einen festen Mietvertrag unterschrieben und in eine eigene Wohnung gezogen waren, die Freundinnen hatten, für die ihr Haftaufenthalt kein Stigma darstellte und die Freundschaften abseits der Anlaufstelle und des Übergangswohnheims aufgebaut hatten. Das machte Silvio Hoffnung. Sein Leben könnte genauso aussehen. Seine Hoffnung wurde außerdem gestützt und gestärkt durch soziale Begegnungen, in denen Silvio *nicht* mit vorverurteilenden Stigmatisierungen konfrontiert wurde, in denen seine Interaktionspartner:innen Silvios Haftaufenthalt *nicht* zum dominierenden Kriterium machten, mit dem sie Silvio wahrnahmen und bewerteten. Wie viele Männer erzählte Silvio ab und an von solchen Begegnungen. Die Männer hoben sie besonders hervor und markierten sie damit als Ausnahmesituationen. Die Erzählungen über stigmatafreie Begegnungen, argumentierte ich, stellen Hinweise darauf dar, dass Stigmatisierungen zentrale Erfahrungen des Lebens nach der Haft sind. Aus Hoffnungsperspektive stellen stigmatafreie Situationen und Begegnungen mehr dar: Sie erscheinen als Momente der Hoffnung, in denen hafterfahrene Menschen einen kurzen Blick auf eine Zukunft ohne Stigmatisierungen erhaschen.

Gleichzeitig geht das Hoffen auf eine veränderte, bessere Zukunft immer auch mit Ungewissheit einher. In Situationen, in denen hafterfahrene Männer von erfolglosen Bewerbungsgesprächen, Absagen bei Wohnungsbesichtigungen und Zurückweisungen bei Verabredungen erfuhren, fragten sie sich, ob ihre Hoffnungen wohl jemals realisiert würden. In solchen Situationen dominierte die Ungewissheit darüber, wie die Zukunft wohl aussehen würde. Ob das, worauf Silvio und die Männer hofften, jemals eintreten würde. »Hoffnung ist auf Enttäuschung gefasst«, drückt es die Sozial- und Kulturanthropologin Cheryl Mattingly treffend aus. »Hoffnung bedeutet, an das erinnert zu werden, was nicht ist und was vielleicht nie sein wird.«³⁰

Kurz nach seiner Entlassung hatte Silvio einmal zu mir gesagt: »Im Knast ist die Sache ganz klar. Da bist du Gefangener. Aber wer bin ich jetzt?« Er hatte damit fehlende soziale Klassifizierungen (abseits der des ›Vorbestrachten- und ›ehemaligen Straftäters‹), fehlende soziale Rollen und den unbestimmten sozialen Status, in dem er sich seit seiner Entlassung befand, angesprochen.

Vier Jahre nach seiner Entlassung war sein sozialer Status immer noch unbestimmt, die von ihm erhofften Rollen des Kollegen, Freundes, Partners und Mieters hatte er immer noch nicht inne. In seinen Hoffnungen auf einen Job als Lieferant oder Küchenhelfer, auf eine eigene Wohnung und eine feste Partnerschaft liegt auch der Wunsch, erwünschte soziale Rollen einzunehmen und damit ein *normaler* Mensch zu sein – im Sinne von sozialer Zugehörigkeit und stabilen Lebenslagen. Keine Hoffnung auf eine veränderte Zukunft zu haben, ging für Silvio mit der Gefahr einher, von Normalitätsidealen abzuweichen und kein positives Selbstbild entsprechend gesellschaftlicher Normalitätsvorstellungen auszubilden.³¹ Hoffnung stellte ein Mittel dar, dieser Gefahr zu begegnen.

Dazwischen als Schwellenphase und als Dauerzustand

Genauso wie Silvios Internetrecherchen war auch sein Wegwerfen von Gefängnisobjekten eine Praktik der Hoffnung. Hoffnungspraktiken zeigen, dass sich hafterfahrene Menschen der Unsicherheiten ihres gegenwärtigen Lebens bewusst sind. Hoffnungspraktiken erscheinen als Mittel, mit den Beschränkungen des gegenwärtigen Lebens umzugehen.³² Hafterfahrene Menschen entwerfen mögliche Zukünfte und mindern damit das Risiko in der liminalen Phase des Dazwischens verhaftet zu bleiben. Sie imaginieren in Übergangsritualen und Hoffnungspraktiken Wege hinaus aus ihrem gegenwärtigen – von Unsicherheit geprägten – Leben hinein in ein erwünschtes – von Normalität und Stabilität getragenes – Leben.³³ Dabei sind hafterfahrene Menschen – das wird insbesondere im Scheitern von Übergangsritualen und in Momenten der Hoffnungslosigkeit deutlich – auf weitere soziale Akteur:innen angewiesen.

In Momenten der Hoffnungslosigkeit, wie ich sie bei Silvio und Andreas erlebte, schien die Gefahr, die unsichere Phase des Dazwischens nicht hinter sich lassen zu können, real geworden. Das Potenzial der Veränderung, das sowohl Hoffnung als auch Liminalität grundlegend eingeschrieben ist, ist in Momenten der Hoffnungslosigkeit außer Sichtweite. Hafterfahrene Menschen sehen sich in Momenten der Hoffnungslosigkeit damit konfrontiert, keine selbstverständlichen Annahmen über ihre weiteren Lebensverläufe machen zu können. In Momenten der Hoffnungslosigkeit gelten antizipierte Lebensverläufe als nicht realisierbar und normalbiographisch erwartete und erwünschte Lebensereignisse als nicht erfahrbar (beispielsweise eine Erwerbsarbeit aufnehmen, eine Partnerschaft leben, eine Familie gründen). Es scheint nicht mög-

lich zu sein, kulturelle Rollenideale ausleben und positive Selbstbilder ausbilden zu können (beispielsweise: Mann-Sein in der kulturellen Form des finanziellen Ver- und Fürsorgers der Familie, in Form von finanzieller Unabhängigkeit). In Momenten der Hoffnungslosigkeit erfuhren hafterfahrene Menschen die liminale Phase des Dazwischens als *Dauerzustand*. In Momenten der Hoffnung hingegen erfuhren die Männer ihren unsicheren Zustand des Dazwischens als eine zeitlich beschränkte *Phase*, die sie bald verlassen würden.

Hoffnung ermöglichte es den Männern, Dazwischen nicht als Dauerzustand, sondern als Zwischenphase zu erfahren, indem sie erwünschte Lebensverläufe und positive Selbstbilder in der Zukunft imaginierten. In ihrer Ethnographie »Das Paradox der Hoffnung« macht Cheryl Mattingly auf zwei Punkte aufmerksam, die auf das Leben nach dem Gefängnis zutreffen: Im Kontext von handlungseinschränkenden Lebensrealitäten, insbesondere von sozialer Marginalisierung und Ausgrenzung zeigt Hoffnung zum einen Wege zu einem bedeutungsvollen Leben und verhindert zum anderen die Erfahrung »absoluter Unmöglichkeit«³⁴ einer veränderten Zukunft.³⁵

Als ich Silvio ein paar Tage später wieder in der Anlaufstelle traf, saß er erneut vor dem Computer und recherchierte im Internet. Diesmal über Stellenangebote im Einzelhandel.

Unsichtbare Bestrafungen. Alltag nach dem Gefängnis

Strafe ist die »gewollte Zufügung von Übel und Leid«. Sie ist »Reaktion auf ein zurückliegendes, als normwidrig betrachtetes Verhalten.«¹ Diese Minimaldefinition von Strafe, wie ich sie zu Beginn eingeführt habe, ist für den Freiheitsentzug leicht nachvollziehbar: Die Männer, die ich während meiner Forschung kennengelernt habe, hatten gegen eine Rechtsnorm verstoßen. Der deutsche Rechtsstaat hatte ihr Verhalten als normwidrig eingeordnet und auf diesen Normbruch mit der Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe reagiert. Damit wurde den Männern ein Übel zugefügt, das sie als leidvoll erlebten. Doch inwiefern greift eine solche Bestimmung von Strafe für die Zeit nach der Entlassung? Sind haftentlassene Menschen auch in der Welt draußen Bestrafungen ausgesetzt, wenn doch die rechtsstaatliche Strafe mit dem Ende des Freiheitsentzugs beendet ist? Auf was verweisen hafterfahrene Menschen, wenn sie sagen, dass »die eigentliche Strafe erst nach der Entlassung beginnt«?

In den vorangegangenen Kapiteln war Strafe scheinbar nur am Rande Thema. Und doch waren meine bisherigen Ausführungen davon durchdrungen. Die strafenden Dimensionen des Lebens nach dem Gefängnis finden sich in Silvios liminalen Verunsicherungen gegenüber der Welt draußen direkt nach seiner Entlassung und in seinen von Hoffnung getragenen Versuchen, diesen liminalen Zustand hinter sich zu lassen: Durch seine Bewährungszeit und sein Zimmer im Übergangwohnheim fühlte er sich »weder richtig gefangen noch ganz frei«. Soziale Rollen – als Arbeitnehmer, als Partner, als Freund – waren auch Monate nach seiner Entlassung in der Schwebe. Obwohl er alle Dinge, die ihn in seinem Zimmer im Übergangwohnheim an das Gefängnis erinnerten, rituell entsorgte, verblieb er in einem Zustand der liminalen Ungewissheit. Daniel und viele andere Männer erzählten mir von vorverurteilenden Etikettierungen als »gefährlicher Krimineller« und »unmoralischer Anderer«. Sie verwiesen damit auf Bestrafungen des Lebens nach dem Gefängnis, die auf

gesellschaftlichen Prozessen der Stigmatisierung und der moralischen Verurteilung beruhen. Bestrafungen nach der Entlassung lassen sich herauslesen aus Daniels wochenlangem Sparen für einen Receiver, Murins ausdauernder Suche nach einer günstigen Hose und der Langeweile, die die Tage vieler langzeitarbeitsloser Männer prägte. Sie gehen mit leidvoll gespürten Erfahrungen von Armut, sozialer Ungleichheit und einem Zuviel an ereignisloser Zeit einher. Die Strafen im Leben nach der Haft sind nicht so sichtbar, wie es Gefängnismauern sind. Sie sind tief eingewoben in die Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen. Um sie offenzulegen, habe ich mich dem Alltag zugewandt, den Menschen nach ihrer Entlassung aufbauen und leben wollen.

Alltag als dauerhafte Liminalität

Die Empirische Kulturwissenschaft versteht Alltag als Welt der Selbstverständlichkeiten: als eine Wirklichkeit, die Menschen als unproblematisch erfahren, in der sie unhinterfragt und routiniert handeln. Für haftentlassene Menschen gibt es einen solchen Alltag nicht. Sie agieren nicht unhinterfragt und unproblematisch in der Welt. Und: Ihre soziale Position in der Welt draußen – abseits der des ›Ex-Gefangenen‹ – ist unbestimmt. Sie haben keine gefestigten sozialen Rollen (als Partner, Ehemann, Vater, Freund, Nachbar, Arbeitnehmer, Kollege, Mieter), die ihnen erleichtern und erlauben, Alltag als Welt der Selbstverständlichkeiten zu leben. Schwellenwesen, so legt der Sozial- und Kulturanthropologe Victor Turner ausführlich dar, zeichnen sich durch die Auflösung etablierter sozialer Positionen und Rollen aus. Sie stehen zwischen hier und dort – zwischen drinnen und draußen. Hafterfahrene Menschen sind solche liminale Personen innerhalb der Gesellschaft.

Sie arbeiten hart und ausdauernd daran, ihren Status und ihre Position als gesellschaftliche Schwellenpersonen zu verlassen und sich einen *normalen Alltag* aufzubauen. Denn Schwellenpersonen sind mit gesellschaftlichen Bestrafungen in Form von sozialer Zurückweisung konfrontiert: mit Stigmatisierung, moralischer Verurteilung und Marginalisierung, was das Verlassen dieser sozialen Position maßgeblich erschwert und in vielen Fällen sogar verhindert.

Viele Menschen halten ehemals inhaftierte Menschen für ›gefährliche Kriminelle‹. Das Stigma Gefängnis ist nicht nur äußerst langlebig, sondern weist auch eine durch und durch moralische Komponente auf. Es markiert hafterfahrene Männer als ›unmoralische Andere‹. Tat und Täter, Handlung und

Handelnde verschmelzen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zu einer untrennbaren Einheit. Im Unterschied zur strafrechtlichen Verurteilung, die mit der Entlassung aus dem Gefängnis endet, besteht die moralische Verurteilung hafterfahrener Menschen für immer.² Sie potenziert sich oftmals durch weitere Zuschreibungen, beispielsweise die des ›Armen‹, des ›Ausländers‹ und/oder des ›Drogenabhängigen‹. Solche Negativmarkierungen werden im gesellschaftlichen Diskurs zur Rechtfertigung der sozialen Ausgrenzung haftentlassener Menschen herangezogen: »Aber es sind doch Straftäter!« »Sie haben es nicht anders verdient!« In dieser kulturellen Straf- und Ausgrenzungslogik scheinen Argumentationsmuster absoluter Strafzwecktheorien durch, in denen Vergeltung als angemessene Reaktion auf eine Normverletzung gilt. Diese Straf- und Ausgrenzungslogik wird indirekt staatlich gestützt, indem hafterfahrene Menschen durch Gericht, Strafvollzug, Bewährungs- und Straffälligenhilfe als ›Verurteilte‹, ›Gefangene‹, ›Vorbefragte‹ und ›Haftentlassene‹ markiert werden.

Warum werden Menschen denn auch nach ihrer Entlassung mit Stigmatisierung und sozialem Ausschluss bestraft? Sind es die Straftaten, die nach dem Verbüßen der Haftstrafe zu moralischer Verurteilung führen und zur Legitimation sozialer Ausgrenzung herangezogen werden? Dem scheint mir nur bedingt so zu sein. Hafterfahrene Menschen kommen in sozialen Begegnungen oft gar nicht so weit, ihre Straftaten zum Thema zu machen. Allein die Erwähnung einer (mehrjährigen) Haftstrafe führt zu moralischer Verurteilung. Auf die konkrete Straftat kommt es dann nicht an, sondern allein darauf, dass sie überhaupt kriminell gehandelt haben. Es scheint ausschlaggebend zu sein, »wer [hafterfahrene Menschen] überhaupt sind und für was sie stehen.«³ Für weite Teile der Gesellschaft ›sind‹ hafterfahrene Menschen vornehmlich ›Kriminelle‹. Hafterfahrene Menschen stehen für Gefährlichkeit und Unmoralität. Damit werden sie unter eine wirkmächtige gesellschaftliche Figur subsumiert: die des ›gefährlichen, unmoralischen Verbrechers‹. Die vermeintlich ›unmoralischen Anderen‹ – die ›Kriminellen‹ – werden so überhaupt erst hergestellt und hafterfahrene Menschen in eine randständige soziale Position gedrängt:⁴ durch vorverurteilende Zurückweisungen in sozialen Interaktionen, durch Bewährungsaufgaben und die Führung von Vorstrafenregistern, durch die Nicht-Anrechnung der Haftjahre auf den Rentenanspruch, durch institutionelle Klassifizierungen als zu ›resozialisierende Andere‹ und ›hilfsbedürftige Haftentlassene‹, durch gesellschaftliche Diskurse über ›gefährliche Kriminelle‹.

Viele hafterfahrene Menschen sind aufgrund oder zumindest befördert durch ihren Gefängnisaufenthalt mit Armut konfrontiert: Durch langfristige Arbeitslosigkeit erhalten sie staatliche Grundsicherung und müssen beim Einkaufen im Supermarkt auf jeden Cent achten (Mangel an ökonomischem Kapital). Durch die Jahre in Haft sind ihre sozialen Kontakte weggebrochen und die Männer können sich bei und nach der Entlassung nicht auf soziale Netzwerke und Beziehungen stützen, die helfen, die Unsicherheiten der Entlassung zu meistern (Mangel an sozialem Kapital). Wie man neue Technologien nutzt und Alltagsinteraktionen bestreitet, ist den Männern während ihrer Haftzeit fremd geworden (Mangel an kulturellem Kapital) und das erschwert den Aufbau eines von Sicherheit und Stabilität getragenen Lebens nach dem Gefängnis. Diese Mangelerfahrungen werden auch noch Jahre nach der Entlassung durch Stigmatisierung und Marginalisierung aufrechterhalten und durch Bezugnahmen auf die ›Unmoralität‹ der vermeintlich ›Anderen‹ gesellschaftlich legitimiert. Soziale Ungleichheiten werden dadurch produziert, fortgeschrieben und gestärkt.

Das alles führt dazu, dass hafterfahrene Menschen keinen Alltag in Form von routiniert gelebter und selbstverständlich erfahrener Wirklichkeit haben. Vielmehr zeichnet sich ihr Leben nach der Entlassung durch dauerhafte liminale Unsicherheit aus. Die kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Literatur fasst Liminalität gemeinhin als eine flüchtige Phase und liminale Zwischenpositionen als zeitlich beschränkt. Für die meisten Menschen ist der Übergang von alten zu neuen Positionen, Rollen und Statusplatzierungen von begrenzter Dauer. Bei hafterfahrenen Menschen ist das anders. In den Wochen, Monaten und Jahren nach der Entlassung nehmen zwar Gefühle der Fremdheit und Unsicherheit gegenüber der Welt draußen ab, auch gelingt es den hafterfahrenen Menschen neue Routinen zu etablieren. Aber die Liminalität als solche endet nicht. Hafterfahrene Menschen bleiben dauerhaft in einem unsicheren Zustand des Dazwischens. Sie bleiben Schwellenwesen innerhalb der Gesellschaft: Ihre sozialen Positionen und Rollen sind unklar und in der Schweben. Erwünschte – von Stabilität und Zugehörigkeit getragene – Lebensverläufe und Selbstbilder verbleiben in einem unfertigen Prozess des *Werdens*.⁵ Dauerhafte Liminalität ist für haftentlassene Menschen eine zutiefst schmerzhafteste – eine leidvolle – Erfahrung von sozialer Missachtung und von gesellschaftlicher Dominierung. Sie ist haftentlassenen Menschen sozial und strukturell auferlegt.⁶

Alltag als reflexive Routinisierung

Alltag als unproblematisch gelebte Welt der Selbstverständlichkeiten gibt es für die meisten hafterfahrenen Menschen nicht. Selbstverständlich werden in den Wochen, Monaten und Jahren nach ihrer Entlassung vielmehr Erfahrungen sozialer Zurückweisung. Diese Erfahrungen verdichten sich im Leben hafterfahrener Menschen zu begründeten Erwartungen gegenüber der Zukunft: Ehemals inhaftierte Menschen antizipieren in neuen sozialen Begegnungen, dass sie auf ihren Haftaufenthalt reduziert werden. Sie reflektieren und bewerten soziale Situationen und Begegnungen mit einem kritischen Bewusstsein über potenziell wirkende gesellschaftliche Zurückweisungen. Sie bilden eine hohe Sensibilität gegenüber ihrer sozialen Position und ihren damit einhergehenden sozialen Rollen aus. Ein solches Bewusstsein wird zur neuen Normalität des Lebens nach der Haft: zum Alltag nach dem Gefängnis.⁷

Diese Form des Alltags bezeichne ich in Anlehnung an den Sozial- und Kulturanthropologen Hendrick Vigh als »reflexive Routinisierung«.⁸ Mit dem Begriff Routinisierung beschreibt Vigh die Ausrichtung des Handelns und der Erfahrung sozialer Akteur:innen an einem kulturellen Erwartungshorizont. Der Erwartungshorizont hafterfahrener Menschen basiert auf vergangenen Erlebnissen sozialer Zurückweisung. Diese mögen kurz nach der Entlassung aus dem Gefängnis vielleicht noch überraschen. Später tun sie das nicht mehr. Soziale Zurückweisung stellt für hafterfahrene Menschen kein außergewöhnliches Ereignis dar. Sie wird normal – sie wird routiniert. Die Routinisierung sozialer Zurückweisung führt bei hafterfahrenen Menschen allerdings nicht zur Auflösung von dauerhafter Unsicherheit und sozialer Marginalität, vielmehr zu deren Veralltäglichung. Durch Routinisierungen verwandeln hafterfahrene Menschen krisenhafte Momente der sozialen Instabilität vom Außergewöhnlichen zum Gewöhnlichen, vom Bemerkenswerten zum Unauffälligen. Doch Erfahrungen sozialer Zurückweisung bleiben – trotz Routinisierung – Leiderfahrungen. Jede soziale Zurückweisung bedroht und verunsichert das Selbstbild haftentlassener Menschen und stärkt die marginale Position, die sie in der Gesellschaft einnehmen.⁹

Mit dem Begriff Reflexivität wiederum verweist Vigh auf eine Form der Routinisierung, die sich durch ein hohes Bewusstsein über die eigene Stellung innerhalb der Gesellschaft auszeichnet, die mit permanenter Reflexion über soziale Situationen und Begegnungen und darin potenziell wirkende soziale Zurückweisungen einhergeht. Gerade im Unterschied zu einer anderen Form der Routinisierung – der habituellen Routinisierung – wird das Besondere des

Prozesses der reflexiven Routinisierung deutlich: Habitualisierung beschreibt die Aneignung und Sedimentierung von kulturellen Handlungs- und Erfahrungsmustern, die dazu führen, dass Akteur:innen in ihrem Alltagsleben kulturelle Dispositionen anwenden, ohne weiter darüber nachzudenken.¹⁰ Habitualisierung verweist damit auf einen nicht-reflexiven und selbstverständlich gelebten Alltag. Im Kontext dauerhafter Liminalität und der ständigen Erwartung sozialer Zurückweisung findet bei hafterfahrenen Menschen eine solch habituelle Routinisierung *nicht* statt. Hafterfahrene Menschen vollziehen vielmehr eine Form der Routinisierung, die auf bewusst-reflexiver Bewertung und Deutung des eigenen Handelns und der eigenen sozialen Position basiert. Diese reflexive Routinisierung geht mit einer ständigen Aufmerksamkeit gegenüber stigmatisierenden und marginalisierenden Positionierungen einher. Erwartungen und Erfahrungen von sozialer Instabilität, mangelnder Zugehörigkeit und unklaren sozialen Rollen werden für hafterfahrene Menschen *normal*. Sie sind es, die zu Konstanten des Lebens nach dem Gefängnis werden.

Alltag als Möglichkeit und Transzendenz

In meinen bisherigen Ausführungen habe ich die unsichtbaren Bestrafungen des Lebens nach der Haft offengelegt:¹¹ dauerhafte Liminalität, Stigmatisierung, Marginalisierung, soziale Exklusion. Das Leben nach dem Gefängnis erscheint damit als »Raum der Gefangenschaft«,¹² in dem die Möglichkeiten, ein Leben nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen zu realisieren, stark eingeschränkt sind. Das Leben nach dem Gefängnis ist aber weitaus mehr als das. Alltag ist für hafterfahrene Menschen immer auch ein Raum der Handlungsmöglichkeiten. Hafterfahrene Menschen nehmen unsichtbare Bestrafungen nicht einfach hin. Sie navigieren in diesen und um diese herum, um sich ein bedeutungsvolles Leben aufzubauen.¹³ Das tun sie, indem sie sich miteinander vernetzen und Dinge des täglichen Bedarfs untereinander tauschen, verschenken oder günstig verkaufen, um ihren ökonomischen Mangel abzumildern, indem sie sich bei der Bewältigung verunsichernder Entlassungserfahrungen unterstützen und so sozialen und kulturellen Mangel abfedern, indem sie bedeutungslose in ereignisreiche Zeit umwandeln, Taktiken des Stigmamanagements nutzen und sich als moralisch gute Personen positionieren, indem sie Übergangsrituale vollziehen, um liminale Zustände zu verlassen, und indem sie Hoffnungspraktiken ausführen, mit denen sie ein *normales Leben* imaginieren.

Die Antizipation sozialer Zurückweisung schwingt in diesen Alltagskonstruktionen und den taktisch-kreativen Umgangsweisen hafterfahrener Menschen mit Stigmatisierung und Marginalisierung immer mit. In den Lebenswelten, in die mich die Männer während meiner Forschung mitnahmen, schienen aber immer wieder auch Momente durch, in denen die Männer Alltag ohne den Erwartungshorizont sozialer Zurückweisung lebten: beim geselligen Beisammensein in den Aufenthaltsbereichen der Anlaufstelle und des Übergangswohnheims, in der Kneipe oder auch an Murins Küchentisch. Wenn Murin und seine ebenfalls hafterfahrenen Nachbarn Rico und Elias abends zusammensaßen und rauchten, Bier tranken, sich Witze erzählten, über Gemüseanbau philosophierten, gemeinsam kochten oder schweigend vor sich hin träumten, dann lebten sie Momente der Normalität abseits von sozialer Zurückweisung. Diese Momente waren fester Bestandteil ihres täglichen Lebens. Murin, Elias und Rico erfuhren sie als unproblematisch und gewöhnlich. Aber: Diese Momente stellten keine selbstverständlich gegebene Normalität für die Männer dar. Sie waren mit symbolischer Bedeutung aufgeladen: Es sind Momente, in denen hafterfahrene Menschen die Normalität sozialer Zurückweisung hinter sich lassen.¹⁴ Sie tun das, durch ein Eintauchen in den Alltag – in Form eines unproblematisch wahrgenommenen, gewöhnlichen Lebens. Die Möglichkeit, Alltag zu überschreiten, findet sich im Leben nach dem Gefängnis in der Hinwendung zum Alltag selbst.¹⁵

Das Zeitalter des Strafens – ethnographisch betrachtet

Ich möchte meine bisherigen Interpretationen und Überlegungen klarer werden lassen, indem ich die Leser:innen ein letztes Mal mitnehme in den Alltag der Männer, die im Zentrum dieses Buches stehen, in den Alltag, den sie zu der Zeit leben, als ich diese Zeilen schreibe – fünf Jahre nachdem ich die Männer kennenlernte.

Murin verbringt seine Abende immer noch mit seinen Nachbarn Elias und Rico am Küchentisch. Im Arbeitsprojekt der freien Straffälligenhilfe arbeitet er schon lange nicht mehr. Er hat vor gut zwei Jahren einen Minijob bei einer Reinigungsfirma gefunden. Im Arbeitsprojekt galt Murin als unzuverlässig und faul. Diese kulturelle Logik kam aber von den Arbeitserzieher:innen, das war nicht seine, wie ich argumentiert habe. Murin orientierte sich in der Art und Weise, wie er seinen Ein-Euro-Job im Arbeitsprojekt erledigte, an dem geringen Wert, den die Gesellschaft dieser Arbeit zuschreibt. Als ich vor eini-

gen Wochen bei Murin am Küchentisch saß, erzählte er mir von seiner Arbeit als Reinigungskraft. Er komme immer pünktlich und sei zuverlässig. »Nicht so wie damals«, meinte er. »Vielleicht stellen sie mich ja irgendwann fest ein.«

Silvio ging am Tag seiner Entlassung – vor fünf Jahren – zu Fuß vom Gefängnis zum Übergangwohnheim. Als vor etwa zwei Jahren der Bescheid über das Ende seiner Bewährungszeit im Briefkasten lag, rief er mich an. Er erzählte mir, dass er zur Feier des Tages eine Torte gekauft hatte, die er zusammen mit seinen Mitbewohner:innen im Aufenthaltsraum des Übergangwohnheims gegessen hatte. Wann er endlich aus dem Übergangwohnheim ausziehen kann, weiß er auch heute noch nicht. Er steht seit knapp drei Jahren auf der städtischen Warteliste für eine Sozialwohnung. Im Übergangwohnheim hat er eine Backgammon-Spielgruppe ins Leben gerufen, mit der er und einige andere Männern gemeinsam tote Zeit in bedeutungsvolle Zeit umwandeln. Erst kürzlich fand ein von ihm organisiertes Backgammon-Turnier statt. »Ein voller Erfolg.«

Manuel und Andreas hatten mich gleich zu Beginn meiner Forschung in ihre wöchentlichen Kaffee- und Kuchen-Ausflüge integriert. Viele Male saß ich mit den beiden auf der kleinen Mauer vor dem Stadtteiltreff – schräg gegenüber der städtischen Justizvollzugsanstalt. Manuel verstarb wenige Monate, nachdem wir uns zum ersten Mal begegnet waren. An Darmkrebs. Er wurde in einem Sozialgrab beerdigt. In einer »einfachen anonymen Grabstelle ohne Grabpflege«, so der Infolyer des Sozialamts. Andreas geht nach wie vor einmal die Woche zum Stadtteiltreff, setzt sich auf die Mauer vor dem Gebäude, trinkt Kaffee und isst ein Stück Kuchen. Solch kleine, entspannende Alltagsmomente kann er im Kontext seiner prekären Lebensumstände nicht so einfach realisieren. Der Stadtteiltreff ermöglicht ihm das. Manchmal geht er danach auf dem Friedhof spazieren.

Martin war nach seiner Entlassung zu seiner Frau Claudia und seinen Kindern zurückgekehrt. Zwei Jahre war er arbeitslos, bevor er eine feste Arbeitsstelle fand. Er ist stolz, seine Familie nun wieder finanziell versorgen zu können. Martin hat nach der Entlassung alte Freundschaften wieder aufleben lassen und neue geschlossen, ist im Nachbarschaftstreff und Sportverein aktiv. Seine dortigen Bekannten und Freund:innen wissen, dass er im Gefängnis war. Martin erzählt mir immer wieder, dass er wenig soziale Zurückweisung erfahre. Er führt das auf seine offene Art zurück, auf Menschen zuzugehen. Auf der Arbeit allerdings verschweigt er nach wie vor seine Haftvergangenheit. Er ist sich nicht sicher, wie seine Vorgesetzten und seine Arbeitskolleg:innen reagie-

ren werden, sollte er ihnen von seiner Haftstrafe erzählen. Das Risiko, seine Arbeit zu verlieren, möchte er nicht eingehen.

Wenige Wochen nach Beginn meiner Forschung war ich bei Daniel auf dem Sofa gesessen und er hatte mich mit »Ich beiße nicht« angesprochen. Er war damals bereits seit einigen Jahren aus der Haft entlassen und langzeitarbeitslos. Im Laufe meiner Forschung fing Daniel an, Samstagvormittags in einer Schreinerei zu arbeiten. Vor wenigen Wochen wurde er dort fest eingestellt. Daniel wohnt nach wie vor in einer Wohnanlage für haftentlassene Männer. Und dort will er auch bleiben. Das wundert mich. Denn Daniel hat mir in den letzten Jahren immer wieder erzählt, wie bedrückend er die mehrmals im Jahr stattfindenden Besuche der Sozialarbeiter:innen in seiner Wohnung empfindet. »Kontrollbesuche« nennt er sie. Der Mietvertrag in der Wohnanlage ist befristet. Alle sechs Monate muss Daniel eine Verlängerung anfragen. Als ich Daniel darauf ansprach, legte er mir ausführlich die Argumente dar, die ihn zu dieser Entscheidung bewogen hatten: Hier, in der betreuten Wohnanlage, kenne er seine Nachbarn und sie kennen ihn. Hafterfahrung sei hier kein Stigma. Er könne so laut Musik hören, wie er wolle – hier würde niemand wegen Ruhestörung die Polizei rufen. Die Miete sei günstig. Er habe sich hier ein Zuhause geschaffen. Hier fühle er sich wohl. Wie das in einer neuen Wohnung sein würde, weiß er nicht. Dass er auf dem angespannten Wohnungsmarkt überhaupt eine neue Bleibe finden wird, bezweifelt er. In Bezug auf seine Wohnsituation verbleibt Daniel in einem dauerhaften Schwebезustand. Er umgeht damit viele andere Ungewissheiten seiner Zukunft.

Ali und seine Freundin Anna bekamen eineinhalb Jahre nach Alis Entlassung ein zweites Kind. Die beiden luden mich zu ihrer Babyparty ein und ich saß an einem Nachmittag in ihrem Wohnzimmer, zusammen mit ihren Freund:innen und ihrer Familie. Über dem Sofa hing eine Bleistiftzeichnung. 30 auf 30 Zentimeter, in schwarzem Bilderrahmen. Ein Auge mit geöffnetem Lid. Ich kannte die Zeichnung, ich hatte sie einmal in Alis Zelle gesehen. Ali hatte das Auge im Gefängnis selbst gemalt. »Es symbolisiert für mich Wachsamkeit. Sehen, was um mich herum passiert, das ist wichtig. Es symbolisiert auch Weisheit. Klug zu handeln ist wichtig. Das war es drinnen und ist es draußen. Daran soll mich die Zeichnung erinnern.«

Den Kontakt zu Benjamin habe ich im Laufe der letzten Jahre verloren. In der Anlaufstelle hat ihn schon lange niemand mehr gesehen – weder die dortigen Sozialarbeiter:innen noch die hafterfahrenen Männer. Ich habe im Laufe der Jahre viele Männer kommen und gehen sehen. Einige sind wenige Monate nach ihrer Entlassung in eine andere Stadt gezogen, wohnungslos geworden,

in eine Entzugsklinik gegangen, drogenabhängig geworden, wieder inhaftiert worden, haben Familie gegründet oder eine Arbeit aufgenommen, wodurch die Anlaufstelle in ihrem Leben an Bedeutung verlor. Einige Männer waren einfach irgendwann mal nicht mehr da. So wie Benjamin.

Es ist ungewiss, was das Leben Benjamin gebracht hat. Ungewiss ist auch, wie das Leben von Murin, Martin, Daniel, Silvio und der vielen anderen Männer, die ich während meiner Forschung kennengelernt habe, weitergehen wird. Ihre Alltage bleiben in der Schwebel – in je individuell unterschiedlichem Ausmaß. Dieser liminale Schwebelzustand zeichnet für mich das Leben nach dem Gefängnis aus. Er geht mit sozialer Instabilität einher, was für haftentlassene Menschen leidvoll ist. Er verweist auf die dauerhafte Markierung und Verurteilung hafterfahrener Menschen als ›die Anderen‹ der Gesellschaft. In den Erfahrungen und Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen drückt sich in detailreicher Komplexität das gegenwärtige Zeitalter des Strafens aus. Es zeigt sich nicht nur in Gefängnisgebäuden, sondern auch in den Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen. Diese stellen persönliche Manifestationen gesellschaftlicher Ausgrenzungsprozesse dar. Sie verweisen auf eine wichtige Erkenntnis: Andersheit ist nicht einfach gegeben, sondern resultiert aus gesellschaftshierarchischen Beziehungen und sozialen Zuschreibungsprozessen. Andersheit ist vom Menschen gemacht.

Ethnographische Bausteine. Überblick

»Die *eigentliche Strafe* fängt erst nach der Entlassung an.« Diese Aussage bildet den Ausgangspunkt meines Nachdenkens über den Alltag nach dem Gefängnis. In diesem einleitenden Kapitel bringe ich diesen Satz, den ich von haftentlassenen Männern oft gehört habe, in Verbindung mit Gesellschaftsdiagnosen, die gegenwärtig eine Sicherheitsgesellschaft und ein Zeitalter des Strafens ausrufen. Außerdem erläutere ich, inwiefern der von mir gewählte ethnographische Zugang zu den Alltagswelten hafterfahrener Menschen mir ermöglicht, die unsichtbaren Dimensionen des Strafens nach dem Gefängnis zu erkennen, und welche methodologischen Überlegungen hierfür die Grundlage bilden: Eine verstehende Annäherung an die Alltagswelten und Straferfahrungen haftentlassener Menschen gelingt, so argumentiere ich, durch ein von Resonanz getragenes Kennenlernen hafterfahrener Menschen und durch soziale Teilhabe an deren alltäglichem Leben. Aufbauend auf diesen theoretischen, methodischen und methodologischen Ausführungen zeichne ich in den nächsten Kapiteln ein dichtes Bild der Lebenswelten hafterfahrener Männer.

Im Kapitel »*Dazwischen. Die Entlassung*« spüre ich dem Prozess der Entlassung aus dem Gefängnis nach, wie ihn die Männer vollzogen und erlebt haben. Ich nehme die Entlassungserfahrungen der Männer in den Blick, um die Leser:innen in die emotionalen, sozialen, politischen, rechtlichen und strafinstitutionell geprägten Lebenswirklichkeiten der Männer einzuführen. Ich zeichne ein Bild der Entlassung, das sich durch von den Männern gespürte Unsicherheit und Fremdheit gegenüber der Welt draußen auszeichnet, durch abwesenden Alltag und fehlende Normalität, was haftentlassene Menschen in einen Zustand des *Dazwischens* versetzt. Im Anschluss daran geht es darum, welche soziokulturellen Bedingungen und Kontexte zu diesem verunsichernden Zustand des *Dazwischens* führen und mit welchen Handlungsherausforderungen die Männer in ihren Versuchen, sich einen *normalen Alltag* nach der Haft aufzubauen, konfrontiert waren.

In »*Stigma Gefängnis. Oder: Ich beiße nicht*« gehe ich gesellschaftlich wirkenden Prozessen der Stigmatisierung nach. Das Stigma Gefängnis, so arbeite ich heraus, führt dazu, dass die Bemühungen haftentlassener Männer, sich einen Alltag nach der Haft aufzubauen, stark behindert werden. Das zeige ich anhand der Stigma-Erfahrungen bei der Arbeitssuche. Ganz ähnliche Erfahrungen machten die Männer aber auch und insbesondere bei der Suche nach Wohnraum und beim Aufbau freundschaftlicher und partnerschaftlicher Beziehungen. Das Stigma Gefängnis, so argumentiere ich, wirkt als Masterstatus, der die Stellung und den Umgang anderer Menschen mit hafterfahrenen Männern entscheidend bestimmt. Die soziale Position »ehemaliger Gefangener« lege ich in diesem Kapitel mit einem Fokus auf Stigmatisierungsprozesse offen. Das umfasst auch die Frage nach den Positionierungen der Männer gegenüber dem Stigma Gefängnis. Ich zeige, dass hafterfahrene Menschen jeweils individuelle Umgangsweisen mit dem ihnen zugeschriebenen Stigma entwickeln.

Was ich bislang bewusst ausgespart habe, mache ich im Kapitel »*Gut oder böse? Moralische Positionierungen*« zum Thema: Ich beschäftige mich mit den verübten Straftaten und damit eng zusammenhängend mit der Rolle von Moral im Leben hafterfahrener Menschen. Die Männer, die ich während meiner Forschung kennenlernte, positionierten sich in Gesprächen mit mir als moralisch gute Personen. Diesen narrativen Darstellungen gehe ich in diesem Kapitel nach. Ich deute sie als Reaktion auf institutionelle und gesellschaftliche Klassifizierungen als »unmoralische Andere«. In den Erzählungen der Männer finden sich moralische Hierarchien, die eine ganz spezifische Personengruppe als »absolut Andere« markiert: Menschen, die für ein Sexualdelikt verurteilt wurden. Daran zeigen sich zwei kulturelle Konzepte von Moral, die die Lebenswelten hafterfahrener Menschen durchdringen: Erstens gibt es das Konzept von Moral, das die kriminelle Handlung als unmoralisch markiert, nicht aber die Person, die diese Handlung ausgeführt hat. Zweitens findet sich ein Konzept von Moral, das kriminelle Handlung und Person verbindet und eine »unmoralische Handlung« mit einem »unmoralischen Charakter« gleichsetzt. Ich lege offen, inwiefern diese zwei Moralauffassungen im gesellschaftlichen Leben parallel existieren, von sozialen Akteur:innen situativ anders gewichtet werden und zu moralischen Unsicherheiten und Ambivalenzen führen, die das Leben nach dem Gefängnis und gesellschaftliche Moralordnungen im Gesamten durchdringen.

Mit der Bedeutung von Erwerbsarbeit als *alltägliche Normalität*, von der hafterfahrene Menschen durch Prozesse der Stigmatisierung und moralische Ver-

urteilungen oftmals ausgeschlossen sind, befasse ich mich in den hieran anschließenden Kapiteln »*Mangel an Kapital*« und »*Überschuss an Zeit?*«

In »*Mangel an Kapital*« lege ich ökonomische, soziale und kulturelle Erfahrungen von Armut offen. Ich thematisiere damit einhergehende Erfahrungen von Scham und sozialer Ausgrenzung und gehe auf taktisch-kreative Umgangsweisen der Männer mit diesen ein: die Etablierung informeller Handels- und Tauschnetzwerke, das Abhalten von Austauschforen und die Navigation durch soziale Einrichtungen. Es geht darum, die Verbindungen von Armut und Gefängnis durch einen dichten Einblick in die oftmals von Armut geprägten Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen aufzuzeigen und die Umgangsweisen mit Armut, die sich von der Position »Ex-Gefangener« ergeben, darzustellen. Die Lebenswelten vieler haftentlassener Männer zeichneten sich neben den Mangellagen zudem wesentlich durch ein Zuviel an Zeit aus, bedingt durch Langzeiterwerbslosigkeit. Unter der Überschrift »*Überschuss an Zeit?*« nehme ich einen kontrastierenden Blick ein: Ich stelle sowohl die als fremdkontrolliert wahrgenommene Gefängniszeit als auch die strukturlos erfahrene Zeit des Lebens nach der Haft als von Langeweile und Ereignislosigkeit geprägter Zeit heraus. Gleichwohl verweise ich auf Zeitbearbeitungen, durch die hafterfahrene Menschen ereignislose Zeiten unterbrechen und mit Sinn und Bedeutung füllen (beispielsweise Rauchen, geselliges Zusammensein, zu Fuß gehen).

Im Kapitel »*Dazwischen. Gescheiterte Übergänge – unsichere Hoffnungen*« zeige ich, inwiefern die Erfahrung rechtlicher, räumlicher, zeitlicher und vor allem sozialer Unsicherheit bei der Entlassung für viele hafterfahrene Menschen zu einem dauerhaften Zustand wird. Ich argumentiere, dass Versuche hafterfahrener Menschen, liminale Unsicherheiten zu beseitigen, oftmals an gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen scheitern wie Stigmatisierungen, moralische Verurteilungen, sozioökonomische Ungleichheiten. Danach wende ich mich der Hoffnung hafterfahrener Männer auf ein Ende dieses liminalen Zwischenzustands und auf eine von Normalität und Stabilität getragene Zukunft zu. Hoffnung, so meine Argumentation, stellt eine zentrale Umgangsweise hafterfahrener Männer mit dauerhafter Liminalität dar und ermöglicht ihnen, liminale Unsicherheiten trotz ihrer langen Dauer als zeitliche Zwischenphase zu erleben.

Im letzten Kapitel »*Strafe und Alltag nach der Haft*« versuche ich die eingangs aufgeworfene Frage zu beantworten, warum »die eigentliche Strafe erst nach der Entlassung anfängt«. Ich zeige auf, inwiefern Strafe im Leben nach der Haft eine informelle gesellschaftliche Praxis darstellt, unsichtbar

wirkt und ganz spezifische Formen annimmt: Stigmatisierung, moralische Verurteilung, soziale Marginalisierung und Exklusion, sozioökonomische Prekarisierung. In all diesen informell-alltäglichen Bestrafungen findet sich ein zentraler Aspekt der Straferfahrungen des Lebens nach dem Gefängnis: hafterfahrene Menschen können positive Selbstbilder und erwünschte Lebensentwürfe nicht zu ihrer Zufriedenheit verwirklichen und verbleiben in einem dauerhaften und unfertigen Zustand des *Werdens*: Sie sind in diesem Zwischenzustand gefangen. Diese Straferfahrung manifestiert sich in einem Alltag nach der Haft, der sich nicht – wie kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Alltagskonzeptionen nahelegen – aus selbstverständlich gelebter Wirklichkeit zusammensetzt. Der Alltag hafterfahrener Menschen ist vielmehr eine Wirklichkeit, in der Unsicherheiten und Ungewissheiten zur Normalität geworden sind. Haftentlassene Menschen leben diese besondere Form des Alltags im Modus der reflexiven Routinisierung. Mit den unsichtbaren Strafen des Lebens nach dem Gefängnis, so resümiere ich unter Rückgriff auf die vorausgegangenen ethnographischen Bausteine, gehen hafterfahrene Menschen individuell und gleichzeitig soziokulturell geleitet um. Sie navigieren mit taktischer Kreativität durch einen von sozialer Instabilität geprägten Alltag, der für sie im Laufe der Jahre zur neuen Normalität wird.

Literatur

- Albrecht, Peter-Alexis 2010: *Der Weg in die Sicherheitsgesellschaft. Auf der Suche nach staatskritischen Absolutheitsregeln*. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.
- Allport, Gordon W. 1971: *Die Natur des Vorurteils*. Köln: Kiepenheuer und Wirtsch.
- Amelang, Katrin 2014: *Transplantierte Alltage. Zur Produktion von Normalität nach einer Organtransplantation*. Bielefeld: transcript.
- Anderson, Ben 2006: *Becoming and being hopeful. A theory of affect*. In: *Environment and Planning D. Society and Space* 24: 733–752.
- Anderson, Ben u. Fenton, Jill 2008: *Editorial Introduction. Spaces of hope*. In: *Space and Culture* 11 (2): 76–80.
- Appadurai, Arjun 2013: *The Future as Cultural Fact. Essays on the Global Condition*. London: Verso.
- Arrigo, Bruce u. Milovanovic, Dragan 2009: *Revolution in Penology. Rethinking The Society of Captives*. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers.
- Baberowski, Jörg 2012: *Die Diktatur der Gerüchte*. In: *Journal of Modern European History* 10 (3): 315–319.
- Baez, Benjamin 2002: *Confidentiality in qualitative research: reflections on secrets, power and agency*. In: *Qualitative Research* 2 (1): 35–58.
- Baldry, Eileen 2010: *Women in Transition: From Prison to...* In: *Current Issues in Criminal Justice* 22 (2): 253–267.
- Baur, Nina u. Luedke, Jens 2008: *Männlichkeit und Erwerbsarbeit bei westdeutschen Männern*. In: Ebd. (Hg.): *Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemonialisierte und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland*. Opladen: Budrich, 81–105.
- Beccaria, Cesare 2004 [1764]: *Von den Verbrechen und den Strafen*. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.

- Becci, Irene 2011: Trapped between in and out. The post-institutional liminality of ex-prisoners in East Berlin. In: *Tsantsa* 16: 90–99.
- Becka, Michelle 2016: Strafe und Resozialisierung. Hinführung zu einer Ethik des Justizvollzugs. Münster: Aschendorff.
- Becker, Howard S. 2014 [1963]. Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Wiesbaden: Springer.
- Behr, Johannes 2017: Diskriminierung durch Polizeibehörden. In: Scheer, Albrecht; El-Mafaalani, Aladin u. Yüksel, Gökçen (Hg.): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer, 301–319.
- Bell, Catherine 2009 [1992]: *Ritual Theory, Ritual Practice*. Oxford: Oxford University Press.
- Bell, Catherine 1997: *Ritual: Perspectives and Dimensions*. Oxford: Oxford University Press.
- Belliger, Andréa u. Krieger, David (Hg.) 2013: *Ritualtheorien*. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Bendix, Regina 2023: Zur Verinnerlichung von Erfahrung und dem Aufbau von Könnerschaft. In: Röthl, Martina u. Sieferle, Barbara (Hg.): *Erfahrung. Kulturanalytische Relationierungen*. Münster: Waxmann, 137–158.
- Bengtsson, Tea Torbenfeldt 2016: Performing Hypermasculinity. Experiences with Confined Young Offenders. In: *Men and Masculinities* 19 (4): 410–428.
- Bentham, Jeremy 2013 [1787]: *Panoptikum oder das Kontrollhaus*. Berlin: Matthes und Seitz.
- Bereswill, Mechthild 2016: Männlichkeit und Gewalt. Empirische Einsichten und theoretische Reflexionen über Gewalt zwischen Männern im Gefängnis. In: *Feministische Studien* 2: 242–255.
- Bereswill, Mechthild 2015: Zwischen autoritärer Zumutung und Entwicklungsversprechen. Der Freiheitsentzug als tief greifende biographische Konflikterfahrung. In: Schweder, Marcel (Hg.): *Handbuch Jugendstrafvollzug*. Weinheim: Beltz Juventa, 339–353.
- Berger, Karl u. Luckmann, Thomas 2021 [1969]: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt a.M.: Fischer Verlag.
- Bloch, Maurice 1991: Language, Anthropology and Cognitive Science. In: *Man, New Series* 26 (2): 183–198.
- Bögelein, Nicole 2016: *Deutungsmuster von Strafe. Eine strafsoziologische Untersuchung am Beispiel der Geldstrafe*. Wiesbaden: Springer.

- Boehm, Christopher 1984: *Blood Revenge: The Enactment and Management of Conflict in Montenegro and Other Tribal Societies*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Bohnsack, Ralf 1989: *Generation, Milieu und Geschlecht. Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Bourdieu, Pierre 2014: *Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France. 1979 – 1992*. Berlin: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre 2007 [1981]: *Arbeitslosigkeit als Tragödie des Alltags*. In: Ebd.: *Der Tote packt den Lebenden. Schriften zu Politik und Kultur 2*. Hamburg: VSA Verlag, 142–146.
- Bourdieu, Pierre 1992: *Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital*. In: Ebd.: *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Hamburg: VSA Verlag, 49–80.
- Bourdieu, Pierre 1990 : *Die biographische Illusion*. In: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 3: 75–81.
- Bourdieu, Pierre 1987 [1980]: *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre 1982: *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourgois, Philippe 2003 [1996]: *In Search of Respect. Selling Crack in El Barrio. Second Edition*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Braithwaite, John 1989: *Crime, Shame, and Reintegration*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Braithwaite, John u. Mugford, Stephen 1994: *Condition of successful reintegration ceremonies. Dealing with juvenile offenders*. In: *British Journal of Criminology* 34 (2): 139–171.
- Braude, Lisa Feldman 2005: *Back Home from prison. An Examination of the halfway house as a transitional alternative*. Dissertation: University of Washington.
- Braun, Karl; Dieterich, Claus-Marco u. Treiber, Angela (Hg.) 2015: *Materialisierung von Kultur: Diskurse, Dinge, Praktiken*. Würzburg: Königshausen und Neumann.
- Brown, Mark u. Pratt, John 2015: *Dangerous offenders. Punishment and Social Order*. London: Routledge.
- Bryant, Rebecca u. Knight, Daniel 2019: *Anthropology of the future*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bude, Heinz u. Willis, Andreas 2008: *Exklusion. Die Debatte über die ›Überflüssigen‹*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Bühler, Patrick; Forster, Edgar; Neumann, Sascha; Schröder, Sabrina u. Wrana, Daniel (Hg.) 2015: *Normalisierungen*. Halle-Wittenberg: Martin-Luther-Universität.
- Bukowski, Annette u. Nickolai, Werner 2018: *Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Burckhardt-Seebass, Christine 1990: Lücken in den Ritualen des Lebenslaufs. Vorläufige Gedanken zu den ›passages sans rites‹. In: *Ethnologia Europaea* 20 (2): 141–150.
- Burns, Tom 2011: *Towards a Theory of Structural Discrimination. Cultural, Institutional and Interactional Mechanisms of the ›European Dilemma‹*. In: Delanty, Gerard; Wodak, Ruth u. Jones, Paul (Hg.): *Identity, belonging and migration*. Liverpool: Liverpool University Press, 152–172.
- Butterwegge, Christoph 2009: *Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Campbell, James 1986: *Gate Fever. Voices from a prison*. London: Weidenfeld and Nicolson.
- Carr, Nicola; Serisier, Tanya u. McAlister, Siobhan 2020: *Sexual Deviance in prison. Queering identity and intimacy in prison research*. In: *Criminology and Criminal Justice* 20 (5): 551–563.
- Chamberlen, Anastasia 2018: *Embodying Punishment: Emotions, Identities, and Lived Experiences in Women's Prisons*. Oxford: Oxford University Press.
- Champion, Dean John 2005: *Gate Fever*. In: Ebd.: *The American Dictionary of Criminal Justice. Key Terms and Major Court Cases*. 3rd Edition. Lanham, Maryland: Scarecrow Press, 110.
- Chiricos, Theodore u. Delone, Miriam 1992: *Labor Surplus and Punishment. A Review and Assessment of Theory and Evidence*. In: *Social Problems* 39: 421–446.
- Chong, Vanessa 2014: *Gewalt im Strafvollzug*. *Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie*. Tübingen: Institut für Kriminologie. Abrufbar unter: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/57183> (Zugriff: 27.04.2023).
- Clemmer, Donald 1968 [1940]: *The Prison Community*. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Clifford, James 1986: *Introduction. Partial Truths*. In: Clifford, James u. Marcus, George (Hg.): *Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography*. Berkeley: University of California Press, 1–26.

- Codd, Helen 2007: Prisoners' Families and Resettlement. A Critical Analysis. In: *The Howard Journal* 46 (3): 255–263.
- Comfort, Megan 2008: *Doing Time Together. Love and Comfort in the Shadow of the Prison*. Chicago: University of Chicago Press.
- Cope, Nina 2003: »It's No Time or High Times«. Young Offenders' Experiences of Time and Drug Use in Prison. In: *The Howard Journal* 42 (2): 158–175.
- Cornel, Heinz 2018: Zum Begriff der Resozialisierung. In: Cornel, Heinz; Kawamura-Reindl, Gabriele u. Sonnen, Bernd-Rüdeger (Hg.): *Resozialisierung. Handbuch*. 4., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlag, 31–62.
- Cornel, Heinz 2016: Resozialisierungsziel versus Rückfallrisiko Überschuldung. In: *Informationsdienst Straffälligenhilfe* 24 (1): 28–33.
- Cremer-Schäfer, Helga 2002: »Faktor F« – Straffälligkeit und Familie. In: *Neue Kriminalpolitik* 14 (2): 60–61.
- Crewe, Ben 2012: *The Prisoner Society. Power, Adaptation, and Social Life in an English Prison*. Oxford: Oxford University Press.
- Crewe, Ben; Warr, Jason; Bennett, Peter u. Smith, Alan 2014: The emotional geography of prison life. In: *Theoretical Criminology* 18 (1): 56–74.
- Csordas, Thomas 2013: Morality as a Cultural System? In: *Current Anthropology* 54 (5): 523–546.
- Cunha, Manuela 2014: The Ethnography of Prison and Penal Confinement. In: *Annual Review of Anthropology* 43: 217–233.
- Dahrendorf, Ralf 1974: *Homo Sociologicus*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- de Certeau, Michel 1988: *Die Kunst des Handelns*. Berlin: Merve Verlag.
- Debuyst, Christian 2007: Dangerousness. In: Ritzer, George (Hg.): *The Blackwell Encyclopedia of Sociology*. Malden, Massachusetts: Wiley-Blackwell, 969–970.
- Demuth, Steven u. Brown, Susan 2004: Family structure, family processes, and adolescent delinquency. The significance of parental absence versus parental gender. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency* 41 (1): 58–81.
- Desjarlais, Robert 1997: *Shelter Blues. Sanity and Selfhood among the Homeless*. University of Pennsylvania Press.
- Destatis Statistisches Bundesamt 2022a: Justiz und Rechtspflege. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html (Zugriff: 07.03.2023).
- Destatis Statistisches Bundesamt 2022b: *Lebensbedingungen und Armutsgefährdung. Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-*

- SILC). Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Methoden/EU-SILC.html> (Zugriff: 07.03.2023).
- Dobler, Gregor 2017: Arbeit, Arbeitslosigkeit, Rhythmus. In: Dobler, Gregor u. Riedl, Peter Philipp (Hg.): *Muße und Gesellschaft. Otium. Studien zur Theorie und Kulturgeschichte der Muße 5*. Tübingen: Mohr Siebeck, 61–85.
- Dobler, Gregor 2004: Die Arbeit der Diebe. In: Beck, Kurt; Förster, Till u. Hahn, Hans-Peter (Hg.): *Blick nach vorn. Festgabe für Gerd Spittler zum 65. Geburtstag*. Köln: Köppe, 159–170.
- Dolde, Gabriele 1978: *Sozialisation und kriminelle Karriere: Eine empirische Analyse der sozioökonomischen und familialen Sozialisationsbedingungen männlicher Strafgefangener im Vergleich zur ›Normal-Bevölkerung*. Dissertation: Universität Tübingen.
- Dollinger, Bernd 2011: Punitivität in der Diskussion. Konzeptionelle, theoretische und empirische Referenzen. In: Dollinger, Bernd u. Schmidt-Schemisch, Henning (Hg.): *Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen*. Wiesbaden: Springer, 25–76.
- Douglas, Mary 1988 [1966]: *Reinheit und Gefährdung. Eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dragojlovic, Ana u. Samuels, Annemarie (Hg.) 2021a: *Tracing Silences. Towards an Anthropology of the unspoken and the unspeakable*. In: *History and Anthropology* 32 (4): 417–425.
- Dragojlovic, Ana u. Samuels, Annemarie (Hg.) 2021b: *Special Edition »Tracing Silences«*. In: *History and Anthropology* 32 (4).
- Drake, Deborah; Earle, John u. Sloan, Jennifer (Hg.) 2015: *The Palgrave Handbook of Prison Ethnography*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Dreher, Jochen u. Stegmaier, Peter 2007 (Hg.): *Zur Unüberwindbarkeit kultureller Differenz. Grundlagentheoretische Reflexionen*. Bielefeld: transcript.
- Dröge, Franz u. Krämer-Badoni, Thomas 1987: *Die Kneipe. Zur Soziologie einer Kulturform oder »Zwei Halbe auf mich!«* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dübgen, Franziska 2021: Die neue Lust am Strafen. In: Schäfer, Lars u. Kupka, Kai (Hg.): *Freiheit wagen. Alternativen zur Haft*. Freiburg i. Br.: Lambertus, 68–80.
- Dübgen, Franziska 2017: Strafe als Herrschaftsmechanismus. Zum Gefängnis als Ort der Reproduktion gesellschaftlicher Machtverhältnisse. In: *Kritische Justiz* 50 (2): 141–152.

- Durkheim, Emile 1995 [1895]: Die Regeln der soziologischen Methode. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Durkheim, Emile 1992 [1930]: Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Eckert, Anna 2018: Respektabler Alltag. Eine Ethnographie von Erwerbslosigkeit. Berlin: Panama Verlag.
- Eckert, Anna 2016: ›In Hartz IV sein‹. Anmerkungen zu Arbeitslosigkeit als Abweichung. In: kuckuck. Notizen zur Alltagskultur 1 (16): 28–30.
- Eisch-Angus, Katharina 2018: Absurde Angst. Narrationen der Sicherheitsgesellschaft. Wiesbaden: Springer.
- Elias, Norbert 2021 [1939]: Über den Prozess der Zivilisation. Zweiter Band. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. 34. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Elias, Norbert 2020 [1939]: Über den Prozess der Zivilisation. Erster Band. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. 32. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Elias, Norbert u. Scotson, John 2014 [1993]: Etablierte und Außenseiter. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Emirbayer, Mustafa u. Mische, Anne 2017: Was ist Agency? In: Löwenstein, Heiko u. Emirbayer, Mustafa (Hg.): Netzwerke, Kultur und Agency. Problemlösungen in relationaler Methodologie und Sozialtheorie. Weinheim: Beltz Juventa, 138–209.
- Endres, Johann u. Groß, Claudia 2020: Sozialtherapie als Behandlungsform im Strafvollzug. In: Maier, Karl-Dieter u. Leimbach, Katharina (Hg.): Gefängnisse im Blickpunkt der Kriminologie. Interdisziplinäre Beiträge zum Strafvollzug und zur Wiedereingliederung. Berlin: Springer, 141–162.
- Erhard, Franz 2021: Die Erfahrung von Armut. Eine Analyse der Lebenswelt von Personen in Mangel- und Ausschlusslagen in Großbritannien. Opladen: Budrich.
- Erikson, Kai 1966: Wayward Puritans. A study in the sociology of deviance. New York: Wiley.
- Fabian, Johannes 2014 [1983]: Time and the Other. How Anthropology makes its object. New York: Columbia University Press.
- Fabian, Johannes 1993: Präsenz und Repräsentation. Die Anderen und das anthropologische Schreiben. In: Berger, Eberhard u. Fuchs, Martin (Hg.): Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 335–364.
- Fassin, Didier 2018: Der Wille zum Strafen. Berlin: Suhrkamp.

- Fassin, Didier 2017a: *Prison worlds. An Ethnography of the Carceral Condition*. Cambridge: Polity Press.
- Fassin, Didier 2017b: *Über das Leben. Eine kritische Gebrauchsanweisung*. Berlin: Suhrkamp.
- Fassin, Didier 2012: Introduction. *Towards a Critical Moral Anthropology*. In: Ebd. (Hg.): *Moral Anthropology*. Malden, Massachusetts: Wiley-Blackwell, 1–17.
- Fassin, Didier 2011: *Enforcing Order. An Ethnography of Urban Policing*. Cambridge: Polity Press.
- Feeley, Malcolm u. Simon, Jonathan 1992: The new penology: notes on the emerging strategy of corrections and its implications. In: *Criminology* 30 (4): 449–474.
- Fernandez, James u. Huber, Mary Taylor 2001: Introduction. *The anthropology of Irony*. In: Ebd. (Hg.): *Irony in Action. Anthropology, Practice and the Moral Imagination*. Chicago: Chicago University Press, 1–40.
- Flaherty, Michael 2003: Time Work. Customizing Temporal Experience. In: *Social Psychology Quarterly* 66 (1): 17–33.
- Foucault, Michel 2015: *Die Strafgesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1972 – 1973*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 1993 [1976]: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 1989: *Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit* 3. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 1978: *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Frevert, Ute 2020: *Mächtige Gefühle: von A wie Angst bis Z wie Zuneigung. Deutsche Geschichte seit 1900*. Frankfurt a.M.: Fischer Verlag.
- Frois, Catarina 2017: *Female Imprisonment. An Ethnography of Everyday Life in Confinement*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Garfinkel, Harold 2016: Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszeremonien. In: Klimke, Daniela u. Legnaro, Aldo (Hg.): *Kriminologische Grundlagentexte*. Wiesbaden: Springer, 139–148.
- Garfinkel, Harold 1956: Conditions of Successful Degradation Ceremonies. In: *American Journal of Sociology* 61: 420–424.
- Garland, David 2008: *Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Garland, David 1990: *Punishment and Modern Society. A Study in Social Theory*. Chicago: University of Chicago Press.

- Garland, David 1985: *Punishment and Welfare: A History of Penal Strategies*. Aldershot: Ashgate Publishing Company.
- Geertz, Clifford 1957: *Ritual and Social Change. A Javanese Example*. In: *American Anthropologist* 59 (1): 32–54.
- Giddens, Anthony 1984: *The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration*. Cambridge: Polity Press.
- Gluckman, Max 1963: *Gossip and scandal*. In: *Current Anthropology* 4 (3): 307–316.
- Godderis, Rebecca 2006: *Dining In: The Symbolic Power of Food in Prison*. In: *The Howard Journal of Criminal Justice* 45 (3): 255–267.
- Gomolla, Mechthild 2017: *Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung*. In: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin u. Yüksel, Gökçen (Hg.): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer, 134–155.
- Götz, Irene 2019: *Altersarmut. Ein lange vernachlässigtes Problem*. In: Ebd. (Hg.): *Kein Ruhestand. Wie Frauen mit Altersarmut umgehen*. München: Kunstmann, 11–89.
- Goffman, Alice 2015: *On the run. Die Kriminalisierung der Armen in Amerika*. München: Kunstmann.
- Goffman, Erving. 2016 [1975]: *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goffman, Erving 1973 [1961]: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Granovetter, Mark 1983: *The Strength of Weak Ties: A Network Theory Revisited*. *Sociological Theory* 1: 201–233.
- Granovetter, Mark 1973: *The Strength of Weak Ties*. In: *The American Journal of Sociology* 78 (6): 1360–1380.
- Greenberg, David 1993: *Crime and Capitalism. Readings in Marxist Criminology*. Expanded and updated edition. Philadelphia: Temple University Press.
- Greer, Chris u. Jewkes, Yvonne 2005: *Extremes of otherness. Media images of social exclusion*. In: *Social Justice* 32 (1): 20–31.
- Gregson, Nicky 2007: *Living with things. Ridding, accommodation, dwelling*. Herefordshire: Sean Kingston Publishing.
- Greverus, Ina-Maria 1978: *Kultur und Alltagswelt*. München: Beck.
- Grimes, Ronald 1990: *Ritual Criticism: Case Studies in its Practice, Essays in its Theory*. Columbia: University of South Carolina Press.

- Groenemeyer, Axel (Hg.) 2010: Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Groenemeyer, Axel u. Ratzka, Melanie 2012: Armut, Deprivation und Exklusion als soziales Problem. In: Albrecht, Günther u. Groenemeyer, Axel (Hg.): Handbuch soziale Probleme. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer, 367–432.
- Groth, Stefan 2023: Alltag als Konstante der Erfahrung. In: Röthl, Martina u. Sieferle, Barbara (Hg.): Erfahrung. Kulturanalytische Relationierungen. Münster: Waxmann, 27–44.
- Günther, Klaus u. Honneth, Axel 2008: Vorwort. In: Garland, David (Hg.): Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart. Frankfurt a.M.: Campus, 7–16.
- Guilbaud, Fabrice 2010: Working in Prison. Time as experienced by inmates-workers. In: *Revue française de sociologie* 51 (1): 41–68.
- Hahn, Alois 2014: Schweigen, Verschweigen, Wegschauen und Verhüllen. In: Bellebaum, Alfred u. Hettlage, Robert (Hg.): Unser Alltag ist voll von Gesellschaft. Sozialwissenschaftliche Beiträge. Wiesbaden: Springer, 151–174.
- Harding, David 2003: Jean valjean's dilemma: the management of ex-convict identity in the search for employment. In: *Deviant Behavior* 24: 571–595.
- Hassemer, Winfried 2001: Gründe und Grenzen des Strafens. In: Courakis, Nestor (Hg.): Die Strafrechtswissenschaften im 21. Jahrhundert. Festschrift für Professor Dr. Dionysios Spinellis. Athen: Sakkula, 399–424.
- Hassemer, Winfried 2000: Strafen im Rechtsstaat. Mit einem Vorwort von Andrew von Hirsch. Baden-Baden: Nomos.
- Hastrup, Kirsten u. Hervik, Peter 1994 (Hg.): *Social Experience and Anthropological Knowledge*. London: Routledge.
- Haywood, Chris u. Mac an Ghaill, Máirtín 2003: *Men and Masculinities. Theory, Research, and Social Practice*. Buckingham: Open University Press.
- Hefner, Kristen 2018: Queering Prison Masculinity. Exploring the Organization of Gender and Sexuality within Men's Prison. In: *Men and Masculinities* 21 (2): 230–253.
- Herzog-Evans, Martine 2011: Judicial rehabilitation in France. Helping with the desisting process and acknowledging achieved desistance. In: *European Journal of Probation* 3 (1): 4–19.
- Hinrichsen, Jan 2019: Moralische Problematisierungen, oder: Wozu soll eine Ethnografie des ›guten Lebens‹ gut sein? In: Hinrichsen, Jan u. Scheer, Monique 2019 (Hg.): *Forme(l)n des guten Lebens. Ethnografische Erkundun-*

- gen alltäglicher Aushandlungen von Glück und Moral. Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde, 7–46.
- Hochgesand, Stefan 2023: Berliner CDU verhaftet Haftbefehl: Wie der Rapper den Wahlkampf aufpeppen soll. In: Berliner Zeitung 10.01.2023. Abrufbar unter: <https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/musik/berliner-cdu-verhaftet-haftbefehl-wie-der-rapper-den-wahlkampf-aufpeppen-soll-li.305684> (Zugriff: 24.01.2023).
- Hofinger, Veronika 2012: *Desistance from crime. Eine Literaturstudie*. Wien: Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.
- Hoheimer, Jürgen 1975: Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozess. In: Brusten, Manfred u. Hoheimer, Jürgen (Hg.): *Stigmatisierung I. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen*. Darmstadt: Luchterhand, 5–24.
- Hoerster, Norbert 2012: *Muss Strafe sein? Positionen der Philosophie*. München: C.H. Beck.
- Honneth, Axel 2021 [1992]: *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hradil, Stefan 2012a: Soziale Ungleichheit. In: Ebd. (Hg.): *Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 152–184.
- Hradil, Stefan 2012b: Anmerkungen zum Armutsdiskurs. In: *Der Bürger im Staat* 4: 208–213.
- Hubka, Christine 2018: *Nach der Haft. Gespräche mit Haftentlassenen*. Wien: mandelbaum verlag.
- Hüsken, Ute (Hg.) 2017: *When Rituals go Wrong: Mistakes, Failure, and the Dynamics of Ritual*. Leiden: Brill.
- Ingold, Tim 2018: *Anthropologie – was sie bedeutet und warum sie wichtig ist*. Wuppertal: Peter Hammer Verlag.
- Jackson, Michael 2004: The Prose of Suffering and the Practice of Silence. In: *Spiritus: A Journal of Christian Spirituality* 4 (1): 44–59.
- Jackson, Michael 1983: Knowledge of the Body. In: *Man* 18 (2): 327–345.
- Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul u. Zeisel, Hans 1975 [1933]: *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Jansen, Stef 2016: For a Relational, Historical Ethnography of Hope. Indeterminacy and Determination in the Bosnian and Herzegovinian Meantime. In: *History and Anthropology* 27 (4): 447–464.
- Jewkes, Yvonne 2012: Autoethnography and Emotion as Intellectual Resources: Doing Prison Research Differently. In: *Qualitative Inquiry* 18 (1): 63–75.

- Jewkes, Yvonne 2005a: Men Behind Bars. »Doing« Masculinity as an adaptation to imprisonment. In: *Men and Masculinities* 8 (1): 44–63.
- Jewkes, Yvonne 2005b: Loss, liminality and the life sentence. Managing identity through an interrupted lifecourse. In: Liebling, Alison u. Maruna, Shadd (Hg.): *The Effects of Imprisonment*. Portland: Willan Publishing, 366–388.
- Johns, Diane 2018: Being and becoming an ex-prisoner. London: Routledge.
- Kawabata, Makie u. Gastaldo, Denise 2015: The Less Said, the Better: Interpreting Silence in Qualitative Research. In: *International Journal of Qualitative Methods* 14 (4): 1–9.
- Kawamura-Reindl, Gabriele u. Schneider, Sabine 2015 (Hg.): *Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Keene, Danya; Smoyer, Amy u. Blankenship, Kin 2018: Stigma, housing and identity after prison. In: *The Sociological Review Monographs* 66 (4): 799–815.
- Kierkus, Christopher u. Hewitt, John 2009: The contextual nature of the family structure/delinquency relationship. In: *Journal of Criminal Justice* 37 (2): 123–132.
- Kidron, Carol 2009: Toward an Ethnography of Silence. The Lived Presence of the Past in the Everyday Life of Holocaust Trauma Survivors and Their Descendants in Israel. In: *Current Anthropology* 50 (1): 5–27.
- Kleist, Nauja u. Jansen, Stef 2016: Introduction: Hope over Time – Crisis, Im-mobility and Future-Making. In: *History and Anthropology* 27 (4): 373–392.
- Knecht, Michi 1999: Von der »Kultur der Armut« zu einer »Ethnologie der Ausgrenzung«. In: Ebd. (Hg.): *Die andere Seite der Stadt*. Köln: Böhlau Verlag, 234–244.
- Koch, Reiner 2014: Armut und Kriminalität. In: Ammicht Quinn, Regina (Hg.): *Sicherheitsethik. Studien zur inneren Sicherheit* 16. Wiesbaden: Springer, 201–209.
- Koselleck, Reinhart 1979: Erfahrungsraum und Erwartungshorizont. Zwei historische Kategorien. In: Ebd.: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 349–377.
- Krieger, David u. Belliger, Andréa 2013: Einführung. In: Belliger, Andréa u. Krieger, David (Hg.): *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 7–36.
- Kruse, Jan u. Schmieder, Christian 2015: *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. 2. überarbeitete und ergänzte Auflage*. Weinheim: Beltz Juventa.

- Kuipers, Giselinde 2016: Follow the Joke: Humor and Ethnography. In: *Etnofloor* 28 (2): 125–129.
- Kunstreich, Timm 2006: Klientin – Kundin – Nutzerin – Genossin?! In: Böllert, Karin; Hansbauer, Peter; Hasenjürgen, Brigitte u. Langendohl, Sabrina (Hg.): *Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 241–259.
- Kunzel, Regina 2008: *Criminal Intimacy. Prison and the uneven history of modern American sexuality*. London: University of Chicago Press.
- Kwint, Marius; Breward, Christopher u. Aynaley, Jeremy 1999: *Material Memories*. Oxford: Berg.
- Laub, John u. Sampson, Robert 2003: *Shared beginnings, divergent lives. Delinquent boys to age 70*. Cambridge: Harvard University Press.
- LeBel, Thomas P. 2012: Invisible stripes? Formerly incarcerated persons' perceptions of stigma. In: *Deviant Behaviour* 33: 89–107.
- Legnaro, Aldo, 1997: Konturen der Sicherheitsgesellschaft. Eine polemisch-futurologische Skizze. In: *Leviathan* 25 (2): 271–284.
- Lehnert, Katrin 2009: »Sozialschmarotzer« versus »Arbeitskraftunternehmer«. Aktuelle Hintergründe der Sozialmissbrauchsdebatte. In: Herlyn, Gerrit; Müske, Johannes; Schönberger, Klaus u. Sutter, Ove (Hg.): *Arbeit und Nicht-Arbeit. Entgrenzung und Begrenzung von Lebensbereichen und Praxen*. München: Hampp, 245–263.
- Lemert, Edwin McCarthy 1951: *Social Pathology. A systematic approach to the theory of sociopathic behavior*. New York: Literary Licensing.
- Lengersdorf, Diana u. Meuser, Michael 2016 (Hg.): *Männlichkeiten und der Strukturwandel von Erwerbsarbeit in globalisierten Gesellschaften. Diagnosen und Perspektiven*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Lewis, Oscar 1966: The Culture of Poverty. In: *Scientific American* 215: 19–24.
- Lewis, Oscar 1963: *Die Kinder von Sanchez. Selbstporträt einer mexikanischen Familie*. Wien: Econ.
- Liebling, Alison u. Arnold, Helen 2012: Social Relationships between Prisoners in a Maximum Security Prison: Violence, Faith, and the Declining Nature of Trust. In: *Journal of Criminal Justice* 40: 413–424.
- Liebow, Elliot 2003 [1967]: *Tally's corner : a study of Negro streetcorner men*. Boston: Little, Brown.
- Lim, Il-Tschung; Loick, Daniel; Marwardt, Nadine u. Trautmann, Felix 2017: Stichwort: Gefängnis und Armut. In: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 2: 73–76.

- Link, Jürgen u. Neuenhoff, Hartmut 2003: ›Normalität‹ im Diskursnetz soziologischer Grundbegriffe. Heidelberg: Synchron.
- Link, Bruce u. Phelan, Jo 2001: Conceptualizing Stigma. In: *Annual Review of Sociology* 27: 363–385.
- Lipp, Wolfgang 2010: Stigma und Charisma. Über soziales Grenzverhalten. Würzburg: Ergon.
- Lipp, Carola 1993: Alltagskulturforschung im Grenzbereich von Volkskunde, Soziologie und Geschichte. Aufstieg und Niedergang eines interdisziplinären Forschungskonzepts. In: *Zeitschrift für Volkskunde* 89 (1): 1–33.
- Lotter, Maria-Sibylle 2012: Scham, Schuld, Verantwortung. Über die kulturellen Grundlagen der Moral. Berlin: Suhrkamp.
- Lovell, Anne M. 2007: When Things Get Personal. Secrecy, Intimacy, and the Production of Experience in Fieldwork. In: McLean, Athena u. Leibling, Anette (Hg.): *The Shadow Side of Fieldwork. Exploring the Blurred Borders between Ethnography and Life*. Malden, Massachusetts: Wiley Blackwell, 56–80.
- Luedke, Jens 1998: Lebensführung in der Arbeitslosigkeit. Differentielle Problemlagen und Bewältigungsmuster. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlag.
- Luhmann, Niklas 2005 [1990]: *Soziologische Aufklärung 5: Konstruktivistische Perspektiven*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lukas, Tim 2011: Kriminalisierung als Diskriminierung. Schichtbezogene und ethnische Ungleichheit im Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle. In: *Sozial Extra* 11/12: 43–47.
- Major, Brenda und O'Brien, Laurie 2005: The social psychology of stigma. In: *Annual Review of Psychology* 56: 393–421.
- Mann, Ruth 2016: Sex offenders in prison. In: Jewkes, Yvonne; Bennett, Jamie u. Crewe, Ben (Hg.): *Handbook on prisons*. 2. Auflage. London: Routledge, 246–264.
- Mannheim, Karl 1980: *Strukturen des Denkens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Manzo, John 2004: On the Sociology and Social Organization of Stigma. Some Ethnomethodological Insights. In: *Human Studies* 27: 401–416.
- Markham, Annette 2012: Fabrication as Ethical Practice. Qualitative Inquiry in Ambiguous Internet Contexts. In: *Information, Communication and Society* 15 (3): 334–353.
- Marti, Irene 2020: *Living the Prison. An Ethnographic Study of Indefinite Incarceration in Switzerland*. Dissertation: University of Neuchâtel. Abrufbar unter: <https://doc.rero.ch/record/328521> (Zugriff: 07.02.2023).

- Martin, Liam 2021: *Halfway House. Prisoner Reentry and the Shadow of Carceral Care*. New York: New York University Press.
- Martin, Liam 2020: *Halfway Home. The thin line between Abstinence and Drug Crisis*. In: Middlemass, Keesha M. u. Smiley, Calvin (Hg.): *Critical Perspectives on Returning Home*. London: Routledge, 15–25.
- Maruna, Shadd 2011a: *Reentry as a rite of passage*. In: *Punishment and Society* 13 (1): 3–28.
- Maruna, Shadd 2011b: *Judicial Rehabilitation and the ›clean bill of health‹ in criminal justice*. In: *European Journal of Probation* 3 (1): 91–117.
- Maruna, Shadd 2001: *Making good. How ex-convicts reform and rebuild their Lives*. Washington, DC: American Psychological Association.
- Maruna, Shadd u. Copes, Heith 2005: *What have we learned from five decades of neutralization research?* In: Tonry, Michael (Hg.): *Crime and Justice: A Review of Research*. Volume 32. Chicago, IL: University of Chicago Press, 221–320.
- Mattingly, Cheryl 2014: *Moral Laboratories. Family Peril and the Struggle for a good life*. Berkeley: University of California Press.
- Mattingly, Cheryl 2010: *The Paradox of Hope. Journeys Through a Clinical Borderland*. Berkeley: University of California Press.
- Mauss, Marcel 1990 [1950]: *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Maycock, Matthew u. Hunt, Kate 2018: *New Perspectives on Prison Masculinities*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- McKendy, John 2006: *I'm very careful about that: narrative and agency of men in prison*. In: *Discourse & Society* 17 (4): 473–502.
- McLaughlin, Hugh 2009: *What's in a Name: ›Client‹, ›Patient‹, ›Customer‹, ›Consumer‹, ›Expert by Experience‹, ›Service User‹ – What's Next?* In: *British Journal of Social Work* 39 (6): 1101–1117.
- Melossi, Dario 1976: *The Penal Question in ›Capital‹*. In: *Crime and Social Justice* 5: 26–33.
- Melossi, Dario u. Pavarini, Massimo 2019 [1981]: *The Prison and The Factory. 40th Anniversary Edition. Origins of the Penitentiary System*. 2. Auflage. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Menzel, Birgit u. Wehrheim, Jan 2010: *Soziologie sozialer Kontrolle*. In: Kneer, Georg u. Schroer, Markus (Hg.): *Handbuch Spezielle Soziologien*. Wiesbaden: Springer, 509–525.

- Meyer, Silke 2014: Was heißt erzählen? Die Narrationsanalyse als hermeneutische Methode der Europäischen Ethnologie. In: *Zeitschrift für Volkskunde* 110 (2): 243–267.
- Mikinovic, Stephan 1982: Zum Diskurs über abweichendes Verhalten Jugendlicher. Das Auftreten des Schuldvorwurfs an die Familie zur Jahrhundertwende. In: *Kriminalsoziologische Bibliografie* 9 (36/37): 25–38.
- Miyazaki, Hirokazu 2004: *The Method of Hope: Anthropology, Philosophy, and Fijian Knowledge*. Stanford: Stanford University Press.
- Moore, Kelly; Stuewig, Jeffrey u. Tangney, June 2013: Jail Inmates' Perceived and Anticipated Stigma: Implications for Post-Release Functioning. In: *Self & Identity* 12 (5): 527–547.
- Moran, Dominique 2013: Between outside and inside? Prison visiting rooms as liminal carceral spaces. In: *GeoJournal* 78: 339–351.
- Moran, Dominique 2012: ›Doing time‹ in carceral space. Timespace and carceral geography. In: *Geografiska Annaler, Series B Human Geography* 94 (4): 305–316.
- Moser, Johannes 1993a: Jeder der will, kann arbeiten. Die kulturelle Bedeutung von Arbeit und Arbeitslosigkeit. Wien: Europa-Verlag.
- Moser, Johannes 1993b: Zum Stigma des Sozialschmarotzers. In: Dauskardt, Michael u. Gerndt, Helge (Hg.): *Der industrialisierte Mensch. Vorträge des 28. Deutschen Volkskunde-Kongresses in Hagen vom 7. bis 11. Okt 1991*. Münster: Ardey, 329–337.
- Müller, Frank 2019: Kooperation mit der Polizei – Grenzen und Möglichkeiten einer praxisorientierten Forschung. In: Klocke-Daffa, Sabine (Hg.): *Angeordnete Ethnologie. Perspektiven einer anwendungsorientierten Wissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 423–440.
- Munn, Melissa u. Bruckert, Chris 2013: *On the outside. From lengthy imprisonment to lasting freedom*. Vancouver: UBS Press.
- Muri, Gabriele 2004: *Pause! Zeitordnung und Auszeiten aus kultureller Sicht*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Nation, Denise 2005: Foreign Nationals. In: Bosworth, Mary (Hg.): *Encyclopedia of Prisons and Correctional Facilities*. Oxford: Sage, 333–336.
- Neckel, Sighard 1993: Achtungsverlust und Scham. Der soziale Gehalt eines existenziellen Gefühls. In: Ebd. (Hg.): *Die Macht der Unterscheidung. Essays zur Kultursoziologie der modernen Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Fischer, 244–265.
- Neckel, Sighard 1991: Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt a.M.: Campus.

- Nelsen, Tim J. 2004: ›Low-income fathers‹. In: *Annual Review of Sociology* 30: 427–451.
- Nespor, Jan 2000: Anonymity and Place in Qualitative Inquiry 6 (4): 546–569.
- Nimführ, Sarah 2016: Living liminality. Ethnological Insights into the life situation of non-deportable refugees in Malta. In: *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde* 119 (3–4): 245–271.
- Nünning, Ansgar 2013: Krise als Erzählung und Metapher. Literaturwissenschaftliche Bausteine für eine Metaphorologie und Narratologie. In: Meyer, Carla (Hg.): *Krisengeschichte(n). ›Krise‹ als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive*. Stuttgart: Steiner, 117–144.
- Nutz, Thomas 2001: Strafanstalt als Besserungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft. München: Oldenbourg, 1775–1848.
- Oberwittler, Dietrich u. Lukas, Tim 2010: Schichtbezogene und ethnisierende Diskriminierung im Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle. In: Hormel, Ulrike u. Scherr, Albert (Hg.): *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse*. Wiesbaden: Springer, 221–253.
- Ohlemacher, Thomas 2000: How far can you go? Empirische Sozialforschung, Kriminologie und Kriminalisierung. Das Beispiel Armut und Kriminalität. In: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.): *Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung*. Wiesbaden: Springer, 203–233.
- Okely, Judith 2007: Fieldwork embodied. In: *The Sociological Review* 55 (1): 65–79.
- Ortiz, Jonathan Anthony 2005: Almost Home. Halfway House as a rite de passage and inmate as liminal personae. Washington: American University Library.
- Ortner, Sherry 2006: Power and Projects. Reflections on Agency. In: Ebd.: *Anthropology and Social Theory: Culture, Power, and the Acting Subject*. Durham: Duke University Press, 129–153.
- Pager, Devah 2003: The mark of a criminal record. In: *American Journal of Sociology* 108 (5): 937–975.
- Paine, Robert 1967: What is Gossip About? An Alternative Hypothesis. In: *Man* 2 (2): 278–285.
- Pashukani, Evgenji 2003 [1929]: *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Versuch einer Kritik der juristischen Grundbegriffe*. Freiburg i.Br.: Ça Ira.
- Pedersen, Morten 2012: A Day in the Cadillac. The Work of Hope in Urban Mongolia. In: *Social Analysis* 56 (2): 136–151.

- Pedersen, Esther u. Liisberg, Sune 2015: Introduction. Trust and Hope. In: Ebd. u. Dalsgård, Anne L. (Hg.): *Anthropology & Philosophy. Dialogues on Trust and Hope*. New York: Berghan, 1–19.
- Pescosolido, Bernica u. Martin, Jack 2015: The Stigma Complex. In: *Annual Review of Sociology* 41: 87–116.
- Petersilia, Joan 2003: *When Prisoners Come Home. Parole and Prisoner Reentry*. Oxford: Oxford University Press.
- Pinel, Elizabeth 1999: Stigma consciousness: The psychological legacy of social stereotypes. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 76: 114–128.
- Pocock, David 1985: Unruly evil. In: Parkin, David (Hg.): *The anthropology of evil*. Malden, Massachusetts: Wiley-Blackwell, 42–56.
- Popitz, Heinrich 1992: *Phänomene der Macht*. 2. Auflage. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Popitz, Heinrich 1968: *Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffern, Norm und Strafe*. Tübingen: Mohr.
- Presser, Lois 2009: The narratives of offenders. In: *Theoretical Criminology* 13 (2): 177–200.
- Presser, Lois 2004: Violent Offenders, Moral Selves. Constructing Identities and Accounts in the Research Interview. In: *Social Problems* 51 (1): 82–101.
- Preusker, Harald; Maelicke, Bernd u. Flügge, Christoph (Hg.) 2010: *Das Gefängnis als Risiko-Unternehmen*. Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Price, Joshua 2015: *Prison and Social Death*. New Brunswick: Rutgers University Press.
- Prison Phoenix Trust 2014: Gate Fever. In: *Prison Phoenix Trust Newsletter Winter*: 1.
- Puschke, Jena u. Singelnstein, Tobias 2018 (Hg.): *Der Staat und die Sicherheitsgesellschaft*. Wiesbaden: Springer.
- Ramsbrock, Annelie 2020: *Geschlossene Gesellschaft. Das Gefängnis als Sozialversuch – eine bundesdeutsche Geschichte*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Ramsbrock, Annelie 2018: Vom Schlagstock zur Sozialtherapie. Gewalt in westdeutschen Gefängnissen. In: *Zeithistorische Forschungen* 15: 277–301.
- Reichert, Frank 2009: Straflust in Zeitungsmedien. Gibt es in der Presse eine »Punitivität im weiteren Sinn«? In: *Kriminologisches Journal* 41 (2): 100–114.
- Reichert, Jo 2007: Die Medien als selbständige Akteure. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 12: 25–31.
- Reuter, Julia 2002: *Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden*. Bielefeld: transcript.

- Rieker, Peter; Humm, Jakob u. Zahradnik, Franz 2016: Einleitung. Desistance als konzeptioneller Rahmen für die Untersuchung von Reintegrationsprozessen. In: *Soziale Probleme* 27: 147–154.
- Rhodes, Lorna 2004: *Total Confinement. Madness and Reason in the Maximum Security Prison*. Berkeley: University of California Press.
- Röthl, Martina u. Sieferle, Barbara (Hg.) 2023: *Erfahrung. Kulturanalytische Relationierungen*. Münster: Waxmann.
- Rogge, Benedikt 2013: *Wie uns Arbeitslosigkeit unter die Haut geht. Identitätsprozesse und psychische Gesundheit bei Statuswechselln*. Konstanz: UVK.
- Rogge, Benedikt 2011: Boredom, the life course, and late modernity: understanding subjectivity and sociality of ›dead time‹ experiences. In: *BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen* 24 (2): 284–299.
- Roggenthin, Klaus u. Ackermann, Clara 2019: *Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Familien*. In: *Informationsdienst Straffälligenhilfe* 27 (2): 9–17.
- Rusche, Georg 2016 [1933/1980]: *Arbeitsmarkt und Strafvollzug. Gedanken zur Soziologie der Strafjustiz*. In: Klimke, Daniela u. Legnaro, Aldo (Hg.): *Kriminologische Grundagentexte*. Wiesbaden: Springer, 171–184.
- Sack, Fritz 2014: *Strafrechtliche Kontrolle und Sozialdisziplinierung*. In: Sack, Fritz u. Dollinger, Bernd (Hg.): *Kriminologie als Gesellschaftswissenschaft. Ausgewählte Texte*. Weinheim: Beltz Juventa, 358–394.
- Sack, Fritz 2010: *Der weltweite ›punitive turn‹. Ist die Bundesrepublik Deutschland dagegen gefeit?* In: Grönemeyer, Axel (Hg.): *Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 165–191.
- Sampson, Robert u. Laub, John 1993: *Crime in the making. Pathways and turning points through life*. Cambridge: Harvard University Press.
- Scheper-Hughes, Nancy 2000: *Ire in Ireland*. In: *Ethnography* 1 (1): 117–140.
- Scherr, Albert 2017: *Soziologische Diskriminierungsforschung*. In: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin u. Yüksel, Gökçen (Hg.): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer, 39–58.
- Schmidhäuser, Eberhard 2004 [1963]: *Vom Sinn der Strafe*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schmidt-Lauber, Brigitta 2009: *Orte von Dauer. Der Feldforschungsbegriff der Europäischen Ethnologie in der Kritik*. In: Windmüller, Sonja; Binder,

- Beate u. Hengartner, Thomas (Hg.): Kultur – Forschung. Zum Profil einer volkskundlichen Kulturwissenschaft. Berlin: Lit-Verlag, 237–259.
- Schmidt-Lauber, Brigitta 2007: Das qualitative Interview oder: Die Kunst des Reden-Lassens. In: Götttsch, Silke u. Lehmann, Abrecht (Hg.): Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. Berlin: Reimer, 169–188.
- Schlepper, Christina 2014: Strafgesetzgebung in der Spätmoderne. Eine empirische Analyse legislativer Punitivität. Wiesbaden: Springer.
- Schneider, Jane u. Schneider, Peter 2008: The Anthropology of Crime and Criminalization. In: Annual Review of Anthropology 37: 351–373.
- Scholz, Sylke 2008: Männlichkeit(en) und Erwerbsarbeit. Neue Herausforderungen in einer flexibilisierten Arbeitswelt. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.): Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbände 1 u. 2. Frankfurt a.M.: Campus, 5177–5187.
- Schönberger, Klaus (Hg.) 2000: Vabanque. Bankraub. Theorie. Praxis. Geschichte. Berlin: Schwarze Risse.
- Schütz, Alfred u. Luckmann, Thomas 2003: Strukturen der Lebenswelt. Konstanz: UTB.
- Schwarzenegger, Christian 2004: Rache, Gerechtigkeit, Abschreckung oder Erziehung? Altes und Neues zur Begründung von Strafen und Massnahmen. In: Stapferhaus Lenzburg (Hg.): strafen. Ein Buch zur Strafkultur der Gegenwart. Baden: Hier und Jetzt, 19–27.
- Schwell, Alexandra u. Eisch-Angus, Katharina 2018 (Hg.): Der Alltag der (Un-)Sicherheit. Ethnografisch-kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Sicherheitsgesellschaft. Berlin: Panama Verlag.
- Schwell, Alexandra 2015: The Security-Fear Nexus. Some Theoretical and Methodological Explorations into a Missing Link. In: Etnofloor 27 (2): 95–112.
- Scott, James 1985: Weapons of the weak. Everyday forms of peasant resistance. New Haven: Yale University Press.
- Sieferle, Barbara 2023: Erfahrung als leibliches Zur-Welt-Sein. Ein körpertheoretischer Blick auf Erfahrung. In: Röthl, Martina u. Sieferle, Barbara (Hg.): Erfahrung. Kulturanalytische Relationierungen. Münster: Waxmann, 159–178.
- Sieferle, Barbara 2022a: Navigating Post-Prison Life. Social Positioning in Unstable Circumstances. In: Ethnologia Europaea 50 (1): 1–22.

- Sieferle, Barbara 2022b: Becoming an »Ex-Con.« When Ritual Fails and Liminality Endures. In: *Cultural Analysis* 20 (1): 53–76.
- Sieferle, Barbara 2022c: Kriminologisches Verstehen durch Immersion. Zu den epistemologischen Potenzialen ethnographischer Forschung. In: Juk-schat, Nadine; Leimbach, Katharina u. Neubert, Carolin (Hg.): *Qualitative Kriminologie, quo vadis? Stand, Herausforderungen und Perspektiven qualitativer Forschung*. Weinheim: Beltz Juventa, 49–66.
- Sieferle, Barbara (Hg.) 2021: *Strafe/n. Kulturanthropologische Perspektiven*. Münster: Waxmann.
- Sieferle, Barbara 2020a: Stigma Gefängnis. Kulturwissenschaftliche Perspektiven. In: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 116 (2): 47–68.
- Sieferle, Barbara 2020b: Hoffnung in liminalen Zeiten. Zum Umgang mit Zukunft nach der Haft. In: Sutter, Ove; Eggel, Ruth; Freiberg, Fabio; Graf, Andrea; Hänel, Dagmar; Huszka, Victoria u. Wolff, Kerstin (Hg.): *Hoffen – Planen – Fürchten. Zur Gegenwart der Zukunft im Alltag*. Tagungsband der dgv-Hochschultagung 2018. Münster: Waxmann, 125–138.
- Sieferle, Barbara 2019: Teilnehmen – Erfahren – Verstehen. Ein methodischer Zugang zur Körperlichkeit soziokultureller Wirklichkeiten. In: *Zeitschrift für Volkskunde* 115 (1): 27–49.
- Simmel, Georg 1993: *Aufsätze und Abhandlungen 1901–1908*. Band II. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 24–57.
- Simon, Jonathan 2007: *Governing Through Crime: How the War on Crime Transformed American Democracy and Created a Culture of Fear*. Oxford: Oxford University Press.
- Singelstein, Tobias u. Stolle, Peer 2012: *Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert*. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Skillman, Amy 2021: Our Voices: Navigating the Silences in Refugee and Immigrant Women's Narratives. In: *Cultural Analysis* 19 (1): 88–96.
- Spierenburg, Pieter 2008 [1984]: *The spectacle of suffering. Executions and the evolution of repression. From a preindustrial metropolis to the European experience*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Spittler, Gerd 2001: Teilnehmende Beobachtung als dichte Teilnahme. In: *Zeitschrift für Ethnologie* 126: 1–25.
- Spitzer, Steven 1975: Toward a Marxian Theory of Deviance. In: *Social Problems* 22 (5): 638–651.
- Spivak, Gayatri Chakravorty 1985: The Rani of Sirmur. An Essay in Reading the Archives. In: *History & Theory* 24 (3): 247–272.

- Staub-Bernasconi, Silvia 2007: Vom beruflichen Doppelmandat zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. In: *SiO – Sozialarbeit in Österreich* 2: 8–17.
- Stelly, Wolfgang u. Thomas, Jürgen 2004: Wege aus schwerer Jugendkriminalität. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfach auffälligen Jungtättern. Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie 5. Tübingen: Tübingen University Press.
- Stewart, Pamela u. Strathern, Marilyn 2004: *Witchcraft, Sorcery, Rumors, and Gossip*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Stodulka, Thomas 2017: *Coming of Age on the Streets of Yava. Coping with Marginality, Stigma and Illness*. Bielefeld: transcript.
- Stoller, Paul 2004: *Stranger in the Village of the Sick. A Memoir of Cancer, Sorcery, and Healing*. Boston: Beacon Press.
- Strasser, Hermann u. van den Brink, Henning 2003: Von Wegschließen und Ausgeschlossenen. Ergebnisse einer Studie über Obdachlose und die Polizei in Duisburg. In: *Soziale Probleme* 14: 163–187.
- Sykes, Gresham 1958: *The Society of Captives. A study of a maximum security prison*. Princeton: Princeton University Press.
- Sykes, Gresham u. Matza, David 1957: *Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency*. In: *American Sociological Review* 22: 664–670.
- Tannenbaum, Frank 1938: *Crime and the Community*. Boston: Ginn Company.
- Terry, Charles 1997: *The Function of Humor for Prison Inmates*. In: *Journal of Contemporary Criminal Justice* 13 (1): 23–40.
- Tertilt, Hermann 1996: *Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Thomasius, Christian 1708 : *Fundamenta Juris Naturae Et Gentium. Ex Sensu Communi Deducta*. Halae: Salfeld.
- Thomassen, Bjorn 2009: *The Uses and Meanings of Liminality*. In: *International Political Anthropology* 2 (1): 5–27.
- Travis, Jeremy 2005: *But they all come back. Facing the challenges of prisoner reentry*. Washington, DC: Urban Institute Press.
- Travis, Jeremy 2002: *Invisible Punishment. An Instrument of Social Exclusion*. In: Mauer, Marc u. Chesney-Lind, Meda (Hg.): *Invisible Punishment. The Collateral Consequences of Mass Imprisonment*. New York: New Press, 16–36.

- Treblin, Johanna 2022: Viel Geld für Wasser und Brot. Teures Essen im Gefängnis. In: taz 22.08.2022. Abrufbar unter: <https://taz.de/Teures-Essen-in-Gefaengnissen/!5867768/> (Zugriff: 07.02.2023).
- Tschofen, Bernhard 2006: Vom Alltag. Schicksale des Selbstverständlichen in der Europäischen Ethnologie. In: Bockhorn, Olaf; Schindler, Margot u. Stadelmann, Christian (Hg.): Alltagskulturen. Forschungen und Dokumentationen zu österreichischen Alltags seit 1945. Wien: Verein für Volkskunde, 91–102.
- Turner, Victor W. 1989a: Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur, Frankfurt: Campus Verlag.
- Turner, Victor W. 1989b: Vom Ritual zum Theater. Der Ernst des menschlichen Spiels, Frankfurt: Campus Verlag.
- Turner, Victor W. 1988: The Anthropology of Performance. New York: Performing Arts Journal Publications.
- Turner, Victor W. 1986: Dewey, Dilthey, and Drama: An Essay in the Anthropology of Experience. In: Turner, Victor u. Bruner, Edward (Hg.): The Anthropology of Experience. Urbana: University of Illinois Press, 33–44.
- Turner, Victor W. 1967: Betwixt and Between: The Liminal Period in Rites de Passage. In: Turner, Victor W. (Hg.): The forest of symbols: aspects of Ndembu ritual. Ithaca/NY: Cornell University Press, 93–111.
- Ugelvik, Thomas 2022: The Transformative Power of Trust: Exploring Tertiary Desistance in Reinventive Prisons. In: The British Journal of Criminology 62 (3): 623–638.
- Ugelvik, Thomas 2014: Power and Resistance in Prison. Doing Time. Doing Freedom. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Ugelvik, Thomas 2012: Prisoners and their victims: Techniques of neutralization, techniques of the self. In: Ethnography 13 (3): 259–277.
- Ugelvik, Thomas 2011: The hidden food. Mealtime resistance and identity work in a Norwegian prison. In: Punishment & Society 13 (1): 47–63.
- Vainio, Annukka 2012: Beyond research ethics: anonymity as ›ontology‹, ›analysis‹ and ›independence‹. In: Qualitative Research 13 (6): 685–698.
- van der Geest, Sjaak 2003: Confidentiality and Pseudonyms. A Fieldwork Dilemma from Ghana. In: Anthropology Today 19 (1): 14–18.
- van Dülmen, Richard 2010 [1985]: Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit. München: C.H. Beck.
- van Gennep, Arnold 1986 [1909]: Übergangsriten. Frankfurt a. M.: Campus.
- Verne, Markus 2007: Armut als Lebensstil? Konsum und Besitz im ländlichen Niger. In: Paideuma 53: 221–242.

- Vigh, Henrik 2007: *Navigating Terrains of War. Youth and Soldiering in Guinea Bissau*. New York: Berghahn Books.
- Virloget, Katja Hrobat 2021: »Better be quit«, Silence in Memories of the »Is-trian Exodus,« National Heroes and Beliefs. In: *Cultural Analysis* 19 (1): 7–23.
- Virloget, Katja Hrobat u. Alempijević, Nevena Škrbić (Hg.) 2021: *Ethnographies of Silence. Introductory Notes*. In: *Cultural Analysis* 19 (1): 1–6.
- Visher, Christy; Debus-Sherrill, Sara u. Yahner, Jennifer 2011: *Employment after Prison: A Longitudinal Study of Former Prisoners*. In: *Justice Quarterly* 28 (5): 687–718.
- Wacquant, Loïc 2013: *Bestrafung der Armen*. Opladen: Budrich.
- Wacquant, Loïc 2002: *The curious eclipse of prison ethnography in the age of mass incarceration*. In: *Ethnography* 3 (4): 371–397.
- Waldram, James 2009: *Challenges of Prison Ethnography*. In: *Anthropology News* 50 (1): 4–5.
- Wagner, Leonie 2018: *Vom Klienten zur Nutzer_in*. In: Böllert, Karin (Hg.): *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden: Springer, 337–364.
- Wahidin, Azrini 2006: *Time and the prison experience*. In: *Sociological Research Online* 11 (1): o.S.
- Weber, Max 2009 [1922]: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. 5., revidierte Auflage. Studienausgabe, besorgt von Johannes Winckelmann. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weber, Max 1988 [1922]: *Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft*. In: Weber, Max: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: Mohr.
- Wehrheim, Jan 2006: *Die überwachte Stadt – Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung*. 2. Auflage, Opladen: Budrich.
- Weiß, Anja 2014: *Wie erkennen sich Gleiche in der Welt? Milieutheorie unter den Bedingungen von Globalisierung*. In: Isenböck, Peter; Nell, Linda u. Renn, Joachim (Hg.): *Die Form des Milieus: Zum Verhältnis von gesellschaftlicher Differenzierung und Formen der Vergemeinschaftung*. Weinheim: Beltz Juventa, 339–356.
- Wellgraf, Stefan 2012: *Hauptschüler. Zur gesellschaftlichen Produktion von Verachtung*. Bielefeld: transcript.
- Werkmeister, Andreas 2018: *Migrationspolitik mit den Mitteln des Strafrechts? Grundfragen des »Crimmigration Law« am Beispiel der Strafbarkeit der unerlaubten Einreise*. In: Albrecht, Anna; Geneuss, Julia; Giraud,

- Alix u. Pohlreich, Erol (Hg.): *Strafrecht und Politik*. Baden-Baden: Nomos Verlag, 187–208.
- Westphal, Barbara 2019: *Auch DAS bin ich. Briefe aus dem Gefängnis*. Augsburg: Maluda Verlag.
- Wilde, Frank 2017: Wenn Armut zur Strafe wird. Die freie, gemeinnützige Arbeit in der aktuellen Sanktionspraxis. In: *Neue Kriminalpolitik* 29 (2): 205–219.
- Wilde, Frank 2015: *Armut und Strafe. Zur strafverschärfenden Wirkung von Armut im deutschen Strafrecht*. Wiesbaden: Springer.
- Wilke, Inga 2023: (Zeit-)Erfahrung(en) in Ordnung bringen. In: Röthl, Martina u. Sieferle, Barbara (Hg.): *Erfahrung. Kulturanalytische Relationierungen*. Münster: Waxmann, 221–242.
- Williams, Quintin u. Rumpf, Cesraéa 2020: What's after good?: The Burden of Post-Incarceration Life. In: *Journal of Qualitative Criminal Justice and Criminology* 8 (3): o.S.
- Willis, Rebecca 2019: The use of composite narratives to present interview findings. In: *Qualitative Research* 19 (4): 471–480.
- Winnick, Terri u. Bodkin, Mark 2008: Anticipated Stigma and Stigma Management among those to be Labeled »Ex-con.« In: *Deviant Behavior* 29: 295–333.
- Yang, Lawrence; Kleinman, Arthur; Link, Bruce; Phelan, Jo; Lee, Sing u. Goode, Byron 2007: Culture and Stigma. Adding moral experience to stigma theory. In: *Social Science and Medicine* 64: 1524–1535.
- Yim, Jennifer u. Schartz-Shea, Peregrine 2021: Composite actors as participant protection: methodological opportunities for ethnographers. In: *Journal of Organizational Ethnography* 11 (3): 228–242.
- Zaitzow, Barbara 2011: We've come a long way, baby...or have we? Challenges and opportunities for incarcerated women to overcome reentry barriers. In: Ekunwe, Ikponwosa u. Jones, Richard (Hg.): *Global Perspectives on Re-Entry*. Tampere: Tampere University Press, 225–256.
- Zigon, Jarrett 2021: How is it between us? Relational ethics and transcendence. In: *Journal of the Royal Anthropological Institute* 27 (2): 384–401.
- Zigon, Jarrett 2009: Hope dies last. Two aspects of hope in contemporary Russia. In: *Anthropological Theory* 9 (3): 253–271.

Anmerkungen

»Die eigentliche Strafe fängt erst nach der Entlassung an«

- 1 Spierenburg 2008 [1984]; vgl. außerdem: van Dülmen 2010 [1985]. Dieses Zitat sowie alle weiteren englischsprachigen Zitate wurden von mir ins Deutsche übersetzt.
- 2 Vgl. Elias 2021 [1939]; Elias 2020 [1939]; Weber 2009 [1922]. Rechtsphilosophische Abhandlungen stützten diese Negativbewertung: Cesare Beccarias »Von den Verbrechen und den Strafen« (2004 [1764]) und Jeremy Bentham's Ausführungen zum Panoptikum (2013 [1787]) verbreiteten sich in ganz Europa; in Deutschland auch die kritischen Schriften zur Folter von Christian Thomasius (1708). Im europäisch-aufklärerischen Rechts- und Strafdiskurs bildeten sie die Grundlage der Bewertung des Freiheitsentzugs als humanere, moralisch fortschrittlichere Strafpraxis. Für einen ausführlichen Überblick vgl. Nutz 2001.
- 3 Vgl. Foucault 1993 [1976]; außerdem: Foucault 2015. Während seit der Aufklärung und bis heute die strafrechtliche Entwicklung hin zum Freiheitsentzug meistens als eine Geschichte der Einhegung von (körperlicher) Gewalt erzählt wird, so kann sie im Sinne Foucaults auch als eine Entgrenzung von (symbolisch-struktureller) Gewalt erzählt werden. Vgl. Ramsbrock 2018. Die hier skizzierten Veränderungen staatlicher Strafformen dürfen nicht als linearer Entwicklungsprozess missverstanden werden, so wie es bei der Lektüre von Foucault anklingt. Körperliche Strafen existierten in Europa bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Allerdings wurden sie zunehmend hinter Mauern ausgeführt. Sie verschwanden aus der öffentlichen Wahrnehmung; die Häufigkeit ihrer Anwendung nahm nach und nach ab. Vgl. Spierenburg 2008 [1984].
- 4 Vgl. Schmidhäuser 2004 [1963]; Schwarzenegger 2004.
- 5 Vgl. hierzu grundlegend und ausführlich Cornel 2018: 34.

- 6 Ramsbrock 2020: 53ff.
- 7 Ich stelle eine kritische Betrachtung von ›Resozialisierung‹ an den Anfang dieses Buches, da es ein gesellschaftlich überaus wirkmächtiges Konzept darstellt, das eng mit meiner Forschung verwoben ist. Es leitet gesellschaftliche (Negativ-)Bewertungen gegenüber hafterfahrenen Menschen, trägt dazu bei, Menschen als ›deviant‹ und damit als ›die Anderen der Gesellschaft‹ zu markieren und hat vielfältige Auswirkungen auf den Lebensalltag hafterfahrener Menschen. All das wird in diesem Buch Thema sein. Als Kulturwissenschaftlerin frage ich nicht danach, wie hafterfahrene Menschen ›resozialisiert‹ werden (könnten oder sollten). Vielmehr verfolge ich mit dieser Ethnographie das Ziel, den Begriff zu entselbstverständlichen und Resozialisierung als kulturelles Konzept zu dekonstruieren. Das kulturelle Konzept ›Resozialisierung‹ trägt zur Herstellung sozialer Wirklichkeit und eng damit verwoben zur Festigung gesellschaftshierarchischer Positionen hafterfahrener Menschen entscheidend bei.
- 8 Vgl. Lotter 2012: 150ff.
- 9 Ramsbrock 2020: 56.
- 10 Vgl. Cornel 2018: 52; Ramsbrock 2020: 21.
- 11 Einige Sozialwissenschaftler:innen sprechen seit den 1980er Jahren von einem Scheitern des Ziels der ›Resozialisierung‹ und einem von der deutschen Strafrechts- und Strafvollzugspraxis nie wirklich verfolgten, geschweige denn durchgesetzten Ziel. Kultur- und Gesellschaftswissenschaftler:innen bescheinigen dem Strafvollzug im Allgemeinen keine ›resozialisierenden‹ Wirkungen. Sie verweisen vielmehr auf die gesellschaftliche Produktion von ›Abweichler:innen‹, die durch das Konzept der ›Resozialisierung‹ überhaupt erst entstehen. Und sie legen das im Konzept der ›Resozialisierung‹ angelegte Paradox offen: Durch ein Aussperren aus der Welt draußen sollen inhaftierte Menschen auf das Leben draußen vorbereitet werden. Vgl. Fassin 2017a; Ramsbrock 2020; Wacquant 2013.
- 12 Vgl. Foucault 1993 [1976].
- 13 Hradil 2012a; Dübgen 2021.
- 14 Dübgen 2017.
- 15 Kriminologische Dunkelfeldforschungen legen nahe, dass sehr viele Menschen kriminell handeln, sie jedoch nicht dafür verurteilt werden. Das Verhältnis zwischen Hellfeld (d.h. amtlich registrierten Straftaten) und Dunkelfeld (d.h. die den Strafverfolgungsbehörden nicht offiziell bekann-

- ten kriminalisierbaren Taten) lässt sich nicht genau bestimmen. Für den Soziologen Heinrich Popitz (1968) stellt das Dunkelfeld und damit verbunden das Nichtwissen über die Menge der begangenen Straftaten eine notwendige Bedingung gesellschaftlichen Zusammenlebens dar: Würden die zahlreichen und täglich begangenen Normbrüche allesamt aufgedeckt werden, so würden Menschen sozialen Normen keine Gültigkeit mehr zusprechen. Eine gewisse Anzahl an aufgedeckten Straftaten bestätige die Norm, während die Aufdeckung aller begangener kriminalisierbarer Taten die *Illusion der Normgeltung* aufheben und damit die Grundlage gesellschaftlichen Zusammenlebens zerstören würde.
- 16 Garland 2008; vgl. außerdem Dübgen 2017: 146.
- 17 Dübgen 2017; Hradil 2012a; Koch 2014.
- 18 Vgl. Lim et al. 2007; Wilde 2017.
- 19 Behr 2017. Strafrechtlich verfolgte Handlungen, die nur Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft durchführen können (bspw. die unerlaubte Einreise nach Deutschland), legen die enge Verbindung zwischen strafrechtlicher und migrationspolitischer Kontrolle offen. Vgl. Werkmeister 2018.
- 20 Dübgen 2017: 139; Nation 2005: 335.
- 21 Lukas 2011; Oberwittler/Lukas 2010.
- 22 Sowohl Michel Foucault als auch die Soziologen Loïc Wacquant und David Garland nehmen eine machtkritische Perspektive auf den Zusammenhang von Armut und Gefängnis ein: Das Gefängnis diene primär der Verwaltung und Kontrolle armer, von staatlicher Seite als ›Problem‹ betrachteter Bevölkerungsschichten. Vgl. Foucault 2015; Wacquant 2013; vgl. außerdem: Garland 2008.
- 23 Schlepper 2014: 40; außerdem: Becka 2016; Günther/Honneth 2008; Hassemer 2000; Sack 2014; Sack 2010.
- 24 Hassemer 2001: 447; Sack 2010: 179.
- 25 Singelstein/Stolle 2012: 41.
- 26 Vgl. Preusker et al. 2010; allgemein-theoretisch vgl. Feeley/Simon 1992; für einen Fokus auf die Abkehr vom Paradigma der ›Resozialisierung‹ vgl. Becka 2016: 196.
- 27 Vgl. Eisch-Angus 2018; Groenemeyer 2010; Puschke/Singelstein 2018; Schwell 2015; Schwell/Eisch-Angus 2018; Singelstein/Stolle 2012. Den Begriff Sicherheitsgesellschaft führte erstmals der Sozialwissenschaftler Aldo Legnaro (1997) ein. Für einen Fokus auf rechtsstaatliche Aspekte des neuen Sicherheitsdenkens vgl. Albrecht 2010.

- 28 Eisch-Angus 2018.
- 29 Destatis 2022a.
- 30 Singelnstein/Stolle 2010: 57–59.
- 31 Simon 2007; vgl. ergänzend Garland 2008.
- 32 Vgl. Sack 2014. Für die Rolle von Medien in der Sicherheitsgesellschaft vgl. Reichert 2009; Reichertz 2007. Der CDU-Werbeslogan zur Abgeordnetenhauswahl 2023 rekurriert außerdem auf den Offenbacher Rapper »Haftbefehl« (vgl. Hochgesand 2023).
- 33 Vgl. Wehrheim 2006. Vielfach stehen Alltagspraktiken unterer sozialer Schichten im Fokus der Ordnungsinstitutionen. Genau wie im Strafrecht und Strafvollzug vollzieht sich auch hier eine selektive Sanktionierungspraxis.
- 34 Fassin 2018: 9f.
- 35 Ebd.: 9.
- 36 Sack 2010: 183f. Der Begriff Punitivität bezeichnet – in einer allgemeinen Bestimmung – die gesellschaftliche Befürwortung der Praxis staatlicher und nicht-staatlicher Akteur:innen, gegenüber Normverstößen durchzugreifen. Überblicksartig und kritisch zum Begriff Punitivität vgl. Dollinger 2011.
- 37 Fassin 2018: 12.
- 38 Hoerster 2012: 11f. Damit erweitere ich die Strafdefinition des Philosophen Norbert Hoerster um einen Aspekt: Hoerster spricht lediglich von der Zufügung eines *Übels*. Ich spreche von der Zufügung von *Übel* und von *Leid*. Damit verweise ich auf die Erfahrungsdimension von Strafe seitens bestrafter Akteur:innen.
- 39 Fassin 2018: 63ff.
- 40 Eine umfassende kulturwissenschaftliche Beschäftigung mit Strafe und deren Rolle für das gesellschaftliche Alltagsleben sowie eine kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den analytischen Potenzialen, die eine straforientierte Perspektive auf Kultur und Gesellschaft bereithält, findet sich bislang nicht. Einen ersten Vorstoß in diese Richtung unternahmen Masterstudierende und ich im Jahr 2020 und 2021. Im Rahmen eines forschungsorientierten Studienprojekts näherten wir uns empirisch der Rolle von Strafe im Alltagsleben. Vgl. Sieferle 2021. Mit der hier vorliegenden Ethnographie greife ich das weiterhin bestehende Forschungsdesiderat empirisch-dicht auf: Ich stelle die Straferfahrungen haftentlassener Menschen in den analytischen Fokus und arbeite darauf aufbauend Strafe felddisziplinär aus. In der kultur- und gesellschafts-

wissenschaftlichen Literatur finden sich einige – wenn auch wenige – Theoretiker:innen, die unterschiedliche analytisch-konzeptionelle Auffassungen von Strafe formulieren. Diese Theoretiker:innen haben mir geholfen, die Straferfahrungen haftentlassener Menschen zu verstehen. Sie inspirierten mich dazu, tiefgehend über die kulturellen Bedeutungen von Strafe im Leben hafterfahrener Menschen nachzudenken. Sie halfen mir zu begreifen, warum für hafterfahrene Menschen »die eigentliche Strafe erst nach der Entlassung beginnt« und gaben mir hierzu kulturtheoretische Hilfsmittel an die Hand. Auf diese möchte ich kurz eingehen. Rechtswissenschaftler:innen, Strafvollzugspraktiker:innen und Politiker:innen heben das instrumentelle Moment von Strafe hervor: Strafe als Mittel zur Kriminalitätskontrolle und Strafe als Mittel zur Reduzierung von Kriminalität. Kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Studien gehen darüber hinaus; ja sie weisen gar die vornehmlich instrumentelle Wirkung von Strafe als Mittel der Kriminalitätskontrolle zurück. Sie betonen, dass Strafe über den Nexus Verbrechen-Strafe hinausgedacht werden müsse. Vielmehr erfülle Strafe eine grundlegendere soziale Funktion. Was diese soziale Funktion sein kann, beantworten einzelne Theorieansätze jeweils anders: *Marxistisch-materialistische Studien* sehen Strafe als Mittel zur Aufrechterhaltung etablierter Klassenverhältnisse und sozialer Ungleichheiten. Vgl. Chiricos/Delone 1992; Melossi 1976; Melossi/Pavarani 2019 [1981]; Pashukani 2003 [1929]; Rusche 2016 [1933/1980]; Spitzer 1975; überblicksartig und einführend vgl. Greenberg 1993; neuere Adaptionen mit Blick auf die Verbindung von Neoliberalismus und Strafvollzug liefern Garland 1985 sowie Wacquant 2013. *Rational-funktionelle Perspektiven* im Anschluss an den Philosophen Michel Foucault (vgl. Feeley/Simon 1992; Simon 2007) sehen Strafe als Mittel sozialer Kontrolle. Sie fokussieren auf interne Technologien, Apparate, Operationen und Diskurse des Strafens, die in den Prinzipien der Überwachung, Disziplinierung und Normierung staatlicher Strafinstitutionen eingelagert sind und die zur »Umformung«, »Dressur« und »Abrichtung« von »Übeltäter[:innen]« (Foucault 1993 [1976]: 156, 167, 218, 311) führen. *Symbolisch-expressive Perspektiven* auf Strafe bauen auf Emile Durkheims sozial- und kulturanthropologischen Arbeiten (1995 [1895]; 1992 [1930]) auf und betrachten Strafe als emotionale Reaktion auf soziale Normbrüche (vgl. Braithwaite 1989; Erikson 1966). Aus symbolisch-expressiver Perspektive führt eine Straftat zur emotional gefühlten Verletzung kollektiver Moral. Durch Strafe werde das gesamtgesellschaftliche Moral- und Normen-

system wiederhergestellt und legitimiert. Strafe habe die Funktion, kulturelle Werte auszudrücken und zu bestätigen – dadurch fungiere Strafe als Kitt und Garant sozialen Zusammenhalts. Alle drei funktionalistischen Strafperspektiven fokussieren Strafe durchweg auf der Ebene gesamtgesellschaftlicher, struktureller Kontexte (kollektive Moralsysteme, institutionelle Disziplinierungen, Klassenverhältnisse). Ohne Frage liefern diese funktionellen Perspektiven wichtige Ansätze, um die Rolle von Strafe im gesellschaftlichen Zusammenleben zu verstehen. Sie halfen mir, sozioökonomische Komponenten des Strafens, institutionelle Disziplinierungs- und Klassifikationstechniken sowie symbolische und emotionale Dimensionen des Strafens im Leben nach dem Gefängnis zu erkennen. Außen vor bleiben in diesen Perspektivierungen allerdings die konkreten Lebenswirklichkeiten derjenigen Menschen, die bestraft werden, und ihr konkretes Handeln. Mit dieser Ethnographie erweitere ich die bisherige Strafforschung um eine handlungstheoretisch und phänomenologisch-orientierte Perspektive, die akteur:innenzentriert vorgeht und es dadurch vermag, die Prozesshaftigkeit und Typik, genauso auch die Heterogenität und Widersprüchlichkeit des Strafens im Alltag zu erkennen und zu verstehen. Ich erachte die genannten theoretischen Ansätze und die von mir hier neu hinzugefügte Strafperspektivierung nicht als Gegensätze, sondern als sich gegenseitig bereichernde Forschungsperspektiven, die unterschiedliche Facetten des soziokulturellen Phänomens Strafe zum Vorschein bringen.

- 41 Ich leiste damit einen ethnographischen Beitrag zur kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Gefängnis- und Haftentlassungsforschung. Die empirische Gefängnisforschung liefert dichte Einblicke in die Lebenswelt Gefängnis (aus der Perspektive von Strafvollzugspersonal, von inhaftierten Menschen und deren Angehörigen). Die Entlassung und das Leben nach der Haft werden allerdings zu oft außen vorgelassen. Ich möchte dazu beitragen, diese Lücke zu schließen. Für einen Überblick über die kultur- und gesellschaftswissenschaftliche (Post-)Gefängnisforschung vgl. Cunha 2014; Rhodes 2004; Wacquant 2002. Auf zentrale Perspektiven und Konzepte der bisherigen (Post-)Gefängnisforschung – auch in den Disziplinen der Sozialen Arbeit und der Kriminologie – werde ich durchgängig verweisen und diese für meine Interpretationen zu Hilfe ziehen.
- 42 Groth 2023; Lipp 1993; Tschofen 2006; grundlegend: Schütz/Luckmann 2003. Auf diesen Alltagskonzeptionen baut mein Verständnis von Han-

deln und Erfahrung auf. Ich fasse Handeln als menschliches Verhalten, das mit sozialem Sinn und kultureller Bedeutung einhergeht. Und mit Erfahrung ist eine kulturelle Zuwendung zur Welt gemeint. Handeln und Erfahren sind untrennbar verbunden. Sie führen in ihrem Zusammenspiel zur Konstruktion sozialer Wirklichkeit. Vgl. Sieferle 2023.

43 Vgl. Emirbayer/Mische 2017.

44 Vgl. Ortner 2006.

45 Dahrendorf 1974: 40.

46 Agency ist damit nichts, was hafterfahrene Menschen *haben*. Ich verstehe Agency vielmehr als Auseinandersetzung von Akteur:innen mit der Welt, die in konkreten Lebenssituationen und in sozialen Positionen als Potenzial vorhanden ist. Akteur:innen können diese in ihren Alltagskonstruktionen situativ verfügbar machen; durch Bezugnahmen auf ihre Vergangenheit (bspw. durch die Aktivierung kultureller Handlungsmuster), durch Bewertungen gegenwärtiger Situationen (bspw. durch reflexive Kritik an ihrer sozialen Position) und durch die Antizipation ihres zukünftigen Lebens (bspw. durch die Entwicklung taktischen Handelns und Erwartungen an den Alltag). Agency weist also eine durch und durch zeitliche Dimension auf. Vgl. programmatisch Emirbayer/Mische 2017.

47 Vgl. exemplarisch Clemmer 1968 [1940]; Crewe 2012; Sykes 1958.

48 Vigh 2007: 19. Ich nutze den Begriff Erfahrungsgemeinschaft in Anlehnung an den Sozial- und Kulturanthropologen Hendrick Vigh (2003: 19). Genau wie ich nach der sozialen Position hafterfahrener Menschen in der Bundesrepublik Deutschland frage, fragt Vigh nach der sozialen Position jugendlicher Berufssoldaten in Guinea Bissau. Die Soziologen Karl Mannheim (1980) und Ralf Bohnsack (1989) wiederum nutzen in ganz ähnlichem Sinn den Begriff Erfahrungsraum. Ich präferiere den Begriff Erfahrungsgemeinschaft, um den analytischen Fokus auf das *soziale* Handeln von Akteur:innen zu legen. Beide Konzepte verweisen darauf, dass Mitglieder einer Erfahrungsgemeinschaft bzw. eines Erfahrungsraums sich nicht kennen müssen und auch keine identischen Erfahrungen machen. Ihre Erfahrungen sind sich allerdings ähnlich, da sich deren Möglichkeitsbedingungen strukturell ähneln: Erfahrungen entwickeln sich in Auseinandersetzung der Akteur:innen mit sozial und kulturell bereitgestellten Handlungsmöglichkeiten. Vgl. hierzu auch Erhard 2021 und Weiß 2014. Ein solches Verständnis von Erfahrungsgemeinschaft ermöglicht zu erkennen, dass die soziale Position junger

- Männer im Kontext von Krieg und sozialer Unsicherheit und die soziale Position hafterfahrener Menschen im Kontext von entlassungsbedingter Unsicherheit ähnliche Handlungseinschränkungen bereithalten, die zu »strukturähnlichen Erfahrungen« (Erhard 2021: 58) führen. Vgl. Sieferle 2022a.
- 49 Ein Blick auf Agency legt damit immer auch soziale Machtverhältnisse und -aushandlungsprozesse offen. Vgl. Ortner 2006.
- 50 Vgl. hierzu Bourgois 2003: 12. Bourgois bezieht sich wiederum auf die Sozial- und Kulturanthropologin Nancy Scheper-Hughes (1992: 172).
- 51 Vgl. Sieferle 2022c.
- 52 Schmidt-Lauber 2009: 251; vgl. außerdem Sieferle 2019; Spittler 2001.
- 53 Es war zu Beginn meiner Forschung so nicht geplant, nur haftentlassene Männer und ihre Lebensrealitäten in den Fokus dieses Buches zu stellen. Vielmehr wollte ich auch die Lebenswelten hafterfahrener Frauen und Menschen, die sich nicht in eine binäre Geschlechterordnung einordnen, einfangen. Allerdings schlossen die Gefängnisse ihre Tore 2020 pandemiebedingt allumfänglich. Es war mir also nicht mehr möglich, meine bereits geplante Forschung in einem Frauengefängnis und in einer Anlaufstelle für haftentlassene Frauen durchzuführen. Die Mehrheit der in Deutschland (und weltweit) inhaftierten Menschen ist männlich. Ich mache daher die Lebensrealitäten der Mehrheit hafterfahrener Menschen in Deutschland zum Thema. Allerdings gehe ich nicht davon aus, dass die Lebensrealitäten hafterfahrener Frauen und nicht-binärer Menschen mit diesen identisch sind. Hier sehe ich ein großes Forschungsdesiderat. Für eine kulturwissenschaftliche Beschäftigung mit den Lebenssituationen inhaftierter und haftentlassener Frauen vgl. einführend Frois 2017; außerdem: Baldry 2010.
- 54 Für meinen methodischen Zugang und meine methodologischen Überlegungen zu einer Ethnographie des Gefängnislebens und der Haftentlassung prägend war die Lektüre folgender Methodenliteratur der ethnographisch ausgerichteten Gefängnisforschung: Drake et al. 2015; Jewkes 2012; Ugelvik 2014; Waldram 2009.
- 55 Ich hielt meine Begegnungen mit den Männern in Gesprächs- und Feldnotizen fest. Ich hatte nie ein Aufnahmegerät dabei, um die Assoziation zu einer gerichtlichen oder polizeilichen Verhörsituation zu vermeiden. Darüber hinaus bin ich nicht der Ansicht, dass Sprache einen primären und »besseren« Zugang zu den Lebenswelten haftentlassener Menschen gewährt, wie es die qualitative Interviewforschung nahelegt. Ich bin

- vielmehr davon überzeugt, dass das Miterleben von nicht-sprachlichen Situationen, Atmosphären, Stimmungen und praktischen Handlungs- und Erfahrungsmustern kombiniert mit kontextsensiblen informellen Gesprächen für ein Verstehen der Lebensrealitäten haftentlassener Menschen unabdingbar sind. Denn: Handeln und Erfahren sind oft nicht verbal-sprachlich verfasst. Vgl. grundlegend Bloch 1991; Hastrup/Hervick 1994; Jackson 1983; Okely 2007. Vgl. auch hierzu aus leibphänomenologischer Perspektive: Sieferle 2019; Sieferle 2023. Ergänzend zum Erfahrungsbegriff vgl. Röthl/Sieferle 2023.
- 56 Vgl. Fabian 1993.
- 57 Vgl. Fassin 2017a: xix.
- 58 Ich sehe die selbstverständlich angewandte Anonymisierung im ethnographischen Schreiben kritisch. Anonymisierungen können – das sollte feldspezifisch kontextualisiert werden – Praktiken des ethischen Paternalismus darstellen, Machtungleichgewichte zwischen Forschenden und Forschungspartner:innen und soziostrukturelle Exklusionsmechanismen fortschreiben. Auch durch Anonymisierungsverfahren kann Vertraulichkeit nicht immer gewährleistet werden. Vgl. Baez 2002; Scheper-Hughes/Lock 2000; Vainio 2012; van der Geest 2003.
- 59 Vgl. hierzu Markham 2012; Willis 2019; Yim/Schartz-Shea 2021
- 60 Sie basiert außerdem auf einem epistemologischen Bruch: Mein Verstehen des Lebens nach dem Gefängnis gründet in meinen Begegnungen mit hafterfahrenen Menschen, die mit je spezifischen biographischen und soziokulturellen Dispositionen ausgestattet sind. In der Komposition von zusammengesetzten Charakteren entkopple ich allerdings konkrete Situationen, Ereignisse und Begegnungen von ihren spezifischen Handlungs- und Erfahrungskontexten. Das birgt die Gefahr, die im Zentrum dieses Buches stehenden Charaktere als Typen und Beispiele aufscheinen zu lassen, was weder den Lebensrealitäten der Männer noch meinem Verständnis ethnographischer Forschungsarbeit gerecht werden würde. Ich versuche dem entgegenzuwirken, indem ich die zusammengesetzten Charaktere als individuelle Persönlichkeiten auftreten lasse. Zu den theoretischen Implikationen und Herausforderungen der Arbeit mit zusammengesetzten Charakteren vgl. Nesper 2000; Vainio 2012.
- 61 Das Spannungsfeld von Fiktionalität und Realität, wie es Ethnographien im Allgemeinen auszeichnet, zieht sich durch das gesamte Buch. Vgl. hierzu Clifford 1986.

- 62 In den einzelnen Kapiteln behandle ich jeweils spezifische Teilaspekte des Lebens nach der Haft, wie ich sie in meinen Begegnungen mit hafterfahrenen Menschen erlebt habe. Ich ergänze dies um kulturanalytische Interpretationen, durch die ich die Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen verstehen möchte. Dabei fasse ich Beschreibung und Interpretation nicht als Gegensätze, sondern als Pole auf einem Kontinuum. Beschreibungen sind immer Weltdeutungen und damit immer auch Interpretationen. Das ist deswegen so, weil Beschreibung auf Wahrnehmung fußt, die immer selektiv abläuft, geleitet etwa durch Alltagstheorie über das Beschriebene, aber auch von ethnographischen Selektionsprozessen und kulturanalytischen Abwägungen.
- 63 Vgl. Ingold 2018: 15.

Dazwischen. Die Entlassung

- 1 »Aktenzeichen XY...ungelöst« wird im deutschen Fernsehen seit 1967 ausgestrahlt. Die Sendung zielt in Form eines Fahndungsformats darauf ab, Kriminalfälle durch die Mitarbeit von Zuschauer:innen zu lösen. In einer kulturwissenschaftlichen Lesart lassen sich aus der Sendung historisch wandelnde Vorstellungen bürgerlicher Lebenswelten und Abweichungen davon herausarbeiten. Darüber hinaus bietet die Sendung kulturhistorische Einblicke in sich wandelnde Vorstellungen bürgerlicher Lebenswelten, in gesellschaftliche Devianzmarkierungen und mediale Gewaltdarstellungen.
- 2 Silvio erzählte mir Monate nach dieser ersten Begegnung, dass er sich von der Institution Universität – die ich für ihn repräsentierte – eingeschüchtert gefühlt hatte. »Eine von der Universität zu Duzen«, sagte Silvio, hätte er sich nie vorstellen können. Er verwies damit auf bildungshierarchische Differenzkategorien, die meine Forschungsbeziehungen zu hafterfahrenen Männern prägten.
- 3 Andere inhaftierte Männer nutzten hierfür Wasserkocher. Doch als Silvio inhaftiert wurde, waren nur Kocher mit Heizspirale bestellbar gewesen; wie viele inhaftierte Männer war er daher auf den Reiskocher als Kochgelegenheit umgeschwenkt.
- 4 Vgl. Ugelvik 2014: 129–154; außerdem: Ugelvik 2011; Godderis 2006.
- 5 Bengtsson 2016; Jewkes 2005a.

- 6 Die Strafinstitution Gefängnis folgt und (re-)produziert heteronormative Imperative: Sie klassifiziert Menschen in weibliche oder männliche Strafgefangene. Queere, nicht-binäre Menschen fallen aus diesen institutionellen Klassifikationen heraus. Für einen queer-theoretischen Blick auf das Gefängnis und einen Einblick in gelebte Männlichkeiten abseits hypermaskulinen Idealen vgl. Carr et al. 2020; Hefner 2018; Kunzel 2008.
- 7 Prison Phoenix Trust 2014: 1.
- 8 Vgl. Campbell 1986: 171–176; Champion 2005: 110; Hubka 2018: 15–25.
- 9 Vgl. hierzu auch Munn/Bruckert 2013: 13.
- 10 Vgl. Chamberlen 2018.
- 11 Martin und Claudia thematisierten in diesem Zusammenhang auch die Unmöglichkeit, ihre Sexualität miteinander zu leben. In der Strafvollzugsanstalt, in der ich meine Forschung durchgeführt habe, können langzeithaftierte Männer einmal im Jahr einen sogenannten Langzeitbesuch beantragen, während dem sie gemeinsam mit der:dem Partner:in für mehrere Stunden und in eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten Zeit verbringen. In den sieben Jahren Haftzeit hatten Claudia und Martin einen solchen Besuch lediglich einmal in Anspruch genommen. Die gelebte Nähe während des Langzeitbesuchs, der »Geschmack nach Zuhause, nach dem Leben draußen« (Moran 2013: 347), hatte ihren Abschied voneinander noch schwieriger als nach den 90 Minuten Besuchszeit gemacht. Sie verzichteten daher in den Folgejahren auf Langzeitbesuche.
- 12 Vgl. Comfort 2008: 27; außerdem: Codd 2007.
- 13 Vgl. Marti 2020: 269ff.; außerdem: Moran 2013.
- 14 Crewe et al. 2014 : 67.
- 15 Vgl. Turner 1988.
- 16 Vgl. Moran 2013.
- 17 Turner 1989a: 95.
- 18 Turner 1988: 251.
- 19 Diese Dimensionen der liminalen Phase Haftentlassung sind analytische Trennungen. Sie helfen mir, die Komplexität der Lebensrealitäten haftentlassener Menschen zu ordnen und damit besser zu verstehen. In der gelebten Wirklichkeit sind all diese Dimensionen synchron miteinander verwoben.
- 20 Vgl. hierzu auch Martin 2021.
- 21 Turner 1967: 97; außerdem: Becci 2011; Martin 2021; Martin 2020; Ortiz 2005.

- 22 Die Soziale Arbeit spricht gar von einem Tripelmandat, das sich aus der Logik der Profession ergibt: Neben dem Mandat der Gesellschaft (Handeln im Auftrag des Staates) und dem Mandat der Adressat:innen (Handeln zum Wohle haftentlassener Menschen) findet sich das Mandat der Profession (Handeln mit ethischer Orientierung). Vgl. Staub-Bernasconi 2007.
- 23 Vgl. Turner 1988: 251.
- 24 Vgl. für die Bewährungshilfe und Soziale Arbeit: Kawamura-Reindl/Schneider 2015; Bukowski/Nickolai 2018. Vgl. für die Kriminologie: Johns 2018; Laub/Sampson 2003; Maruna 2001; Munn/Bruckert 2013; Petersilia 2003; Sampson/Laub 1993.
- 25 Vgl. Amelang 2014: 201.
- 26 Der Verlust sozialer Rollen wird durch die institutionellen Abläufe des Strafvollzugs befördert. Vgl. Jewkes 2005b.
- 27 Bereswill 2016: 252; vgl. außerdem Stelly/Thomas 2004: 210.
- 28 Reuter 2002.
- 29 Dreher/Stegmaier 2007. Im Englischen wird für Fremdmachung und Veränderung der Begriff *Othering* genutzt. Vgl. hierzu grundlegend Spivak 1985.
- 30 Vgl. Kawamura-Reindl/Schneider 2015; Bukowski/Nickolai 2018.
- 31 Vgl. Hofinger 2012; Rieker et al. 2016.
- 32 Lipp 1993; Greverus 1978; grundlegend: Schütz/Luckmann 2003.
- 33 Vgl. hierzu insbesondere Lipp 1993.
- 34 Wenn ich in dieser Arbeit den Begriff *normal* nutze, nehme ich keine normative Wertung vor, sondern verwende ihn in dieser analytischen Bestimmung von Alltag. Normalität ist soziokulturelles Deutungsmuster der Welt. Vgl. Bühler et al. 2015; Link/Neuenhoff 2003.
- 35 Meine Forschungsaufenthalte im Gefängnis fanden vor Beginn der Covid-19-Pandemie statt. Während der Pandemie veränderte sich die digitale Kommunikationspraxis im deutschen Strafvollzug. In manchen JVA wurden Videochat-Systeme eingeführt und Mobiltelefone an Gefangene ausgegeben, damit diese in ihren Zellen telefonieren können. Seit einigen Jahren finden zunehmend Diskussionen und Pilotprojekte zum Nutzen von Digitalisierungsstrategien unter dem Schlagwort »Resozialisierung durch Digitalisierung« statt; diskutiert und erprobt werden die Einführung von Telefonie, E-Mail und der Zugang zu ausgewählten Internetseiten in den Zellen. Zu den Aushandlungen von Digitalisierung im deut-

- schen Strafvollzug aus kulturwissenschaftlicher Perspektive forscht gegenwärtig die Empirische Kulturwissenschaftlerin Hannah Rotthaus.
- 36 Vgl. bspw. Comfort 2008; Fassin 2017a; Wacquant 2013.
- 37 Vgl. Johns 2018.
- 38 Vgl. Amelang 2014: 41.
- 39 Vgl. Hubka 2018: 15–25.
- 40 Vgl. hierzu auch Zaitzow 2011: 242.
- 41 Vgl. Goffman 2016 [1975]: 24.
- 42 Vgl. Nünning 2013: 126.

Stigma Gefängnis. Oder: »Ich beiße nicht«

- 1 Vgl. Wellgraf 2012.
- 2 Luhmann 2005 [1990]: 128.
- 3 Vgl. Debuyss 2007; außerdem: Brown/Pratt 2015, hier insbesondere das Kapitel »Dangerousness and modern society«.
- 4 Stelly/Thomas 2004: 210.
- 5 Sieferle 2020a.
- 6 Vgl. Meyer 2014; Schmidt-Lauber 2007.
- 7 Manzo 2004.
- 8 Goffman 2016 [1975]: 11.
- 9 Ebd.: 9.
- 10 Ebd.: 11. Seit dem 17. Jahrhundert bezeichnet der Begriff Stigma außerdem im christlich-religiösen Sinne die Wundmale Jesu Christ und deren Auftreten bei gläubigen Personen (ebd.: 9).
- 11 Ebd.: 11.
- 12 Manzo 2004; Pescosolido/Martin 2015.
- 13 Link/Phelan 2001.
- 14 Pescosolido/Martin 2015: 91. Überblicke über die bisherige Stigmaforschung finden sich in Major/O'Brian 2005; Pescosolido/Martin 2015. Die sozial- und kulturwissenschaftliche Gefängnisforschung stellt Stigmatisierungen als eine zentrale Herausforderung des Lebens nach der Haft heraus. Ich stimme zu. Vgl. exemplarisch LeBel 2012; Moore et al. 2013; Pager 2003; Sieferle 2020a; Visher et al. 2011; Winnick/Bodkin 2008.
- 15 Vgl. Becker 2014 [1963]. Der sogenannte Etikettierungsansatz – eine theoretische Perspektive, die kriminalisiertes Handeln untersucht – analysiert, inwiefern Menschen in sozialen Interaktionen überhaupt erst

als deviant markiert werden. Der Etikettierungsansatz nimmt damit die gesellschaftliche Komponente von Kriminalität bzw. Kriminalisierung in den Blick. Der Begriff Etikettierung (im Englischen: Labelling) ist auf die Arbeiten der (Kriminal-)Soziologen Frank Tannenbaum (1938), Edwin Lemert (1951) und Howard Becker (2014) zurückzuführen. Die Wissenschaftler sehen Kriminalität als Folge gesellschaftlicher Zuschreibungsprozesse (sozialer Etikettierungen). Damit steht der Etikettierungsansatz sogenannten ätiologischen Ansätzen der Devianz gegenüber. Ätiologische Ansätze fragen nach den Erklärungen für abweichendes Handeln, d.h. sie interessieren sich für die Gründe, warum jemand kriminell handelt, und suchen diese vor allem in der Person des kriminell Handelnden. Sie fokussieren somit *Kriminalität*. Etikettierungsansätze hingegen fokussieren die gesellschaftliche *Kriminalisierung* von Personen durch situative Zuschreibungsprozesse. Vgl. Menzel/Wehrheim 2010: 515. Als kriminell etikettierte Menschen, so der Etikettierungsansatz, übernehmen diese Zuschreibung und richten ihr Handeln entsprechend dem zugeschriebenen Etikett aus. Für die Autoren sind Fremdwahrnehmungen einer Person als kriminell entscheidend für eine sogenannte »kriminelle Karriere« (Dolde 1978). Für mich als Kulturwissenschaftlerin stellen diese Ansätze einen fruchtbaren Denkansatz dar; sie erscheinen mir allerdings zu deterministisch. Taktiken etikettierter Akteur:innen, sich diesen Zuschreibungen zu widersetzen oder sie umzuwandeln, sich ihnen gegenüber zu positionieren, werden nicht berücksichtigt. Auf die Umgangsweisen mit dem Etikett des Kriminellen seitens haftentlassener Männer werde ich an späterer Stelle dieses Kapitels noch genauer eingehen.

- 16 Martin 2021: 26.
- 17 Vgl. Allport 1971: 21; Goffman 2016 [1975]: 12.
- 18 Vgl. Munn/Bruckert 2013: 112.
- 19 Bukowski/Nickolai 2018: 168; Hoheimer 1975: 7.
- 20 Im Extremfall wird einer etikettierten Personenkategorie die Menschlichkeit abgesprochen (Goffman 2016 [1975]: 13).
- 21 Reuter 2002; vgl. grundlegend Spivak 1985.
- 22 Vgl. Fabian 2014 [1983]; Fabian 1993. Das gilt sowohl für die Sozial- und Kulturanthropologie (also dem Fach, das sich aus der ›Völkerkunde‹ heraus entwickelte) als auch für die Empirische Kulturwissenschaft (also dem Fach, das aus der ›Volkskunde‹ heraus entstand): Sozial- und Kulturanthropolog:innen lieferten Berichte über ›die Wilden‹, von denen

sich die ›zivilisierte‹ Leserschaft abgrenzte (Fabian 2014 [1983]). Später standen städtische Lebenswelten armer Bevölkerungsschichten im Mittelpunkt – denen die bürgerliche Leserschaft vielfach mit einem ähnlich exotisierenden Blick begegnete. Die Empirische Kulturwissenschaft hingegen interessierte sich für bäuerliche, als ›rückständig‹ betrachtete, Lebenswelten, von denen sich die ›fortschrittliche‹ Leserschaft abgrenzte. Vgl. Bendix 2023: 143, Fußnote 10.

- 23 Fabian 1993: 337.
 24 Wagner 2018: 339.
 25 Kunstreich 2006: 241; McLaughlin 2009: 1103.
 26 Johns 2018: 151.
 27 Vgl. Johns 2018.
 28 Zum Begriff Diskriminierung vgl. Scherr 2017.
 29 Vgl. Burns 2011; Scherr 2017: 40.
 30 Vgl. Cornel 2016.
 31 Vgl. hierzu auch Becci 2011: 93.
 32 Vgl. Gomolla 2017.
 33 Vgl. Link/Phelan 2001: 375f.; Scherr 2017: 44.
 34 Ich verstehe unter Macht nicht etwas, das Personen *besitzen* oder *haben* können. Im Anschluss an die Soziologen Max Weber (1988 [1922]) und Heinrich Popitz (1992) fasse ich Macht als relationales Element sozialer Beziehungen, das situativ und kontextuell wirkt und institutionell zu Herrschaft verfestigt werden kann. In Stigmatisierungsprozessen des Lebens nach dem Gefängnis nimmt Macht die Form von Herrschaft an: Sie ist nicht an spezifische Personen, als vielmehr an soziale Positionen und soziale Rollen gebunden.
 35 Elias/Scotson 2014 [1993]: 254.
 36 Vgl. Munn/Bruckert 2013: 116.
 37 Vgl. Goffman 2016 [1975]: 15.
 38 Pinel 1999.
 39 Vgl. Munn/Bruckert 2013: 122.
 40 Koselleck 1979; außerdem: Goffman 2016 [1975].
 41 Goffman 2016 [1975]: 133.
 42 Erving Goffman (2016 [1975]: 117) spricht von *Strategien* des Stigmamanagements und nicht von *Taktiken*. Ich erachte den Begriff Taktiken allerdings als passender. Ich beziehe mich dabei auf Michel de Certeau (1988) konzeptionelle Unterscheidung von Strategie und Taktik, um die machtdurchdrungenen Umgangsweisen mit dem Stigma Gefängnis

hervorzuheben, die die Männer nutzten, um ihr Leben in Richtung der von ihnen erwünschten sozialen Positionen zu lenken. Der Begriff Strategie verweist auf die machtvolle Position sozialer Akteur:innen, soziale Wirklichkeit, hierarchische Ordnungen und kulturelle Regeln zu konstituieren und zu legitimieren – das kommt in Prozessen der Etikettierung, Vorverurteilung und Diskriminierung auf interaktioneller und struktureller Ebene zum Tragen. Der Begriff Taktik hingegen beschreibt die Fähigkeit sozialer Akteur:innen, um die von anderen gemachten (strategisch hergestellten) Regeln und sozial-hierarchischen Ordnungen herum zu navigieren (de Certeau 1988: 23, 89; Sieferle 2022b). Ich verstehe Taktiken als kreative Versuche haftentlassener Männer, »die Möglichkeiten und Chancen, die im Schatten strategischer Akte aufkommen, [situativ] zu nutzen« (Vigh 2007: 134). Damit ist eine handlungspraktische Komponente angesprochen: Prozesse der Stigmatisierung wirken nicht nur auf Personen ein, sondern Menschen positionieren sich zu diesen Etikettierungsprozessen und entwickeln Umgangsweisen damit. Ich betrachte den Begriff Stigma daher auch nicht als »Opferwort« (Pescosolido/Martin 2015: 88), sondern vielmehr als analytische Perspektive, die die Handlungsmacht stigmatisierter Akteur:innen mitdenkt.

43 Harding 2003: 576.

44 Vgl. Williams/Rumpf 2020. In der deutschsprachigen Übersetzung von Goffmans Klassiker »Stigma« wird die Technik des Nicht-Thematisierens als *Täuschen* bezeichnet. Von dieser Begriffsverwendung sehe ich ab. Täuschen ist negativ konnotiert. Eine solche Konnotation erscheint mir für eine analytische Begrifflichkeit unangebracht. Auf den mittelhochdeutschen Begriff *tuschen* (unwahr reden und betrügen) zurückgehend, beinhaltet der Begriff Täuschung eine normative Dimension, indem er Akteur:innen eine moralisch verwerfliche Manipulation vorwirft. Der Begriff stellt für mich eine Vorverurteilung dieses sozialen Handelns dar und überdeckt die Beweggründe und soziostrukturellen Kontexte, die die Taktik des Nicht-Thematisierens überhaupt erst hervorbringen. Im englischsprachigen Original schreibt Goffman von *passing*. Diesem Begriff liegt ein ähnlicher Bedeutungsgehalt inne; er ist allerdings positiver konnotiert.

45 Vgl. Harding 2003: 586.

46 Sieferle 2020a: 63.

47 Harding 2003: 582.

- 48 Zur Kneipenkultur allgemein und der Rolle des:der Wirt:in im Spezifischen vgl. Dröge/Krämer-Badoni 1987.
- 49 Harding 2003: 476; Sieferle 2022a: 13. Raffael und Fred nahmen beide das ihnen zugeschriebene Stigma Gefängnis auf und wandelten es narrativ und performativ ins Positive um. In ihrer Fremdwahrnehmung und ihren Selbstdarstellungen wurden sie zu charismatischen Persönlichkeiten, die kulturell positiv besetzte Werte (individuelle Transformationen hin zum guten Menschen, Überleben in schwierigen Verhältnissen) lebten und repräsentierten. Vgl. Lipp 2010.
- 50 Vgl. Goffman 2016 [1975]: 30.
- 51 Vgl. Becci 2011; Braude 2005; Keene et al. 2018; Ortiz 2005.
- 52 Für Männer, die für ein Sexualdelikt in Haft gewesen waren, gilt das nicht. Hierauf gehe ich genauer ein im Kapitel »Gut oder böse? Moralische Positionierungen«.
- 53 Vgl. Lieblich/Arnold 2012; Ugelvik 2022.
- 54 Vgl. Fassin 2018; Goffman 2016 [1975]; Goffman 1973 [1961]; Johns 2018; Prince 2015; Sieferle 2020a.
- 55 Vgl. zu Ironie: Fernandez/Huber 2001. Vgl. zu Humor: Kuipers 2016; Terry 1997.
- 56 Im Englischen: *secondary prisonization*. Vgl. Comfort 2008.
- 57 Vgl. Goffman 2016 [1975]: 42f.
- 58 Hoheimer 1975: 7f.; spezifisch für das Leben nach der Haft vgl. Munn/Bruckert 2013: 111ff.; Sieferle 2020a.
- 59 Müller 2019: 425.
- 60 Vgl. Fassin 2011.
- 61 Vgl. Eckert 2018; Moser 1993a; Moser 1993b.
- 62 Dieser Wohnort ergab sich zufällig und war von mir nicht strategisch gewählt.
- 63 Vgl. Strasser/van den Brink 2003.

Gut oder böse? Moralische Positionierungen

- 1 Wenn ich in diesem Kapitel und in diesem Buch den Begriff Straftat nutze, so verweise ich damit auf Handlungen, die der deutsche Rechtsstaat als illegal klassifiziert und mit einer Freiheits- oder Geldstrafe belegt. Die soziokulturellen und staatlich-institutionellen Prozesse, die spezifische Handlungen zu illegalen Taten machen, bezeichnen die Kultur- und

- Gesellschaftswissenschaften als Kriminalisierung. Eng damit verbunden wird oftmals von kriminellen oder kriminalisierten Handlungen gesprochen (vgl. Schneider/Schneider 2008). Ich lege hier allerdings einen anderen Schwerpunkt. Ich frage nach den narrativen Positionierungen hafterfahrener Männer gegenüber der staatlichen Kategorie Straftäter und der damit einhergehenden Markierung als »unmoralische Andere«.
- 2 Auch in zusammengesetzten Charakteren – wie Ali einen solchen darstellt – verzichte ich darauf, konkrete Details von kriminalisierten Handlungen darzustellen. Das geschieht zur Gewährleistung der Vertraulichkeit gegenüber meinen Forschungspartner:innen.
 - 3 Die Philosophin Maria-Sibylle Lotter zeigt durch gesellschaftshistorische Vergleiche, dass Schuld ein kulturelles Konstrukt ist, das je nach sozialem Kontext unterschiedlich bestimmt ist. In Europa ist Schuld gegenwärtig eng mit persönlicher Verantwortung und individueller Täterschaft assoziiert; Schuld verweist auf ein Individuum als Verursacher:in einer Tat und auf die Verfehlung einer moralischen Regel durch die begangene Tat. Vgl. hierzu insbesondere das Kapitel »Schuld und moralische Haftung« in Lotter 2012.
 - 4 Vgl. Endres/Groß 2020; McKendy 2006.
 - 5 Im Gegensatz zu Mitarbeiter:innen des Sozialen oder Psychologischen Dienstes sind Gefängnisseelsorger:innen nicht an ein staatliches Mandat gebunden: Gespräche unterliegen der seelsorgerischen Verschwiegenheit.
 - 6 Wie ich im vorangegangenen Kapitel bereits ausgeführt habe, verstehe ich unter Stigmata negativ-bestimmte Wahrnehmungskategorien, die zur Konstruktion von »den Anderen«, »den Anormalen« führen. Während mein Fokus im vorangegangenen Kapitel auf Stigmatisierungserfahrungen hafterfahrener Männer lag, zeige ich in diesem Kapitel, wie hafterfahrene Männer selbst zu VerÄnderungsprozessen beitragen.
 - 7 Reuter 2012: 13.
 - 8 Vgl. hierzu auch Presser 2009.
 - 9 Foucault 1978: 51.
 - 10 Vgl. Sykes/Matza 1957.
 - 11 Vgl. hierzu kriminalsoziologisch ausgerichtet Maruna/Copes 2005 und sozial- und kulturanthropologisch ausgerichtet Ugelvik 2012.
 - 12 Vgl. Maruna/Copes 2005; Ugelvik 2012.
 - 13 Vgl. Fassin 2012; Goffman 1973 [1961]; Sykes 1958; Ugelvik 2012.
 - 14 Vgl. Kawabata/Gastaldo 2015: 3.

- 15 Vgl. Hahn 2014.
- 16 Vgl. exemplarisch Meyer 2014; Schmidt-Lauber 2007, soziologisch ausgerichtet vgl. Kruse/Schmieder 2015.
- 17 Vgl. hierzu auch Kawabata/Gastaldo 2015.
- 18 Kidron 2009: 6.
- 19 Vgl. Hahn 2014. Damit entsteht eine assoziative Nähe zur Lüge, die den von hafterfahrenen Männern vertretenen Werten der Ehrlichkeit und Vertrauenswürdigkeit entgegensteht und ihr Selbstbild der moralisch guten Person bedroht. Es scheint der institutionellen Logik des Gefängnisses zu entsprechen, die verübte Straftat in der Begegnung mit einer Kulturwissenschaftlerin sofort offenzulegen und sich dabei als moralisch gut zu positionieren. Ich deute den Wunsch zweier Männer, in meiner Forschung nicht anonymisiert zu werden, als eine hierauf rekurrierende Positionierung: Anonymisierung impliziert ein ›Versteckthalten‹ – das entsprach nicht dem Bild der moralisch guten Person, das die Männer von sich selbst hatten und mir, der Leserschaft dieses Buches und sich selbst vermitteln wollten. Indem ich in dieser Ethnographie mit zusammengesetzten Charakteren arbeite, übergehe ich den Wunsch dieser zwei Männer. Das ist forschungsethisch durchaus problematisch: Es zeigt, wie stark ethnographische Forschungs- und Repräsentationsmittel von Macht durchdrungen sind. Trotzdem erachte ich es forschungsethisch als wichtiger, die Lebenswirklichkeiten, die von mir hier dargestellt werden, nicht auf reale Personen und Biographien zurückführen zu können. Dies hätte sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf meine Forschungspartner gehabt, die ich ethisch nicht vertreten kann. Vgl. hierzu Kapitel »Die eigentliche Strafe fängt erst nach der Entlassung an«, insbesondere das Unterkapitel »Ethnographische Repräsentationen«.
- 20 Dragojlovic/Samuels 2021a: 421. Erst in neuerer Zeit hält ein solcher Blick auf Schweigen Einzug in den kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Diskurs. Vgl. hierzu den Sonderband der Zeitschrift »Cultural Analysis« (Virloget/Alempijevic 2021) sowie der Zeitschrift »History and Anthropology« (Dragojlovic/Samuels 2021b) zum Thema Schweigen.
- 21 Ich fokussiere im Folgenden auf moralische Bezugnahmen durch Schweigen. In meinem Forschungsfeld war Schweigen allerdings auch in anderen Situationen und Kontexten von großer Bedeutung: Beim gemeinsamen Zusammensitzen in der Cafeteria der Anlaufstelle oder im Aufenthaltsbereich des Wohnheims war Schweigen Teil der Herstellung von Gemeinschaft. Beisammen zu sitzen und *nicht* miteinander

zu sprechen bedurfte eines gewissen Maßes an sozialer Nähe, damit die damit einhergehende Stille nicht unangenehm wurde. Nach langen Diskussionen über Recht und Gerechtigkeit oder auch nach Erzählungen der Männer über leidvoll erfasene Stigmatisierung und institutionelle Fremdkontrolle drückten wir im anschließenden gemeinsamen Schweigen empathische Resonanz aus, Schweigen war hier eine Praxis der Fürsorge (vgl. Jackson 2004). Außerdem deute ich den Verzicht einiger Männer, von ihrem Haftaufenthalt zu erzählen, als eine Taktik der Bewältigung vergangener schmerzhafter Erfahrungen (vgl. Kidron 2009).

- 22 Vgl. Lovell 2007; Skillman 2021; Virloget 2021: 15.
- 23 Vgl. Skillman 2021: 93
- 24 Vgl. Harding 2003: 586; Presser 2004: 86.
- 25 Vgl. Sykes/Matza 1957.
- 26 Vgl. ebd.
- 27 Vgl. Demuth/Brown 2004; Kierkus/Hewitt 2009.
- 28 Ein kritischer Hinweis soll hier genügen: Die Verbindung von Familie und Kriminalität hat kulturhistorisch mit der Wende zum 20. Jahrhundert Einzug in die Kriminologie gehalten. Sie betont das bürgerliche Ideal der Klein- und Kernfamilie mit v. a. mütterlichen Fürsorgepflichten und fokussiert vornehmlich auf die defizitorientierte Negatvdarstellung der Familien- und Lebensverhältnisse armer Bevölkerungsschichten. Vgl. Cremer-Schäfer 2002; Mikinovic 1982.
- 29 Vgl. Presser 2004: 91.
- 30 Vgl. Schönberger 2000.
- 31 Vgl. Ugelvik 2012: 267; grundlegend hierzu Foucault 1989. Ich nutze die Begriffe Moral und Ethik synonym (vgl. dazu Fassin 2012). Mein Blick auf moralische Bezugnahmen im Feld der Haftentlassung ist von zwei theoretischen Ansätzen der Moralanthropologie geleitet; auch wenn diese oftmals kontrastierend gegenübergestellt werden, verbinde ich beide in meiner Forschung: Im Anschluss an den Soziologen Emile Durkheim (1992 [1930]) möchte ich verstehen, inwiefern hafterfahrene Männer in ihren Erzählungen Bezugnahmen auf kollektive Moralordnungen vollziehen und diese dabei gleichzeitig konstruieren und aushandeln. Im Anschluss an den Philosophen Michel Foucault (1989) verstehe ich diese Bezugnahmen als ethische Praktiken des Selbst, als Konstruktionsprozesse moralischer Subjekte. Auf Letzterem liegt der Schwerpunkt dieses Kapitels. Allerdings operiere ich hier und in dieser Arbeit im Gesamten

mit einem anderen theoretischen Blick auf das Subjekt als Foucault und viele an Foucault angelehnte Studien. Anstatt ausschließlich auf institutionelle Prozesse der Subjektivierung zu fokussieren und Subjekte als Effekte kollektiver, v. a. diskursiver Praktiken zu fassen, gehe ich in Anlehnung an phänomenologische Ansätze von einem individuellen, gleichzeitig immer historischen, soziokulturellen und damit intersubjektiven Selbst aus. Dieses wiederum fasse ich handlungstheoretisch gewendet als Akteur:in, dessen:deren individuelle und kollektive Umgangsweisen und Aushandlungen mit institutionellen Fremdklassifikationen situativ stattfinden. Ich interessiere mich also dafür, inwiefern die Wahrnehmungen, Interpretationen und das Handeln (darunter fasse ich auch Erzählungen) konkreter Menschen das eigene moralische Selbst – moralische Subjektivitäten – prägen. Vgl. hierzu ausführlich Mattingly 2014.

- 32 Ugelvik 2012: 218.
- 33 Greer/Jewkes 2005: 21; vgl. außerdem Marti 2020: 25; Ugelvik 2012: 213f.; Waldram 2009: 4.
- 34 Dabei wirkten institutionelle Abstufungen von ›Gefährlichkeit‹. In den Akten als »GG« (gefährliche Gefangene) markiert, waren einige Inhaftierte in der sogenannten Sondersicherheitsabteilung untergebracht.
- 35 Mit der Sozial- und Kulturanthropologin Mary Douglas (1988) gesprochen: Sexualstraftaten gelten als Tabu und damit als unrein. Wer mit einer Person, die dieses Tabu gebrochen hat, in Berührung kommt, gilt selbst als unrein. ›Unreine‹ Handlungen rufen starke moralische Reaktionen hervor: gewaltvolle Abgrenzungen gegenüber ›Sittichen‹ – den ›Tabubrecher:innen‹. Meine Forschung zeichnete sich durch eine vermeintliche Abwesenheit von Personen, die für ein Sexualdelikt inhaftiert worden waren, aus. Diese Abwesenheit in Form von Nicht-Wissen verstehe ich ebenfalls als Hinweis auf gesellschaftliche Tabuisierung. Tabubrüche stellen eine Gefahr für moralische Ordnungen und moralische Selbstbilder dar. Durch moralische Distanzierungen und mein Feld durchdringendes Nicht-Wissen erhielten die Männer und auch ich, die Kulturwissenschaftlerin, diese Ordnungen und Selbstbilder aufrecht. Nur in Gerüchten schienen Tabus thematisierbar.
- 36 Vgl. Chong 2014 für einen ausführlichen Überblick über Studien zu Gewalt gegenüber für Sexualstraftaten inhaftierte Personen im deutschen und internationalen Strafvollzug.

- 37 Ähnliches gilt für sog. »Verräter«; auch »31er« genannt, abgeleitet von §31 des deutschen Betäubungsmittelgesetzes, das festsetzt, dass ein Strafmaß gemildert werden kann, wenn im Gegenzug Informationen bereitgestellt werden, die eine weitere Straftat aufdecken. Unter inhaftierten Menschen bezeichnet der »31er« eine Person, die gegen Mittäter:innen vor Gericht ausgesagt oder nicht erlaubte Aktivitäten von Mitgefangenen dem Strafvollzugspersonal gemeldet hat. Vgl. hierzu auch Chong 2013 sowie Crewe 2012: 271ff.
- 38 Vgl. hierzu auch Yang et al. 2007: 1528.
- 39 Vgl. überblicksartig Mann 2016.
- 40 Boehm 1984: 84.
- 41 Vgl. Gluckman 1963; außerdem: Stewart/Strathern 2004: 29. Die Sozial- und Kulturanthropologinnen Pamela Stewart und Marilyn Strathern liefern einen ausführlichen Überblick über kulturwissenschaftliche Annäherungen und Konzeptionalisierungen von Gerüchten.
- 42 Paine 1967: 281.
- 43 Ugelvik 2012: 218.
- 44 Baberowski 2012: 317.
- 45 Vgl. hierzu Mattingly 2014: 8.
- 46 Vgl. hierzu Zigon 2021.
- 47 Das Böse, stellt der Sozial- und Kulturanthropologe David Pocock (1985: 56) fest, ist das, was radikal und unerklärbar ist, als vollständig nicht-menschlich, inhuman oder monströs gilt – und das ist soziokulturell jeweils verschieden besetzt. Personen, die eine Sexualstraftat verübt haben, fallen entsprechend dem gesellschaftlich dominanten Diskurs hierunter. Vgl. zum Begriff des Bösen außerdem Csordas 2013.
- 48 Vgl. hierzu Lotter 2012, darin: Kapitel »Schuld und moralische Haftung«; Foucault 2015, darin: »Vorlesung 2«.
- 49 Munn/Bruckert 2013: 112; Herv. BS.
- 50 Hinrichsen 2019: 11.

Mangel an Kapital

- 1 Es handelt sich um das sogenannte Hartz IV. Hartz IV ist auch als Arbeitslosengeld II bekannt und stellte bis Ende 2022 die Grundsicherung für erwerbsfähige, langzeitarbeitslose Menschen in Deutschland dar. Seit 2023

- heißt diese Grundsicherung Bürgergeld. Sie betrug zum Zeitpunkt meiner Forschung 432 Euro pro Monat zuzüglich Heizkosten und Miete.
- 2 Jobcenter sind an die Agentur für Arbeit angegliedert und für die Betreuung von Bezieher:innen von Grundsicherung zuständig.
 - 3 Vgl. hierzu Butterwegge 2009; Eckert 2018; Hradil 2012b; Lehnert 2009; Moser 1993a; Moser 1993b; Ohlemacher 2000. Spezifisch zum Diskurs um Arbeitslosigkeit vgl. Eckert 2016.
 - 4 Vgl. Bourdieu 1992: 50ff.
 - 5 Vgl. ebd.: 63.
 - 6 Vgl. ebd.: 63.
 - 7 Vgl. hierzu bspw. Lim et al. 2017; Roggenthin/Ackermann 2019; Wilde 2017; Wilde 2015.
 - 8 Vgl. Sieferle 2022a.
 - 9 Lewis 1963; 1966.
 - 10 Zum Zusammenhang von ökonomischem, sozialem und kulturellem Mangel vgl. ausführlich Verne 2007. Mein kulturwissenschaftlicher Blick richtet sich in diesem Kapitel sowohl auf die ökonomischen, sozialen und kulturellen Mangellagen, in der sich hafterfahrene Männer nach ihrer Entlassung (Monate und teilweise auch Jahre danach) befinden, als auch auf die Umgangsweisen der Männer mit diesen Mangellagen. Ähnlich kritisch sehe ich das Konzept des ›Notwendigkeitsgeschmacks‹ des Soziologen Pierre Bourdieu (1982: 290). Bourdieu argumentiert, dass der Geschmack (bspw. von Wohnungseinrichtungsgegenständen) bei armen Menschen aus Bedingungen der Notwendigkeit entstehe, also aus finanziell-materiellem Mangel heraus. Die ökonomisch erzwungene Entscheidung für das Notwendigste sei eine Entscheidung dafür, die Ästhetik von Gegenständen gegenüber deren Zweckmäßigkeit und Funktionalität zu vernachlässigen. Bourdieu (1982: 594, Herv. i. O.) schreibt: »Die Praktiken der unteren Klassen lassen sich scheinbar aus den objektiven Bedingungen direkt ableiten, da jene eine Ersparnis an ohnehin wenig einträglichem Aufwand an Geld, Zeit und Mühe bedeuten, haben tatsächlich jedoch ihren Ursprung in der *Entscheidung für das Notwendige* (›das ist nichts für uns‹), das heißt für das, was technisch notwendig, ›praktisch‹ (oder in einer anderen Sprache: funktional) ist.« Für Bourdieu heißt das: Auch dort, wo Geldausgaben möglich wären, werden Menschen in Mangellagen diese nicht tätigen, da sie einen sog. Notwendigkeitsgeschmack verinnerlicht haben. Bourdieu verortet den sog. Notwendigkeitsgeschmack durchaus in einem Mangel an ökonomi-

schem Kapital. Aber er geht davon aus, dass sich dieser Geschmack im Laufe der Zeit von materiellen Mangelserfahrungen entkoppelt und sich durch Inkorporierung und Habitualisierung in einen eigenständigen Lebensstil transformiert. Damit argumentiert er entsprechend Oscar Lewis, der habituelle Dispositionen der sog. Kultur der Armut von finanziell-materiellen Mangellagen trennt. Weder Bourdieus noch Lewis' Positionen zeigten sich mir während meiner Forschung: Die Männer, die ich kennenlernte, hätten gerne eine neue (und keine gebrauchte) Jeanshose gekauft, sie hätten ihre Wohnungseinrichtung gerne neu (und nicht im Gebrauchtwarenladen) und entsprechend ihres ästhetischen Urteils erstanden, sie hätten gerne Bioprodukte und Biofleisch in ihren Speiseplan integriert anstatt auf nicht-ökologische Produkte zurückzugreifen, sie wären gerne in Urlaub gefahren oder hätten Bücher gekauft (anstatt diese in der Stadtbibliothek auszuleihen). Die Männer konnten solche Anschaffungen nur – wenn überhaupt – durch den langfristigen Verzicht in anderen Bereichen ihres Alltagslebens realisieren. Um in der Sprache Bourdieus zu argumentieren: Wenn die Männer mehr ökonomisches Kapital gehabt hätten, so hätten sie viele ihrer Dispositionen sofort und gerne geändert. Ihre Handlungspraktiken, Denk- und Wahrnehmungsmuster sind nicht ohne Verbindung zu ökonomischen Mangelserfahrungen zu verstehen.

- 11 Mit diesem Regelsatz lebten Hartz IV-Empfänger:innen in der Bundesrepublik Deutschland unterhalb der EU-weit festgelegten Armutsgrenze, die sich auf weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Haushaltseinkommens beläuft (Destatis 2022b). Eine solch statistische Definition von Armut hat zwar den Vorteil, Armut ›festlegen‹, damit benennen und auf quantitativer Ebene vergleichbar machen zu können. Doch eine solche Engführung von Armut auf quantitative Kriterien liefert keine lebensnahen Einblicke in die Alltagswelten von Menschen in Mangellagen. Für eine kritische Betrachtung verschiedener quantitativer Ansätze zur Bestimmung von Armut vgl. Erhard 2021; Groenemeyer/Ratzka 2012; Hahn 2016. Quantitative Ansätze dominieren die sozial-, kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Armutsforschung. Der Sozial- und Kulturanthropologe Philippe Bourgois (2003 [1996]: 15) führt die kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Zurückhaltung, Armut qualitativ und ethnographisch zu erforschen und zu thematisieren, auf die Gefahr des politischen Missbrauchs zurück: Qualitative Armutsstudien werden allzu oft von Politik und Öffentlichkeit mit konservativer Missbilligung

kulturalisierend und ethnisierend gelesen und als Begründung für die Streichung von Sozialhilfesätzen herangezogen. Dazu kommt ein Spannungsfeld der Repräsentation, wie die Sozial- und Kulturanthropologin Michi Knecht hervorhebt: Die Mangellage von Menschen überzubetonen, würde zu ihrer Stigmatisierung beitragen. Sie allein als Akteur:innen darzustellen, die große Handlungsmacht besitzen, würde wiederum zur »Verharmlosung ihrer Situation und zur Individualisierung von sozialem Leiden führen.« (Knecht 1999: 327) Ich bin mir dieser Problematiken und Herausforderungen der ethnographischen Repräsentation sehr bewusst und versuche hier einen dichten Einblick in die von Mangellagen geprägten Lebenswelten hafterfahrener Menschen zu geben, der zum Verstehen und nicht zur Missbilligung von Menschen in Mangellagen beiträgt und der sowohl strukturelle Handlungseinschränkungen als auch Handlungspotenziale im Umgang mit Mangellagen benennt.

- 12 Vgl. Eckert 2018: 8; Erhard 2021: 11.
- 13 Vgl. Granovetter 1973; Granovetter 1983. Der Soziologe Marc Granovetter stellt in seiner Theorie der »Stärke schwacher Bindungen« heraus, dass Menschen, die auf ein breites Netzwerk an losen Kontakten zurückgreifen können, bessere Chancen haben, eine Arbeitsstelle zu finden. Durch ihre Mitgliedschaft in einem losen Netzwerk an hafterfahrenen Männern hatten die Männer zwar keine oder nur marginal bessere Chancen auf eine Arbeitsstelle – denn die Mehrheit der Netzwerkmitglieder war erwerbsarbeitslos. Aber das Netzwerk stellte eine soziale Ressource dar, durch die sie den Mangel an ökonomischem und kulturellem Kapital abmildern konnten.
- 14 Vgl. Sieferle 2022a.
- 15 Humor spielte für haftentlassene Männer eine wichtige Rolle. Humor war für die Männer ein Mittel des Überlebens. Sie handelten damit ihre marginale soziale Position innerhalb der Gesellschaft aus. Zur Rolle von Humor im sozialen Zusammenleben vgl. Kuipers 2016; Terry 1997.
- 16 Vgl. Reuter 2002, grundlegend Spivak 1985.
- 17 Knecht 1999: 331.
- 18 Vgl. hierzu auch Knecht 1999. Unter sozialer Exklusion fasse ich keinen Ausgrenzungsprozess *aus* der Gesellschaft, sondern vielmehr einen Prozess *innerhalb* der Gesellschaft, der soziale Akteur:innen in sozialhierarchischer Perspektive degradiert und ihnen soziale Teilhabe erschwert oder verunmöglicht. Vgl. Bude/Willisch 2008; Simmel 1993: 36.
- 19 Neckel 1993: 245f.

- 20 Bei Scham spielt die Bewertung durch andere eine zentrale Rolle. Dabei ist es unbedeutend, ob diese Bewertung real, vorgestellt oder antizipiert ist. Wirkmächtig ist sie immer.
- 21 Vgl. hierzu Bourdieu 1982: 588f.; Neckel 1991: 235ff.
- 22 Neckel 1991: 237.
- 23 Frevert 2020: 300.
- 24 Mauss 1990 [1950].
- 25 In dem Gefängnis, in dem ich meine Forschung durchführte, wurden Einkäufe von der Firma Massak geliefert. Die Firma Massak ist ein Quasi-Monopolist im Bereich der Gefängnisbelieferung. Massak berechnet für viele Produkte höhere Preise als draußen. Vgl. Treblin 2022.
- 26 Baur/Luedke 2008: 99; Haywood/Mac an Ghaill 2003: 37; Luedke 1998: 237; Nelsen 2004.
- 27 Rogge 2013: 199.
- 28 Diese Wertorientierungen spielten auch im Gefängnis zur (Re-)Produktion von Männlichkeit eine wichtige Rolle. Bedrohungen der eigenen Männlichkeit hatten die Männer bereits während ihrer Haftzeit erlebt: durch institutionelle Fremdkontrolle, die Beschneidung von Privat- und Intimsphäre, das Herausreißen aus dem Lebensalltag draußen, die Reglementierung sozialer Kontakte, einen Stundenlohn von zwei bis drei Euro. Vgl. hierzu Maycock/Hunt 2018.
- 29 Auf genau diesen Punkt macht auch der Sozial- und Kulturanthropologe Thomas Stodulka in seiner Ethnographie über obdachlose Jugendliche in Yogyakarta/Indonesien aufmerksam. Stodulka nimmt dabei eine emotionstheoretische Perspektive ein und beschäftigt sich mit den emotionalen Tauschökonomien, die hier wirken. Vgl. Stodulka 2017.
- 30 Vgl. hierzu auch Götz 2019: 25.
- 31 Vgl. hierzu auch Liebow 2003 [1967]: 56.
- 32 Vgl. hierzu auch Dobler 2004.
- 33 Goffman 2015; Wacquant 2013.
- 34 Hierauf verweisen auch der Kulturwissenschaftler Hermann Tertilt (1993: 231) und der Sozial- und Kulturanthropologe Philippe Bourgois (2003 [1996]: 91). Beide Wissenschaftler forschten ethnographisch mit Menschen in Mangellagen. Tertilt befasst sich mit dem Alltag einer Jugendbande in Frankfurt am Main, Bourgois mit Drogenhändlern in New York City. Die Sozialpsychologin Maria Jahoda, der Soziologe Paul Lazarsfeld und der Rechtswissenschaftler und Statistiker Hans Zeisel zeigen in ihrer zum Klassiker avancierten Studie »Die Arbeitslosen von

Marienthal« (1975 [1933]: 37), dass sich die Nahrungsqualität und das Konsumverhalten langzeitarbeitsloser Personen am Auszahlungsrhythmus der staatlichen Unterstützung orientiert.

Überschuss an Zeit?

- 1 Liebow 2003 [1967]: 14.
- 2 Ebd.: 13. Liebows Studie aus den 1960er Jahren ist bis heute von Relevanz: Liebow arbeitet in empirischer Dichte strukturelle Handlungseinschränkungen durch gesellschaftliche Diskriminierung Schwarzer Menschen in den USA der 1960er Jahre heraus, auch wenn ihm das analytische Vokabular dafür noch fehlte, da sich sozialstrukturelle Analyseperspektiven in den Kultur- und Gesellschaftswissenschaften erst in den 1970er Jahren etablierten.
- 3 Jahoda et al. 1975 [1933]: 83; vgl. außerdem Muri 2004: 31.
- 4 Vgl. Rogge 2011.
- 5 Wilke 2023: 235.
- 6 Als ich wenige Wochen nach Silvios Entlassung mit ihm zu Fuß unterwegs war, kamen wir zufällig an einer Schule vorbei. Der Pausengong schallte über das Gelände. Silvio rief laut: »Hofgang«. Wir lachten. In der Kneipe sprangen die Männer einmal von ihren Barhockern auf und riefen »Hofgang«, als eine Kirchenglocke ertönte. Diese von Humor getragenen Situationen verdeutlichten mir: Das Gefängnis hatte die Wahrnehmungsweisen der Männer verändert. Die Akustik der Schul- und Kirchenglocken erinnerte die Männer noch Jahre nach ihrer Entlassung an ihre Gefängniszeit.
- 7 Moran 2012: 309.
- 8 Foucault 2015, darin insbesondere: 104ff.
- 9 Vgl. exemplarisch Cope 2003; Guilbaud 2010; Moran 2012; Wahidin 2006; grundlegend Clemmer 1968 [1940]; Foucault 2015; Goffman 1973 [1961]. Eine an Foucault angelehnte zeittheoretische Perspektive auf das Gefängnis fokussiert die zeitliche Fremdkontrolle, die die Strafvollzugsanstalt über inhaftierte *Subjekte* ausübt. Eine solche Perspektive übergeht allerdings zu leicht, dass *Akteur:innen* im Rahmen starker Handlungseinschränkungen immer auch Wege und Mittel finden, Zeit zu beeinflussen und damit Autonomie gegenüber der institutionellen Fremdkontrolle zu erfahren. Eine solche Perspektivenerweiterung nehme ich im Folgenden vor.

- 10 Ich schließe mich dem Gefängnisforscher Donald Clemmer (1968 [1940]) an, dass hafterfahrene Menschen im Gefängnis der Trennung von Arbeits- und Freizeit weitaus weniger Bedeutung zuschreiben als draußen. Ich stimme Clemmer allerdings nicht zu, wenn er schreibt, dass inhaftierten Menschen Freizeit wichtiger als Arbeit sei, weil sie sich während ihrer Freizeit zu einer sog. ›Gefangenengemeinschaft‹ formieren. Clemmer arbeitet hier mit einem homogenen Konzept von Kultur und übersieht die Heterogenität innerhalb der Gruppe inhaftierter Menschen. Für die inhaftierten Männer, die ich kennenlernte, waren Arbeits- und Freizeiten wichtig: Die tägliche Arbeit ließ die Haftzeit und die Hafttage schneller vergehen und ging mit weniger Zelleneinschluss einher. Freizeit bot den Männern wöchentliche Abwechslung und unterbrach die tägliche Monotonie. Kulturhistorisch betrachtet ist die Verbindung von Arbeit und Freiheitsstrafe – und eng daran gekoppelt: von Armut und Kriminalität – keineswegs selbstverständlich. Sie kam in Europa im späten Mittelalter auf – durch die gesellschaftliche Neubewertung von Armut. Armut wurde zunehmend als deviant klassifiziert und kriminalisiert. Sogenannte Arbeits- und Zuchthäuser entstanden, die ›erzieherische Ziele‹ verfolgten. Als deviant markierte Menschen sollten durch Arbeitszwang diszipliniert und ›gebessert‹ werden. Gleichzeitig sollten durch den Einsatz der Arbeitskraft inhaftierter Personen die staatlichen Strafvollzugskosten gesenkt werden. Vgl. Wilde 2015, insbesondere Kapitel 3; für einen marxistisch-materialistischen Blick auf das Gefängnis, der Arbeit und Armut zusammendenkt und das Gefängnis als Reproduktionsapparat sozialer Ungleichheiten in den Blick nimmt, vgl. Melossi 1976; Melossi/Pavarani 2019 [1981]; Rusche 2016 [1933/1980], für neuere marxistisch-materialistisch inspirierte Ansätze der Gefängnisforschung vgl. Garland 1985; Wacquant 2013.
- 11 Von ganz ähnlichen Herausforderungen berichtet der Kulturwissenschaftler Hermann Tertilt in seiner Ethnographie über eine Frankfurter Jugendbande. Er beschreibt die Tests treffend als Möglichkeit für Forscher:innen, von ihren Forschungspartner:innen respektiert zu werden. Vgl. Tertilt 1996: 12.
- 12 Scott 1985.
- 13 Vgl. hierzu auch Ugelvik 2014: 43. Aus raumtheoretischer Perspektive verdoppelt sich der Freiheitsentzug mit dem Zelleneinschluss: Zum Eingesperrtsein im Gefängnis kommt das Eingesperrtsein in der Zelle hinzu. Vgl. Fassin 2017a: 117.

- 14 Für inhaftierte Menschen überlagern sich im Gefängnis zwei Zeiten: Hafttage und Haftdauer (Fassin 2017a: 111). Der Haftdauer liegt die zeitliche Logik des Strafrechtssystems zugrunde: Zu einer Freiheitsstrafe verurteilten Personen wird durch die Haft Lebenszeit »weggenommen«. Und zwar genau so viel, wie der deutsche Rechtsstaat als angemessene (quantitativ messbare) Dauer der Vergeltung definiert und genauso so viel, wie er als notwendige Dauer zur Resozialisierung ansetzt (Cope 2003: 158).
- 15 Rogge 2011: 289; Herv. i. O.
- 16 Ebd.: 290; Herv. i. O.
- 17 Ebd.: 290; Herv. i. O.
- 18 Diese von mir hier vorgenommene Unterscheidung zwischen situativer Langeweile im Gefängnis und agentiver Langeweile draußen ist idealtypisch zu lesen. Im Gefängnis überlappen sich Zeiten situativer und agentiver Langeweile; insbesondere bei langzeithaftierten Männern. Die Zukunftsorientierung, die sich durch das Warten auf das Ende der Haftstrafe einstellte, wurde durchbrochen von der Monotonie des Alltags, in der ein Blick auf die noch verbleibenden Haftjahre zu einer Erfahrung der Zukunftslosigkeit führte: durch die minutiöse Zeittaktung wussten die Männer genau, wie jeder Tag ihrer verbleibenden Haftzeit ablaufen würde. Vgl. Cope 2003: 164. Hoffnung wiederum durchbrach die agentive Langeweile der Männer und ließ sie zu situativer Langeweile werden. Vgl. hierzu auch das Kapitel »Dazwischen. Gescheiterte Übergänge – unsichere Hoffnungen«.
- 19 Vgl. hierzu auch Desjarlais 1997: 93; Eckert 2018: 116.
- 20 Auf viele dieser Zeitbearbeitungen verweist auch die Empirische Kulturwissenschaftlerin Anna Eckert (2018) in ihrer Ethnographie über Erwerbsarbeitslosigkeit. In ihrer Gesamtheit betrachtet ergeben sie ein »kulturelles und gesellschaftliches Repertoire verschiedener Umgangsweisen [mit der Zeit], auf die einzelne Arbeitslose [hier: arbeitslose, hafterfahrene Männer] in ganz unterschiedlicher Art und Weise zurückgreifen.« (Dobler 2017: 81) Eckert (2018: 18) macht in ihrer Studie auf einen wichtigen Punkt aufmerksam: Die kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Arbeitslosigkeitsforschung ist vornehmlich »Belastungsforschung«. Im Anschluss an die sog. Marienthalstudie (Jahoda et al. 1975 [1933]) fokussiert die Arbeitslosigkeitsforschung auf die negativen Aspekte von Arbeitslosigkeit und stellt erwerbsarbeitslose Menschen als passive Betroffene von Arbeitslosigkeit dar. Auch die hafterfahre-

nen Männer nahmen ihre Arbeitslosigkeit als äußerst belastend wahr. Sie zeigten mir aber auch, dass sie eigene Umgangsweisen mit dem Überschuss an Zeit fanden. Dieser muss nicht zwangsläufig zu Apathie, Resignation und Müdigkeit führen, wie es Studien nahelegen, die Arbeitslosigkeit mit Belastung gleichsetzen (bspw. Jahoda et al. 1975 [1933]; darauf aufbauend: Bourdieu 2007 [1981]).

- 21 Vgl. hierzu auch Rogge 2011: 291; grundlegend: Flaherty 2003.
- 22 Vgl. Lengersdorf/Meuser 2016; Scholz 2008.
- 23 Vgl. Lengersdorf/Meuser 2016; Scholz 2008. Spezifisch für das Feld der Haftentlassung vgl. Bereswill 2015.
- 24 Vgl. Wahidin 2006.
- 25 Cope 2003: 165.
- 26 Vgl. Wahidin 2006.
- 27 An dieser Stelle drängt sich eine lebensbiographische Einordnung der Haftzeit auf. Aus epistemologischen und methodologischen Gründen nehme ich eine solche in diesem Buch nicht vor und fokussiere stattdessen den Alltag bzw. die Alltagskonstruktionen hafterfahrener Menschen. Ich frage nach dem Einfluss der Haft auf das Leben nach dem Gefängnis und wie sich dieses im Handeln und in den Erfahrungen haftentlassener Menschen manifestiert. Hierzu ist es methodisch notwendig, an den Alltagswelten hafterfahrener Menschen teilzuhaben und diese durch das Miterleben sozialer Situationen verstehen zu lernen. Ein lebensbiographisches Forschungsdesign würde andere Fragestellungen verfolgen und andere Methoden nutzen: 1) Die Biographieforschung stützt sich vornehmlich auf die Methode der Interviewführung. Damit werden nicht-sprachliche Dimensionen alltäglicher Lebenswelten, wie ich sie durch Teilnahme und Miterleben berücksichtige, ausgeklammert. 2) Eine lebensbiographische Forschungsperspektive basiert auf der Vorstellung eines kohärenten Lebenslaufs, der narrativ wiedergegeben wird. Der Soziologe Pierre Bourdieu (1990) kritisiert diese Grundannahme als »biographische Illusion«. Ein lebensgeschichtlicher Zusammenhang werde in Erzählungen vornehmlich hergestellt, weil kulturelle Erwartungen von Kohärenz die Interviewsituation prägen. Die Annahme, das Leben konstituiere ein Ganzes, sei zurückzuweisen. Ich stimme Bourdieu zu. Das heißt allerdings nicht, dass lebensbiographische Forschung gänzlich eingestellt werden sollte. Lebensbiographische Forschungen können eine Ergänzung zu ethnographischen Forschungen darstellen, wenn Kohärenz nicht vorausgesetzt wird, sondern Narrative auch auf lebensbiogra-

phische Brüche, Heterogenitäten und Widersprüchlichkeiten hin in den Blick genommen werden. Eine solch lebensbiographische Ausrichtung würde eine Ergänzung zu alltagsweltlich-ethnographischer Forschung darstellen. Dabei sollte meines Erachtens Folgendes beachtet werden: Ein biographisch angelegtes Forschungsdesign steht in unmittelbarer Nähe zur kriminologischen Desistance-Forschung, die nach lebensbiographischen Momenten des Abbruchs oder der (Wieder-)Aufnahme «krimineller Karrieren» fragt. Eine solche Forschungsrichtung läuft Gefahr, die Lebenswelten hafterfahrener Menschen vornehmlich unter dem Aspekt der Kriminalität und Devianz zu betrachten und weitere lebensweltliche und biographische Dimensionen zu vernachlässigen.

28 Vgl. hierzu auch Rogge 2011: 287, Fußnote 5.

Dazwischen. Gescheiterte Übergänge – unsichere Hoffnungen

- 1 Vgl. Siefert 2022b.
- 2 Vgl. hierzu grundlegend und federführend: Turner 1989a; Turner 1989b; van Gennep 1902].
- 3 Im Gegensatz zu Forschungsperspektiven der Materiellen Kultur, die den Gebrauch von Objekten zum Zwecke der Erinnerung fokussieren (vgl. Braun et al. 2015; Kwint et al. 1999), macht Silvios Handeln deutlich, dass soziale Akteur:innen auch Techniken des »Loswerdens« (engl.: *ridding*; Gregson 2007) von materiellen Objekten nutzen, um *Nicht-Erinnerung* hervorzurufen und dadurch den Übergang in eine neue Lebensphase zu meistern.
- 4 Bell 2009 [1992]: 7, 74, 90.
- 5 Die kulturwissenschaftliche Ritualforschung beschäftigt sich nur am Rande mit dem Scheitern von Ritualen. Sie fokussiert vornehmlich auf das transformierende Element von Ritualen und den erfolgreichen Übergang von einer soziokulturellen Ordnung in eine andere (vgl. Bell 1997; Belliger/Krieger 2013). In den wenigen Studien, die sich mit dem Scheitern von Ritualen auseinandersetzen (vgl. Geertz 1957; Grimes 1990; Hüskens 2017), dominieren zwei unterschiedliche Argumentationslinien: Entweder wird das Scheitern mit der nicht erfolgreichen performativen *Ritualdurchführung* in Verbindung gebracht oder mit dem nicht erreichten intendierten *Ritualergebnis*. Gerade letzteres ist für das Leben nach dem Gefängnis von Bedeutung: Die Männer führten die Rituale erfolgreich

durch (ihre Performanz war gelungen), aber das beabsichtigte Ergebnis (das Verlassen der liminalen Phase) war nicht eingetreten. Dass Scheitern in der Ritualforschung nur marginal behandelt wird, liegt für mich an theoretischen Grundannahmen der Ritualforschung: Aufbauend auf den Arbeiten der Ritualforscher Arnold van Gennep und Victor Turner wird Liminalität als zeitlich beschränkte Phase konzipiert, die Akteur:innen wieder verlassen. Das Konzept der Liminalität ist also grundlegend auf den Erfolg von Ritualen hin ausgerichtet. Erfolgreiche Ritualdurchführungen sind selten Thema. Dadurch wird schnell übersehen, dass Liminalität auch zu einer dauerhaften Seinsweise in der Welt werden kann. Diese konzeptionelle Lücke erscheint mir trotz allem überraschend, denn bereits van Gennep, der die Grundsteine der heutigen kulturwissenschaftlichen Ritualforschung gelegt hat, wies – wenn auch nur beiläufig – darauf hin, dass Liminalität zum Dauerzustand werden kann (vgl. van Gennep 1986 [1908]: 21). Turner wiederum, der seine ritualtheoretischen Ausführungen auf van Gennep aufbaute, entwickelte diesen Gedanken weiter: Er sprach von der »Institutionalisierung von Liminalität« (Turner 1989a: 125). Als Beispiel dienten ihm Mönchsorden und deren dauerhafte räumliche und soziale Trennung (durch die Aufgabe früherer sozialer Rollen und Statuszuweisungen) von weiten Teilen der Gesellschaft. Auch wenn das Leben nach dem Gefängnis keine institutionelle Form der Liminalität darstellt, so verweisen die Lebensrealitäten hafterfahrener Männer darauf, dass das Leben nach der Haft als dauerhafte Liminalität betrachtet werden kann. Hierum wird es im Folgenden gehen.

- 6 Johns 2018; Baldry 2010.
- 7 Baldry 2010: 261.
- 8 Burckhardt-Seebass 1990: 144.
- 9 Auch wenn Burckhardt-Seebass das nicht explizit zum Thema macht, so setzt sie gesellschaftliche Akzeptanz bei der Durchführung von Übergangsritualen als selbstverständlich voraus; dass Rituale misslingen und Übergänge scheitern können, denkt sie nicht mit.
- 10 Vgl. Bourdieu 2014: 113.
- 11 Garfinkel 2016: 142f.; grundlegend: Garfinkel 1956.
- 12 Goffman 2016 [1973]: 27.
- 13 Maruna 2011a: 4.
- 14 Vgl. Johns 2018: 85.
- 15 Vgl. Maruna 2011b; außerdem: Braithwaite/Mugford 1994; Herzog-Evans 2011.

- 16 Herzog-Evans 2011.
- 17 Sozialwissenschaftliche Auswertungen weisen darauf hin, dass die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz gegenüber haftentlassenen Menschen durch solch staatlich-formalisierten Rituale erhöht wird (Herzog-Evans 2011; Maruna 2011a).
- 18 Douglas 1988 [1966]: 87; vgl. hierzu auch Maruna 2011a.
- 19 Douglas 1988 [1966]: 128 (Herv. i. O.); vgl. außerdem Bell 2009 [1992]: 106.
- 20 Zu dieser Zeit hatte ich meine zweijährige Forschungsphase bereits seit eineinhalb Jahren beendet. Wann immer es mir möglich war, besuchte ich die Anlaufstelle und das Übergangwohnheim, um alte Kontakte aufrechtzuerhalten.
- 21 Pedersen/Liisberg 2015: 1.
- 22 Vgl. Anderson/Fenton 2008: 77.
- 23 Vgl. Bryant/Knight 2019: 134; Sieferle 2020b.
- 24 Hoffen als Aktivität zu konzipieren führt zu einem Verständnis von Hoffnung als Tätigkeit, wie es in den Arbeiten der Sozial- und Kulturanthropologen Stef Jansen (2016), Hirokazu Miyazaki (2004) und Morten Pedersen (2012) prominent vertreten wird. Meine Ausführungen zu Hoffnung als Aktivität bauen auf Jansens Hoffnungskonzeption auf: Hoffnung ist erstens eine Disposition (und damit Aktivität), zweitens an einem linearen Zeitverständnis orientiert und auf die Zukunft hin ausgerichtet, drittens mit Optimismus verbunden und viertens von Ungewissheit gekennzeichnet.
- 25 Vgl. Bereswill 2016: 252; Stelly/Thomas 2004: 210.
- 26 Zur Ausrichtung von Hoffnung an soziokulturellen Normalitätsvorstellungen vgl. Kleist/Jansen 2016: 382.
- 27 Appadurai 2013: 81f.
- 28 Vgl. hierzu auch Jansen 2016: 456.
- 29 In dieser von Hoffnungslosigkeit getragenen Situation scheinen zwei Charakteristika von Hoffnung durch: 1) Die Hoffnung auf eine andere, bessere Zukunft ist ein grundlegend sozialer Prozess. 2) Hoffnung ist immer von Macht durchdrungen. Vgl. Zigon 2009: 261.
- 30 Mattingly 2010: 3.
- 31 Vgl. Pedersen 2012: 141.
- 32 Bryant/Knight 2019: 153; Kleist/Jansen 2016: 379.
- 33 Dem sehr ähnlich beschreibt der Sozial- und Kulturanthropologe Arjun Appadurai (2013: 68) Hoffnung als ein »Netz an Wegen und Möglichkeiten«, die zu imaginierten Zukünften führen können.

34 Anderson 2006: 746.

35 Mattingly 2010: 6.

Unsichtbare Bestrafungen. Alltag nach dem Gefängnis

1 Vgl. Hoerster 2012: 11f.

2 Vgl. hierzu auch Fassin 2017b: 179f.

3 Fassin 2017b: 180.

4 Vgl. Fabian 1993; Fabian 2014 [1983]; Foucault 1993 [1976]; Foucault 2015. Für eine kultur- und sozialanthropologische Perspektivierung von sozialer Marginalität und Marginalisierung vgl. Stodulka 2017.

5 An dieser Stelle möchte ich betonen, dass soziale Wirklichkeiten, kulturelle Selbstbilder und Lebensverläufe immer Prozesse des Werdens sind. Auf kulturtheoretischer Ebene werden sie nicht als stabile Einheiten konzipiert. Soziale Wirklichkeiten, Selbstbilder und Lebensverläufe wandeln sich im sozialen Handeln von Akteur:innen beständig, auch wenn diese auf Erfahrungsebene oft als unveränderliche und stabile Einheiten wahrgenommen werden. Die Unfertigkeit sozialer Wirklichkeit und kultureller Selbstbilder, die Fragilität von Lebensverläufen tritt allerdings in Lebenswelten, die durch dauerhafte Liminalität gekennzeichnet sind, besonders deutlich zum Vorschein und wird von Akteur:innen als problematisch wahrgenommen. Das gilt nicht nur für hafterfahrene Menschen, sondern auch für viele andere Menschen, die eine dauerhaft liminale Position innerhalb der Gesellschaft einnehmen; bspw. geflüchtete Menschen und chronisch kranke Menschen. Vgl. hierzu Nimführ 2016; Stoller 2004.

6 Vgl. Honneth 2021 [1992].

7 Auch die Sozial- und Kulturanthropolog:innen Rebecca Bryant und Daniel Knight (2019: 75) stellen fest, dass die Erwartung des Unerwarteten zu einer neuen Normalität werden kann, die mit der Erfahrung dauerhafter Unsicherheit einhergeht.

8 Vigh 2007: 166ff. Vigh stützt seine Ausführungen auf die Arbeiten der Soziologen Max Weber (2009 [1922]), Alfred Schütz/Thomas Luckmann (2003) und Anthony Giddens (1984).

9 Je stärker sich hafterfahrene Menschen dabei an gesellschaftlich dominanten Normalbiographien und Normalitätsvorstellungen orientieren,

- umso schmerzhafter werden soziale Zurückweisungen erfahren. Vgl. Tertilt 1996: 243.
- 10 Vgl. Bourdieu 1987; außerdem: Berger/Luckmann 2021 [1969]. Kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Konzepte, die Alltag als Welt der Selbstverständlichkeit fassen, arbeiten – zumeist implizit – mit einem Verständnis von Routine als Habitualisierung.
- 11 In der empirischen Gefängnisforschung wird die Unsichtbarkeit der strafenden Aspekte des Lebens nach der Haft unterschiedlich benannt: als »unsichtbare Streifen« (in Bezug auf Stigmatisierung und mit einer Anspielung auf schwarz-weiße Sträflingsanzüge; LeBel 2012), als »Bürde des Post-Inhaftierung-Lebens« (auch hier in Bezug auf Stigmatisierung; Williams/Rumpf 2020), als »unsichtbare Bestrafung« oder »versteckte Welt des Strafens« (in Bezug auf die staatliche Entrechtung haftentlassener Menschen in den USA; Travis 2002; Travis 2005), als »Schmerzen der Entlassung« (Arrigo/Milovanovic 2009; in Referenz auf Grasham Sykes (1958) »Schmerzen der Inhaftierung«).
- 12 Vigh 2007: 112.
- 13 Vgl. Sieferle 2022a.
- 14 Je nach moralischer Verurteilung sind solche Momente leichter oder schwerer zu erreichen. Stigmatisierung und sozialer Ausschluss – insbesondere gegenüber Menschen, die für ein Sexualdelikt in Haft gewesen waren – greifen auch unter hafterfahrenen Menschen.
- 15 Vgl. Mattingly 2014: 207f.